



LOKATION: S

Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie LAG Elbe-Elster für die EU Förder- periode 2023-2027

IMPRESSUM

Auftraggeber

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V.
LAG-Geschäftsstelle/ Regionalmanagement
Vorsitzender Göran Schrey
Grenzstraße 33
03238 Finsterwalde
Tel. 03531.79 70 89
E-Mail: info@lag-elbe-elster.de
www.lag-elbe-elster.de

Auftragnehmer

LOKATION:S, Partnerschaft für Standortentwicklung
Liepe+Wiemken Dipl.-Ingenieure
Sanderstraße 29/30
12047 Berlin
E-Mail: mail@lokation-s.de
Tel. 030.49 90 51 80

Bearbeitung

Torsten Wiemken, Dipl.-Ing.
Dr. Katharina Knaus, Dr. phil.
Mona Lengeling, M.Sc.

Titelbild: Heidellandschaft (Foto: Naturpark Niederlausitzer Heidellandschaft)

Stand: 07.07.2022

Die Maßnahme wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020 finanziert.



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | LAGE UND ABGRENZUNG DER REGION | 7 |
| 2 | EINBEZIEHUNG DER ERFAHRUNGEN AUS DER EU-FÖRDERPERIODE 2014-2020 | 11 |
| 3 | ANALYSE DER STÄRKEN, SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN (SWOT-ANALYSE) | 15 |
| 3.1 | SCHWERPUNKT 1 – LEBENSWERTE UND LEBENDIGE ORTE FÜR ALLE GENERATIONEN UND GEMEINSCHAFTSLEBEN | 15 |
| 3.2 | SCHWERPUNKT 2 – REGIONALE WERTSCHÖPFUNG UND WIRTSCHAFT | 21 |
| 3.3 | SCHWERPUNKT 3 – NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER KULTURLANDSCHAFT UND LANDBEWIRTSCHAFTUNG..... | 27 |
| 4 | BETEILIGUNGSVERFAHREN BEI DER ERSTELLUNG DER RES..... | 30 |
| 5 | STRATEGIE, SCHWERPUNKTE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER | 36 |
| 5.1 | KOHÄRENZ DER STRATEGIE ZU EU-, GAP-STRATEGIEPLAN- UND LANDESPOLITISCHEN ZIELEN | 36 |
| 5.2 | BEZÜGE UND SYNERGIEN ZU REGIONALEN KONZEPTEN UND PLANUNGEN | 39 |
| 5.3 | LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE | 40 |
| 5.4 | SCHWERPUNKTE, HANDLUNGSFELDER, LEITTHEMEN UND SCHLÜSSELVORHABEN | 44 |
| 5.5 | RÄUMLICHE SCHWERPUNKTE | 61 |
| 5.6 | VERNETZUNG UND KOOPERATION | 69 |
| 5.7 | STARTPROJEKTE | 71 |
| 5.8 | FÖRDERSÄTZE UND HÖCHSTFÖRDERBETRÄGE | 71 |
| 6 | ORGANISATIONSSTRUKTUR UND PROZESSORGANISATION | 73 |
| 6.1 | LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG) ELBE-ELSTER | 73 |
| 6.2 | PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN..... | 76 |
| 6.2.1 | <i>Beschreibung des Verfahrens (Entscheidungsfindung).....</i> | <i>76</i> |
| 6.2.2 | <i>Beschreibung der regionalen Projektauswahlkriterien (Prioritätensetzung)</i> | <i>80</i> |
| 6.2.3 | <i>Besonderheiten bei der Projektauswahl von Vorhaben zur Unterstützung lokalen, ehrenamtlichen Engagements.....</i> | <i>82</i> |
| 6.3 | REGIONALMANAGEMENT | 83 |
| 6.4 | MONITORING UND EVALUATION | 85 |
| 6.5 | EXTERNE KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM LAG GEBIET | 90 |
| 7 | LITERATURVERZEICHNIS..... | 92 |
| | ANHANG..... | 95 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| ABBILDUNG 1: VERORTUNG DER LAG-GEBIETES | 7 |
| ABBILDUNG 2: GEBIETSKULISSE RES ELBE-ELSTER | 8 |
| ABBILDUNG 3: BEWILLIGTES ELER-BUDGET NACH HANDLUNGSFELDERN | 11 |
| ABBILDUNG 4: ÜBERSICHT BETEILIGUNGSFORMATE FORTSCHREIBUNG RES | 31 |
| ABBILDUNG 5: ÖFFENTLICHE BETEILIGUNGSVERANSTALTUNG AM 27.04.22 IM KULTURHAUS PLESSA IN PLESSA | 32 |
| ABBILDUNG 6: ÖFFENTLICHE BETEILIGUNGSVERANSTALTUNG AM 28.04.22 IM HAUS DES GASTES IN FALKENBERG | 32 |
| ABBILDUNG 7: SCREENSHOT THEMATISCHE DISKUSSIONSGRUPPEN AUF DIGITALE BETEILIGUNGSPLATTFORM..... | 33 |
| ABBILDUNG 8: ZIELSYSTEM-SCHEMA | 41 |
| ABBILDUNG 9: INHALTE ZIELSYSTEM | 43 |
| ABBILDUNG 10: RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR DAS TZ 1.1.1 WEITERENTWICKLUNG DER MEDIZINISCHEN UND GESUNDHEITLICHEN GRUNDVERSORGUNG | 64 |
| ABBILDUNG 11: RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR DAS TZ 1.1.2 WEITERENTWICKLUNG BILDUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOT | 64 |
| ABBILDUNG 12: RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR DAS TZ 1.1.5 FÜR DIE MODELLHAFTE ENTWICKLUNG DER MOBILITÄTSSICHERUNG UND DAS TZ 1.1.6 ZUR PILOTHAFTE ANPASSUNG DER TECHNISCHE INFRASTRUKTUR | 65 |
| ABBILDUNG 13: RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR TZ 2.1.4 FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG VON STANDORTEN MIT NEUARTIGEN ARBEITSFORMEN | 67 |
| ABBILDUNG 14: RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR TZ 3.1.4 UND TZ 3.1.5 | 69 |
| ABBILDUNG 15: ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LAG ELBE-ELSTER | 76 |
| ABBILDUNG 16: ABLAUFSCHHEMA DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ZU EINGEREICHTEN PROJEKTENTWÜRFEN | 79 |
| ABBILDUNG 17: ZIELE DER KOMMUNIKATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH INNEN UND AUßEN | 91 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| TABELLE 1: STRUKTURDATEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG | 9 |
| TABELLE 2: ANSÄTZE FÜR LEADER-KOOPERATIONEN | 71 |
| TABELLE 3: ANZAHL DER PARTNER IN DER LAG ELBE-ELSTER (STAND MAI 2022) | 73 |
| TABELLE 4: EVALUIERUNGSSCHEMA PROZESSE/STRUKTUREN | 88 |
| TABELLE 5: EVALUIERUNGSSCHEMA REGIONALMANAGEMENT/GESCHÄFTSSTELLE | 88 |

ABKÜRZUNGEN

| | |
|--------------|---|
| ADFC | Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e.V. |
| BB | Brandenburg |
| DHB | Dresdener Heidebogen |
| DGH | Dorfgemeinschaftshaus |
| DE | Dorfentwicklung |
| EE | Elbe-Elster |
| EEL | Elbe-Elster-Land |
| ELER | Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung |
| ERD | Elbe-Röder-Dreieck |
| FIB | Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften |
| FuE | Forschung und Entwicklung |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz |
| GSP | Grundfunktionale Schwerpunkte |
| HWK | Handwerkskammer |
| IHK | Industrie und Handelskammer |
| KKU | Kleine- und Kleinstunternehmen |
| KLI | Kleine lokale Initiativen |
| KVBB | Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg |
| KVHS | Kreisvolkshochschule |
| LAG | Lokale Aktionsgruppe |
| LEP HR | Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion |
| LNVP | Landesnahverkehrsplan |
| MVZ | Medizinisches Versorgungszentrum |
| MZ | Mittelzentrum |
| HFZ | Handlungsfeldziel |
| LEADER | Liaison entre actions de développement de l'économie rurale |
| LK | Landkreis |
| OSZ | Oberstufenzentrum |
| OZ | Oberzentrum |
| QM | Qualitätsmanagement |
| QS | Qualitätssicherung |
| RES | Regionale Entwicklungsstrategie |
| RegBkPIG | Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung |
| RWK | Regionaler Wachstumskern |
| SPFV | Schienenpersonenfernverkehr |
| SPNV | Schienenpersonennahverkehr |
| SWOT-Analyse | Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats) |
| TV | Tourismusverband |
| WRS | Wirtschaftsraum Schraden e.V. |
| WuH | Wirtschaftsraum Wald- und Heide e.V. |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| ÖA | Öffentlichkeitsarbeit |

1 Lage und Abgrenzung der Region

Die LEADER-Region Elbe-Elster umfasst den ländlichen Raum im äußersten Süden des Landes Brandenburg im Dreiländereck der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie zwischen den Wirtschaftszentren Dresden, Leipzig und Berlin. Die Region grenzt im Süden und Westen an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt, im Norden an die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sowie im Osten an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz (s. Abbildung 1).

Der Gebietsumgriff der LAG Elbe-Elster umfasst den gesamten Landkreis Elbe-Elster inklusive der Stadt Finsterwalde sowie das angrenzende Amt Ortrand im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Die Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt und den ländlichen Ortsteilen Sorno und Pechhütte. In Finsterwalde leben rund 16.000 Einwohner:innen¹; die Kernstadt ist gegenwärtig nicht Teil der ländlichen Förderkulisse.² Damit ist Finsterwalde die größte und zugleich wirtschaftlich bedeutendste Stadt in der LEADER-Region Elbe-Elster. Sie ist die einzige Kommune in der Region mit mehr als 10.000 Einwohner:innen. Nächstgrößeren Städte in der Region Elbe-Elster sind mit jeweils knapp 10.000 Einwohner:innen Bad Liebenwerda und Doberlug-Kirchhain³.



Abbildung 1: Verortung der LAG-Gebietes (Quelle: LAG EE)

Prägend für die Region sind zudem die beiden Naturparke, der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft mit Heiden, Niedermooren und Auenwaldresten sowie ein Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken im Nordosten⁴.

Im Jahr 2007 haben sich die beiden ehemaligen LEADER-Regionen Wirtschaftsraum Schraden und Wald- und Heide land zu einer gemeinsamen LEADER-Region Elbe-Elster, getragen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, zusammengeschlossen. Beide ehemaligen LEADER-Trägervereine, Wirtschaftsraum Schraden e.V. und Wald- und Heide land e.V., sind selbständige Vereine geblieben, bündeln die Akteure in ihren Teilgebieten und sind weiter als Mitglieder unter dem Dach der LAG Elbe-Elster e.V. aktiv. Die beiden Vereine repräsentieren somit die beiden Teilgebiete der LAG Elbe-Elster e.V., wie Abbildung 2 zeigt. Diese historisch gewachsene Zusammenarbeit hat sich in den letzten beiden EU-Förderperioden bewährt.

Weite Teile des heutigen Landkreises Elbe-Elster sind ländlich geprägt mit entsprechenden Nutzungs- und Siedlungsstrukturen. So bilden im Landkreis Elbe-Elster 98.000 ha landwirtschaftliche Fläche sowie knapp 67.000 ha Waldfläche. Ausgehend von einer Gesamtfläche des LAG-Gebietes von knapp 200.000 ha ergibt das eine anteilige Flächenverteilung von rund 49 % Landwirtschaftsfläche sowie 34 % Waldfläche⁵. Dies entspricht jeweils etwa dem Bundesdurchschnitt.

Mit 3.100 ha sind ca. 1,5 % der Gesamtfläche durch Wasserflächen bedeckt. Damit verfügt Elbe-Elster von allen Landkreisen im Land Brandenburg über den geringsten Anteil an Oberflächengewässern⁶. Mit knapp 9 % Siedlungs- und Verkehrsflächen (18.298 ha)⁷ von Gesamt liegt die Region Elbe-Elster unter dem deutschen Durchschnitt sowie weit unter dem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil der alten Bundesländer (Deutschland 9,3 %, alte Bundesländer 14 %). Charakteristisch für die Region ist eine ländliche Siedlungsstruktur mit kleinen

¹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022

² Ausnahmen sind hier Einzelvorhaben, wenn sie der ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht (Relevanz für Arbeitsplätze/Einkommen oder Absatz von Erzeugnissen) - dienen. Grundlage für eine solche Ausnahmerechtscheidung durch das MIL ist ein entsprechendes Votum der LAG.

³ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.) 2021: 1

⁴ Vgl. Landkreis Elbe-Elster o.J.a

⁵ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c

⁶ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c

⁷ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2021

und mittelgroßen Orten. Ländliche Kleinstädte wie Mühlberg/Elbe, Schönwalde, Sonne-
walde, Falkenberg/Elster, Uebigau und Wahrenbrück sowie die drei Mittelzentren Herzberg
(Elster), Finsterwalde sowie Elsterwerda und Bad Liebenwerda (in Funktionsteilung) formen
die vorhandene Siedlungsstruktur.

Mit Stand zum 30.11.2021 leben in der Fördergebietskulisse der LEADER-Region Elbe-Elster
106.692 Einwohner:innen auf einer Fläche von ca. 2.000 km² (s. Tabelle 1). Davon wohnen in
der Teilregion des Wirtschaftsraum Schraden e.V. 71.530 Einwohner:innen und in der Teilre-
gion des Wald- und Heideland e.V. 35.163 Einwohner:innen⁸.

Die Bevölkerungsdichte der Region ist mit 54 Einwohnern pro km² (Stand 2021) im Vergleich
zum Land Brandenburg mit 85 Einwohner:innen pro km² (Stand 2020) sowie zu Deutschland
mit 233 Einwohner:innen pro km² (Stand 2020)⁹ verhältnismäßig gering. Dabei ist der nörd-
liche Teilraum des Wald- und Heideland e.V. wesentlich geringer besiedelt als der südliche
Teilraum des Wirtschaftsraum Schraden e.V. (s. Tabelle 1).

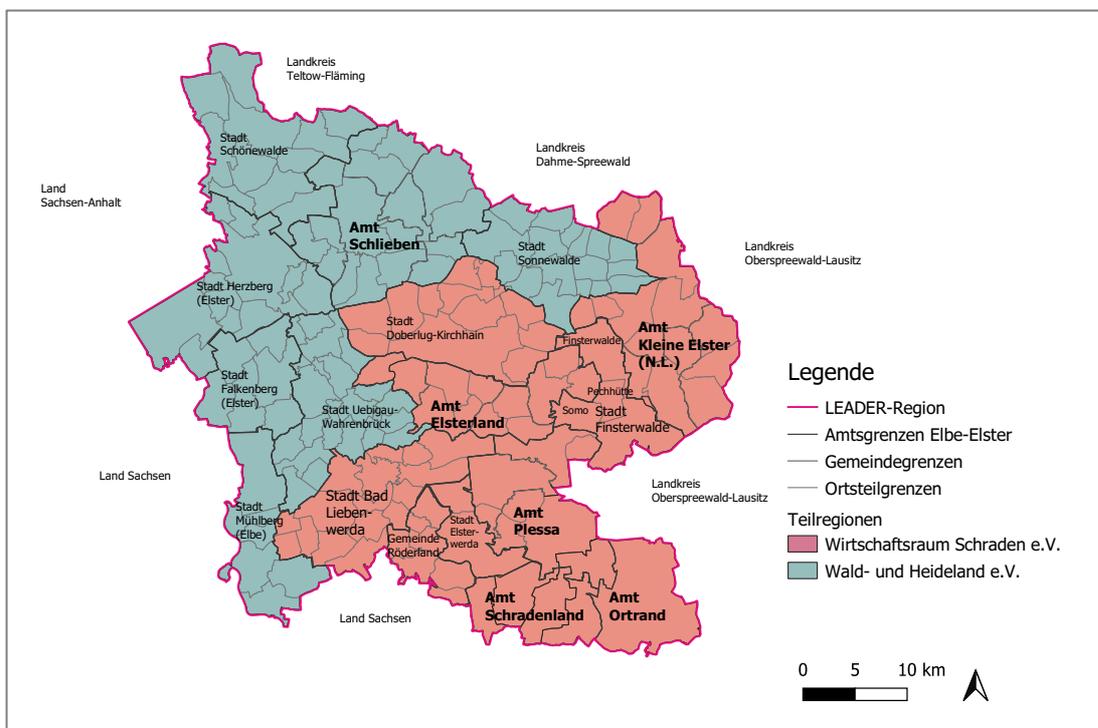


Abbildung 2: Gebietskulisse RES Elbe-Elster (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von RES 2014-2020)

⁸ Aussagen zur Altersstruktur- und Bevölkerungsentwicklung sind dem Kapitel 3.1 zu entnehmen.

⁹ Vgl. statista (Hg.) 2022a; 2022b

| Kommune/Ämter RES-Kulisse | Bevölkerung nach Gebietskulisse | | | Fläche qkm | EW-Dichte EW/qm (2021) | EW-Verluste in % (2013 - 2021) |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|------------------------------|--------------------------------------|
| | Stand: 31.12. 2006 | Stand: 31.10. 2013 | Stand: 30.11. 2021 | | | |
| Stadt Elsterwerda | 9.249 | 8.285 | 7.787 | 40,58 | 191,89 | -6,40 % |
| Amt Ortrand | 6.868 | 6.237 | 5.993 | 76,95 | 77,88 | -4,07 % |
| Amt Plessa | 7.248 | 6.426 | 5.925 | 132,80 | 44,62 | -8,46 % |
| Gemeinde Röderland | 4.633 | 4.084 | 3.744 | 46,20 | 81,04 | -9,08 % |
| Amt Schradenland | 5.198 | 4.693 | 4.357 | 75,42 | 57,77 | -7,71 % |
| Amt Elsterland | 5.425 | 4.860 | 4.423 | 113,90 | 38,83 | -9,88 % |
| Verbandsgemeinde Liebenwerda (Stadt Bad Liebenwerda mit ländlichen OT) | 10.573 | 9.500 | 9.254 | 138,40 | 66,86 | -2,66 % |
| Amt Kleine Elster (Niederlausitz) | 6.570 | 5.764 | 5.394 | 180,20 | 29,93 | -6,86 % |
| Stadt Finsterwalde | 18.516 | 16.560 | 15.774 | 77,52 | 203,48 | -4,98 % |
| Stadt Doberlug-Kirchhain | 9.764 | 8.770 | 8.879 | 148,90 | 59,63 | 1,23 % |
| Summe Wirtschaftsraum Schraden e.V. (Gebiet) | 84.044 | 75.179 | 71.530 | 1030,87 | 69,39 | -5,10 % |
| Verbandsgemeinde Liebenwerda (Stadt Uebigau-Wahrenbrück) | 6.259 | 5.601 | 5.198 | 135,61 | 38,33 | -7,75 % |
| Verbandsgemeinde Liebenwerda (Stadt Mühlberg/Elbe) | 4.581 | 3.993 | 3.553 | 89,20 | 39,83 | -12,38 % |
| Amt Schlieben | 6.104 | 5.539 | 5.181 | 209,50 | 24,73 | -6,91 % |
| Verbandsgemeinde Liebenwerda (Stadt Falkenberg) | 7.627 | 6.572 | 6.305 | 82,16 | 76,74 | -4,23 % |
| Stadt Herzberg | 10.792 | 9.201 | 8.729 | 149,01 | 58,58 | -5,41 % |
| Stadt Schönewalde | 3.634 | 3.174 | 3.039 | 156,18 | 19,46 | -4,44 % |
| Stadt Sonnewalde | 3.600 | 3.369 | 3.157 | 119,29 | 26,46 | -6,72 % |
| Summe Wald- und Heide-land e.V. (Gebiet) | 42.597 | 37.449 | 35.162 | 940,95 | 37,37 | -6,50 % |
| Gesamtsumme: | 126.641 | 112.628 | 106.692 | 1971,82 | 54,11 | -5,56 % |

Tabelle 1: Strukturdaten zur Gebietsabgrenzung und Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Stand 2021)¹⁰

Etwa 90 % der Bevölkerung im Gebiet der LAG Elbe-Elster wohnen im gleichnamigen Landkreis, der damit die LEADER-Region repräsentativ charakterisiert. Zugunsten einer vereinfachten Darstellung beziehen sich die nachfolgenden Daten zumeist auf den Landkreis Elbe-Elster. Die Berücksichtigung der statistischen Werte für das zur LAG-Gebietskulisse gehörende Amt Ortrand führt zu keiner signifikanten Änderung der strukturellen Aussagen.

Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich derzeit 33.390 Personen (Stand Sep. 2021) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gemeldeten offenen Arbeitsstellen von 1.020 auf 1.420 (Stand April 2022)¹¹. Seit 2007 ist eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzzunahme im produzierenden Gewerbe (+10 %) festzustellen. Mit 23 % lag der Anteil der Beschäftigten in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes

¹⁰ Vgl. RES 2014-2020 auf Grundlage von Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Stand: Dezember 2020

¹¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022

im Jahr 2019 auf dem Höchststand. In den Dienstleistungsbetrieben ist eine stabile bis positive Entwicklung zu verzeichnen¹². Die Anzahl an arbeitslosen Personen mit SGB II oder SGB III Bezug liegt bei 3.120 (Stand April 2022) und beträgt anteilig 5,9 %. Damit liegt die regionale Arbeitslosenquote knapp über der des Landes Brandenburg von 5,3 % (Stand April 2022) sowie der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,0 %¹³.

Die Einpendlerquote aus anderen Kreisen des Landes Brandenburg, aus Berlin oder aus anderen Bundesländern von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die Region beläuft sich auf 20 %. Etwa die Hälfte der ca. 6.700 Einpendler:innen stammen aus anderen Bundesländern, wie Sachsen und Sachsen-Anhalt, und pendeln in die Arbeitsorte bzw. die wirtschaftlichen Kompetenzzentren. Die Auspendlerquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Elbe-Elster und Arbeitsort außerhalb des Kreises liegt bei 34 %. Der überwiegende Teil der Auspendler:innen arbeitet in anderen Bundesländern, vor allem in Sachsen. Knapp 35 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wohnen im Arbeitsort¹⁴.

Moderne Landwirtschaft, eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie sowie ausgeprägte Gesundheits- und Dienstleistungsstrukturen bilden die wirtschaftlichen Stärken des Landkreises Elbe-Elster. Wirtschaftliche Kompetenzzentren befinden sich in den Städten Finsterwalde/Massen, Elsterwerda, Bad Liebenwerda und der Kreisstadt Herzberg/ Elster mit ihren Umfeldern. Die Stadt Finsterwalde und das Gewerbegebiet Massen sind Teil des Regionalen Wachstumskerns (RWK) Westlausitz. Ein besonderer regionaler Ankerpunkt im Nordwesten des Landkreises Elbe-Elster ist der Bundeswehrstandort Schönwalde/Flugplatz Holzdorf.¹⁵

¹² Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 4

¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022

¹⁴ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 4

¹⁵ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.b

2 Einbeziehung der Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014-2020

Zwischen November 2020 und Juni 2021 hat die LAG Elbe-Elster eine Abschlussbewertung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) in der EU-Förderperiode 2014-2020 im LEADER-Programm des Landes Brandenburg durchgeführt. Diese Abschlussbewertung diente der Bewertung der Arbeit der LAG in den vergangenen Jahren. Zugleich wurden im Rahmen einer Akteursbefragung sowie zahlreicher Gespräche und Workshops bereits der Blick in die Zukunft geworfen und Handlungsempfehlungen für die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023-2027 abgeleitet. Daran knüpft der durchgeführte Prozess der vorliegenden Fortschreibung der RES für die LAG Elbe-Elster in vielfältiger Form an.

Ergebnisse und Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020

Die vorgenommene Zielfortschrittskontrolle zeigt, dass trotz einzelner Unterschiede in der Zielerreichung, ein Großteil der definierten Zielwerte erreicht bzw. teils um ein Vielfaches überschritten wurde. In der Förderperiode 2014-2020 standen bis Ende 2020 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) in Höhe von rund 18,4 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Fördergeldern wurden insgesamt 128 bewilligte Projekte finanziell unterstützt. Darüber hinaus konnten in der Übergangsphase in den Jahren 2021 und 2022 weitere Fördermittel in der Region gebunden werden. Die eingesetzten Mittel verteilen sich dabei ungleichmäßig auf die drei regionalen Handlungsfelder (HF). Danach lag der finanzielle Förderschwerpunkt auf Maßnahmen der Daseinsvorsorge und sozialen Infrastruktur (HF 1). Dagegen wurden kaum Projekte aus dem Bereich Klima- und Ressourcenschutz (HF 3) finanziell mit LEADER-Mitteln unterstützt, was teils mit sektoralen Förderprogrammen, für Naturerbe, kommunaler Klimaschutz u.a. zu begründen ist (s. Abbildung 3).

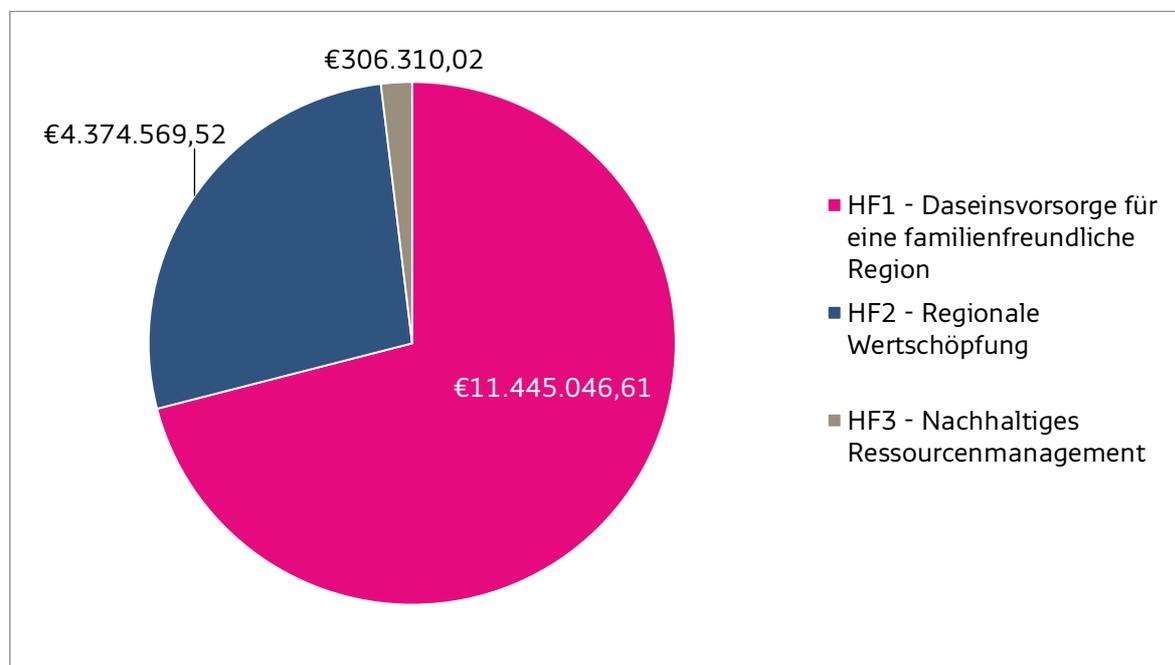


Abbildung 3: Bewilligtes ELER-Budget nach Handlungsfeldern (Quelle: Eigene Darstellung), Stichtag 31.12.2020

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführte Akteursbefragung in der Region zeigte insgesamt eine positive Wahrnehmung der Arbeit der LAG Elbe-Elster und des Regionalmanagements sowie der geförderten Projekte. Deutlich wurde, dass die Region mit ihren etablierten Strukturen eine effektive und geschätzte Durchführung und Umsetzung des RES im

vergangenen Förderzeitraum ermöglichte. Besonders das Regionalmanagement wurde als wichtiger Ansprechpartner, welcher Beratung auf Augenhöhe leistet, positiv hervorgehoben. Mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurden vor allem soziale Themen in ihrer Bedeutung betont und mit Nachdruck für die Zukunftsfähigkeit der Region herausgestellt. Um einzelne Aspekte zu vertiefen und Schwerpunkte herauszuarbeiten, fanden nach der Befragung vertiefende Akteursgespräche statt, deren Ergebnisse in die Erarbeitung der SWOT-Analyse sowie die (Weiter-)Entwicklung des Zielsystems eingeflossen sind (s. Kapitel 3 und 5)

Eine weitere Erkenntnis der Evaluation ist, dass der bürokratische Aufwand der Projektbeantragung und -umsetzung vor allem für Unternehmen eine große Hürde darstellt. Diesem sollte entgegengewirkt werden, damit weiterhin möglichst viele Akteure von der LEADER-Förderung profitieren. Zudem bedarf es weiterhin einer aktiven Ansprache der Unternehmen, um diese in die RES-Umsetzung einzubinden und die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Elbe-Elster nachhaltig zu befördern.

Als ein wichtiger Bestandteil der RES sowie deren Umsetzung mit Mitteln des LEADER-Programms seit 2015 wurde die Unterstützung bzw. Förderung von „kleinen lokalen Initiativen“ (KLI) hervorgehoben. Diese stärken die Eigeninitiative der Menschen in der Region und erhöhen deren Identifikation mit ihrem Wohnort. Mithilfe der LEADER-Förderung konnten in der Förderperiode 2014-2020 mehr als 60 kleine Vorhaben von örtlichen Initiativen oder Vereinen in Elbe-Elster umgesetzt werden. Die KLI tragen bei geringem finanziellem Aufwand aktiv zur Schaffung des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern bei und lassen die Bewohner:innen selbst zu Akteuren der regionalen Entwicklung werden.

Kooperationen und Netzwerke der LAG und regionalen Akteure

Die LAG Elbe-Elster und ihre Mitglieder arbeiten in vielfältigen Kooperationen und Netzwerken gemeinsam mit weiteren Akteuren an verschiedenen Themen der regionalen Entwicklung. Im Rahmen von Modellvorhaben und Pilotprojekten in und außerhalb des LEADER-Kontextes waren die LAG Elbe-Elster und deren regionale Akteure in den vergangenen Jahren an folgenden Kooperationen und Netzwerken beteiligt:

A. LEADER-Kooperationsvorhaben:

- LEADER-Kooperationsvorhaben "Fürstliche Route (Teil 2 - Umsetzung)" als federführende LAG mit den sächsischen LAGn Dresdner Heidebogen und Elbe-Röder-Dreieck,
- www.fuerstliche-route.de – Fortführung auch nach Projektende in Eigenregie der LAG,
- LEADER-Kooperationsvorhaben „Entwicklung eines Regelversorgungsangebotes zur altersfreundlichen Wohnraumanpassung“ als federführende LAG mit den LAGn Dübener Heide, Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und Delitzscher Land (alle Sachsen) sowie den Landkreisen Nordsachsen und Elbe-Elster,
- LEADER-Kooperation "Ritt Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg 1547" als federführende LAG mit der LAG Wittenberger Land (Sachsen-Anhalt),
- LEADER-Kooperation Anbahnung einer Internationale Kooperation zwischen der LAG Elbe-Elster und den polnischen Regionen Powiat Nakielski (LK Naklo) und Ratibor (LK Ratibor),
- Initiierung und Aufbau des „Dörfer-Netzwerkes Elbe-Elster“ sowie Organisation regelmäßiger Treffen dörflicher Akteure aus der Region unter dem Titel „Dörfertreffen Elbe-Elster“.

B. Vernetzungsprojekte unter LEADER

- Aufbau und Initiierung des Vernetzungsprojektes „e-Mobilität“ in der LAG Elbe-Elster unter Beteiligung aller Kommunen, Landkreis Elbe-Elster, Tourismusverband Elbe-Elster-Land und zahlreichen Unternehmen (Studie und Begleitung mehrerer

Umsetzungsprojekte, wie Aufbau Ladeinfrastrukturen, regionales E-Bike-Verleihsystem und ÖA-Kampagne),

- Unterstützung der Initiative für Rückkehr & Zuzug „Comeback Elbe-Elster“ (LEADER-Förderung); Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Netzwerk für Rückkehr & Zuzug „Ankommen in Brandenburg“ (koordiniert durch Comeback EE),
- Zusammenarbeit der LEADER-Regionalmanagements der Brandenburgischen Lausitz:
 - a. Abstimmung zu konkreten Projekten und Kooperationen bzw. Informationsaustausch zu Prozessen der Ländlichen Entwicklung / zum LEADER-Prozess,
 - b. Abstimmung zum Lausitzprozess, insbesondere zur gemeinsamen Arbeit in der Werkstatt 4 der Wirtschaftsregion Lausitz.

C. Sonstige Modellvorhaben und Kooperationen

- Aktive Mitwirkung im BMEL-Modellvorhaben "Land(auf)Schwung" der Modellregion Elbe-Elster. Die LAG Elbe-Elster war von 2015 bis 2020 Mitglied der Regionalen Partnerschaft (Entscheidungsgremium zur Projektauswahl und inhaltlich-strategische Begleitung). Zudem fungierte die LAG Elbe-Elster selbst als Projektträger im Modellvorhaben „Telepräsenzlernen“.
- LAG Elbe-Elster als Kooperationspartner und Unterstützer der Umsetzung des Stadt-Umland-Konzeptes „Sängerstadt-Region und Elbe-Elster-Land – Gemeinsam für die Zukunft“ im SUW-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW-Lead-Partner: Stadt Finsterwalde),
- Regionalmanagement der LAG Elbe-Elster mit Sitz in Werkstatt 4 „Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und smart regions“ im Rahmen des Werkstattprozesses im Strukturwandel Lausitz und gleichzeitig in der Sprecherfunktion (Leitung und Moderation),
- LAG Elbe-Elster als Akteur in Arbeitsgruppen zum Thema „Modellregion Gesundheit Lausitz“ - eines der zentralen Modellvorhaben des Strukturwandels Lausitz,
- Regionalmanagement als Akteur des Rundes Tisches der Region Elbe-Elster zum Thema „Niedrigwasser / Schwarze Elster“ einschließlich Kooperation mit Initiative „Unser Heimatfluss braucht unsere Hilfe!“.

Erkenntnisse für die neue Förderperiode 2023-2027 und die RES-Fortschreibung

Ein ausgeprägter Wunsch der Akteure in der Region ist die weitere Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in ihren Städten und Dörfern. Die Identifikation der Bevölkerung mit dem unmittelbaren Lebensumfeld und der Einsatz füreinander in der Gemeinschaft stellen zentrale Gestaltungsaufgaben einer zukunftsfähigen Region Elbe-Elster dar, insbesondere mit Blick auf den weiteren demographischen Wandel. Hierzu wurde mit der KLI-Förderung ein erfolgreicher Weg beschritten, den es weiterzuführen und im Rahmen künftiger Fördermöglichkeiten auszubauen gilt. Es zeigt sich, dass mit vergleichsweise geringer finanzieller Unterstützung vor Ort sehr konkrete und für die Menschen vor Ort erlebbare Wirkungen erzielt werden - mit Blick auf die Stärkung bestehender und den Aufbau weiterer örtlicher Vernetzungsstrukturen. Ausgehend von den kleinen Initiativen hat die LAG Elbe-Elster mit den Dörfertreffen eine übergreifende Plattform für den Austausch der lokalen Akteure in der Region initiiert, die ebenfalls in der neuen Förderperiode fortgeführt und ausgebaut werden soll.

Im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen und damit verbundener Beschäftigungsangebote in der Region wurden zurückliegend mittels einer intensiven Bewerbungsoffensive ansässige Unternehmen auf bestehende Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Auch wenn zahlreiche Unternehmen aufgrund der Komplexität der Antragstellung, der zeitlich oft kaum planbaren und von Unternehmen als „sehr bürokratisch“ bewerteten Förderverfahren von einer Antragstellung abgesehen haben, bietet gerade in der Post-Corona-Zeit die Nutzung der Förderprogramme neue Chancen für eine Stärkung und Resilienz der lokalen

Wirtschaft. Durch den gezielten Einsatz der Fördermöglichkeiten können zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden. Hier bedarf es auch in Zukunft gemeinsam mit den zahlreichen Partnern einer aktiven Ansprache und Unterstützung der Unternehmen, um diesen die Möglichkeiten des LEADER-Programms weiterhin aufzuzeigen.

Die zukunftsfähige Gestaltung der Daseinsvorsorge sowie der Verbesserung der Familienfreundlichkeit für Jung und Alt kam in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Zahl der geförderten Projekte sowie auch des Fördervolumens die größte Bedeutung zu. Wenngleich die begrenzten Fördermittel aus dem Regionalbudget bei weitem nicht die Umsetzung sämtlicher in den Auswahlrunden der LAG Elbe-Elster eingereichter Projekte ermöglichte, werden unter dem Thema Daseinsvorsorge auch zukünftig vielgestaltige Aufgaben in der Region zu lösen sein. Der Fokus sollte sich hier aber noch stärker in Richtung einer Weiterentwicklung bestehender Räume und Angebote sowie der Förderung von multifunktionalen Räumen verschieben.

Daneben gewinnen der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Region Elbe-Elster weiter an Bedeutung, wie insbesondere der Blick auf die Themen Landschaftswasserhaushalt und Wald exemplarisch zeigen. Die Region Elbe-Elster bietet hier zahlreiche Potenziale und Ansatzpunkte für klimagerechte Entwicklungen, so beispielsweise durch die Förderung des Waldumbaus und der Waldmehrung, die Schaffung klimastabiler Wälder oder auch durch die verstärkte Nutzung von regionaler Energie und natürlichen Ressourcen. Aber auch der Umgang mit den Bergbaufolgelandschaften (Braunkohle, Kiesabbau) sowie die zukunftsfähige Ausrichtung der Teichwirtschaft sind wichtige Themen für die zukunftsfähige Entwicklung der einzelnen Dörfer und Gemeinden sowie der gesamten Region. Insbesondere die Umsetzung solcher komplexer Vorhaben und infrastrukturellen Maßnahmen erfordert eine enge Kooperation mit den verschiedenen Fachstellen auf Landes- und Bundesebene.

Ausgehend von der Evaluation und den bisherigen Erfahrungen ist die Kommunikation der Erfolge der LAG Elbe-Elster in die regionale Öffentlichkeit weiter auszubauen, wie es u.a. über den Facebook-Kanal bereits erfolgt. Die erzielten Erfolge, umgesetzten Projekte und Maßnahmen werden von der Einwohnerschaft bislang eher mit den Projektträgern in Verbindung gebracht, weniger mit der Arbeit der LAG oder dem LEADER-Programm. Gemeinsam mit regionalen Partner:innen aus Landkreis, Kommunen und Interessenvertretungen sollten über praktizierte Wege (Internet, Amtsblätter, Info-Verteiler) hinausgehende Möglichkeiten hierzu sondiert werden, um noch mehr herauszustellen, was mittels Förderung von EU und Land sowie dem Engagement der LAG konkret bewirkt wird.

Die Umsetzung der genannten Zielstellungen und Ansätze setzt erforderliche personelle Ressourcen bei der LAG und dem Regionalmanagement voraus. Insbesondere die vielfach gewünschte, weitere Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen über kleinteilige KLI-Projekte und die weitere Aktivierung und Einbindung der regionalen Wirtschaft sind in der Praxis mit hohem Zeitaufwand verbunden – sowohl auf Seiten des Regionalmanagements und der LAG-Geschäftsstelle als auch auf Seiten der Partner:innen und Mitglieder der LAG Elbe-Elster und ihrer Trägervereine.

3 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Auf der Grundlage der Ist-Analyse der Fördergebietskulisse, den Ergebnissen der Evaluierung der Umsetzung der RES in der Förderperiode 2014-2020, den Anmerkungen aus dem Online-Beteiligungsverfahren und den Abstimmungen in den thematischen Arbeitsrunden, öffentlichen Veranstaltungen (s. Kapitel 4) sowie mit dem Vorstand der LAG Elbe-Elster werden nachfolgend wesentliche Stärken und Schwächen für das Gebiet der LAG Elbe-Elster benannt, Chancen und Risiken identifiziert sowie Entwicklungsbedarfe und Handlungsansätze abgeleitet.

Die der SWOT-Analyse zugrundeliegende Systematik basiert auf der SWOT-Analyse der Evaluierung der RES 2014-2020 des Jahres 2021. Diese wurde im Prozess der RES-Fortschreibung weiter ergänzt und hinsichtlich der gemeinsam bewerteten Relevanz einzelner Aspekte verdichtet.

3.1 Schwerpunkt 1 – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben

Die Bevölkerungsentwicklung in der Fördergebietskulisse ist von einer stetigen Bevölkerungsabnahme gekennzeichnet. In den Jahren 2013 – 2021 verlor die Stadt Mühlberg/Elbe mit über 12 %, gefolgt vom Amt Elsterland mit knapp 10 % und der Gemeinde Röderland mit rund 9 % prozentual die meisten Einwohner:innen. Wenngleich sich Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren vielerorts positiver als prognostiziert entwickelt haben, gehen die Bevölkerungsprognosen weiter von einem stetigen Bevölkerungsrückgang in Elbe-Elster bis auf unter 90.000 Einwohner:innen im Jahr 2030 aus¹⁶. Im Prognosezeitraum von 2019 bis 2030 wird für das Bundesland Brandenburg ebenfalls von einem Bevölkerungsrückgang von ca. 10 % ausgegangen¹⁷.

Auch der demographische Wandel schreitet weiter voran: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist in den Jahren 2013 bis 2020 von 48,6 auf 49,9 Jahren angestiegen. Deutlich wird bei der Betrachtung der Bevölkerungszusammensetzung ein anteiliger Verlust bei der Elternjahrgängen¹⁸ von 14,3 % auf 12 % sowie ein anteiliger Anstieg der über 80-Jährigen von 6,5 % auf 9,7 %. Konstant blieb über die Jahre der Anteil der 65 bis 79-Jährigen mit rund 19 %¹⁹. Bei den rückläufigen Bevölkerungszahlen in der Gebietskulisse verschiebt sich die Bevölkerungszusammensetzung kontinuierlich zugunsten der höheren Altersjahre. Zudem geht die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sowohl kurz- als auch mittelfristig deutlich zurück²⁰, was sich auch entsprechend verschärfend auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel auswirken dürfte. Laut Prognosen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erfolgt in Elbe-Elster im Zeitraum von 2017 bis 2040 ein Rückgang der 20 bis 65-Jährigen um 38,5%²¹.

Seit dem Jahr 2000 ist des Weiteren ein deutlicher Rückgang der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen um rund 46 % zu verzeichnen²². Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Elbe-Elster 9.023 Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen²³. Dementsprechend ist auch ein Rückgang der Zahl an Schulabgänger:innen seit dem Jahr 2000 feststellbar. Nach dem Jahr 2010 kam es zu einer entsprechenden Stabilisierung bzw. einem geringen Anstieg

¹⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2012: 12ff.

¹⁷ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 2

¹⁸ „Von der Gesamtbevölkerung sind x % im Alter von 24 und 37 Jahren. Diese Altersgruppe weist die höchste altersspezifische Geburtenwahrscheinlichkeit (> ca. 0,05 je Kalenderjahr) auf“ (Bertelsmann Stiftung o.J.).

¹⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung o.J.

²⁰ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2012: 12ff.

²¹ Vgl. BBSR (Hg.) 2021

²² Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 6

²³ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2022

der Anzahl der Schulabgänger:innen. Eine Zunahme an Abschlüssen der Hochschulreife ist ab dem Jahr 2014 festzustellen. Anteilig sind an allen allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 21 % der Schüler:innen Gymnasiasten und Gymnasiatinnen. In den vergangenen 20 Jahren gab es zudem einen deutlichen Rückgang von knapp 33 % an Berufsschüler:innen in der Region. Hauptstandorte in der (berufsschulischen) Ausbildung liegen in Elsterwerda mit Ausbildungsschwerpunkt auf technischen Berufen sowie Wirtschaft und Verwaltung, Finsterwalde mit dem Schwerpunkt Sozialwesen und Falkenberg/Elster mit dem Beruflichen Gymnasium²⁴. Überwiegend sind die Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen in der Region in den genannten Städten sowie in Herzberg (Elster) zu verorten. Die Betreuungsquote in Kindertagesstätten (März 2020) liegt bei unter Dreijährigen Kindern bei 57 %. In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen liegt der Anteil bei 94 % und nahezu auf Niveau des Landesdurchschnitts von 95 %²⁵.

Die medizinische Grundversorgung in der Region stellen drei Krankenhäuser (Herzberg, Finsterwalde und Elsterwerde) sowie Praxen in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an zehn Standorten sicher. Hinzu kommen für den gesamten LK Elbe-Elster 79 Hausärzt:innen, fünf Kinder- und Jugendmediziner:innen, 84 Fachärzt:innen sowie 26 Praxen der Psychotherapeutischen Versorgung. Wie auch andernorts im ländlichen Raum sind viele der Praxen in ihrem Bestand gefährdet, da die Ärzt:innen kurz vor dem Ruhestand stehen und eine Nachfolge fraglich bzw. unwahrscheinlich ist. Um langfristig die gesundheitliche und medizinische Grundversorgung in der Region zu sichern, hochqualifiziertes Personal für die Region zu gewinnen sowie den demografischen Wandel (Überalterung des medizinischen Personals) zu bewältigen, gibt es bereits unterschiedliche zielgruppenorientierte Angebote und Lösungsansätze (z.B. Weiterbildungsnetzwerk Südbrandenburg oder Studienhilfe für Medizinstudierende)²⁶.

Besonders die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie der stetige Bevölkerungsrückgang stellen die Region auch zukünftig in unterschiedlichen Bereichen vor besondere Herausforderungen. Unzureichende personelle Kapazitäten im Betreuungsangebot, medizinischer Grundversorgung oder Nachwuchsgewinnung in Vereinen führen zu einer fehlenden Angebotssicherung für alle Alter- und Nutzergruppen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der demographische Wandel stellt – in Verbindung mit den Herausforderungen des Klimawandels – auch zahlreiche neue Anforderungen an die Mobilitätsangebote und -formen in der Region. Im Schienenpersonennahverkehrsnetz (SPNV) ist Elbe-Elster mit vier Regional-Express-Linien bzw. beschleunigtem S-Bahn-Verkehr und Regionalbahn-Linien angebunden²⁷. Das Angebotsniveau im SPNV bietet eine ganztägige Grundversorgung im 120-Minuten-Takt an. Dabei sichert der SPNV die Erreichbarkeit des Oberzentrums (OZ) Cottbus sowie der Mittelzentren (MZ) Finsterwalde, Herzberg und Elsterwerda bzw. Bad Liebenwerda ab. Zudem ist die Erreichbarkeit der OZ Leipzig und Dresden sowie der Metropole Berlin durch den SPNV sichergestellt. Der Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) wird im Landkreis Elbe-Elster durch den Bahnhof in Elsterwerda und Doberlug-Kirchhain bedient, an dem einzelne IC-/EC-Züge der Deutschen Bahn AG in Richtung Berlin und Dresden genutzt werden können²⁸.

Das VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH betreibt 34 Linien im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Insgesamt werden darüber 499 Haltestellen bedient sowie täglich durchschnittlich etwa 2.500 Fahrgäste transportiert²⁹.

Die LEADER-Region Elbe-Elster verfügt darüber hinaus über einen direkten Autobahnanschluss über das Amt Ortrand dem Autobahnanschluss zur A 13 in Richtung Berlin und Dresden³⁰. Hervorzuheben sind hier zudem die überregionalen Verkehrsanbindungen aller

²⁴ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 6

²⁵ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 6

²⁶ Vgl. Willkommensagentur Comeback Elbe-Elster 2021

²⁷ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 7

²⁸ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) 2014: 37f.

²⁹ Vgl. VerkehrsManagement Elbe-Elster (Hg.) 2017

³⁰ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c

Zentralen Orte im Bundesfernstraßennetz, wie Herzberg (Elster) B 87/B 101, Finsterwalde B 96 (BAB 13), Elsterwerda B 169/B 101 und Bad Liebenwerda B 101/B 183³¹.

| Allgemein/Bevölkerungsentwicklung etc. | |
|--|---|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Zunehmendes Interesse an Rück-/Zuzug in die Region (etablierte Kontaktstelle vorhanden) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Anhaltender demografischer Wandel (sinkende Einwohner:innenzahlen, wachsender Anteil älterer Menschen) ■ Zunehmende Individualisierung (1-/2-Personen-Haushalte mit zunehmendem Alter) ■ Rückgang des Anteils der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Attraktive Gemeinden als Basis für Lebensqualität und Ansiedlung von Familien und Fachkräften ■ Bedeutungszunahme der Diversität und Lebensstile in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ■ Naturnaher Raum mit Angeboten für Entschleunigung und Erholung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Bevölkerungsentwicklung als überregionale Herausforderung ■ Wettbewerb zwischen Regionen um Einwohner:innen verschiedener Altersgruppen |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Allgemein/Bevölkerungsentwicklung etc. | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassung der ländlichen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an demografische Entwicklungen (Multifunktionalität, Anpassungsfähigkeit) ■ Gezielte Integration von Zugewanderten und Rückkehrenden in die Region (Nutzung der Erfahrungen, Qualifikationen, Engagement) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Detaillierte Handlungsansätze sind in den Folgebereichen abzulesen |

| Kinderbetreuung/Schulbildung/Familie (Kinder & Jugendliche) | |
|--|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ vorhandene familienfreundliche Infrastruktur, wie Kita und Schulen ■ Pilothaft Erfahrungen in Bezug auf digitale Lern-/Lehrumgebungen sowie Ganztagsbetreuungsmodelle | <ul style="list-style-type: none"> ■ Unzureichende Angebote der Kinderbetreuung in Randzeiten ■ Personelle sowie finanzielle Ausstattung ■ Erfahrungstransfer von Pilotvorhaben |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassbare Infrastrukturen (Bevölkerungsentwicklung, Bedarfsspitzen) ■ Qualitative Aufwertung bestehender Angebote und modellhafte Entwicklungen ■ Steigendes Bewusstsein für Qualitäten ■ Bessere Mittelausstattung in Schulen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Dauerhafte finanzielle Absicherung moderner Infrastrukturen und der personellen Ausstattung |

³¹ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 7

| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
|--|---|
| Kinderbetreuung/Schulbildung/Familie (Kinder & Jugendliche) | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung von Familien sowie Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben ■ Ausbau Kinderbetreuung (Kitabedarfsplanung) ■ Qualifizierung der Ganztagsangebote im Bereich Spiel- und Bewegungsangebote ■ Soziale Betreuung sowie Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ■ Umgang mit Bedarfsspitzen: Augenmaß im Ausbau und Herstellung einer Multifunktionalität bzw. Berücksichtigung von Nachnutzungsmöglichkeiten bei Neubau | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorliegende Bedarfsabfrage bei den Kommunen (Projektliste) ■ In Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreis weitere Pilotentwicklungen anstoßen und in der Region „verbreiten“ |

| Lebenslanges Lernen/kulturelle Bildung & Teilhabe-Chancen | |
|--|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebote von Kreisvolkshochschule (KVHS) und anderen regionalen Bildungsakteuren (z.B. Seniorenakademie in Kooperation mit Akteuren vor Ort) ■ Modellhafte dezentrale Ansätze (u.a. im Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“) ■ Zielgruppenspezifische Angebote von Museen, Musikschulen, Naturpark etc. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Eingeschränkte Zugänglichkeit und Teilhabemöglichkeiten für interessierte Bevölkerung in der Fläche (ÖPNV wochentags und am Wochenende/Schulferienzeiten) ■ Herausforderungen zur Verstetigung modellhafter Ansätze in der Fläche (Zuständigkeiten, Personal, Finanzen, Partner) |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutungszuwachs des Lebenslangen Lernens bei Zunahme aktiver, interessierter Senior:innen ■ Bedeutungszuwachs (inter-)kultureller und digitaler Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Eingeschränkte Ressourcen und Know-how für Angebotsentwicklung und -absicherung (Ehrenamt, öffentliche Hand) sowie zur Sicherung attraktiver Zugänge und finanzieller Rahmenbedingungen |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Lebenslanges Lernen/kulturelle Bildung & Teilhabe-Chancen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Zugangs zu Kunst, Kultur, formaler & non-formaler Bildung in der Region für Jung und Alt (intergenerativ und inklusiv) ■ Förderung von „Lebenslangem Lernen“ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Abfrage regionaler Akteure zu Potenzialen und Bedarfen der Unterstützung als „Bewertungsgrundlage“ ■ Ausweitung der Erfahrungen von Pilotvorhaben in der Fläche (Telepräsenz, Seniorenakademie) ■ Kooperation mit Oberstufenzentren (OSZ) zur digitalen Medienbildung in der Erzieherausbildung (ggf. Modellvorhaben) ■ Angebote (Lernstuben/KVHS) an dezentrale Standorte bringen ■ Bildung als Teil der Digitalisierungsstrategie EE (z.B. Kombination mit Gemeinschaftshäusern) |

| Freizeit/Gemeinschaft/Engagement | |
|---|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Dorfgemeinschaftshäuser und Sportanlagen ■ Vielfältige Sport- und Vereinslandschaft vor Ort (ehrenamtliches Engagement) ■ Engagierte Akteure für Rückkehrer:innen/Zuzügler:innen ■ Gute Akteursvernetzung durch Förderung der Kleinen lokalen Initiativen (KLI) sowie Initiative zum Dörfertreffen EE | <ul style="list-style-type: none"> ■ Herausforderungen in der personellen Begleitung der Vereine (Altersentwicklung, berufliche Pflichten, Mobilität) ■ Fehlende spezifische Angebote für junge Familien (Rückkehrende, Neubürger:innen) ■ Wenig ausgeprägte „Willkommens-Mentalität“ ■ Herausforderungen in der personellen Absicherung freiwilliger Feuerwehren vor Ort |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ multifunktionale Nutzung von Gemeindeeinrichtungen befördert zivilgesellschaftliche Beteiligung und Organisation ■ Chance des Trends zur „WIR-Kultur“ ■ steigende Wertschätzung für Beteiligung ■ Friedhöfe als sozialer Treffpunkt im Ort | <ul style="list-style-type: none"> ■ Demografischer Wandel und Überalterung ■ Überforderung ehrenamtlichen Engagements („Zivilgesellschaft soll es richten“) |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Freizeit/Gemeinschaft/Engagement | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung und Qualifizierung bedarfsgerechter Freizeitinfrastruktur ■ Gezielte Integration Zuziehender und Rückkehrender in der Region (Qualifikationen, Engagement) ■ (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und Ansätzen der Kommunen und Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Geflüchteter ■ Aktivierung und Weiterentwicklung von Friedhöfen zu sozialen Treffpunkten (Aufenthalt, Multifunktionalität) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorliegende Bedarfsabfrage bei den Kommunen (Projektliste) ■ Prüfung des Bedarfs und Einschätzung der Situation durch die Initiative Come-Back EE ■ Prüfung des Bedarfes bzw. der Initiierung einer übergreifenden (digitalen) Plattform ■ Anstoß zur Verknüpfung der (KLI-) Initiativen (Impuls zur Dorfbewegung BB) ■ Fortführung der individuellen Unterstützung örtlicher Initiativen und Angebote (Qualifizierung), Fortführung der KLI-Unterstützung |

| Senioren (Angebote, Wohnen, Betreuung) | |
|--|---|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Private und kommunale Investitionen in Alten- und Tagespflege für Senior:innen ■ Durchführung und Erfahrungen im Modellvorhaben Wohnraumanpassung (Vorreiter im Land Brandenburg) | <ul style="list-style-type: none"> ■ anhaltend wachsender Bedarf an Angeboten für ältere Menschen und Angehörige ■ Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von kulturellen und sozialen Einrichtungen |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutungszuwachs altersgerechtem Wohnen, Service- und Versorgungsangebote ■ Wachsendes Bewusstsein in Kommunen ■ Chance Seniorenwirtschaft („Wertschöpfung“ – wirtschaftlich, sozial, kulturell) ■ Bedeutungszuwachs des Themas „Gesundheit und Alter, Bewegung, Teilhabe“ ■ Zukunftstrend „Silver Society“ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Wachsende Bedeutung des Themas Altersarmut auch in ländlichen Regionen |

| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
|---|--|
| Senioren (Angebote, Wohnen, Betreuung) | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der digitalen Kompetenzen von Älteren im ländlichen Elbe-Elster ■ Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von kulturellen und sozialen Einrichtungen in EE für Ältere | <ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung spezifischer (Weiter-)Bildungsangebote für verbesserte digitale Kompetenz ■ Förderung generationenübergreifender und alternativer Wohnformen zur Stärkung des Verbleibens von Jung und Alt in der Region |

| Medizinische Grundversorgung/Nahversorgung | |
|---|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ pilothaftes Engagement von Kommunen (Medizinisches Versorgungszentrum/MVZ) | <ul style="list-style-type: none"> ■ teilträumlich unzureichende medizinische Versorgung (v.a. Fachärzt:innen) ■ teils weite Wege zu Angeboten ■ wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen, Zentralisierungstendenzen (Siedlungsdichte) ■ hoher Anteil älterer Ärzt:innen |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ aktives Partizipieren von neuartigen (dezentralen, digital gestützten) Lösungen der „Modellregion Gesundheit Lausitz“ und Mediziner:in-Ausbildung in Cottbus ■ Aufgreifen guter Beispiele anderer ländlicher Regionen im Gesundheitsbereich sowie in der Nahversorgung (z.B. Dorfläden, Dorfmarkt/ mobiler Handel, innovative Geschäftsmodelle) ■ Initiative von Landkreis Elbe-Elster & Sparkasse Elbe-Elster zur Förderung von jungen Ärzt:innen in der Region | <ul style="list-style-type: none"> ■ anhaltende Zentralisierung von Angeboten ■ Gesetzliche Rahmenvorgaben (Versorgung, Kassenärztliche Vereinigung etc.) ■ Begrenzte finanzielle Gestaltungsspielräume für aktives Engagement der Kommunen (hier MVZ etc.) ■ Kaum regionaler Einfluss auf medizinische Versorgung ■ Ärzt:innenmangel in vielen ländlichen Regionen |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Medizinische Grundversorgung/Nahversorgung | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung neuer Kommunikations- und Versorgungsorte in den Dörfern ■ Abfrage Kommunen und Orte (Ortsvorsteher) sowie KLI zu Überlegungen in Bezug auf lokale Nahversorgung (u.a. hinsichtlich ehrenamtlicher Initiative) ■ Bedarfsermittlung medizinischer Versorgung in der Region und Bewertung der Handlungsbedarfe und -ansätze durch Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) ■ Unterstützung von Interessenten in der Region, die an Strukturvorgaben scheitern ■ Ausbau der digitalen Infrastruktur als Grundvoraussetzung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ermittlung potenzieller Akteure in der Region für neue Modelle (Gesundheit, Nahversorgung) ■ Unterstützung beim Erfahrungstransfer (z.B. innovative Dorfläden 2.0) ■ Prüfen der Ausweitung positiver Erfahrungen aus Modellvorhaben des CTK in Kooperation mit Elsterwerda (comm2020) und pilothafter Ansätze. siehe: https://www.ctk.de/research/forschungsprojekte/comm2020.html ■ Organisatorische Vernetzung medizinischer Akteure im Landkreis (Gesundheitskarte) - Projektskizze des Landkreises ■ Angebote zur Niederlassung von Ärzt:innen und digitale Formen der medizinischen Versorgung |

| ÖPNV/Mobilität/(Wege-)Infrastruktur | |
|---|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ ausgebaute und erneuerte Infrastruktur in den Gemeinden (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Gebäude) ■ Impuls mittels Ladesäulen-Konzept über LAG/LEADER, diverse Einzelvorhaben (E-Bike-/sonstige Ladesäulen) ■ Zwei Haltepunkte von IC-Zügen (Doberlug-Kirchhain/Elsterwerda) ■ Plus-Bus-Angebote und Flex-Bus (Nordwestraum EE) je mit SPNV-Anbindung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigende Zwangsmobilität infolge fehlender Grundversorgung vor Ort (Waren des täglichen Bedarfs, Ärzt:innen, Behördengänge, Freizeitangebote liegen in Zentren) ■ Finanzielle Lasten für Unterhalt kommunaler/kreislicher Straßen und Radwege ■ Wahrnehmungsdefizit bzw. Bekanntheit der ÖPNV-Angebote in der Bevölkerung |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Wachsende Bedeutung von Elektro-Mobilität, alternativen Antrieben (Wasserstoff), alternativen Mobilitätsformen ■ Fahrerlose ÖPNV-Angebote ■ Verbesserte überregionale Einbindung mittels SPNV (Ballungsräume) ■ Chance Wasserstoff in der Lausitz & Strukturmittel Lausitz ■ Vielfältige Förderangebote für Elektromobilität, umweltfreundliche Antriebe ■ Erfahrungen und Vorhaben in anderen ländlichen Regionen als Impulse | <ul style="list-style-type: none"> ■ Rahmenvorgaben ÖPNV-Finanzierung (LNVP, GVFG etc.) für Landkreis ■ Gesetzliche Vorhaben für alternative Betriebs- und Bedienungsformen ■ Kaum regionaler Einfluss auf wichtige Straßenverbindungen (Bundes-, Landesstraßen) und begleitende Radwege (Planungen) |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| ÖPNV/Mobilität/(Wege-)Infrastruktur | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Fortschreibung Nahverkehrsplan LK EE hinsichtlich bedarfsgerechter und flexibler Angebote sowie umweltfreundlicher Antriebe ■ Schaffung von Barrierefreiheit ■ Sondierung sonstiger alternativer Mobilitätsangebote (tragfähig, akzeptiert) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperationen von Umweltverbund und Fachplanungen stärken ■ Sondierung der Ansätze für Mitnahmeangebote ■ Stärkere Außenkommunikation des ÖPNV und FLEX Bus Angebots ■ Erfahrungsaustausch mit anderen ländlichen Regionen initiieren |

3.2 Schwerpunkt 2 – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft

Der Landkreis Elbe-Elster liegt in Hinblick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 2,6 Mrd. € im unteren Viertel aller Brandenburger Kreise. Die Entwicklung des BIP in den Jahren 2015 bis 2019 verzeichnet mit 11 % eine unterdurchschnittliche Steigerung. Mit knapp 59.000 € weist das BIP je Erwerbstätigen in Elbe-Elster in 2019 den geringsten Wert der Landkreise in Brandenburg (Land Brandenburg: 66.000 €) auf. Das BIP pro Einwohner:in beläuft sich auf ca. 26.000 €. Im Jahr 2019 liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung mit 30 % höher als der Landesdurchschnitt (27 %) ³².

Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich derzeit 33.390 Personen (Stand Sep. 2021) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ³³. Die Anzahl an arbeitslosen Personen mit SGB II oder SGB III Bezug liegt bei 3.120 (Stand April 2022) und beträgt anteilig 5,9

³² Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 3

³³ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 4

% . Somit liegt die Arbeitslosenquote knapp über der brandenburgischen Arbeitslosenquote von 5,3 % (Stand April 2022) und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,0 %³⁴.

Die Unternehmensstruktur in der Region hat im brandenburgischen Kreisvergleich die zweithöchste Anzahl an Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe ab 20 Beschäftigten und ist geprägt von KMUs (kleinen und mittleren Unternehmen). 60 der 99 ansässigen Betriebe haben weniger als 50 Mitarbeiter:innen. Vier Unternehmen beschäftigen zwischen 250 und 499 Personen. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 67 Beschäftigten unter dem Landesdurchschnitt von 81 Beschäftigten. Der Jahresumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes lag 2019 mit knapp 1,2 Mrd. € im unteren Drittel aller Landkreise. Seit dem Jahr 2000 ist ein Anstieg der Jahresumsätze um über 55 %, bzw. gegenüber dem Jahr 2015 um 19 % zu verzeichnen. Entsprechend der Strategie des Landes Brandenburg bilden die folgenden Cluster im Landkreis Elbe-Elster den unternehmerischen Schwerpunkt: Verkehr/Mobilität/Logistik, Kunststoffe und Chemie, Metall sowie Ernährungswirtschaft³⁵.

Im Bereich der regionalen Wirtschaft bzw. der Vermarktung von regionalen Produkten hat die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH im Rahmen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung 2017 ein regionales Qualitätssiegel entwickelt. Das Regionalsiegel Elbe-Elster kann an Produkte von Unternehmen verliehen werden, die in Elbe-Elster ansässig sind und ihre Erzeugnisse dort herstellen bzw. verarbeiten. Über 500 Produkte von über 40 Unternehmen wurden bisher mit dem Siegel ausgezeichnet. Die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH hat für die Vergabe des Regionalsiegels eine Zertifizierungsrichtlinie entwickelt, die die Qualität der Produkte sicherstellen sowie die Vergabe des Siegels einheitlich regulieren soll. Verschiedene weitere bestehende Zertifizierungen, wie z.B. das Bio-Siegel werden zudem bei der Prüfung anerkannt und berücksichtigt³⁶.

Im Jahr 2019 wurde seit 2012 in Elbe-Elster der niedrigste Wert an Beherbergungsbetrieben, Gästebetten (einziger Landkreis unter 2.000 Betten) und Übernachtungen verzeichnet. Seit 2012 gibt es insgesamt einen Rückgang an Betrieben und Betten. Eine leichte Zunahme ist bei den Übernachtungen zu verzeichnen. Potentiale bieten insbesondere die Industriekultur (u.a. Besucherbergwerk Förderbrücke F60) und der Gesundheitstourismus in Bad Liebenwerda³⁷. Zwischen Januar und Juni 2020 betrug die Zahl der Übernachtungen in Elbe-Elster-Land ca. 76.000. Im selben Zeitraum 2021 noch 62.000 Übernachtungen. Diese Entwicklung ist größtenteils auf die Coronakrise und dementsprechende Auswirkungen auf die Tourismusbranche zurückzuführen³⁸.

| Arbeitsmarkt & Fachkräfte (allg.)/Berufliche Aus- & Weiterbildung | |
|---|---|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Vielfältige Maßnahmen von Schulen und Unternehmen zur Berufs(früh)orientierung, die von Kommunen unterstützt werden (Berufsorientierung-Katalog) ■ Mehrere Oberstufenzentren und zahlreiche Ausbildungsbetriebe in EE ■ Positive Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes in den letzten Jahren ■ Ansätze von Co-Working-Angeboten ■ Kleinteilige Strukturen in der Region und mehr Aufträge aus der Region (s.u.) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fehlende wohnortnaher Arbeitsplätze (Zunahme Auspendler:innen, potenzielle Wegzüge) ■ hinsichtlich Berufsbilder begrenztes Ausbildungsspektrum in der Region (Daten) ■ Zunehmender Nachwuchs- und Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen ■ Keine Berufsschulen in der Region ■ Kleinteilige Wirtschaftsstruktur mit gering ausgeprägter regionaler Wertschöpfung und |

³⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022

³⁵ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 3

³⁶ Vgl. Wirtschaftsförderung Elbe-Elster (Hg.) o.J.a

³⁷ Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.)2021: 3

³⁸ Vgl. IHK Cottbus (Hg.) 2021: 38

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Kreisliche Ausbildungsmesse ■ Grundbildungszentrum | <ul style="list-style-type: none"> oft ohne Personal-, Forschungs-/Entwicklungsabteilung ■ Geringe Diversifizierung der wirtschaftlichen Struktur ■ Geringe wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors ■ Schwierigkeiten der Betriebsnachfolge ■ Forschungs- und Entwicklungs-Potenzial (FuE) in der Region/geringes Innovationspotenzial ■ Geringes Gründungsgeschehen ■ Arbeits-/Ausbildungsstätten nicht / nur eingeschränkt mit ÖPNV erreichbar |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewinnung von Rückkehrenden und Hinzuziehenden, die gut ausgebildet in die Heimat zurückkommen bzw. ankommen ■ Weiterbildung und Qualifizierung eröffnen Chancen auf Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene ■ Demographischer Wandel als Chance: gestiegene Mobilität, höhere durchschnittliche Bildung der älteren Bevölkerung ■ FuE-Potenzial in der Lausitz (BTU Cottbus-Senftenberg) ■ Chancen aus Innovationen zu Zukunftsthemen (Klimafolgenanpassung, Digitalisierung, Seniorenwirtschaft etc.) ■ Unternehmensnachfolge in kleinen Betrieben als Chance für Jungunternehmer:innen ■ Bedeutungszunahme moderner, ortsungebundener Arbeitsformen ■ Hochschulpräsenzstelle in Finsterwalde | <ul style="list-style-type: none"> ■ Tragfähigkeiten/ Angebote im ÖPNV-Angebot und überregionale SPNV-Anbindung (Haltepunkte) ■ Überalterung der Bevölkerung ■ Konkurrenz zwischen Regionen (zusätzlicher Druck durch Anpassungsgeld) ■ Fehlende Unternehmensnachfolge als Risiko für Fortbestand wirtschaftlich gesunder Betriebe ■ Zunehmender (inter-)nationaler Wettbewerb durch Globalisierung und Digitalisierung ■ Einflüsse des Klimawandels (Landnutzung) ■ Fachkräftemangel an hoch gebildeten Personen bzw. in Wachstumsbranchen |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen) |
| Arbeitsmarkt & Fachkräfte (allg.)/Berufliche Aus- & Weiterbildung | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der regionalen Wirtschaft (KMU) bei Fachkräftesicherung, Existenzgründungen, Standortsicherung und Nachfolgesicherung ■ Stärkung von Co-Working-Angeboten im Raum Elbe-Elster ■ FuE-Kontakte ausbauen (FIB; BTU Cottbus-Senftenberg u.a.) ■ Digitale Bildungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung von Co-Working-Angeboten und innovativen Arbeitsformen im Raum EE ■ FuE-Kontakte (FIB; BTU Cottbus) ausbauen |

| | |
|--|---|
| Wirtschaft (Produktion, Handwerk, Dienstleistungen) | |
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgeprägt hoher Anteil produzierender Unternehmen in der Region | <ul style="list-style-type: none"> ■ keine flächendeckende Breitbandanbindung ■ Verbesserungsfähige Verkehrsinfrastruktur |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Überregionale Aktivitäten (bundesweit, teils international) ■ Diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit hohem Anteil an Familienunternehmen bedeutet weniger Abhängigkeit und mehr Resilienz ■ Branchenschwerpunkte Land- und Ernährungswirtschaft, Metall- und Elektroindustrie ■ Regionaler Wachstumskern-Präsenzstelle (RWK) der Hochschulen in Finsterwalde ■ Attraktives Wohnumfeld für Mitarbeiter:innen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fehlende Zahl wohnortnaher Arbeitsplätze (Auspendler:innen, Abwanderungen) ■ Infolge überwiegend kleinbetrieblicher Strukturen kaum systematisches Innovationsmanagement in der Mehrheit der Betriebe (kurzfristige Auftragsspitzen, begrenzte Kapazitäten, fehlende Partnerschaften mit externen FuE-Partner:innen) ■ Handwerksbetriebe finden keine Nachfolge ■ Branchenspezifische Ausbildungsangebote in der Region (keine Berufsschulen, keine Hochschulen) ■ Vergleichsweise niedriges Lohnniveau ■ Kaum FuE-Einrichtungen ■ Wenig wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale ■ Kein Gründer-/Technologiezentrum |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgreiche Entwicklungen/ Erfahrungen zur wirtschaftlichen Entwicklung von (kleinen und spezialisierten) Unternehmen in anderen ländlichen Regionen ■ Förderprogramme von EU, Bund, Land ■ Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes und Nähe zu Ballungsgebieten (Vorteile der ländlichen Lebensqualität) ■ Strukturwandel in der Lausitz und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen (WIR, JTF) als Chance | <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterversorgung mit Handwerksbetrieben ■ Ausdünnung des traditionellen Handwerks ■ Starker Wettbewerbsdruck für Ladenhandwerk durch Discounter, Backshops etc. ■ Junge ausgebildete Personen, die Nachfolge übernehmen könnten, wollen nicht selbst Unternehmer:in/selbständig werden ■ begrenzter Zugang zu Förderprogrammen für Klein- und Kleinstunternehmen, Nicht-Zugang für Unternehmen zu den Strukturmitteln Lausitz ■ bei LEADER/GAK unzureichende Planbarkeit |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Wirtschaft (Produktion, Handwerk, Dienstleistungen) | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung und Entwicklung von regionalem Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen ■ Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen ■ Nutzung des Wachstumsmarktes der E-Mobilität und weiterer Zukunftstechnologien (autonomes Fahren, Wasserstoff) ■ Nutzung von Potenzialen zur Errichtung regionaler Stoffkreisläufe (Energie, Holz, etc.) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ■ Bürokratieabbau, zeitlich planbare Antragsbearbeitung/Unterstützung bei Förderzugang und auf dem Förderweg | <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung bzw. Unterstützung von Kooperationen zwischen Unternehmen und mit FuE-Einrichtungen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit; Auf-/Ausbau von Netzwerken oder Patenschaften ■ Förderung von Pilotprojekten (z.B. regionale Stoffkreisläufe, Energie) und Geschäftsfelderweiterungen ■ Unterstützung bei Existenzgründungen und Nachfolgebemühungen in Kooperation mit Industrie und Handelskammer (IHK)/Handwerkskammer (HWK) u.a. |

| Tourismus (Angebote/Anbieter:innen/Gastronomie/Beherbergung, Mobilität) | |
|---|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlreiche kleine, naturnahe Angebote von engagierten Akteuren ■ Gut ausgebautes Radwanderwegenetz (auch buchbare Pauschalen) ■ Regionales Rad- & E-Bike-Verleihsystem ■ Zertifiziertes Radwegenetz Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e.V. (ADFC) ■ Zertifizierte Betriebe (Q-Service, B&B) ■ Bereitschaft der touristische Anbieter:innen zur Kooperation und Angebotsbündelung ■ Regionale Speisekarte als etabliertes gastronomisches Angebot ■ F60 als „Leuchtturm“ mit überregionaler, bundesweiter Ausstrahlung ■ Qualitätsoffensive/-bestrebungen bei touristischen Akteuren (u.a. über LAG) ■ Museumsverbund Elbe-Elster als etablierter Partner im Kulturtourismus ■ Moderne Knotenpunkt-Beschilderung und Tourenangebote via Knotenpunktsystem ■ Aktuell Modernisierung Fernradwege über LK koordiniert und begleitet | <ul style="list-style-type: none"> ■ Tourismusregion Elbe-Elster-Land (EEL) als Reisedestination bundesweit noch wenig bekannt ■ Anteil zertifizierter Betriebe (Q-Service etc.) im überregionalen Vergleich ■ Bislang fehlende zentrale Buchungsstelle und eigener Reiseveranstalter (angewiesen auf externe Partner:innen) ■ Teilregionale Aufsplittung touristischer Marketingaktivitäten (durch Tourismusverband EEL in letzten Jahren professionalisiert) ■ Herausforderungen der Kommunen bei Unterhaltung und Qualitätssicherung der Radwegeinfrastruktur (Kosten, Koordinierung) ■ Unzureichend bedarfsgerechtes und modernes Freizeitangebot in der Region (z.B. Bahn für Inline-Skater, Cross-Strecken) ■ Kaum größere Bettenkapazitäten für Busreisen etc. im Raum vorhanden ■ Fehlendes Tagungshotel |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Wachsendes Bedürfnis nach Entschleunigung, Zunahme alternativer Reismotive ■ Wachsender Markt für Elektro-Mobilität in Verbindung mit Tourismus ■ Zunahme älterer, mobiler Bevölkerung als Chance für Ausbau zielgruppenspezifischer Tourismusangebote ■ Potentiale der Naturparke und Bedürfnis nach Natur und Naturerlebnis ■ Wachsende Bedeutung von Regionalität und „ländlich, regionale Produkte“ ■ Östlich tangierendes Lausitzer Seenland - „Erschließung der Natur“ ■ Wachsendes Bewusstsein für Aktivität und Gesundheit/gesunde Ernährung und Lebensweise der Bevölkerung steigt ■ Gesundheits- und Individualtourismus | <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifiziertes Radwegenetz wird in Reiseregionen vorausgesetzt ■ Noch nicht absehbare Entwicklungen aus Pandemie auf das touristische Verhalten/Nachfrage ■ |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Tourismus (Angebote/Anbieter:innen/Gastronomie/Beherbergung, Mobilität) | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung touristischer Angebote mit Verbesserung der digitalen Vermarktung ■ Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Reiseregion ■ Herausforderung Qualitätssicherung und Unterhaltung im Bereich | <ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterentwicklung von Angeboten im regionalen Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnis ■ Überkommunale Kooperationen bei Infrastrukturen (QM) |

| | |
|--|---|
| <p>Radwegeinfrastrukturen, Beschilderung, Info-System für Kommunen und Landkreis</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verknüpfungen mit Nachbarn ■ Bestehende und neuartige Nischenangebote herausstellen und unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Weitergehende Qualitäts- und Nachhaltigkeits-Orientierung von touristischen Anbieter:innen und Angeboten (zunehmend aus Kundensicht als „muss“ vorausgesetzt) mit Fokus auf Digitalisierung ■ „Workation“-Ansätze verfolgen (Coworking mit Übernachtungsangeboten kombinieren) |
|--|---|

| Landwirtschaft/Regionale Produkte/Forstwirtschaft/Gartenbau | |
|--|---|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Teils große und leistungsfähige Betriebe ■ Vielzahl kleiner Betriebe, die flexibler agieren können ■ Landwirtschaftliche Betriebe bieten Arbeitsplätze und Berufsperspektiven ■ Anbieter:innen regionaler Produkte, Direktvermarkter:innen, Landschaftspfleger:innen ■ Eingeführtes Regionalsiegel EE mit Koordinationsstruktur und vielen kleinbetrieblichen Partner:innen (KKU) ■ Initiative zu Waldumbau im Privatwald, FuE mit Klimaschutzrelevanz (LAG u.a.) ■ Netzwerk der Gartenbaubetriebe ■ Ausbildungsnetzwerk Landwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> ■ Geringe Bodenertragswerte ■ wenig Kooperationen zwischen Betrieben ■ Regionale Produkte werden überregional noch nicht zufriedenstellend wahrgenommen ■ Überregionaler Absatz regional hergestellter Produkte (tragfähige Logistik) – bislang keine „große“ Lösung entwickelt ■ Zielkonflikte regionale Produkte: regionaler vs. überregionaler Absatz (Mengen, Marktzugänge, Logistik/Aufwand etc.) ■ Wenig etablierte Wertschöpfungsketten (Land-/Forstwirtschaft, Regionale Produkte) |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Nachfrage nach Bio-Produkten und heimischen Produkten in Ballungsräumen steigend bzw. auf hohem Niveau ■ Ausbau der ökologischen Landwirtschaft ■ Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen und Sicherung der Arbeitsplätze durch Diversifizierung der Landwirtschaft ■ Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten ■ Kooperationen zwischen Produzent:innen und regionalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Kita, Schule, Senior:innen → Ansätze / Erfahrungen Land(auf)Schwung EE ■ Erhalt von Kultur- und Naturgütern durch nachhaltige Nutzungsalternativen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarflächen als Spekulationsobjekte ■ kaum leistungsfähige Akteure für Kooperationen zur Markterschließung (Ballungsräume) ■ Landwirtschaft als Beschäftigungs- und Berufsfeld für Jugendliche weniger interessant ■ zunehmender Fachkräftemangel, konservatives Image der Landwirtschaft (gerade außerhalb der Ökolandwirtschaft) ■ Klimawandel und zunehmende Wetterextreme (Hochwasser, Sturmschäden, Dürre) ■ Wassermangel und Wasserqualität ■ begrenzte Potenziale und „kritische Masse“ für regionale Wertschöpfungsketten (Mengen, Produkte, Akteure) ■ Ersatz von Arbeitskräften durch Digitalisierung ■ Einzug von Großunternehmen: Entkopplung Landnutzung/Produktion von den Orten ■ bürokratische Regeln für flexible Landnutzung und Förderzugänge (u.a. LEADER) ■ geringe Kaufkraft wirkt negativ auf Fokus bzw. Absatz regionaler Produkte |

| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
|---|--|
| Landwirtschaft/Regionale Produkte/Forstwirtschaft/Gartenbau | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufen ■ Unterstützung der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft ■ Innovationen zu Klimafolgenanpassung als Chance für Wertschöpfung (Ansatz Pilotvorhaben Klimaschutz FIB u.a.) ■ Wassermangel/ Wasserqualität als Voraussetzungen für Landnutzung ■ punktuelle Unterstützung der Wertschöpfung kleiner Akteure (Veredlung etc.) ■ Erhalt und Stärkung der etablierten landwirtschaftlichen Produktion in der Region | <ul style="list-style-type: none"> ■ neue Kooperationen Wirtschaft mit FuE (siehe Klimaschutz etc.) ■ Ausweitung der Kooperationen zwischen Kommunen/Träger von Einrichtungen der DV und Produzent:innen/Verarbeiter:innen ■ organisatorische Unterstützung des Themas Landschaftswasserhaushalt und einzelbetrieblicher Umstellungen (Unternehmen, Gewässerunterhaltungsverbände) ■ Aktionen zur Sensibilisierung von regionalen und landesverantwortlichen Akteuren zum Thema „Landschaftswasserhaushalt/Niedrigwasser“ ■ Digitalisierung in der Landwirtschaft: anbieterneutrale Beratung, Unterstützung bei Implementierung und Schulung von Mitarbeitenden ■ Begleitung der Umstellung/ Unterstützung der einzelbetrieblichen Anpassung |

3.3 Schwerpunkt 3 – Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung

Durch geringe Niederschläge, vorrangig sandigen Böden mit geringer Wasserspeicherkapazität, forstlichen Monokulturen sowie jahrzehntelangem Bergbau- und Drainagetätigkeiten fehlt es im Landkreis Elbe-Elster grundlegend an Wasser. Der Klimawandel verstärkt zudem die Problematik der Überwärmung und die bestehenden Herausforderungen der Bodennutzung. Durch das Forschungsprojekt Informationsgestützte antizipative wasserhaushaltsbasierte Anpassung an den Klimawandel-Elbe-Elster (IAWAK-EE) als Teil des Fördermaßnahme „ReglKlim – Regionale Information zum Klimahandeln“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen lokale Herausforderungen interdisziplinär erforscht, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes entwickelt und der Landkreis Elbe-Elster an die sich wandelnden Klimabedingungen angepasst werden³⁹.

Geprägt ist der Landkreis Elbe-Elster hauptsächlich durch 98.000 ha landwirtschaftlicher Fläche gefolgt von knapp 67.000 ha Waldfläche. Ausgehend von einer Gesamtfläche von knapp 2.000 km² ergibt das eine prozentuale anteilige Flächenverteilung von rund 49 % Landwirtschaftsfläche sowie knapp 34 % Waldfläche⁴⁰. Dies entspricht in beiden Fällen etwa dem Bundesdurchschnitt. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen werden im Landkreis Elbe-Elster nachwachsende Rohstoffe vorrangig für die Beschickung von Biogasanlagen und in geringerem Umfang schnellwachsende Gehölze zur Hackschnitzelgewinnung angebaut. Die Gesamtanbaufläche für Mais (Körnermais, Futtermais und Substrat für Biogasanlagen) liegt bislang bei unter 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche⁴¹.

Prägend für die LEADER-Region sind auch die beiden Naturparke: der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft sowie ein Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken im Nordosten der Region⁴². Mit einer Größe von 484 m² ist der 1996 gegründete Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft geprägt durch eine besondere Landschaft aus Heiden, Mooren,

³⁹ Vgl. IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V. o.J.
⁴⁰ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c
⁴¹ Vgl. Wirtschaftsförderung LK Elbe-Elster o.J.b
⁴² Vgl. Landkreis Elbe-Elster o.J.a

Bergbaufolgelandschaft, Streuobstwiesen und unzerschnittenen Wäldern. Zum Naturpark gehören 46 Dörfer und Städte, die sich im Landkreis Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz befinden⁴³. Der das LAG-Gebiet bzw. den Landkreis Elbe-Elster im Nordosten tangierende Naturpark Niederlausitzer Landrücken wurde 1997 gegründet und ist 586 m² groß. Dabei macht der Flächenanteil von Wald, Acker und Grünland knapp 90 % der Fläche aus. Insgesamt liegen 76 Dörfer und anteilig drei Städte im Naturpark⁴⁴

Mit 3.100 ha sind ca. 1,5 % der Gesamtfläche durch Wasserflächen bedeckt. Damit verfügt die Region Elbe-Elster von allen Landkreisen in Brandenburg über den geringsten Anteil an Oberflächengewässern⁴⁵. Mit knapp 9 % Siedlungs- und Verkehrsflächen (18.298 ha)⁴⁶ an der Gesamtfläche befindet sich die Region Elbe-Elster unter dem deutschen Durchschnitt sowie weit unter dem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil der alten Bundesländer (Deutschland 9,3 %, alte Bundesländer 14 %).

Bereits im Jahr 2003 wurden auf Grundlage von sechs Leitbildelementen Zielstellungen für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Elbe-Elster erarbeitet. Um langfristig den Anteil an umweltschonenden und nachhaltigen Maßnahmen weiter zu initiieren und umzusetzen liegt für den Landkreis Elbe-Elster seit 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept vor. Durch einzelne Leitbildelemente werden weitere Entwicklungen die Region nachhaltig zu gestalten konkretisiert⁴⁷. Durch die Einführung der Wortmarke „Klimaschutzregion Elbe-Elster“ soll die Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung nach außen kommuniziert und profiliert sowie grundlegend eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Zudem soll die Bewohnerschaft gezielt durch unterschiedliche (Informations-)Veranstaltungsformate für das Thema des Klimaschutzes sensibilisiert und aufgeklärt werden. Durch die Evaluation von Mobilitäts- und Verkehrsanalysen im ländlichen Raum, werden Potentiale zur emissionsreduzierten und schadstoffarmen Alternativen aufgezeigt.

| Klimaschutz/Klimafolgenanpassung/Natur- und Umweltschutz | |
|--|---|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Hohes Naturraumpotenzial; z.B. Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft, teils Naturpark Niederlausitzer Landrücken, zahlreiche Schutzgebiete ■ Land- und Forstwirtschaft als Rohstoffproduzent für Erzeugung von Bioenergie, Prosumer und Landschaftspfleger etc. ■ Konzepte, Projekte, Erfahrungen zum Klimaschutz in Kommunen u. Landkreis ■ Kommunen/LK - Vorreiter über Projekte ■ Initiativen zum Wassermanagement bzw. Landschaftswasserhaushalt | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kritischer Landschaftswasserhaushalt ■ Verstetigung mittels Förderprogrammen initiierteter Entwicklungen (Kommunen, LK) ■ Fehlen eines Landschaftspflegeverband in EE |

⁴³ Vgl. Landesamt für Umwelt (Hg.) 2022a

⁴⁴ Vgl. Landesamt für Umwelt (Hg.) 2022b

⁴⁵ Vgl. Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c

⁴⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2021

⁴⁷ Vgl. Landkreis Elbe-Elster 2015: 7ff

| Chancen | Risiken |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ wachsender Anteil erneuerbarer Energien, z.B. nachhaltiger Anbau nachwachsender Rohstoffe (Energiewende) ■ Verstärkte Zusammenarbeit der Naturparke in der Niederlausitz ■ Vielzahl an Förderprogrammen von EU, Bund und Land zu Klimaschutz etc. ■ Ausweitung der Partnerschaften mit FuE sowie Pilotvorhaben hinsichtlich regionaler Problemlagen/Herausforderungen ■ Wald als nachwachsender Rohstoff | <ul style="list-style-type: none"> ■ Wachsende Herausforderungen für (Landwirtschafts-)Betriebe infolge zunehmender Wetterextreme und Klimawandel (s.o.) ■ Erhöhte Anforderungen an Landschaftswasserhaushalt/Wasserwirtschaft durch Klimawandel ■ Klimawandel und zunehmende Wetterextreme (Hochwasser, Sturmschäden, Dürre) ■ Sektorale Förderprogramme, z.B. Naturerbe – damit „als Thema“ nicht direkt über LEADER/integrierende RES gestaltbar |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen |
| Klimaschutz/Klimafolgenanpassung/Natur- und Umweltschutz | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Klimaschutzmaßnahmen (gegebenenfalls Unterstützung der Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte) ■ Verbesserung des Wasserhaushalts über Pilotvorhaben hinaus ■ Ressourcenschonende Landnutzung ■ Konkretisierung der regionalen Herausforderungen hinsichtlich Synergien und Abgrenzungen zu vorliegenden Konzepten und Förderprogrammen außerhalb LEADER / GAK ■ Stärkung des Aspekts der Nachhaltigkeit durch Aufnahme als übergeordnetes Ziel in RES und in Projektbewertung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitung von Anstößen und Impulsen für Kooperationen und Projekte mit Klimafolgenrelevanz (ggf. LAG als Moderator) |

| Nachhaltige Siedlungsentwicklung/Ver- & Entsorgung, Wärmeversorgung | |
|---|--|
| Stärken | Schwächen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigendes Bewusstsein der Betriebe und Haushalte zur Energieeffizienz ■ Leerstand in Ortslagen, geringe Siedlungsdichte, steigende Aufwendungen für Unterhaltung technischer Infrastrukturen ■ Erneuerbare Energien ermöglichen dezentrale Energielösungen, „Raum“ und Akteure vorhanden (Know-how, Erfahrungen) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigende Energiekosten für Betriebe und private Haushalte ■ Bislang kein koordiniertes Leerstandsmanagement in den Orten ■ Begrenzte Ressourcen zur Schaffung dezentraler Lösungen auf örtlicher Ebene (Vorleistungen/Bewertung Machbarkeiten, Finanzen, Akteure) |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ zukünftig weiter anwachsender Anteil an erneuerbaren Energien, z.B. nachhaltiger Anbau nachwachsender Rohstoffe ■ Verbesserte technische Möglichkeiten der Steigerung der Energieeffizienz, z.B. dezentrale Energieversorgung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fortschreiten der Herausforderungen für (Landwirtschafts-)Betriebe durch Folgen des Klimawandels ■ Erhöhte Anforderungen an Landschaftswasserhaushalt/Wasserwirtschaft durch Klimawandel |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkte regionale Nutzung regional erzeugter (erneuerbarer) Energien ■ Entwicklungen am Energiemarkt, ■ Politisch-gesetzliche Rahmenvorgaben (Strategien von Bund u. Land zu Klimaschutz, Relevanz im Strukturwandel Lausitz etc.) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Klimawandel und zunehmende Wetterextreme (Hochwasser, Sturmschäden, Dürre) |
| Entwicklungsbedarfe und -potenziale | Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklung der Region (reg. gestaltbar) |
| Nachhaltige Siedlungsentwicklung/Ver- & Entsorgung, Wärmeversorgung | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der Energieeffizienz als Beitrag zur Kohlendioxideinsparung ■ Unterstützung von Modellen für dezentrale Energieversorgung ■ Bewahrung historischer Siedlungsstrukturen ■ Konkretisierung regionaler Herausforderungen hinsichtlich Synergien und Abgrenzungen zu vorliegenden Konzepten und Förderprogrammen neben LEADER/GAK | <ul style="list-style-type: none"> ■ Untersuchung Biogas und Wasserstoffproduktion für ÖPNV-Antriebe/e-Mobilität ■ Auseinandersetzung mit Holz & umweltfreundlichen Kraftstoffen ■ FuE-Verknüpfungen (regionale Potenziale, Rahmenbedingungen) |

4 Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der RES

Der Prozess der Fortschreibung der RES für die LAG Elbe-Elster und insbesondere die Entwicklung des Zielsystems, die Festlegung räumlicher Schwerpunkte sowie die Identifikation konkreter (Schlüssel-) Maßnahmen erfolgte unter aktiver Einbeziehung von lokalen Akteuren, Initiativen und Vereinen sowie der Bewohnerschaft.

Die Einbeziehung der Perspektive von Jugendlichen in der Region spielte dabei eine wichtige Rolle. Jugendliche sind eine besondere Zielgruppe von Planungs- und Beteiligungsprozessen deren Vorstellungen sowie Bedürfnisse in Entwicklungsvorhaben vielfach nicht berücksichtigt werden und die sich zugleich nur schwer in herkömmliche Beteiligungsverfahren einbinden lassen. Aus diesem Grund setzte das Projektteam auf ein niedrighschwelliges Beteiligungsformat über die Social-Media Plattform Instagram an, die von vielen Jugendlichen als Kommunikationsmedium im Alltag verwendet wird.

Neben der gezielten Ansprache von Jugendlichen, initiierten LOKATION:S und die LAG Elbe-Elster in einem ersten Schritt ein digitales Beteiligungsverfahren über die Beteiligungsplattform „adhocracy+“. Darauf aufbauend wurden drei thematische Arbeitsrunden mit ausgewählten Akteuren zu den identifizierten thematischen Schwerpunkten durchgeführt. Die erste thematische Arbeitsrunde mit Vertreter:innen der Kommunen erfolgte als Präsenzveranstaltung. Die weiteren Arbeitsrunden zu Wirtschaft sowie Ressourcen/Klima wurden pandemiebedingt mit den Akteur:innen als digitale Workshops durchgeführt. Im Anschluss daran fanden zwei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen zur Rückkopplung der Analyseergebnisse und entwickelten Zielstellungen in Plessa und Falkenberg statt.

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage musste das Beteiligungsverfahren mehrfach an die geltenden Beschränkungen angepasst werden. Um eine fortlaufende Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit sowie der Partner:innen und Mitglieder der LAG zu ermöglichen wurde die digitale Plattform prozessbegleitend genutzt. Die beiden öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen wurden im April 2022 mit einer angepassten inhaltlichen Schwerpunktsetzung durchgeführt.

Eine Übersicht über die durchgeführten Beteiligungsformate ist der nachfolgenden Abbildung 4 zu entnehmen. Folgend werden die einzelnen Formate kurz erläutert. Alle Anlagen zum Thema Beteiligungsverfahren sind dem Anhang A zu entnehmen.

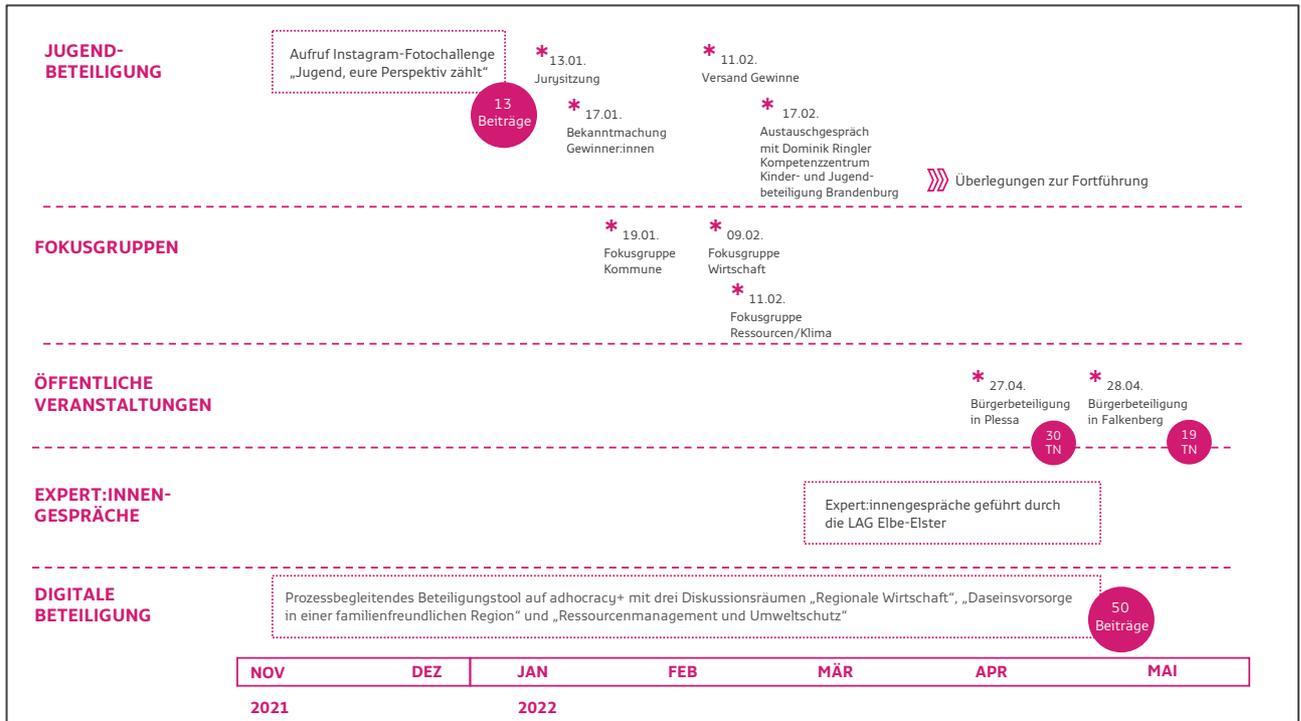


Abbildung 4: Übersicht Beteiligungsformate Fortschreibung RES (Quelle: Eigene Darstellung)

1. Öffentliche Beteiligungsveranstaltungen

Pandemiebedingt konnten öffentliche Beteiligungsveranstaltungen nicht zu Beginn der Erarbeitung der Fortschreibung der RES durchgeführt werden. Daher erfolgte die Umsetzung in einem angepassten Format im April 2022. Bei den Vorbereitungen der Veranstaltungen konnte zu diesem Zeitpunkt insbesondere auf die im Vorfeld gesammelten Aspekte aus der Onlinebeteiligung sowie die Ergebnisse aus den thematischen Arbeitsrunden und das entwickelte Zielsystem zurückgegriffen werden.

Ziel der öffentlichen Beteiligungsformate war es, neben der Einführung in den Aufbau und die Ziele der RES, die überarbeiteten Handlungsfelder im Plenum zu diskutieren und weitere relevante Aspekte für die Fortschreibung der RES herauszuarbeiten. Beide Beteiligungsveranstaltungen waren inhaltlich identisch aufgebaut und verfolgten dieselben Zielstellungen. Am 27.04.2022 fand die erste öffentliche Veranstaltung im Kulturhaus Plessa in Plessa statt. Die zweite Veranstaltung fand am 28.04.2022 im Haus des Gastes in Falkenberg/Elster statt (s. Abbildung 5 und Abbildung 6). Die räumliche Verteilung der beiden Veranstaltungen wurde gewählt, um einer möglichst großen Anzahl an Interessierten eine Teilnahme bei akzeptablen Anfahrzeiten zu ermöglichen. Beide Veranstaltungen waren mit mehr als 30 Teilnehmenden (Plessa) und 19 Teilnehmenden (Falkenberg) gut besucht. Die Veranstaltungen wurden im Vorfeld insbesondere über verschiedene digitale Kanäle beworben.

Der Einladungsflyer für die beiden Veranstaltungen ist dem Anhang A zu entnehmen.



Abbildung 5: Öffentliche Beteiligungsveranstaltung am 27.04.22 im Kulturhaus Plessa in Plessa (Quelle: Eigenes Fotoarchiv)



Abbildung 6: Öffentliche Beteiligungsveranstaltung am 28.04.22 im Haus des Gastes in Falkenberg (Quelle: Eigenes Fotoarchiv)

2. Offene Bürger:innen-Beteiligung/Digitale Beteiligungsplattform

Als prozessbegleitendes Informations- und Beteiligungstool wurde zu Prozessbeginn unter <https://adhocracy.plus/res-ee/>⁴⁸ eine digitale Projektplattform eingerichtet. In drei Diskussionsräumen „Regionale Wirtschaft“, „Daseinsvorsorge in einer familienfreundlichen Region“ und „Ressourcenmanagement und Umweltschutz“ konnten interessierte Bürger:innen die vom Projektteam eingestellten Fragen beantwortet und diskutieren (s. Abbildung 7). Zudem wurden Hintergrundinformationen zum Projekt sowie der Arbeit der LAG über diese Plattform kommuniziert. Von Mitte November 2021 bis Ende April 2022 konnten Beiträge digital eingereicht werden. Beworben wurde die Plattform u.a. über eine Pressemitteilung und Anschreiben der LAG-Geschäftsstelle an Multiplikatoren und Kommunen in der Region sowie Social-Media-Kanäle und die Internetseite der LAG. Zudem wurde in den Vorstandssitzungen der LAG, beim Dörfertreffen und bei den thematischen und öffentlichen Arbeitsrunden auf die Plattform hingewiesen. Insgesamt wurden 50 Beiträge von 19 unterschiedlichen Personen

⁴⁸ Adhocracy+ ist eine digitale, Open-Source und spendenbasierte Beteiligungsplattform, die unterschiedliche Beteiligungsmodulare bereitstellt und der Information von Bürger:innen dient. So lassen sich einfache und komplexere Vorhaben, bspw. in (offenen und geschlossenen) Diskussionsforen, Ideenwettbewerben (mit Karte), Umfragen, Priorisierungsmodulen oder Bürgerhaushalten abbilden. Adhocracy+ ist barrierearm, einfach bedienbar und hält so digitale Hürden gering.

eingereicht. Eine Übersicht über die Anzahl der eingereichten Beiträge und Kommentare nach Diskussionsgruppen auf adhocracy+ ist dem Anhang A zu entnehmen.

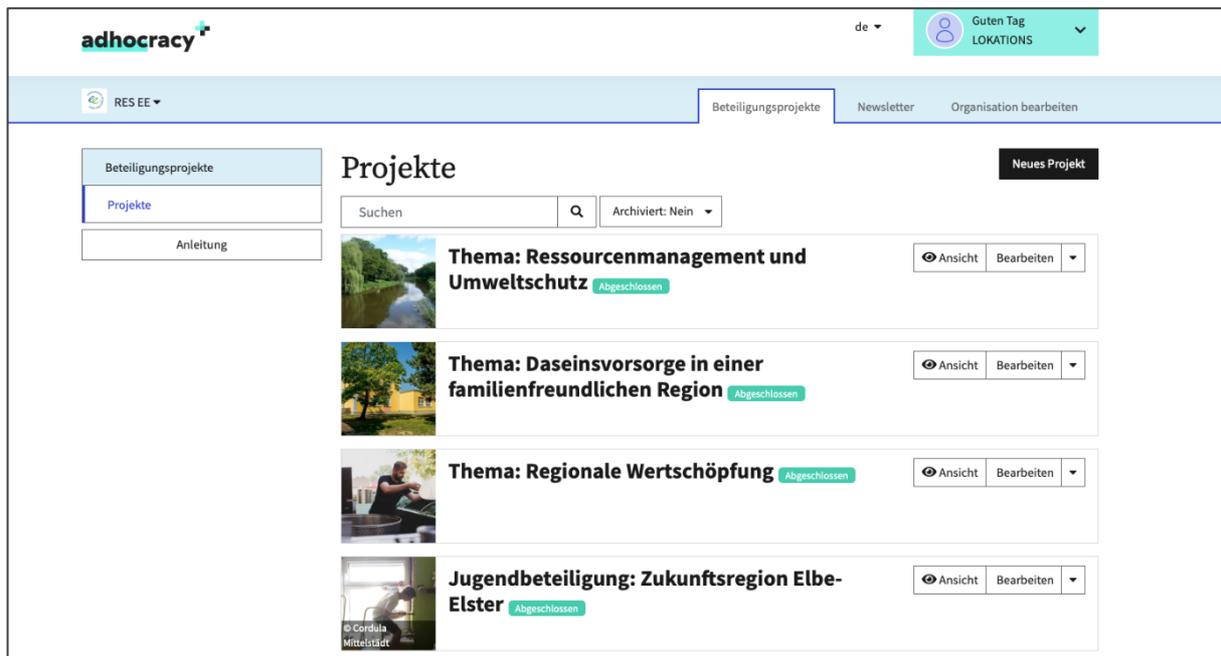


Abbildung 7: Screenshot thematische Diskussionsgruppen auf digitale Beteiligungsplattform

3. Jugendbeteiligung

Bereits in vergangenen LEADER-Förderperioden arbeitete die LAG Elbe-Elster vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte, z.B. Telepräsenzlernen, Einzelvorhaben im Rahmen der kleinen lokalen Initiativen (KLI) oder Media4Kids, mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Im Rahmen der RES-Fortschreibung wurden diese Kontakte zu Jugendkoordinatoren, Schulsozialarbeiter:innen oder dem Kreisjugendring Elbe-Elster (Juri e.V.) aufgegriffen und in bilateralen Gesprächen weiterentwickelt bzw. vertieft sowie neue Kontakte, z.B. zum Kompetenzzentrum der Kinder- und Jugendarbeit Brandenburg geknüpft. Im Ergebnis konnte LEADER wesentlich besser in den Strukturen der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung bekannt gemacht werden. Es wurde verabredet, zukünftig die Zusammenarbeit zu verstetigen und Räume des Austausches von Akteuren der Jugendarbeit und den LEADER-Akteuren untereinander zu schaffen.

Beide Seiten wurden sich einig, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen nur gelingen kann, wenn Bürokratie und Verwaltungshandeln möglichst geringgehalten werden. Daher sollte zukünftig Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem an konkreten Vorhaben und Projekten in der LEADER-Region Elbe-Elster anknüpfen, die auch die Kinder und Jugendlichen unmittelbar betreffen und die einen aktiven Charakter besitzen. Die Leader-Region will in diesem Bereich also kein zusätzliches Parallelangebot schaffen, sondern intensiv mit den erfahrenen Fachleuten der Kinder- und Jugendarbeit an konkreten Vorhaben zusammenarbeiten.

Um die Perspektive von Jugendlichen im Fördergebiet der LAG in die Fortschreibung der RES aufzunehmen, startete das Projektteam Mitte November 2021 ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat unter dem Motto „Deine Perspektive zählt“. Mithilfe einer Instagram Foto-Challenge wurden Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren aufgerufen, ihre Lieblingsorte sowie wahrgenommene Mängel in der Region fotografisch festzuhalten und an das Projektteam mit einem kurzen Text bzw. Post zu senden (s. Anhang A). Um trotz der Corona Pandemie möglichst viele Jugendliche zu erreichen, wurde dabei eng mit relevanten Multiplikatoren in der

Region zusammengearbeitet. Es wurden gezielt Sozialarbeiter:innen, Jugendkoordinator:innen, Pfarrer:innen sowie Schulen angeschrieben und telefonisch kontaktiert. Anschließend wurde das Marketingmaterial (Poster, Flyer) den Multiplikator:innen zur Bewerbung des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt (s. Anhang A).

Die Beteiligungsmaßnahme sollte ermitteln, was die Jugendlichen in der Region bewegt, wie sie ihre Umgebung und Heimat wahrnehmen und wo es aus ihrer Sicht Handlungsbedarfe gibt. Insgesamt kam es zu 13 Einreichungen, die auf dem Instagram-Kanal (https://www.instagram.com/zukunftsregion_elbeelster/) veröffentlicht wurden. Die Bilder wurden anschließend von einer Jury am 13.01.2022 anhand festgesetzter Kriterien bewertet (s. Anhang A). In der Jurysitzung (digital) wurden die Ergebnisse zusammengetragen und die Einreichungen diskutiert. Die drei ausgewählten Gewinner:innen wurden über Instagram benachrichtigt und erhielten jeweils eine Polaroid Kamera im Wert von ca. 100 Euro.

Mit der Einrichtung des Instagram-Kanals @zukunftsregion_elbeelster wurde ein Medium geschaffen, das einen direkten Zugang zu den Jugendlichen in der Region aufgebaut hat und über die RES-Fortschreibung hinaus von der LAG weitergenutzt werden kann. Weitere Beteiligungsaktionen können über diesen Kanal zielgruppengerecht kommuniziert werden. Zudem schafft der Kanal eine zusätzliche Außenwahrnehmung der Arbeit der LAG Elbe-Elster. In Rücksprache mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg wurden am 16.02.2022 mögliche Beteiligungsformate- und Konzepte für die verstärkte Einbindung von Kindern- und Jugendlichen in der Region sowie eine mögliche Verstärkung des Instagram-Kanals gemeinsam mit dem Regionalmanagement diskutiert.

4. Thematische Arbeitsrunden (Fokusgruppen)

Um die Ergebnisse der Beteiligung sowie der Evaluation zu konkretisieren, führte das Projektteam drei thematische Arbeitsrunden (Workshop-Formate) mit Mitgliedern der LAG sowie ausgewählten Akteur:innen in der Region durch. Ziel dieser Arbeitsrunden war es, die während der Evaluation erarbeiteten Handlungsempfehlungen und -ansätze für einzelne thematisch-inhaltliche Schwerpunkte kritisch zu bewerten, auszudifferenzieren und zu priorisieren.

Die Ergebnisse der Workshops bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung des Strategie- und Maßnahmenteils dieses Konzepts sowie die vorgenommene Aktualisierung der SWOT-Analyse.

Organisiert und durchgeführt wurde jeweils ein Workshop pro thematisch-inhaltlichem Schwerpunkt:

- Arbeitsrunde zur kommunale Daseinsvorsorge am 19.01.2022 (Präsenz)
- Arbeitsrunde zur wirtschaftlichen Entwicklung, regionalen Wertschöpfung und Tourismus am 09.02.2022 (digital)
- Arbeitsrunde zu Klimawandel und Ressourcenschonung am 11.02.2022 (digital)
- Kuratorium des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft am 05.05.2022 (Finsterwalde), Vorstellung, Diskussion und Ergänzungen zu Schwerpunkten, Zielsystem und Schlüsselvorhaben

Alle Veranstaltungsformate gliederten sich in einen einführenden Teil, bei dem in die Ziele und den Aufbau der RES, die Ergebnisse der Zwischenevaluation der RES 2014-2020 sowie jeweiligen inhaltlich-thematischen Schwerpunkte mit möglichen Handlungsfeldern und Teilzielen eingeführt wurde. Anschließend erfolgte die offene Diskussion und der Austausch zu relevanten Themen, Teilzielen und Schlüsselprojekten. Alle zusammengetragenen Ergebnisse wurden während den Veranstaltungen auf einer Pinnwand festgehalten und im Nachgang digital für die Teilnehmenden aufbereitet.

5. Abstimmungen mit dem LAG-Vorstand und dem Regionalmanagement

Neben den verschiedenen Workshops und Beteiligungsformaten erfolgte ein enger Austausch zu den Arbeitsschritten und den jeweiligen Zwischenständen der Konzepterarbeitung zwischen LOKATION:S und dem Vorstand der LAG sowie dem Regionalmanagement. Neben zahlreichen bilateralen Gesprächen fand die Teilnahme und Präsentation sowie Diskussion von Arbeitsständen an den folgenden Vorstandssitzungen der LAG Elbe-Elster:

- 10.11.2021 – Vorstandssitzung in Plessa – Auftaktberatung zur RES-Fortschreibung
- 15.12.2021 – Vorstandssitzung in Domsdorf – Bericht zum Arbeitsstand/Beteiligungsformaten
- 26.01.2022 – Vorstandssitzung in Sonnewalde – Bericht zum Arbeitsstand/Jugendwettbewerb
- 29.03.2022 – Vorstandssitzung in Kolochau – Vorstellung/Diskussion zum Zielsystem
- 18.05.2022 – (erweiterte) Vorstandssitzung in Doberlug-Kirchhain mit Vertreter:innen der Vorstände der Vereine Wirtschaftsraum Schraden e.V. und Wald- und Heideland e.V. – Vorstellung/Diskussion Räumliche Schwerpunkte, Fördersätze/Förderbeträge, Projektauswahlkriterien
- 06.07.2022 – Vorstandssitzung in Finsterwalde – Bestätigung der RES-Fortschreibung/Beschluss

6. Bilaterale Gespräche mit Expert:innen

Ergänzend zu den oben erläuterten Beteiligungsformaten führten das Regionalmanagement und Vertreter:innen der LAG Elbe-Elster zwischen März 2022 und Mai 2022 eine Vielzahl an Expert:innengesprächen. Im Rahmen dieses intensiven Austauschs mit den unterschiedlichen Akteur:innen – insbesondere mit regionalem bzw. teilräumlichen Blickwinkel – wurden weitere relevante Ziele, Herausforderungen und Aufgaben für die ländlichen Entwicklung innerhalb des Gebiets der LAG Elbe-Elster in den kommenden Jahren festgehalten. Zudem konnten in diesem Rahmen konkrete Projektansätze diskutiert und Leit- bzw. Schlüsselvorhaben für die kommende Förderphase identifiziert werden.

Im Zuge der bilateralen Gespräche erfolgte auch mehrfach der Austausch mit Vertreter:innen der südbrandenburgischen Lokalen Aktionsgruppen Spree-Neiße-Land, Spreewald plus und Energieregion im Lausitzer Seenland, wie auch mit dem Regionalmanagement der sächsischen Nachbarregion der LAG Elbe-Röder-Dreieck. Gegenstand hierbei waren das Sondieren von Ansätzen für neue Kooperationen oder das Weiterführen der bisherigen Zusammenarbeit von Regionen am konkreten Thema.

Eine Übersicht der bilateralen Gespräche u.a. mit Vertreter:innen des Tourismusverbandes Elbe-Elster-Land, des Landkreises, der Naturparke, der IHK oder Klimaschutzmanager von Landkreis und Kommunen ist dem Anhang A zu entnehmen.

5 Strategie, Schwerpunkte, Ziele und Handlungsfelder

5.1 Kohärenz der Strategie zu EU-, GAP-Strategieplan- und landespolitischen Zielen

GAP-Strategieplan

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) wurde für den Förderzeitraum 2023-2027 an aktuelle Herausforderungen unserer Zeit angepasst. Neben der Förderung eines modernen und krisenfesten Agrarsektors sowie der Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz bleibt die Entwicklung des ländlichen Raums wesentliches Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik. In Deutschland haben Bund und Länder in Kohärenz zu den EU-Zielen und in einer sozioökonomischen Bewertung (SWOT) Bedarfe für einen GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland⁴⁹ definiert. Für den Bereich LEADER wurden in der Interventionsbeschreibung LEADER im GAP-Strategieplan insgesamt neun Bedarfe definiert.

Bei der Erarbeitung der thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte und der Handlungsfelder der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) wurde auf die **Interventionsbeschreibungen LEADER des GAP-Strategieplanes** Bezug genommen. So beziehen sich

- Handlungsfeld 1.1. „Daseinsvorsorge“ der RES auf die Interventionsbeschreibungen H.1 (Förderung ländliche Entwicklung) und H.3 (Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum);
- Handlungsfeld 1.2 „Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens“ auf H.4 (Stärkung der Selbstorganisation), H.5 (Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen) und H.6 (Unterstützung Ehrenamt/bürgerchaftliches Engagements);
- Handlungsfelder 2.1 „Förderung der regionalen Wirtschaft“ auf H.1 (Förderung ländlicher Entwicklung) und H.2. (Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze);
- Handlungsfeld 2.2. „Steigerung der touristischen Wertschöpfung“ auf H.8 (Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus) sowie
- Handlungsfeld 3.1 „Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft“ auf die Interventionsbeschreibung H.9. (Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufe, lokale Entwicklung durch Bioökonomie).

Als Querschnittsziel über alle Handlungsfelder wird bei allen Vorhaben der Region Elbe-Elster der Bezug zu Interventionsbeschreibung H.7 (Gleichstellung der Geschlechter/soziale Gruppen) hergestellt.

Landespolitische Prioritäten des Landes Brandenburg

Auch auf die aus den Kernzielen der EU abgeleiteten landespolitischen Prioritäten des Landes Brandenburg⁵⁰ wurden bei der thematisch-inhaltlichen Schwerpunktsetzung berücksichtigt. So spielen bezüglich der landespolitischen Priorität a) Innovation und wirtschaftlicher Wandel etwa die Themen Telemedizin (HF1.1), Soziale Innovationen (HF1.2) oder Wertschöpfungskreisläufe (HF2.1) eine Rolle. Zur Priorität b) bessere Bildungschancen und die Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotentials lassen sich Bezüge zur Weiterentwicklung Bildungsangebote (HF 1.1) und digitale Kompetenzentwicklung für Jung und Alt (HF 1.2) ableiten, ebenso wie für Priorität c) Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende die Themen zur Nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung (HF 3.1.). Die Priorität d)

⁴⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) 2022

⁵⁰ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (Hg.) 2019

Stärkung des regionalen Zusammenhaltes spiegelt sich bei der Förderung des Miteinanders und Gemeinschaftslebens (HF 1.2.) wider. Die Querschnittsaufgaben Digitalisierung, Internationalisierung und Vereinfachung sind in die Fortschreibung der RES ebenso eingeflossen.

Für die ländliche Entwicklung im Gebiet der LAG Elbe-Elster sind darüber hinaus weitere übergeordnete Planungen und Prozesse von Bedeutung, die im Rahmen der Fortschreibung der RES Berücksichtigung fanden und nachfolgend erläutert werden.

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) bestimmt den raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg. Danach übernehmen die Städte Herzberg/Elster und Finsterwalde die Funktion eines Mittelzentrums, die Städte Bad Liebenwerda und Elsterwerda gemeinsam die Funktion eines Mittelzentrums in Funktionsteilung. Das nächstgelegene Oberzentrum im Land Brandenburg bildet die Stadt Cottbus/Chósebus. In den Mittelzentren im Landkreis Elbe-Elster sind gehobene Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung zu konzentrieren. Die Grundversorgung soll in allen Gemeinden gesichert werden, vorrangig in Grundfunktionalen Schwerpunkten. Die Festlegung dieser Orte erfolgt in einem sachlichen Teilregionalplan (s.u.).

Die Landesplanung stärkt die mögliche Siedlungsentwicklung mit Vorrang der Innenentwicklung, vor allem durch Nutzung der Nachverdichtungspotenziale im Siedlungsbestand. Den Mittelzentren werden für die Entwicklung von Wohnbauflächen quantitativ uneingeschränkte Entwicklungen gestattet.

Als Grundsatz der Raumordnung soll die Kulturlandschaft erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Bedeutsame Kulturlandschaften sind zu bewahren und zu entwickeln. Durch eine integrierte und nachhaltige Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Tourismus, regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe im ländlichen Raum weiterentwickelt werden⁵¹.

Regionalplanung Lausitz-Spreewald

Die Regionalplanung konkretisiert als formelles Planungsinstrument die Festlegungen der Raumordnungspläne – vor allem des LEP HR und die Ziele der Landesentwicklung – auf der Ebene der Region und legt die regional angestrebte räumliche Entwicklung fest⁵². Das Gebiet der LAG Elbe-Elster befindet sich in der Planungsregion Lausitz-Spreewald im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Der integrierte Regionalplan für die Planungsregion Lausitz-Spreewald liegt bisher nur im Entwurf (1999) vor. Nach Inkrafttreten des LEP HR hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Bekanntmachung vom April 2020 die Öffentlichkeit über die Beschlüsse zur Aufstellung sowie zur Gliederung des Integrierten Regionalplanes informiert.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung vom 22. Dezember 2021⁵³ entfaltet der rechtskräftige **sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“** seine Steuerungswirkung für 32 festgelegte Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Lausitz-Spreewald. Im Gebiet der LAG Elbe-Elster kommt folgenden Orten die Funktion eines Grundfunktionalen Schwerpunktes (GSP) zu: Doberlug-Kirchhain, Falkenberg/Elster, Gröden, Mühlberg/Elbe, Plessa, Sonnewalde, Schlieben und Schönwalde im Landkreis Elbe-Elster sowie die Stadt Ortrand im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Grundfunktionale Schwerpunkte sind

⁵¹ Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hg.) 2019: Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019

⁵² Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (Hg.) 2021: Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in Brandenburg

⁵³ Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Hg.) 2021a: Satzungsbeschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zum sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ vom 17.06.2021, Genehmigung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg vom 28.10.2021, Bekanntmachung der Genehmigung vom 22.12.2021 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 50)

funktionsstärkste Ortsteile von geeigneten Gemeinden. Die als GSP festgelegten Ortsteile erhalten mit der Rechtswirksamkeit des sachlichen Teilregionalplans die im LEP HR vorgesehenen erweiterten Möglichkeiten für Entwicklungen von Wohnsiedlungsflächen und des großflächigen Einzelhandels.

Zudem liegt seit Dezember 2021 die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes Lausitz-Spreewald vor, das regionalen und kommunalen Akteuren klimapolitische Entwicklungen und Aktivitäten aufzeigt und für kommunale Betrachtungen klimarelevanter Maßnahmen genutzt werden kann⁵⁴.

Strukturwandel Lausitz – Lausitz-Strategie 2050 / Lausitz-Programm 2038

Lausitz-Strategie 2050 als langfristiger Entwicklungsrahmen

Im Jahr 2020 wurde der bundesweite Kohleausstieg bis 2038 politisch beschlossen und gesetzlich verankert. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung sind erhebliche Veränderungsprozesse für die Lausitz verbunden, die länderübergreifende Belange der Wirtschaft, Wissenschaft, Kulturlandschaft und Lebensqualität verknüpft. Für die Begleitung des Strukturwandelprozesses hat die Zukunftswerkstatt Lausitz – koordiniert durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH – zum Abschluss eines dreijährigen Prozesses die „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“⁵⁵ veröffentlicht. Die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 im Sinne eines strategischen regionalen Masterplans für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Lausitz ist Grundlage und Voraussetzung für Strukturhilfen von Bund und Europäischer Union. Sie bildet auch für den Raum Elbe-Elster einen übergreifenden Rahmen für die Fortschreibung der RES LAG Elbe-Elster.

Lausitz-Programm 2038

Über das Strukturstärkungsgesetz unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Länder mit 40 Milliarden Euro. Das Land Brandenburg erhält als Bundesfinanzhilfen rund 10,3 Milliarden Euro für Vorhaben des Strukturwandels. Im August 2020 hat das Land Brandenburg das „Lausitzprogramm 2038“ verabschiedet. Darin sind strategische Ziele sowie Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung bestimmt. Die seit November 2020 geltende Förderrichtlinie „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg“⁵⁶ dient der Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes.

Im Lausitzprogramm 2038 sind als Handlungsfelder bestimmt:

- Innovation, Wissenschaft und Forschung,
- Wirtschaftsförderung und -entwicklung, Diversifizierung, Klimaschutz,
- Infrastrukturentwicklung,
- Fachkräfteentwicklung,
- Marketing, Kunst, Kultur und Tourismus,
- Kommunikation und Partizipation.

Prioritäten für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Lausitz sind:

1. Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit mittels Auf- und Ausbaus von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung von Innovationen, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Digitalisierung, nachhaltige Landnutzung und Verbesserung der Erreichbarkeit,

⁵⁴ Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Hg.) 2021b: Fortschreibung Regionales Energiekonzept Lausitz-Spreewald (Hg. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald), 2021

⁵⁵ Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (Hg.) o.J.: Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 (2020)

⁵⁶ Richtlinie zur Strukturentwicklung im brandenburgischen Lausitzer Braunkohlerevier vom 24.11.2020

2. Maßnahmen zur Bildung und Fachkräftesicherung als Bedingung für die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie Zukunftstechnologien und Marketing für den Imagewandel der Region und
3. Stärkung und Entwicklung der Lebensqualität und Vielfalt in der Region mittels Maßnahmen der Stadtentwicklung, sozialer und touristischer Infrastruktur, Kunst, Kultur, Sport, Landschaftspflege und Naturschutz.

Die Koordination, Qualifizierung und Initiierung von Projektideen aus der Region erfolgt in einem Werkstattprozess. In fünf thematischen Werkstätten arbeiten Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um eine breite Einbeziehung der Handelnden in der Lausitz zu gewährleisten.

Die LAG Elbe-Elster ist über das Regionalmanagement, Kommune und Landkreise sowie Interessenvertretungen in den Werkstattprozess eingebunden.

5.2 Bezüge und Synergien zu regionalen Konzepten und Planungen

Für das Gebiet der LAG Elbe-Elster liegen diverse Konzepte und Planungen vor, die für die Entwicklung des ländlichen Raumes in thematischen Zusammenhängen grundlegende Orientierung geben. Für die Ableitung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern in der RES-Fortschreibung sowie dessen künftige Umsetzung über Schlüsselvorhaben und Projekte im Fokus ländliche Entwicklung unter LEADER sowie GAK werden daraus maßgebliche Zielsetzungen aufgegriffen und Synergien herausgestellt.

Folgend sind wesentliche vorliegende Konzepte bzw. in Erarbeitung befindliche Planungen mit Relevanz für die ländliche Entwicklung im Gebiet der LAG Elbe-Elster aufgeführt.

Konzepte/Planungen der Landkreise Elbe-Elster/Oberspreewald-Lausitz

Die **Kreisentwicklungskonzeption Elbe-Elster 2020 (KEK)**⁵⁷ mit Stand April 2011 ist ein informelles Planungsinstrument mit Selbstbindungskraft auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse aus den Jahren 2010 und 2011. Es leistet eine wichtige, argumentative Unterstützung bei Entscheidungen und Selbstverpflichtungen von Politik und Verwaltung bei der Umsetzung von kreislichen Aufgaben.

In der KEK werden 40 Entwicklungsziele formuliert, die aus dem Leitbild des Landkreises abgeleitet wurden. Im Leitbild definiert sich der Landkreis Elbe-Elster als Klimaschutzregion, welche die Lagegunst zwischen bedeutenden europäischen Ballungsräumen ökonomisch für den Kultur- und Eventtourismus nutzt, um unter nachhaltiger Nutzung der Freiräume und Natur, eine moderne Heimat für die Menschen zu schaffen. Der Landkreis ist hierzu kommunikativer Kern in der Darstellung nach Innen und Außen. Die Konzeption ist in acht Themen untergliedert: Bevölkerung, Wirtschaft, Raumstruktur, technische Infrastruktur, Soziales und Kultur, Natur und Landschaft, Ressourcenschutz sowie Organisationsstruktur. Die hierin aufgestellten Handlungsfelder und Handlungsziele werden bei der RES-Fortschreibung aufgegriffen. Hierfür stehen u.a. die Daseinsvorsorge, nachhaltige regionale Produktions- und Absatzstrukturen sowie deren überregionale Vermarktung und Senkung des spezifischen Energiebedarfs im Landkreis (v.a. in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen).

Die Konkretisierung wichtiger thematischer Belange für Entwicklungen auf Landkreisebene erfolgen in **weitergehenden Planungen bzw. Konzepten**. Dazu gehören u.a. das Klimaschutzkonzept des Landkreises (2016), Kitabedarfs- und Schulentwicklungskonzept, Digitalisierungsstrategie (in Bearbeitung), wirtschaftliches Standortentwicklungskonzept (geplant) sowie auch Ergebnisse aus der Umsetzung des Bundesmodellvorhabens „Land(auf)Schwung“ in der Modellregion Elbe-Elster von 2015 bis 2020.

⁵⁷ Landkreis Elbe-Elster (Hg.) 2011

Mit Relevanz für das Amt Ortrand bildet im benachbarten Landkreis das **Kreisentwicklungskonzept Oberspreewald-Lausitz (2011)**⁵⁸ als informelles Planungsinstrument eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unterschiedlicher sektoraler Bereiche.

Planungen der Reiseregionen Elbe-Elster-Land/Lausitzer Seenland

Die touristischen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen im Gebiet der LAG Elbe-Elster werden überwiegend durch den Tourismusverband Elbe-Elster-Land für die gleichnamige Reiseregion koordiniert. Das Gebiet des Amtes Ortrand (Landkreis OSL) gehört zur Reiseregion Lausitzer Seenland. Die Entwicklungen werden hier durch den gleichnamigen Tourismusverband begleitet.

Die Aktivitäten des Tourismusverbandes Elbe-Elster-Land zielen auf den Ausbau des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Reiseregion. Der Marketingplan setzt hierzu Schwerpunkte und Prioritäten in Marketing und Kommunikation. Zentrale Marketingthemen sind Radwandern, aktive Erholung und Kultur/Industriekultur, die zur ganzheitlichen Reisegebietsentwicklung beitragen. Wichtige Grundlage der touristischen Entwicklungen in der Reiseregion ist die stetige Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern, Vereinen und Körperschaften. Analog definiert und koordiniert der Tourismusverband Lausitzer Seenland die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung und Vermarktung in der Reiseregion. Das Lausitzer Seenland legt den Fokus auf Wassertourismus, Radwandern und Industriekultur.

Die Fortschreibung der RES greift die touristischen Schwerpunkte im Raum entsprechend auf.

Planungen/Konzepte der beiden Naturparke im LAG-Gebiet

Die Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft sowie Niederlausitzer Landrücken sind in den zum Gebiet der LAG Elbe-Elster gehörigen Räumen langjährige Partner der ländlichen Entwicklung. Dies umfasst die Bereiche Naturtourismus, Umweltbildung, Landnutzung und Umweltprojekte. Die den Aktivitäten beider Naturparke zugrundeliegenden Konzepte sowie Planungen auf kleinräumlicher oder thematischer Ebene bilden in der Fortschreibung der RES für die neue EU-Förderperiode diverse Ansätze für konkrete Schlüsselvorhaben, Projekte und das Initiieren oder Weiterführen von Kooperationen.

Im Rahmen der Umsetzung der RES 2023 bis 2027 sollen bisherige Kooperationen intensiviert und thematische Synergien verstärkt für die integrierte ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung erschlossen werden. Dies wurde im durchgeführten Beteiligungsprozesses im Mai 2022 im Kuratorium des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft diskutiert und bestätigt.

5.3 Leitbild und Entwicklungsziele

Die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes zur Auswahl der LEADER-Regionen im Land Brandenburg legen besonderen Wert auf die Erarbeitung von Zielen. Die LAG Elbe-Elster steuert den regionalen Entwicklungsprozess – wie in der in zurückliegenden EU-Förderperiode praktiziert – über die Definition spezifischer regionaler Ziele sowie deren Umsetzung und misst hierzu die Fortschritte und Erfolge. Auch die Auswahl der Umsetzungsprojekte basiert auf diesem strategischen Zielsystem.

Abgeleitet aus den Wettbewerbsvorgaben definiert die Fortschreibung der RES der LAG Elbe-Elster den Aufbau des Zielsystems anhand von **vier Zielebenen: 1. Entwicklungsziele, 2. thematisch-inhaltliche Schwerpunkte, 3. Handlungsfelder mit untergeordneten Teilzielen sowie 4. räumliche Schwerpunkte** (vgl. Abbildung 8). Diese vier Ebenen beinhalten im Einzelnen:

- Die Entwicklungsziele sind übergeordnet und leiten sich aus den besonderen Handlungsbedarfen der SWOT-Analyse ab. Sie sind mittel- bis langfristig orientiert und

⁵⁸ Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Hg.) 2011

konkretisieren das Leitbild. Das Erreichen der Entwicklungsziele wird auch von externen Bedingungen beeinflusst.

- Die drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte bilden den Überbau für die spezifischen Handlungsfelder und grenzen sich durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich voneinander ab.
- Die fünf Handlungsfelder sind den drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet, spezifizieren deren Untergliederung und sind thematisch ausgerichtet.
- Die Teilziele sind den Handlungsfeldern zugeordnet. Sie sind konkret, richtungsweisend, akteursbezogen, umsetzungsorientiert und mittels Indikatoren messbar, akzeptiert, ambitioniert, zugleich realistisch und zeitbezogen (SMART). Einzelnen Teilzielen sind mögliche Schlüssel- und Leitprojekte, räumliche Schwerpunkte und Indikatoren und Zielgrößen zugeordnet. Die Teilziele werden zudem mit übergeordneten Nachhaltigkeitszielen abgeglichen (s. Anhang B)
- Je Handlungsfeld sind zudem bis zu drei räumliche Schwerpunkte definiert.

In den Vorstandssitzungen der LAG Elbe-Elster, den thematischen Arbeitsgruppen und Beteiligungsveranstaltungen sowie in Arbeitssitzungen mit dem Regionalmanagement wurde das folgende Zielsystem gemeinsam erarbeitet, erweitert sowie finalisiert.

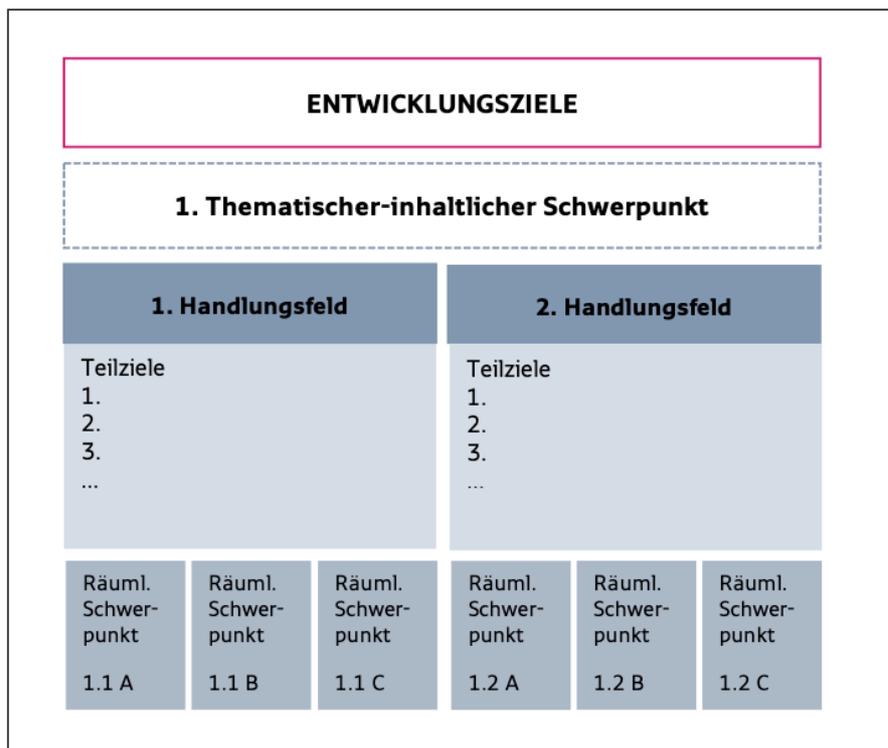


Abbildung 8: Zielsystem-Schema (Quelle: Eigene Darstellung)

Leitbild der LAG Elbe-Elster

Mit dem Leitbild der regionalen Entwicklung stellt die LAG Elbe-Elster dem Zielsystem und den Entwicklungszielen einen einprägsamen Leitgedanken voran, der von der Mehrheit der einbezogenen Akteure getragen wird, das Handeln jedes einzelnen Akteurs leitet und die regionale Entwicklung lenken wird. Dabei sind die verschiedenen Inhalte und Ziele der thematisch-inhaltlichen Schwerpunktbereiche miteinander verknüpft. Das Leitbild bildet einen „roten Faden“ für die Umsetzung von Projekten sowie für die Zusammenarbeit der Akteur:innen und Partner:innen an Themen.

Im Rahmen der Prozessbegleitung zur Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) hat sich gezeigt, dass sich das bisherige regionale Leitbild „**mittendrin & idEEnreich**“ für das Gebiet der LAG Elbe-Elster bewährt hat. Es wurde durch die regionalen Akteure bestätigt und wird mit angepassten Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Teilzielen für die Fortschreibung der RES weitergeführt.

Entwicklungsziele der LAG Elbe-Elster

Aus Leitbild und ermittelten Handlungsbedarfen bzw. Handlungsansätzen der SWOT-Analyse resultieren die strategischen Entwicklungsziele. Sie fassen die für die Region Elbe-Elster und ihre Entwicklung besonders relevante Aspekte und übergeordnete Zielstellungen in übersichtlicher Form zusammen.

- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für ein selbstbestimmtes Leben von Jung und Alt im ländlichen Elbe-Elster unter Wahrung der Ansprüche künftiger Generationen.
- Verbesserung der Voraussetzungen für das Verbleiben erwerbsfähiger Menschen und für Zuwanderung in die Region.
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum.
- Steigerung der Ressourceneffizienz und dauerhafte Sicherung der regionalen Ressourcen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen.
- Nachhaltige Entwicklung von natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzialen der Region sowie Unterstützung der integrativen Mitwirkung vieler Akteure in Hinblick auf privat(-wirtschaftliche) Vorhaben, regionale Aktivitäten und Bürgerbeteiligungen.

Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte

Auf Grundlage der oben benannten relevanten Aspekte und Zielvorstellungen für die Entwicklungen im Gebiet der LAG Elbe-Elster werden als thematische-inhaltliche Schwerpunkte (SP) definiert:

- 1. Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben**
- 2. Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft**
- 3. Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung**

Die drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte kennzeichnen vielfältige Aspekte, die bereits in den letzten Jahren das Handeln der Region begleiteten. Diese wurden in der Evaluierung der RES 2014-2020 sowie im Zuge der SWOT-Analyse um neu identifizierte Bedarfe ergänzt. In einem intensiven regionalen Dialog wurde über die Inhalte diskutiert sowie die angestrebten Teilziele bestimmt.

Abbildung 9 gibt eine Übersicht des gesamten Zielsystems und seiner einzelnen Elemente.

- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für ein selbstbestimmtes Leben von Jung und Alt im ländlichen Elbe-Elster unter Wahrung der Ansprüche künftiger Generationen.
- Verbesserung der Voraussetzungen für das Verbleiben erwerbsfähiger Menschen und für Zuwanderung in die Region.
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum.
- Steigerung der Ressourceneffizienz und dauerhafte Sicherung der regionalen Ressourcen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen.
- Nachhaltige Entwicklung von natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzialen der Region sowie Unterstützung der integrativen Mitwirkung vieler Akteure in Hinblick auf privat(-wirtschaftliche) Vorhaben, regionale Aktivitäten und Bürgerbeteiligungen.

| Thema - Inhalt - Schwerpunkte | SP 1 - Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | SP 2 - Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | SP 3 - Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung |
|-------------------------------|--|---|---|
| Handlungsfelder | HF 1.1 - Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge) | HF 2.1 - Förderung der Erzeugung und Vermarktung reg. Produkte und Dienstleistungen sowie Initiierung reg. Wirtschaftskreisläufe | HF 3.1 - Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft sowie Bewirtschaftung & Entwicklung im Einklang mit Belangen von Natur und Umwelt |
| Teilziele | <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung von ambulanten Angeboten zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung in Orten mit zentralörtlicher Funktion sowie Stärkung der Versorgungsfunktion und neuartige Entwicklung zu mobiler Versorgung im LAG-Gebiet 2. Weiterentwicklung von Angeboten (inhaltlich/organisatorisch) sowie Ausstattungen und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung und schulischen Bildung 3. Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten sowie Verbesserung von deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für Jung und Alt in der Region 4. Schaffung neuer und Qualifizierung bestehender Angebote der ortsnahen (Grund-) Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Angeboten 5. Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Angeboten der flexiblen, bedarfsgerechten Mobilitätssicherung mit tragfähiger Etablierung 6. Vorbereitung und Umsetzung der pliothaffen Anpassung technischer Infrastrukturen der Energie- und Wärmeversorgung sowie der stofflichen Ver- und Entsorgung an lokale und teilregionale Bedarfe 7. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wegeinfrastruktur | <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung und Steigerung der Qualitätsorientierung touristischer Angebote von Leistungsträgern mit Fokus auf Digitalisierung und Profilschwerpunkte der Reiserregion Elbe-Elster-Land 2. Entwicklung und zielgruppenspezifische Vermarktung von Angeboten im regionalen Kultur- und Tourismus in Verbindung mit Rad- und Wandrerlebnis (regional und gebietsübergreifend) 3. Nachhaltige Sicherung der Qualität touristischer Infrastrukturen, inkl. Koordination und Zertifizierungen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Sensibilisierung und Aktivierung von kleineren/privaten Akteuren zu den Herausforderungen und insbesondere kooperativen Handlungsmöglichkeiten bzgl. Klimaschutz/Klimaanpassung und energetischem Umbau mittels zielgruppenwirksamer Formate (Information, Kommunikation) und neuartigen Partnerschaften zwischen Kommunen, Wirtschaft und sonstigen Akteuren 2. Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie Stärkung der Biodiversität durch Nutzung und Pflege 3. Unterstützung von pliothaffen Vorhaben/Entwicklungen im Bereich Umweltausbildung/-erlebnis/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), sowie von ökologischen Modellvorhaben 4. Weiterentwicklung der Naturparke „als Modellräume für nachhaltiges Wirtschaften“ gemeinsam mit wirtschaftlichen und relevanten Akteursgruppen 5. Qualitätssicherung und Ergänzung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Naturparke unter Wahrung naturschutzfachlicher Belange |

Abbildung 9: Inhalte Zielsystem (Quelle: eigene Darstellung)

5.4 Schwerpunkte, Handlungsfelder, Leitthemen und Schlüsselvorhaben

Der Anhang B umfasst das regionale Zielsystem nach thematischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern/Handlungsfeldzielen sowie darunter, die spezifischen Teilziele. Letztere werden – das bisherige Zielsystem fortschreibend - mittels Indikatoren untersetzt und mit konkreten Zielwerten für die Zeiträume 2023 bis 2025 sowie 2026 bis 2027 (n+2 Jahre) versehen. Zudem wird in dieser Tabelle der Bezug der Indikatoren zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen von UN, Bund und Land hergestellt. Das Zielsystem bildet damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzungsphase der RES samt laufendem Monitoring, Zielfortschrittskontrollen sowie (Zwischen-)Evaluierungen.

Nachfolgend werden die in Abbildung 9 dargestellten thematischen Schwerpunkte (SP), Handlungsfelder (HF) und insbesondere darunter definierte Teilziele (TZ) im Detail erläutert. Eine kurze inhaltliche Erläuterung des jeweiligen Teilzieles wird um grundlegende Aussagen zu räumlichen Schwerpunktsetzungen ergänzt, die wiederum in Kapitel 5.5. detailliert und samt Begründung dargestellt werden. Zudem wird in der folgenden Aufbereitung jedes Teilziel exemplarisch mit möglichen Schlüssel- bzw. Leitprojekten versehen. Letztere umfassen konkrete Projektideen, die im Prozess der RES-Fortschreibung von Akteuren eingebracht wurden, wie auch wichtige Themen bzw. Fragestellungen, die im nächsten Schritt der Projektentwicklung bzw. Konkretisierung von Inhalten bedürfen. Die Schlüssel- bzw. Leitprojekte veranschaulichen exemplarisch die sehr konkreten Entwicklungsvorstellungen regionaler Akteure im Raum Elbe-Elster.

SP 1: Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben

Der SP 1 sowie die untergeordneten Handlungsfelder und Teilziele beziehen sich maßgeblich auf das Entwicklungsziel 1. Der SP umfasst die beiden Handlungsfelder „Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge)“ und „Integration sowie Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens im Ort“. Grundlegende Zielstellungen sind die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen sowie die Integration und Förderung des Miteinanders. Zudem sollen eine Sicherung sowie Verbesserung der Lebensqualität in der Region bzw. in den ländlichen Räumen für alle Generationen unterstützt werden.

Die Stärkung des gemeinschaftlichen sowie generationenübergreifenden Zusammenlebens und die Einbindung der Bevölkerung zur Mitgestaltung und Selbstorganisation sind ebenso zentrale Themenbereiche dieses SP. Zudem widmet sich der SP den sich aufgrund des demographischen Wandels ergebenden Veränderungen und Anpassungsbedarfen sowie dem Ausbau und der bedarfsgerechten Anpassung der digitalen und technischen Infrastruktur in der Region.

HF 1.1 Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge)

TZ 1.1.1 Weiterentwicklung von ambulanten Angeboten zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung in Orten mit zentralörtlicher Funktion sowie Stärkung der Versorgungsfunktion und neuartige Entwicklung zu mobilen Versorgung im LAG Gebiet

Das Thema Gesundheit sowie allgemeine medizinische Grundversorgung spielt insbesondere für Familien mit Kindern sowie Senior:innen eine zentrale Rolle. Verschiedene Angebote zur Verbesserung der ambulanten und mobilen Gesundheitsversorgung und -prävention sollen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und gesichert werden. Die Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind hier begrenzt, hinzu kommen perspektivisch weitere limitierende finanzielle Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem, z.B. durch die

Steigerung Gesundheitskosten aufgrund Spezialisierung medizinischer Leistungen und Mehrbedarfe an Behandlungen in einer alternden Gesellschaft.

Zudem gilt es kooperative Strukturen in der gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung weiter auszubauen und zu verbessern. Dabei sollen neuartige Entwicklungen der mobilen Versorgung modellhaft im gesamten LAG-Gebiet umgesetzt und erprobt sowie innovative und digitale Ansätze weiter befördert werden.

Räumliche Schwerpunkte

- Mittelzentren, Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP), Orte Uebigau und Wahrenbrück.
- Unterstützung neuartiger mobiler Angebote der Gesundheitsversorgung im Gesamt-
raum.

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

| | | |
|---|--|---|
| Nachnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Bad Liebenwerda als Gesundheitszentrum | Region Elbe-Elster als Teil der „Modellregion Gesundheit Lausitz“ (umfasst u.a. die gesunde Ernährung von Kindern, verschiedene Bewegungsangebote und Telemedizin) | Verbesserung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Tagespflege und altenpflegerische Entwicklungen im Landkreis durch dezentrale Ansätze |
|---|--|---|

TZ 1.1.2 Weiterentwicklung von Angeboten (inhaltlich/organisatorisch) sowie Ausstattung und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung und schulischen Bildung

Wichtige Aspekte für die Familienfreundlichkeit der Region sind Kinderbetreuung und schulisches Bildungsangebot. Ziel ist die Kinderbetreuungsangebote qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und eine flächendeckende Angebotsbereitstellung zu gewährleisten. Zum einen erfolgt die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes durch eine Verbesserung und Anpassung der baulich-infrastrukturellen Zustände der Betreuungseinrichtungen und Grundschulen. Zum anderen wird die Entwicklung von modernen pädagogischen Konzepten sowie die Modernisierung der Ausstattung fokussiert. Dabei sind auch alternative Konzepte der Kinder- und Jugendbildung zu berücksichtigen.

Zudem soll die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben weiter verbessert werden. Hierzu ist die Bereitstellung von schulischen sowie außerschulischen Betreuungsangeboten erforderlich. Die Sicherstellung differenzierter und qualitativ hochwertiger Angebote an Kinderbetreuung und schulischer Bildung ist für Familien wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden in der Region.

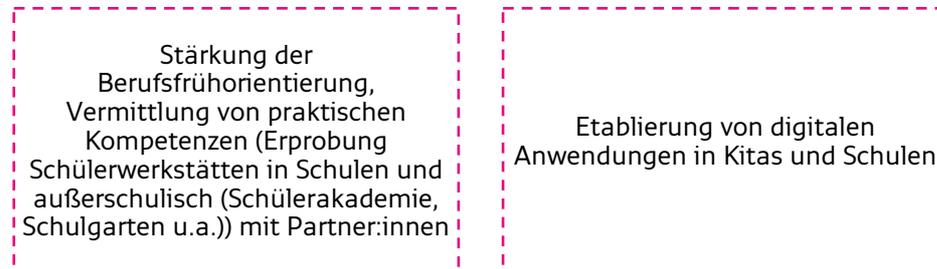
Räumliche Schwerpunkte

Angestrebt wird eine arbeitsteilige Unterstützung und zeitliche Fokussierung von Maßnahmen investiver und nicht-investiver Art im Gesamt-
raum (s. Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanungen):

- 2023 – 2025: Räumliche Fokussierung von Investitionen in Kitas auf den Teilraum Wirtschaftsraum Schraden e.V. (WRS)/von Investitionen in Schulen im Wald- und Heide-
land e.V. (WuH).
- 2025 – 2027: Räumliche Fokussierung von Investitionen in Kitas auf den WuH/von In-
vestitionen in Schulen auf den WRS.

Fokussierungen berücksichtigen Konzentrationen von Kita-Fördervorhaben zwischen 2014-2022 im Bereich WuH (5) + Amt Ortrand (4), während im Teilraum des WRS nur ein Projekt gefördert wurde.

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.1.3 Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangebote sowie Verbesserung von deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für Jung und Alt in der Region

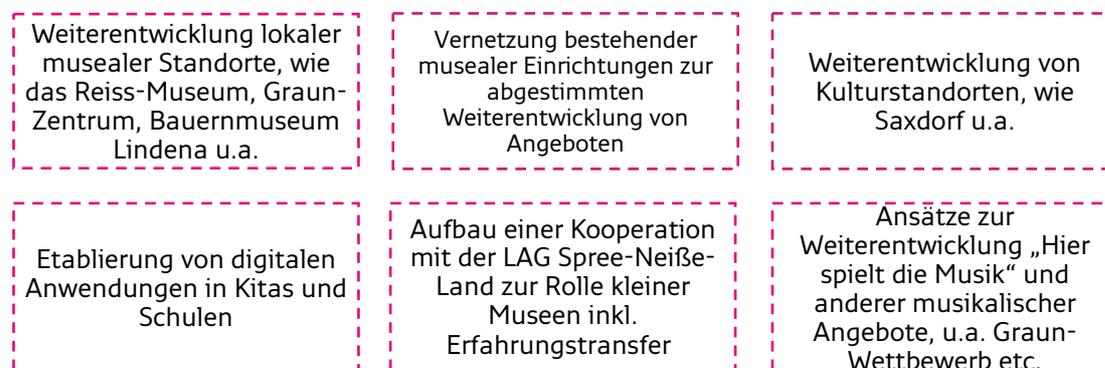
Die Entwicklung und Qualifizierung von Freizeit- und Kulturangeboten wertet die Region maßgeblich auf. Ziel ist eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Ausrichtung von verschiedenen Freizeit- und Kulturangeboten sowie die Schaffung niedrigschwelliger Bildungs- und Gemeinschaftsorte. Die Kommunikation und Gestaltung vorhandener und geplanter Angebote ist (teil-)regional abzustimmen, um wertvolle Synergien für die Region entstehen und langfristig wachsen zu lassen.

Des Weiteren gilt es die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der Angebote für alle Zielgruppen zu verbessern. Dabei sind die Freizeit- und Kulturangebote barrierearm zu gestalten, um allen Personengruppen den Zugang im Sinne der Chancengleichheit zu sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Hierzu ist auch die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote zu verbessern, z.B. durch bedarfsgerechte und innovative ÖPNV-Angebote.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.1.4 Schaffung neuer und Qualifizierung bestehender Angebote der ortsnahe (Grund-) Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Angeboten

Eine ortsnahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen insbesondere des täglichen Bedarfs soll im gesamten Gebiet der LAG Elbe-Elster sichergestellt werden. Die Schaffung und Sicherung einer ortsnahe Grundversorgung gewinnt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einer damit verbundenen Zunahme mobilitätsbeeinträchtigter Bewohner:innen weiter an Bedeutung. Gerade in den Dörfern und kleinen Orten ohne stationäre Nahversorgung kommt dabei dem mobilen Handel eine zentrale Rolle zu.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Modell der „Dorfmarktplätze“ (Hohenbucko, Schraden) als Kombination von temporären Standorten für die mobilen Händler und Treffpunkte für die Bevölkerung modellhaft kleinräumlich aufgreifen, ggf. auch als Projekt der LAG

Erprobung und Unterstützung mobiler, temporärer gastronomischer Angebote (Erfahrungstransfer, Vernetzung Akteure u.a.)

TZ 1.1.5 Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Angeboten der flexiblen, bedarfsgerechte Mobilitätssicherung mit tragfähiger Etablierung

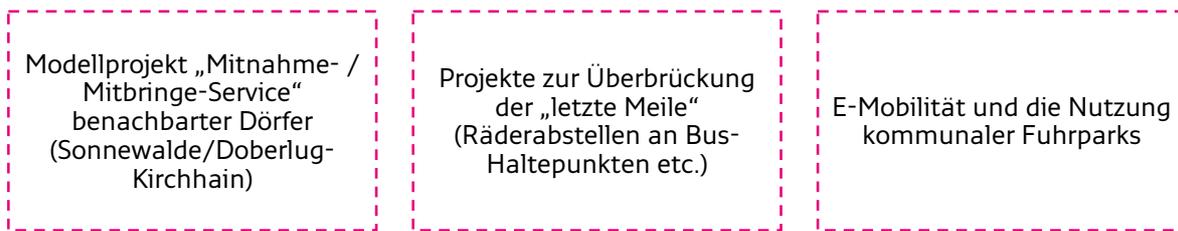
Ziel ist es verschiedene Angebote der flexiblen, alternativen und bedarfsgerechten Mobilitätssicherung modellhaft in Teilen des LAG-Gebiets zu erproben. Dazu werden neue Angebote entwickelt bzw. bestehende Angebote weiterentwickelt. Durch den Ausbau verschiedener Mobilitätsangebote wird die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe für Jung und Alt in allen Teilen der Region gesichert. Das Angebot soll insgesamt an lokale Bedürfnisse angepasst und wirtschaftlich tragfähig entwickelt werden. Es gilt umweltschonende und nachhaltige Angebote, wie ÖPNV-Ausbau mit schadstoffarmen Antrieben zu erweitern. Für eine verbesserte Serviceorientierung sind verschiedene Verkehrsver- und -anbindungen aufeinander abzustimmen, Kooperationen der Verkehrsträger:innen zu intensivieren und nutzerfreundliche digitale Informationsbereitstellung auszuweiten.

Hierzu wird auch das Ziel verfolgt ergänzende und umweltschonende Angebote, wie Leihstationen für Fahrräder und E-Bikes, zu etablieren. Die Bereitstellung dieser Angebote sowie der komfortablen Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel unterstützt auch die touristische Wertschöpfung.

Räumliche Schwerpunkte

- 2023-2025: modellhafte Entwicklung und Erprobung im Raum Doberlug-Kirchhain/Sonnenwalde
- 2025-2027: Transfer in verschiedene Teilräume in Elbe-Elster
- nach Modellphasen sowohl Verstetigung von Ansätzen vor Ort sowie Transfer in die Region.

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



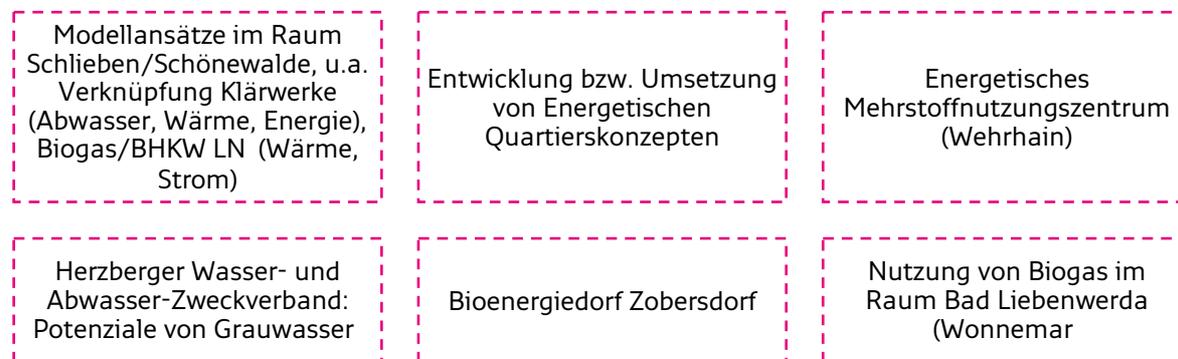
TZ 1.1.6 Vorbereitung und Umsetzung der pilothaften Anpassung technischer Infrastrukturen der Energie- und Wärmeversorgung sowie der stofflichen Ver- und Entsorgung an lokale und teilregionale Bedarfe

Der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturen soll sich an lokale und teilregionale Bedarfe anpassen sowie einzelne Vorhaben der Ver- und Entsorgung pilothaft begleiten. Grundlegend soll der Weiterentwicklung im Einklang mit Natur, Landschaft und Siedlungsentwicklung raumverträglich umgesetzt werden. Dabei sind bestehende regionale Ressourcen aktiv zu nutzen. Die technische Versorgungsinfrastruktur soll effizient und bedarfsgerecht umgebaut werden.

Räumliche Schwerpunkte

- Schönwalde, Schlieben, Stadt Herzberg, Verbandsgemeinde Liebenwerda

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.1.7 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wegeinfrastruktur

Es gilt den ländlichen Wegebau bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und an künftige Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen. Art und Umfang des Ausbaus soll dabei jeweils unter der Berücksichtigung der individuellen raumspezifischen Belange und Anforderungen erfolgen.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

- Keine

HF 1.2 Integration sowie Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens im Ort

TZ 1.2.1 Schaffung neuartiger Angebote zur Förderung von gemeinschaftlichem, altersgerechtem und selbstbestimmtem Wohnen sowie generationenübergreifendem und familienfreundlichem Zusammenleben in den Orten der Region

Bedarfsgerechte Wohnangebote sind eine wichtige Voraussetzung für den Verbleib aller Alters- und Zielgruppen in der Region. Dabei gilt es Angebote zu schaffen, die unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden und soziales Miteinander sowie Zusammenleben befördern. Neben familienfreundlichen Zuschnitten gilt es bedarfsgerechten und barrierefreien Wohnraum für alle Altersgruppen im ländlichen Raum bereitzustellen. Dabei sollen alternative Wohnkonzepte erprobt werden. Ziel ist vor allem die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die ein Zusammenleben von mehreren Generationen unter einem Dach ermöglichen sowie seniorenrechtlichen Wohnraum für ein langes eigenständiges Leben in vertrauter Umgebung bzw. in eigener Wohnung schaffen.

Mit Blick auf eine familienfreundliche Region sollen kurze Wege zu wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, zum Arbeitsplatz, zu Erholungsangeboten, zu Bildungs- und Kulturinstitutionen sichergestellt und weiter verbessert werden.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Modellvorhaben zu generationenübergreifendem Wohnen und Mehrgenerationenhaus, z.B. in alten Hofanlagen

Organisationsformen, z.B. lokale Genossenschaften, Baugruppen etc. und Kooperation mit paritätischen und sonstigen Trägern etc

Wohnprojekt Uebigau, Umbau ehemalige Oberschule - ein generationsübergreifendes Projekt für Senioren und Familien

TZ 1.2.2 Verbesserung digitaler Kompetenzen von Jung und Alt im ländlichen Elbe-Elster mittels Entwicklung dezentraler oder mobiler Angebote und deren Umsetzung in modellhaften Projekten

Anknüpfend an bislang im Raum Elbe-Elster modellhaft initiierte und praktizierte Ansätze (Telepräsenz-Lernen unter LEADER und im Bundes-Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ 2015-2020) sollen die digitalen Kompetenzen von Jung und Alt über Modellprojekte weiter gestärkt werden. Grundlegende Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit der in der Region lebenden Menschen sowie Grundvoraussetzung für neue Arbeitsformate ist ein sicherer Umgang mit digitalen Angeboten. Hierzu sollen zielgruppenspezifische Angebote die digitale Kompetenz aller Generationen verbessern und die fortschreitende Digitalisierung im Alltag verankern.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.2.3 Stärkung der Mitgestaltung, Selbstorganisation und des Engagements von Jung bis Alt in ländlichen Orten über gemeinsame, neue Ansätze und deren modellhafte Erprobung / Umsetzung

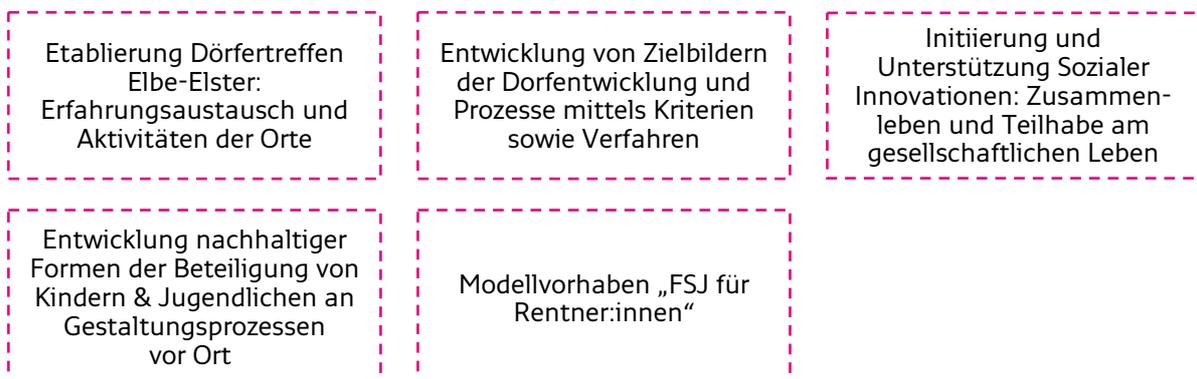
Die Beteiligung der Menschen (Jung und Alt) in der Region soll in allen ländlichen Teilräumen und Orten ermöglicht werden. Insbesondere sollen neuartige Ansätze und Wege des Engagements aus der Bevölkerung unterstützt werden. Die Förderung der sozialen Teilhabe und Mitgestaltung sollen über niederschwellige Angebote für alle Zielgruppen möglich sein. Ziel ist die Stärkung bestehender und Schaffung neuer Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die auch die Identifikation der beteiligten Akteure mit der Region fördern. Netzwerke und Vereine in der Region sollen langfristig gestärkt und gesichert werden.

Die praktizierten Ansätze u.a. im Rahmen der KLI 2015-2022 (ca. 70 lokale Vorhaben mit unbaren Eigenleistungen) sowie Vorhaben unter LEADER und andere Initiativen sollen grundsätzlich v.a. kleinen Orten/Dörfern offenstehen, aktiv Anreize unterstützen sowie lokales Engagement stärken.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.2.4 Stärkung des Miteinanders von Jung und Alt und der Integration Ansässiger und Neubürger:innen (Rückkehrer:innen, Hinzuziehende, Geflüchtete) durch Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Möglichkeiten (Angebote) und Räumen (Infrastrukturen) für Begegnung und Kommunikation in ländlichen Orten sowie Förderung der Eigenverantwortung für dieser „Orte“

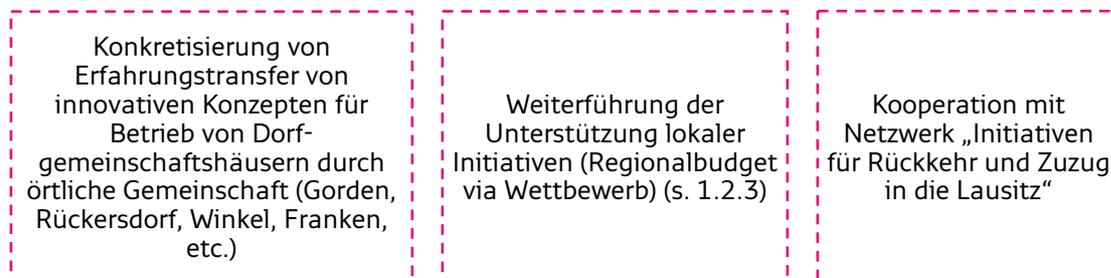
Die Bereitstellung von Räumen für Begegnung und Kommunikation soll für alle Altersgruppen verbessert werden. Dabei gilt es Konzepte für eine multifunktionale Nutzung durch Akteursgruppen zu entwickeln und zu erproben. Spezifische Informations- und Serviceangebote für Zugezogene oder Rückkehrer:innen tragen dazu bei, aktiv eine Stärkung des Miteinanders zu befördern. Eine nachhaltig angelegte Vernetzung der Bewohnerschaft sowie durch die Informations- und Serviceangebote sollen weitere Zuzüge in die Region angeregt werden.

Die Eigenverantwortung der Bewohnerschaft für Angebote und Infrastrukturen sowie das Gemeinschaftsgefühl sollen langfristig durch einen generationenübergreifenden, integrativen Ansatz gestärkt werden. Dazu soll eine angemessene Willkommenskultur in der Region entwickelt sowie die Anerkennungskultur für Ehrenamt und gemeinwohlorientiertes Engagement gestärkt werden. Durch gezielte Entwicklung von Begegnungsräumen für alle Generationen wird der Austausch von Wissen und die Stärkung sozialer Kompetenzen verbessert. Die praktizierten Ansätze u.a. im Rahmen der KLI 2015 bis 2022 (ca. 70 lokale Vorhaben mit unbaren Eigenleistungen) sowie Vorhaben unter LEADER und andere Initiativen sollen zukünftig grundsätzlich v.a. kleinen Orten/Dörfern offenstehen und hier aktiv Anreize unterstützen sowie aktives lokales Engagement weitergehend befördern.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 1.2.5 Schaffung attraktiver, vitaler Ortskerne sowie Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und Freiflächen mit dauerhaften, tragfähigen Nutzungen zur Stärkung des gemeinschaftlichen Dorflebens und Identifikation mit dem Ort

Die Unterstützung von Maßnahmen zur Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und Freiflächen soll die Nachnutzung dieser Räume ermöglichen sowie zu attraktiven, vitalen Ortskernen im ländlichen Raum und der Belebung des Ortsmittens beitragen. Die Schaffung vitaler Ortskerne umfasst neben der Sicherung der Daseinsvorsorge auch Räume für Begegnung und Kommunikation oder alternativer Formen der Nahversorgung. Ziel ist es, historisch gewachsene Städte und Dörfer mit ihren typischen Strukturen zu erhalten und durch nachhaltige Maßnahmen und Prozesse zu sichern.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Innovative Konzepte zur Nutzung ortsbildprägender und/ oder denkmalgeschützter Gebäude und ausgewählter Dorfkirchen mit Mehrwert für die örtliche Gemeinschaft (Basis: Dorfentwicklungs-konzept)

Rückbau ortsbildrelevanter, leerstehender Gebäude für gewerbliche und gemeinschaftliche Wiedernutzung (Basis: Dorfentwicklungskonzept)

Erprobung von Konzepten zur Zwischennutzung ortsbildprägender Gebäude (Gemeinschaft, Jugend, Wohnformen)

Weiterentwicklung der Friedhöfe als Treffpunkte und Orte der Kommunikation

SP 2: Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft

Der SP 2 gliedert sich in die Handlungsfelder „Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe“ und „Steigerung der Touristischen Wertschöpfung und Profilierung der Region“.

Die Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten ist auch zukünftig zu stärken und weiter auszubauen sowie (über-)regionale Wirtschaftskreisläufe effizienter zu gestalten und zu verbessern. Im Mittelpunkt des SP 2 steht das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie der Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Von zentraler Bedeutung ist es dabei eine stabile Wirtschaftsstruktur der Region zu entwickeln und insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen in ihrer Funktion als Träger der regionalen Wertschöpfung zu unterstützen. Durch eine einheitliche Vermarktung der in der Region hergestellten Produkte (mithilfe eines Regionalsiegels) sollen die Nachfrage nach regionalen Produkten sowie der Aufbau kooperativer Vertriebsstrukturen in der Region gefördert werden.

Des Weiteren gilt es auf die sich verändernde Arbeitswelt und neue Möglichkeiten des (digitalen) Arbeitens zu reagieren. Standorte für innovative und neuartige Arbeitsformen sollen etabliert, gefördert und weiterentwickelt werden. Daneben kommt der Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Fördergebietskulisse eine ebenso maßgebliche Rolle für die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft zu wie der Fachkräftesicherung, der Sicherung der Unternehmensnachfolge und der Förderung von Existenzgründungen.

Darüber hinaus ist die Region auch als Tourismusstandort zu qualifizieren und zu stärken. Ein Fokus ist dabei, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung, auf die Qualifizierung und Steigerung der Qualität von bestehenden Angeboten zu legen. Vor allem die Bereiche des Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnissen sollen langfristig auf Grundlage der Qualitätssicherung touristischer Infrastruktur gestärkt werden.

HF 2.1 Förderung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen sowie Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe

TZ 2.1.1 Entwicklung regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen (inkl. gesundheitswirtschaftlicher Leistungen) zur Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten

Die Erzeugung und Entwicklung von regionalen Produkten und Dienstleistungen werden weiterhin nachdrücklich unterstützt. Regionale Produkte und Dienstleistungen tragen maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei und garantieren Erwerbsmöglichkeiten in der Region. Um die Zukunftsfähigkeit der regionalen Betriebe zu verbessern, sollen Vorhaben unterstützt werden, die auf neuartige, innovative und spezifische Produkte oder Dienstleistungen fokussieren. Kooperation und Vernetzung regionaler Erzeuger:innen sollen ausgeweitet und Synergien gefördert werden.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Ansatz Verknüpfung
Unternehmensnachfolge Handwerk

Neue Unterstützung von
Partnerschaften und Kooperationen zur
Stärkung der regionalen Wirtschaft

TZ 2.1.2 Aufbau regionaler und ggf. überregionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungszusammenhänge/-partnerschaften mittels geeigneter Initiativen, Projekte, Prozesse und Strukturen

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit und Resilienz der ansässigen Unternehmen werden der Auf- und Ausbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen und regionalen Wertschöpfungsketten in der Konzeption sowie Umsetzung unterstützt. Regionale Ressourcen und Kompetenzen gilt es effizient zu nutzen, gezielt Wertschöpfungszusammenhänge aufzubauen und Lücken in Wertschöpfungsketten zu schließen. Dabei werden überregionale Wirtschaftskreisläufe und Zusammenhänge aufgegriffen.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Initiierung eines Prozesses zur
Sicherung der Teichwirtschaft als
Erwerbsbasis vor dem Hintergrund
der Folgen des Klimawandels
(Aktivierung der regionalen
Wertschöpfung (s.a. FONA-
Modellvorhaben))

Kooperation und
Anknüpfung an die AG
Fischereiwirtschaft der LAGn
Elbe-Röder-Dreieck (ERD)
und Dresdner Heidebogen
(DHB)

Initiierung eines
Prozesses bzw.
Modellvorhabens zum
„Aufbau einer regionalen
Wertschöpfungskette
Holz“

Biomethan aus Biogas (für
Landwirtschaft) im Raum
Schlieben

Energetisches
Mehrstoffnutzungszentrum
(Wehrhain)

TZ 2.1.3 Initiierung, Förderung bzw. Verstärkung der Nachfrage nach regionalen/heimischen Produkten in der regionalen Öffentlichkeit (v.a. Regionalsiegel) sowie Förderung der kooperativen Vermarktung von regionalen Produkten

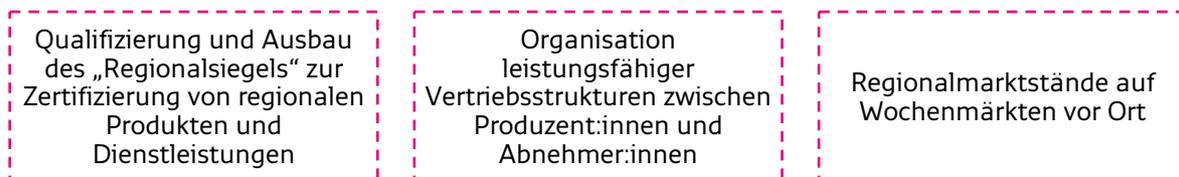
Durch die kooperative Vermarktung und Förderung der Nachfrage nach regionalen Produkten wird die regionale Wertschöpfung erhöht und die Region nach innen und außen profiliert. Die einheitliche Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen mittels Regionalsiegel Elbe-Elster stärkt die Identifikation mit der Region und ihren Produkten sowie schafft einen qualitativen Wiedererkennungswert.

Ziel ist es hierzu auch gemeinsam leistungsfähige Vertriebs- und Logistikstrukturen aufzubauen, die es auch kleinen Produzenten und Anbietern ermöglicht, ihre Produkte an Zielgruppen zu bringen. Der Fokus des Vertriebs wird dabei nicht nur auf umliegende Ballungsräume gelegt, vielmehr wird die Verfügbarkeit und Präsenz regionaler Produkte innerhalb der Region verbessert.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 2.1.4 Weiterentwicklung von Standorten, welche neuartige Arbeitsformen exemplarisch im Raum Elbe-Elster umsetzen und unterstützen

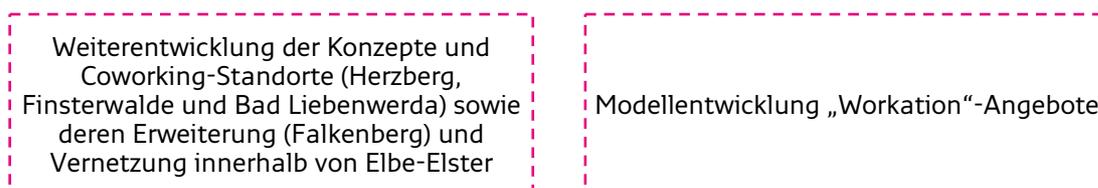
Um neuartige Arbeitsformen in der Region zu verankern, sind geeignete Standorte für diese Nutzungen zu entwickeln bzw. bestehende Ansätze zu qualifizieren und zu stärken. Dabei sollen insbesondere Konzepte unterstützt werden, die einen innovativen Charakter aufweisen und ggf. verschiedene Zielstellungen verknüpfen, bspw. Workation-Angebote.

Räumliche Schwerpunkte

Fokus auf Mittelzentren bzw. bestehende Angebote/Orte in Herzberg/Elster, Finsterwalde, Bad Liebenwerda sowie neu geplant in Falkenberg (Elster).

Eine räumliche Fokussierung auf Städte mit zentralörtlicher Funktion und guter Bahnbindung ist zielführend. Hier bestehen Ansätze und Projekte, die qualifiziert und dauerhaft tragfähig gestaltet werden sollen. Dies schließt besonders innovative Ansätze im sonstigen LAG-Gebiet nicht aus.

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 2.1.5 Förderung der regionalen Fachkräftesicherung sowie von Existenzgründungen, Start-ups und der Nachfolgesicherung in der regionalen Wirtschaft

Unternehmen und Branchen in der Region haben erhebliche Probleme bei Fachkräfte- und Nachfolgesicherung. Infolge des demographischen Wandels wird sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiter verschärfen. Die bestehenden Initiativen der regionalen Wirtschaft gilt es gemeinsam mit Partner:innen zu unterstützen sowie Formate der Fachkräftegewinnung und -sicherung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In bestehenden Netzwerken werden Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen gezielt gefördert und begleitet sowie in vorhandene Netzwerkstrukturen integriert.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Unterstützung und Qualifizierung der bestehenden Netzwerke zur Fachkräftesicherung, Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

TZ 2.1.6 Reaktivierung brachliegender (Alt-)Gewerbeflächen/vormals landwirtschaftlich genutzter Standorte in Kleinstädten und Dörfern für unternehmerische Entwicklungen in lokales Handwerk und Gewerbe (ggf. Kombination mit neuen Energie-Wärme-Lösungen etc.)

Lokales Handwerk und kleinproduzierende Gewerbe prägen die Wirtschaft und Erwerbsstrukturen in den Dörfern. Aufgrund sich verändernder Flächenanforderungen und zunehmenden Konflikten in Ortslagen finden diese Unternehmen vielfach keine geeigneten Standorte in gewachsenen Dorfstrukturen. Hierzu sollen Konzepte zur Reaktivierung brachgefallener kleinerer (Altgewerbe-) Flächen in den Dörfern erarbeitet werden, die den dauerhaften Verbleib von Unternehmen im Dorf ermöglichen. Dies verbessert die Nutzungsmischung in Dörfern, stärkt nachhaltig wirtschaftliche Strukturen im ländlichen Raum und unterstützt eine flächensparsame Siedlungsentwicklung.

Räumliche Schwerpunkte

- räumliche Fokussierung bedarf zunächst Erfassung bzw. Analyse im Raum vorhandener Potenziale sowie der Ableitung von konkreten Handlungsansätzen.

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:

Potenzialerfassung und Ableitung einer Aktivierungsstrategie für relevante, vormals gewerblich sowie landwirtschaftlich genutzter, aufgegebener oder mindergenutzte Areale (häufig am Ortsrand, z.B. Schlieben)

HF 2.2 Steigerung der touristischen Wertschöpfung und Profilierung der Region

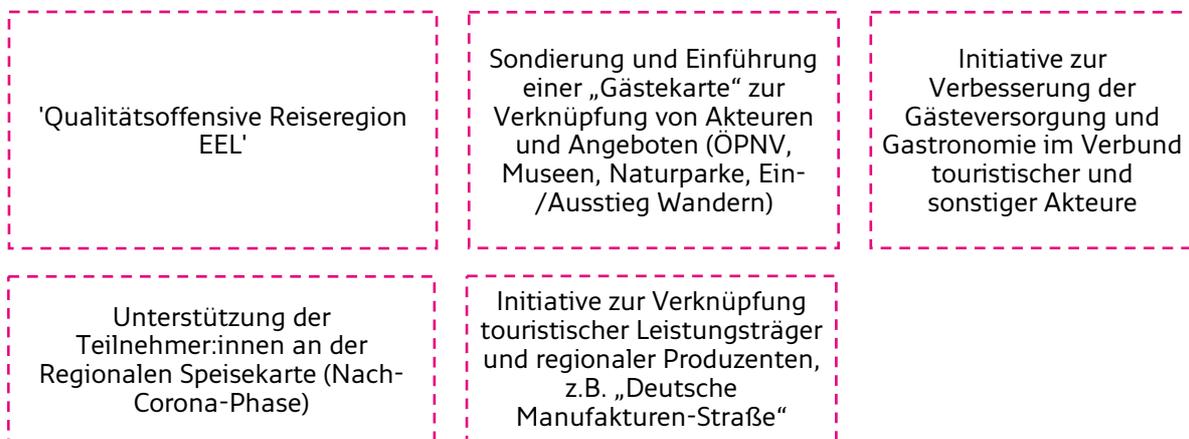
TZ 2.2.1 Weiterentwicklung und Steigerung der Qualitätsorientierung touristischer Angebote von Leistungsträgern mit Fokus auf Digitalisierung und Profilierung der Schwerpunkte der Reiseregion Elbe-Elster-Land

Die touristische Entwicklung der Region setzt vorrangig auf die Steigerung der Qualität bestehender und Entwicklung neuartiger touristischer Angebote. Zudem gilt es die Reiseregion Elbe-Elster-Land insgesamt zu stärken und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Dabei sollen die Qualifizierung und die Verbesserung der Präsenz der Angebote unter Berücksichtigung der Digitalisierung erfolgen.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



TZ 2.2.2 Entwicklung und zielgruppenspezifische Vermarktung von Angeboten im regionalen Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnis (regional und gebietsübergreifend)

Touristische Informationsangebote werden in Kooperation mit relevanten Akteuren weiterentwickelt und den Interessent:innen sowie Tourist:innen nutzergerecht zur Verfügung gestellt.

Der Fokus der Vermarktungsaktivitäten liegt dabei auf Kultur- und Naturtourismus. Das kulturelle Erbe der Städte und Dörfer in der Region bietet vielfältige Entwicklungsansätze, die künftig im Miteinander der Akteure touristisch erlebbar und tourismuswirtschaftlich wirksam werden. In beiden Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft und Niederlausitzer Landrücken werden landschaftsbezogene touristische Angebote qualifiziert und zielgruppenspezifisch vermarktet.

Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der Region erfolgt vorrangig über „Lückenschlüsse“ von touristischen Wegen (Rad-, Wander-, Gewässer- und thematische Wegeführung) mit regionaler und überregionaler Bedeutung sowie über die Qualitätssicherung der Infrastrukturen (u.a. Radwegezustand).

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



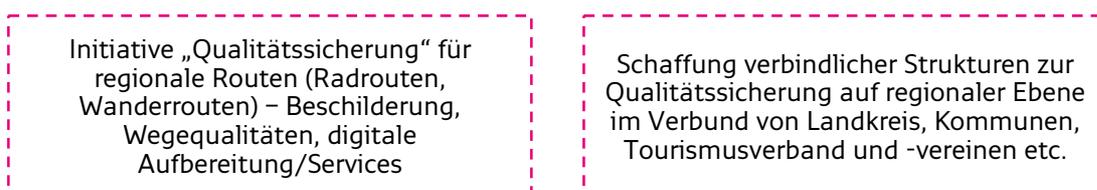
TZ 2.2.3 Nachhaltige Sicherung der Qualität touristischer Infrastrukturen, inkl. Koordination und Zertifizierungen

Die Qualität der bestehenden touristischen Infrastrukturen ist dauerhaft zu sichern. Dies umfasst neben der gezielten Stärkung von bestehenden Qualitäten vor allem die Koordination der touristischen Infrastrukturen und ihre Zertifizierung. Durch die Zusammenarbeit der touristischen Akteure über die Regionsgrenzen hinaus sollen zudem überregionalen Synergien weitergehend erschlossen und die Qualität der Infrastrukturen zielgerichteter gesteigert werden.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



SP 3: Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landwirtschaft

Die Relevanz einer nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Kulturlandschaft der Region ist in Anbetracht der wachsenden klimatischen Herausforderungen frühzeitig in die unterschiedlichsten Bereiche und Aufgaben der ländlichen Entwicklung zu integrieren.

Öffentlich zugängliche und transparent gestaltete Umweltbildungsangebote und -schulungen sowie Informationen für die Bewohnerschaft sollen zu einer breiten Auseinandersetzung mit den Fragen und Auswirkungen des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung in der Region beitragen.

Zudem sollen Pilotvorhaben und Modellräume für ökologische Modellvorhaben sowie nachhaltiges Wirtschaften gefördert und gemeinsam mit verschiedenen Akteursgruppen aus Land-

und Forstwirtschaft, produzierendem Gewerbe, Tourismus, Naturparks, Natur- und Umweltschutz, Vereinen und Initiativen sowie Verwaltung und Politik umgesetzt werden. Dieser dritte thematisch-inhaltliche Schwerpunkt fokussiert somit auf unterschiedlichste Aktionen und Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Sicherung und umweltschonenden Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in der Region beitragen und diese für künftige Generationen bewahren.

HF 3.1 Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft sowie Bewirtschaftung & Entwicklung im Einklang mit Belangen von Natur und Umwelt

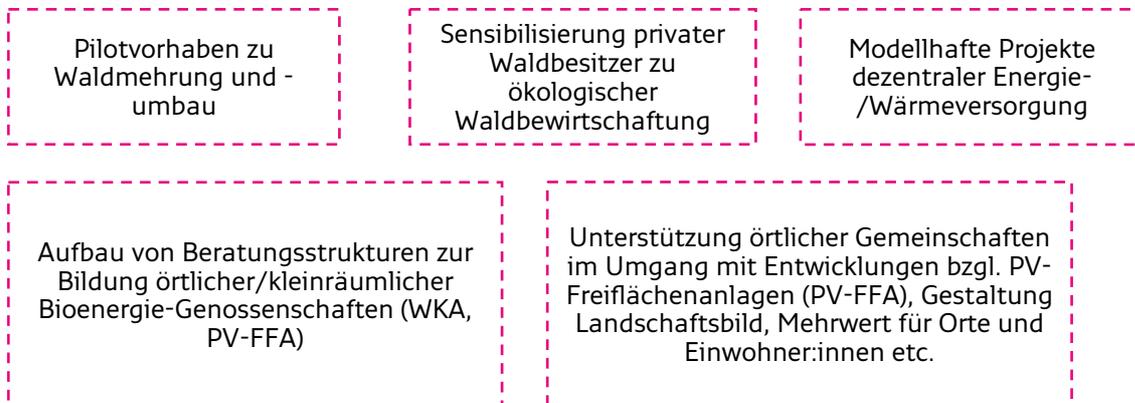
TZ 3.1.1 Sensibilisierung und Aktivierung von kleineren/privaten Akteuren zu Herausforderungen und kooperativen Handlungsmöglichkeiten bzgl. Klimaschutz/Klimafolgenanpassung und energetischem Umbau mittels zielgruppenwirksamer Formate (Information, Kommunikation) und neuartigen Partnerschaften zwischen Kommunen, Wirtschaft und sonstigen Akteuren

Kleinere und private Akteur:innen sollen durch zielgruppenspezifische Herausforderungen von Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen sensibilisiert und geschult werden. Zielgruppenspezifische Formate sollen neuartige Kooperationen zur nachhaltigen Entwicklung der Region ermöglichen und stärken sowie individuelle Umsetzungsspielräume- und Möglichkeiten vermitteln.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



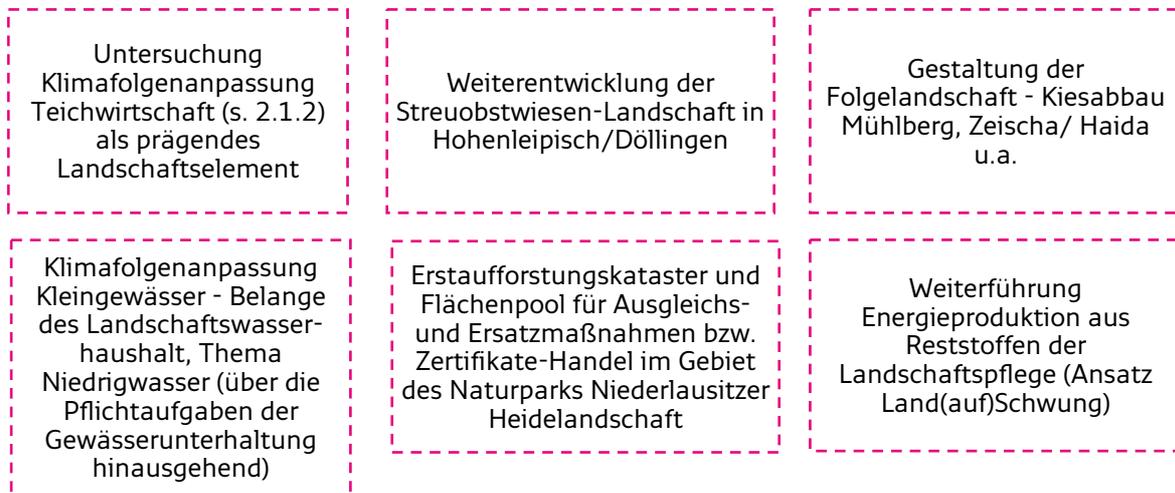
TZ 3.1.2 Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie Stärkung der Biodiversität durch Nutzung und Pflege

Die Kulturlandschaft prägt das Erscheinungsbild und den Charakter der Region, ist dauerhaft zu sichern sowie im Einklang mit Natur- und Umweltbelangen zu entwickeln. Die natürlichen Ressourcen sind als Lebensgrundlage nachhaltig zu bewirtschaften, um den Landnutzenden heute und in Zukunft ein sicheres Auskommen zu ermöglichen. Zentrale Aufgabe ist die Stärkung der Biodiversität unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und spezifischen Nutzung, Pflege sowie Anpassung der Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile an den Klimawandel im Sinne einer resilienten Kulturlandschaft.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



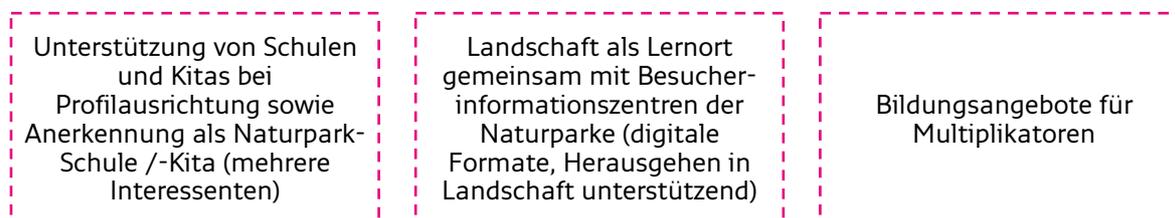
TZ 3.1.3 Unterstützung von pilothaften Vorhaben/Entwicklungen im Bereich Umweltbildung/-erlebnis/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie von ökologischen Modellvorhaben

Der Bereich der Umweltbildung und -erlebnisse soll künftig ausgebaut und gestärkt werden. Durch unterschiedliche Pilot- und Modellvorhaben sollen Ansätze erprobt und weiterentwickelt werden, die über die Herausforderungen der sich verändernder Umweltbedingungen informieren und die Akzeptanz für eine nachhaltige ökologische Entwicklung und Ressourcenschonung fördern.

Räumliche Schwerpunkte

- Gesamttraum

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



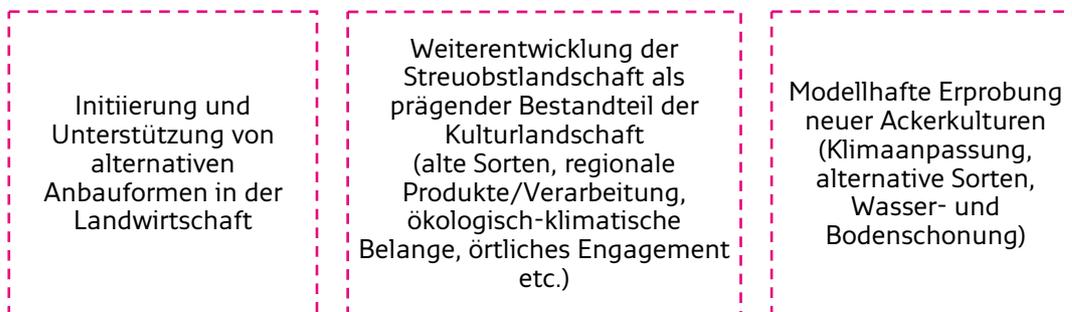
TZ 3.1.4 Weiterentwicklung der Naturparke „als Modellräume für nachhaltiges Wirtschaften“ gemeinsam mit wirtschaftlichen und relevanten Akteursgruppen

In beiden Naturparken sollen verstärkt modellhafte Ansätze des nachhaltigen und kooperativen Wirtschaftens im Einklang von Landschafts- und Naturschutz unterstützt werden. Durch gezielte Maßnahmen sollen die Naturparke in ihren Charakteristika optimiert und bewahrt werden. Die gemeinschaftliche Entwicklung unter Einbindung von unterschiedlichen Akteursgruppen bietet Chancen für neue regionale Impulse, ermöglicht einen breiten Erfahrungsaustausch und wertet das Bewusstsein und die Akzeptanz für Umweltbelange weiter auf.

Räumliche Schwerpunkte

- Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft/Niederlausitzer Landrücken im LAG-Gebiet

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



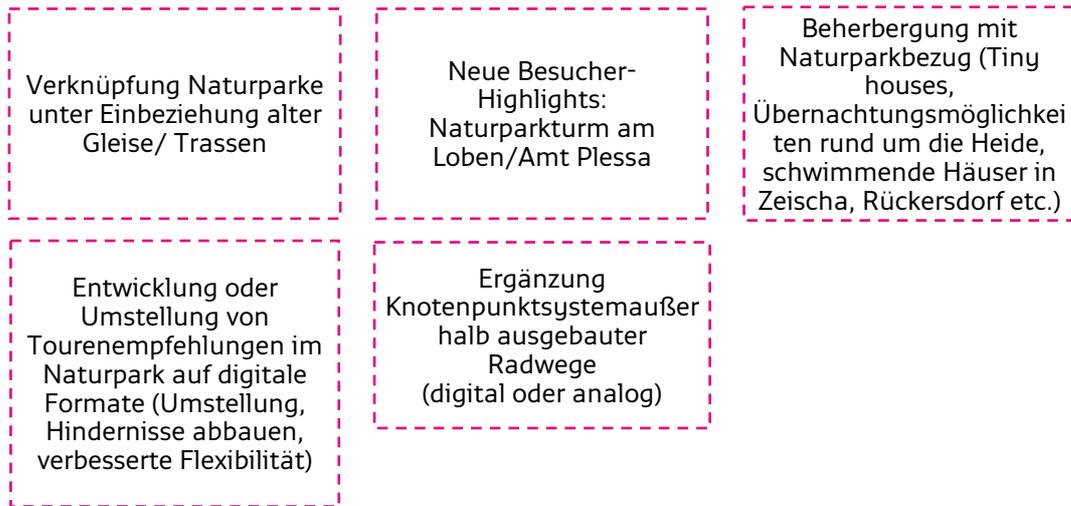
TZ 3.1.5 Qualitätssicherung und Ergänzung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Naturparke unter Wahrung naturschutzfachlicher Belange

Klimawandel und Klimafolgen, aber auch verändertes Besucherverhalten u. Ä., stellen neue Anforderungen an Infrastrukturen in beiden Naturparken. Diese sollen bedarfsgerecht an sich verändernde lokale und regionale Bedarfe bzw. Bedürfnisse der Adressaten angepasst und ausgebaut werden. Zentrale Aufgabe ist die Qualitätssicherung bestehender Infrastrukturen sowie von geplanten Vorhaben unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten.

Räumliche Schwerpunkte

- Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft / Niederlausitzer Landrücken im LAG-Gebiet

Mögliche Schlüssel- und Leitprojekte:



5.5 Räumliche Schwerpunkte

Für die in Kapitel 5.4 detailliert erläuterten Teilziele wurde jeweils - soweit möglich und ziel führend - eine räumliche Schwerpunktsetzung vorgenommen, um einen zielgerichteten, an Bedarfen sowie Entwicklungspotenzialen ausgerichteten Einsatz von Fördermitteln in der anstehenden EU-Förderperiode sowie darüber hinaus zu ermöglichen. Die im regionalen Verständigungsprozess vorgenommene räumliche Schwerpunktsetzung wird folgend tabellarisch und kartografisch nach Handlungsfeldern dargestellt. Der Tabelle sind alle Teilziele mit jeweiliger räumlicher Schwerpunktsetzung sowie Begründung der jeweiligen Festsetzung zu entnehmen. Daraufhin folgt die grafische Aufarbeitung der räumlichen Schwerpunktsetzung ausgewählter Teilziele.

**Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1):
Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben**

| Nr. | Handlungsfeld/Teilziele | Räumlicher Schwerpunkt | Begründung Festsetzung des RSP |
|------------|--|--|---|
| 1.1 | Handlungsfeld 1.1: Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge) | | |
| 1.1.1 | Weiterentwicklung ambulanter Angebote zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung in Orten mit zentralörtlicher Funktion sowie Stärkung der Versorgungsfunktion und neuartige Entwicklung zu mobiler Versorgung im LAG-Gebiet | Ambulante Angebote mit Fokus auf MZ, Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) sowie die Orte Uebigau und Wahrenbrück Neuartige mobile Angebote werden im Gesamttraum unterstützt (s. Abbildung 10) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Orte mit zentralörtlicher Funktion, Erreichbarkeit mittels ÖPNV ■ Sonderrolle für die Ortsteile Uebigau und Wahrenbrück mit Versorgungsfunktion für deren Umfeld ■ Limitierende finanzielle Bedingungen des Gesundheitssystems (u.a. Steigerung Gesundheitskosten infolge Spezialisierung med. Leistungen, Mehrbedarf an Behandlungen älterer Bevölkerung) |
| 1.1.2 | Weiterentwicklung von Angeboten (inhaltlich/organisatorisch) sowie Ausstattungen und | 2023-2025 Kita im Raum WRS; Schule im WuH | <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsteilige Unterstützung/zeitliche Fokussierung von Maßnahmen investiver u. nicht-investiver Art im |

| Nr. | Handlungsfeld/Teilziele | Räumlicher Schwerpunkt | Begründung Festsetzung des RSP |
|------------|--|---|--|
| | Infrastrukturen zur Kinderbetreuung und schulischen Bildung | 2025-2027 Kita in WuH, Schule in WRS (s. Abbildung 11) | <p>Gesamtraum (siehe auch Kitabedarfs-/Schulentwicklungsplan LK EE/LK OSL)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kita-Förderung in alter FP v.a. im Bereich WuH (5) u. Ortrand (4); WRS nur 1x → Fokus bei Kita auf WRS-Region |
| 1.1.3 | Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten sowie Verbesserung von Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für Jung und Alt | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgrund der besonderen Rolle der Angebote für Lebensqualität von Jung bis Alt in kleinen u. größeren Orten werden Vorhaben im Gesamttraum unterstützt |
| 1.1.4 | Schaffung neuer und Qualifizierung bestehender Angebote der ortsnahe(n) Grund-) Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Angeboten | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgrund der besonderen Rolle der Angebote für die Lebensqualität von Jung bis Alt in den Orten werden Vorhaben im gesamten Raum unterstützt. ■ Hauptaugenmerk liegt auf modellhaften Ansätzen u. deren Übertragbarkeit |
| 1.1.5 | Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Angeboten der flexiblen, bedarfsgerechten Mobilitätssicherung mit tragfähiger Etablierung | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgrund besonderer Bedeutung für Lebensqualität von Jung bis Alt, Erreichbarkeit von Daseinsvorsorge/Nahversorgung, gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu lebenslangem Lernen v.a. in kleinen Orten werden modellhafte Ansätze im Gesamttraum unterstützt. |
| 1.1.6 | pilotische Anpassung technischer Infrastrukturen der Energie- und Wärmeversorgung sowie der stofflichen Ver- und Entsorgung an lokale/teilregionale Bedarfe | Schönewalde/Schlieben/Herzberg/Verbandsgemeinde Liebenwerda (s. Abbildung 12) | <ul style="list-style-type: none"> ■ modellhafte Erprobung in Teilräumen mit konkreten Entwicklungsansätzen ■ Aufgrund hierfür erforderlicher Prozesse und nötiger Aktivierung von Akteuren werden später Ansätze im Gesamttraum befördert. |
| 1.1.7 | Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wegeinfrastruktur | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel mit gesamtträumlicher Bedeutung |
| 1.2 | Handlungsfeld 1.2: Integration sowie Förderung des Miteinanders und Gemeinschaftslebens im Ort | | |
| 1.2.1 | Schaffung neuartiger Angebote zur Förderung von gemeinschaftlichem, altersgerechtem und selbstbestimmtem Wohnen (generationen-übergreifend und familienfreundlich) | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel mit gesamtträumlicher Bedeutung ■ praktizierte Ansätze unter KLI 2015-2022 sollen grundsätzlich v.a. kleine Orte/Dörfer zukünftig offenstehen sowie aktives lokales Engagement befördern |

| Nr. | Handlungsfeld/Teilziele | Räumlicher Schwerpunkt | Begründung Festsetzung des RSP |
|-------|---|------------------------|--|
| 1.2.2 | Verbesserung digitaler Kompetenzen von Jung und Alt im ländlichen Elbe-Elster mittels Entwicklung dezentraler oder mobiler Angebote und deren Umsetzung in modellhaften Projekten | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel mit gesamträumlicher Bedeutung ■ Bislang modellhaft initiierte (Bundes-Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ 2015-2020) und praktizierte Ansätze sollen grundsätzlich v.a. in kleinen Orten dezentrale Ansätze bzw. Initiativen befördern. |
| 1.2.3 | Stärkung der Mitgestaltung, Selbstorganisation und des Engagements von Jung bis Alt in den ländlichen Orten über gemeinsame, neue Ansätze und deren modellhafte Erprobung sowie Umsetzung | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel mit gesamträumlicher Bedeutung ■ praktizierte Ansätze unter KLI 2015-2022 sollen grundsätzlich v.a. kleine Orte/Dörfer zukünftig offenstehen sowie aktives lokales Engagement befördern |
| 1.2.4 | Stärkung des Miteinanders und der Integration Ansässiger und Neubürger:innen durch Schaffung /Weiterentwicklung von Angeboten und Räumen für Begegnung und Kommunikation | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel mit gesamträumlicher Bedeutung ■ praktizierte Ansätze unter KLI 2015-2022 sollen grundsätzlich v.a. kleine Orte/Dörfer zukünftig offenstehen sowie aktives lokales Engagement befördern |
| 1.2.5 | Schaffung attraktiver, vitaler Ortskerne, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und Freiflächen mit tragfähigen Nutzungen | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ Thema/Teilziel grundsätzlich mit gesamträumlicher Bedeutung! ■ Partizipationsverfahren und/oder aktuelle Konzepte als Grundlagen |

Folgende Karten (Abb. 10 bis 12) visualisieren die räumlichen Schwerpunktsetzungen des thematisch-inhaltlichen Schwerpunktes (1):

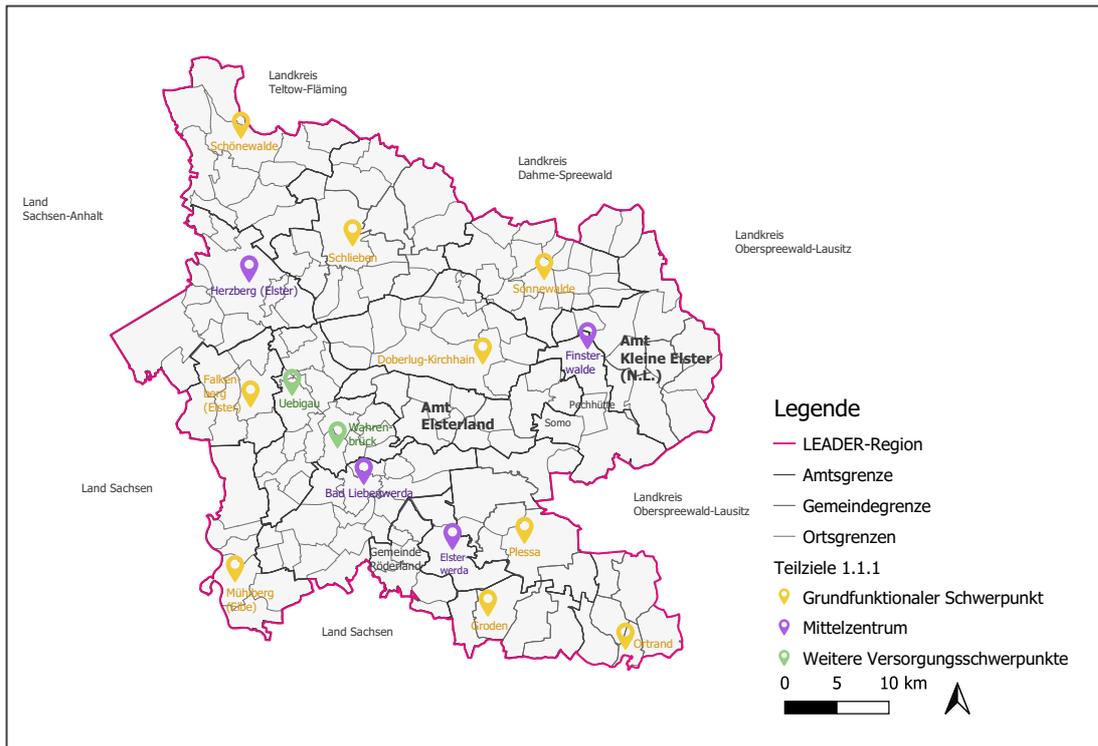


Abbildung 10: Räumliche Schwerpunktsetzung für das TZ 1.1.1 Weiterentwicklung der medizinischen und gesundheitlichen Grundversorgung (Quelle: Eigene Darstellung)

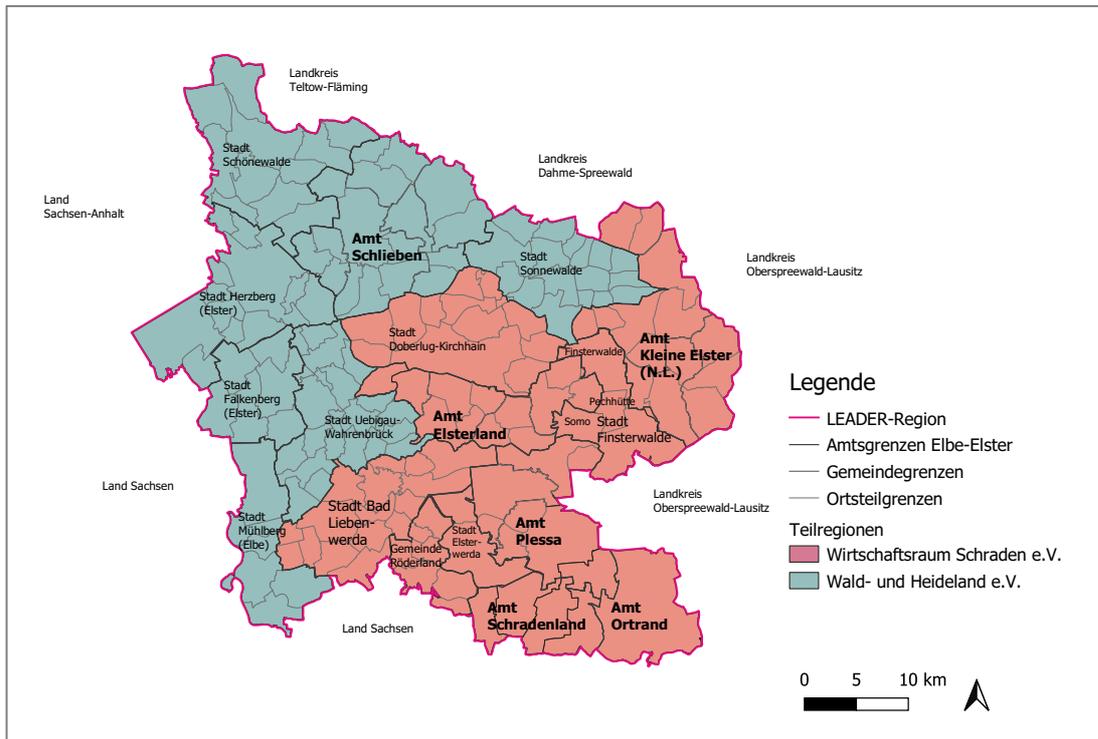


Abbildung 11: Räumliche Schwerpunktsetzung für das TZ 1.1.2 Weiterentwicklung Bildungs- und Betreuungsangebot (Quelle: Eigene Darstellung)

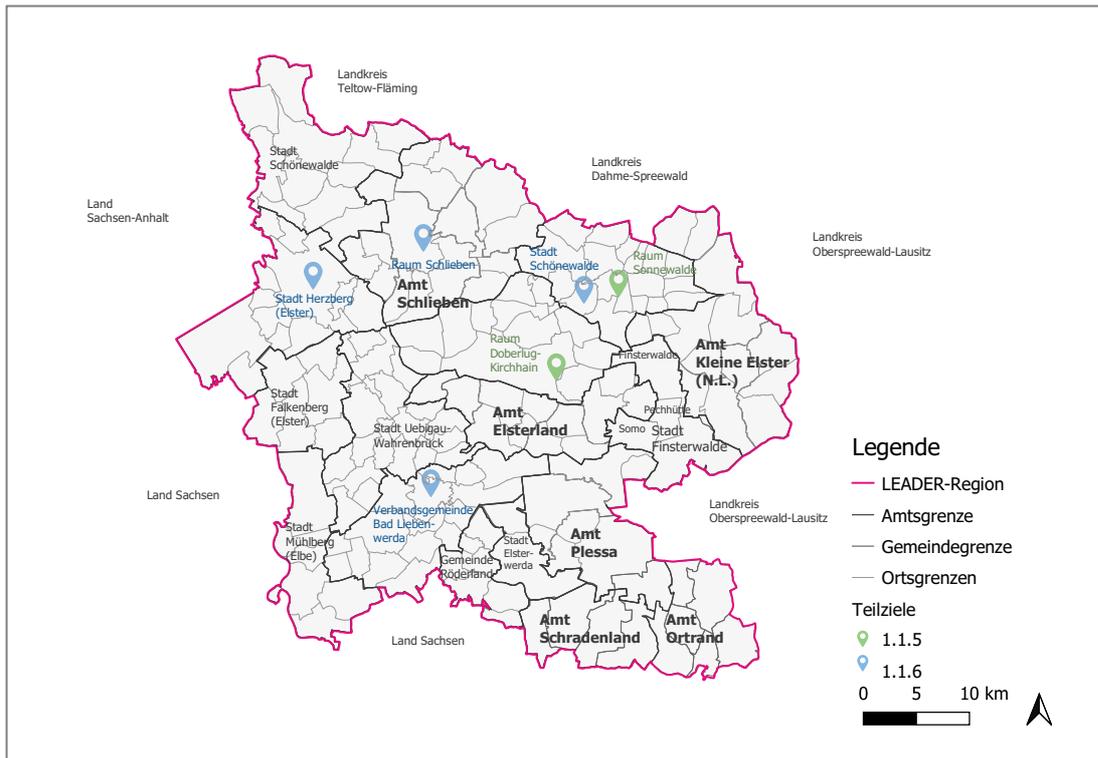


Abbildung 12: Räumliche Schwerpunktsetzung für das TZ 1.1.5 für die modellhafte Entwicklung der Mobilitätssicherung und das TZ 1.1.6 zur pilothaften Anpassung der technischen Infrastruktur (Quelle: Eigene Darstellung)

Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2): Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft

| Nr. | Handlungsfeld/Teilziele | Räumlicher Schwerpunkt | Begründung Festsetzung des RSP |
|------------|---|---|---|
| 2.1 | Handlungsfeld 2.1: Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe | | |
| 2.1.1 | Entwicklung regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen zur Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da unternehmerisches Engagement im Gesamttraum unterstützt werden soll. |
| 2.1.2 | Aufbau regionaler und überregionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungs-zusammenhänge/-partnerschaften mittels geeigneter Initiativen, Projekte, Prozesse und Strukturen | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da neuartige Kooperationen/Partnerschaften von Initiierung bis zu Maßnahmen der Umsetzung im Gesamttraum befördert werden sollen. |
| 2.1.3 | Initiierung, Förderung bzw. Verstärkung der Nachfrage nach regionalen/heimischen Produkten in der regionalen Öffentlichkeit (v.a. Regionalsiegel) sowie Förderung der kooperativen Vermarktung von regionalen Produkten | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da weitergehende Kooperationen / Aktionen von bisherigen / neuen Partnern im Verbund im Gesamttraum unterstützt werden sollen. |
| 2.1.4 | Weiterentwicklung von Standorten, welche neuartige Arbeitsformen exemplarisch im Raum Elbe-Elster umsetzen und unterstützen | Fokus auf Mittelzentren/auf Bestandsentwicklung in Orten Herzberg, Finsterwalde, Bad Liebenwerda/neu in Falkenberg (Elster) (s. Abbildung 13) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Räumliche Fokussierung wird angestrebt, um angestoßene Entwicklungen in Orten mit zentralörtlicher Funktion und guter Bahnanbindung zu qualifizieren / dauerhaft tragfähig zu gestalten. |
| 2.1.5 | Förderung der regionalen Fachkräftesicherung sowie von Existenzgründungen, Start-ups und Nachfolgesicherung in der regionalen Wirtschaft | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da Aktionen mit Wirkung für den Gesamttraum unterstützt werden sollen. |
| 2.1.6 | Reaktivierung brachliegender (Alt-) Gewerbeflächen/vormals landwirtschaftlich genutzter Standorte in Kleinstädten / Dörfern für unternehmerische Entwicklungen in lokales Handwerk und Gewerbe | Gesamtraum räumliche Fokussierung nach Analyse, Konzentration auf vorrangige Standorte/Untersetzung in entsprechenden Konzepten | <ul style="list-style-type: none"> ■ Teilziel mit unterschiedlicher Bedeutung in den Orten im LAG-Gebiet. Die räumliche Fokussierung bedarf zunächst einer Analyse der im Raum vorhandenen Potenziale mit Ableitung von Handlungsansätzen. |

| | | | |
|------------|--|------------|--|
| 2.2 | Handlungsfeld 2.2: Steigerung der Touristischen Wertschöpfung und Profilierung der Region | | |
| 2.2.1 | Weiterentwicklung und Steigerung der Qualitätsorientierung touristischer Angebote von Leistungsträgern mit Fokus auf Digitalisierung und Profilschwerpunkte der Reiseregion Elbe-Elster-Land | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da unternehmerisches Engagement, Innovationen, Kooperationen und Aktionen mit Wirkung für Gesamttraum unterstützt werden sollen. |
| 2.2.2 | Entwicklung und zielgruppenspezifische Vermarktung von Angeboten im regionalen Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnis (regional u. übergreifend) | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da unternehmerisches Engagement und die Profilierung, Zusammenarbeit und Aktionen für den Gesamttraum unterstützt werden sollen. |
| 2.2.3 | Nachhaltige Sicherung der Qualität touristischer Infrastrukturen, inkl. Koordination und Zertifizierungen | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung. ■ Räumliche Fokussierung nicht erforderlich und nicht zweckmäßig, da Entwicklung und nachhaltige Sicherung der Qualität / Services / Infrastrukturen für die gesamte Reiseregion relevant sind. |

Die Abbildungen 13 visualisieren die räumlichen Schwerpunktsetzungen des thematisch-inhaltlichen Schwerpunktes (2):

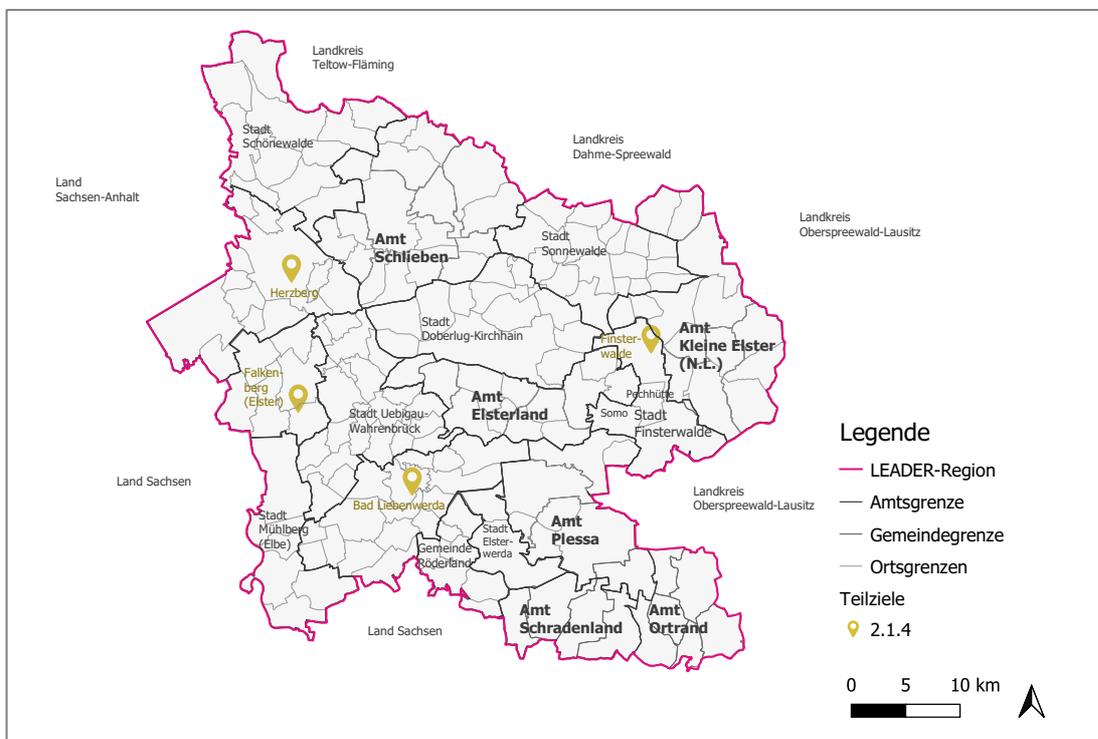


Abbildung 13: Räumliche Schwerpunktsetzung für TZ 2.1.4 für die Weiterentwicklung von Standorten mit neuartigen Arbeitsformen (Quelle: Eigene Darstellung)

Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (3): Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung

| Nr. | Handlungsfeld/Teilziele | Räumlicher Schwerpunkt | Begründung Festsetzung des RSP |
|------------|---|------------------------------|---|
| 3.1 | Handlungsfeld 3.1: Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft sowie Bewirtschaftung & Entwicklung im Einklang mit Belangen von Natur und Umwelt | | |
| 3.1.1 | Sensibilisierung und Aktivierung von kleineren/privaten Akteuren zu Klimaschutz/Klimafolgenanpassung und energetischem Umbau mittels zielgruppenwirksamer Formate und neuartigen Partnerschaften zwischen Kommunen, Wirtschaft und sonstigen Akteuren | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung ■ Räumliche Fokussierung ist nicht zweckmäßig, da Engagement und Aktivitäten grundsätzlich im Gesamtraum möglich sein und Akteure zur Initiative befördern sollen. |
| 3.1.2 | Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie Stärkung der Biodiversität durch Nutzung und Pflege | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung ■ Räumliche Fokussierung ist nicht zweckmäßig, da Engagement und Aktivitäten grundsätzlich im Gesamtraum möglich sein, Anreize setzen und Akteure zur Initiative befördern sollen. |
| 3.1.3 | Unterstützung von pilothaften Vorhaben/Entwicklungen im Bereich Umweltbildung/-erlebnis /Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie von ökologischen Modellvorhaben | Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamträumliche Bedeutung ■ Eine räumliche Fokussierung ist nicht zweckmäßig, da insbesondere Anreize, Engagement und Aktivitäten grundsätzlich für bestehende/etablierte und auch neue Akteure befördern sollen |
| 3.1.4 | Weiterentwicklung der Naturparke „als Modellräume für nachhaltiges Wirtschaften“ gemeinsam mit wirtschaftlichen und relevanten Akteursgruppen | Naturparke (s. Abbildung 14) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Räumliche Fokussierung auf Naturparke orientiert auf modellhafte Entwicklungen durch Vernetzung diverser Unterstützungen (Naturerbe, FuE); Rückgriff auf etablierte Organisationen/Kooperationen; ■ Erfahrungstransfer positiver Entwicklungen in Gesamtraum |
| 3.1.5 | Qualitätssicherung und Ergänzung infrastruktureller Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Naturparke unter Wahrung naturschutzfachlicher Belange | Naturparke (s. Abbildung 14) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Räumliche Fokussierung auf Naturparke orientiert auf modellhafte Entwicklungen durch Vernetzung diverser Unterstützungen (Naturerbe, FuE); Rückgriff auf etablierte Organisationen/Kooperationen; ■ Erfahrungstransfer positiver Entwicklungen in Gesamtraum |

Folgende Karte (s. Abb. 14) visualisiert die räumlichen Schwerpunktsetzungen des thematisch-inhaltlichen Schwerpunktes (3):

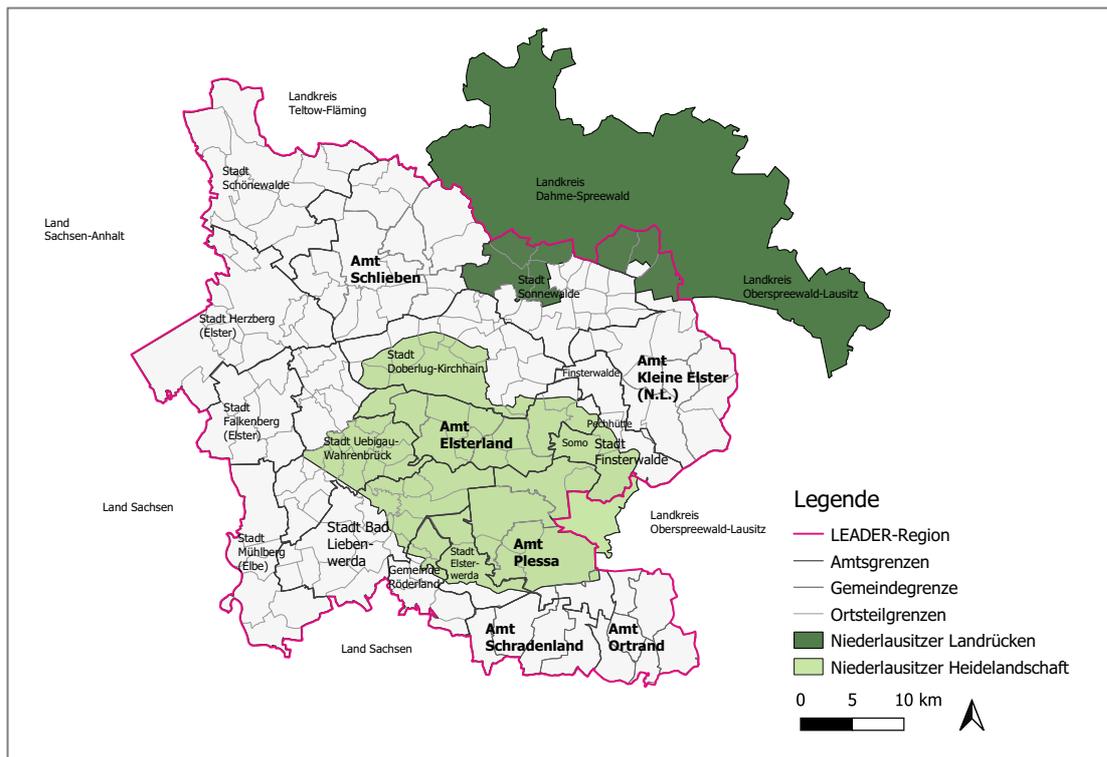


Abbildung 14: Räumliche Schwerpunktsetzung für TZ 3.1.4 und TZ 3.1.5 (Quelle: Eigene Darstellung)

5.6 Vernetzung und Kooperation

Vernetzung in der gesamten Region Elbe-Elster wie in den Teilregionen prägt die Aktivitäten der LAG Elbe-Elster. Die LAG ist als öffentlich-private Partnerschaft Träger der Regionalen Entwicklungsstrategie und anerkannter Partner und Akteur in unterschiedlichen Netzwerken.

Besonders gewinnbringende Kooperationserfahrungen existieren mit dem Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft und der Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes in Elbe-Elster.

Die LAG Elbe-Elster hat in der vergangenen Förderperiode den Aufbau eines „Dörfer-Netzwerkes Elbe-Elster“ initiiert und organisiert in diesem Zusammenhang seit 2020 regelmäßige Treffen dörflicher Akteure aus der Region unter dem Titel „Dörfertreffen Elbe-Elster“.

Die LAG Elbe-Elster wirkt darüber hinaus eng zusammen mit:

- dem Sachgebiet Kreisentwicklung und dem Sachgebiet Kultur und Partnerschaften im Amt für Strukturentwicklung und Kultur des Landkreises Elbe-Elster,
- dem Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Elbe-Elster,
- dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, Landkreises Elbe-Elster,
- der Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge des Landkreises Elbe-Elster,
- dem Museumsverbund des Landkreises Elbe-Elster
- dem Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft (Verwaltung und Förderverein) sowie dem Naturpark Niederlausitzer Landrücken),
- der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft,
- der Sachgebietsleitung für Wirtschaft und Förderung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz,

- der Rückkehrer-Initiative / Netzwerk "Comeback Elbe-Elster",
- der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiative "Doberlug-Kirchhain.VerEinT",
- der zivilgesellschaftlichen Initiative „Unser Heimatfluss braucht unsere Hilfe!“ des Fördervereins Elbe-Elster-Tours e.V. und
- dem Kreisjugendring Elbe-Elster e.V., Familienhilfe e.V. und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit zur weiteren Einbindung von Kinder- und Jugendlichen in den LEADER-Prozess bzw. bei der Planung und Umsetzung von konkreten Projekten, z.B. im Rahmen von Kleinstvorhaben zur Stärkung des lokalen ehrenamtlichen Engagements

Überregionale Zusammenarbeit und Vernetzungen finden wie folgt statt:

- Mitwirkung an der Umsetzung des Lausitzprogramms 2038 und der Richtlinie zum Strukturstärkungsgesetz im Rahmen des Werkstattprozesse im Strukturwandel Lausitz: ein Vertreter des Regionalmanagements ist Sprecher der Werkstatt 4 „Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und smart regions“
- Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe / Expertenrunde zum Thema „Modellregion Gesundheit Lausitz“ im Zuge des Strukturwandels
- Zusammenarbeit der LEADER-Regionalmanagements der Brandenburgischen Lausitz
 - Abstimmung zu konkreten Projekten und Kooperationen bzw. Informationsaustausch zu Prozessen der Ländlichen Entwicklung / zum LEADER-Prozess
 - Abstimmung zum Lausitzprozess, insbesondere zur gemeinsamen Arbeit in der Werkstatt 4 der Wirtschaftsregion Lausitz Daseinsvorsorge, Ländliche Entwicklung und smart regions“
- Zusammenarbeit / Kooperationen mit angrenzenden sächsischen Leader-Regionen Elbe-Röder-Dreieck und Dresdener Heidebogen
- Zusammenarbeit mit der „Bürgerregion Lausitz“ – einer zivilgesellschaftlichen Initiative, die zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure der Lausitz vereint und ein breitere Bürgerbeteiligung am Strukturwandel in der Lausitz einfordert
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg in Senftenberg
- Zusammenarbeit mit dem landesweiten Netzwerk für Rückkehr und Zuzug des Landes Brandenburg „Ankommen in Brandenburg“
- Unterstützung Initiative der BTU CB-SFB zum Thema „Soziale Landwirtschaft“
- Unterstützung Initiative der TH Wildau zum Thema „Berufsorientierung /Fachkräftesicherung im Bereich „Digital Engineering“, v.a. Luftfahrt und Flugzeugtechnik

In allen Netzwerken bzw. Partnerschaften der Teilregionen wirken Vertreter der LAG mit hohem Engagement und als Multiplikatoren im ländlichen Entwicklungsprozess. Um dies weiter zu stärken, wird die LAG Elbe-Elster die Mitwirkung von Mitgliedern des Vorstandes in Entscheidungsgremien der Netzwerke und Partnerschaften einschließlich der Gremien für den Strukturwandel in der Lausitz sichern.

Ansätze für geplante LEADER-Kooperationen

Bereits im Zuge der Erstellung der RES vorsondierte Themen und Projektideen zu möglichen Kooperationsvorhaben über das LEADER-Programm sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Thema | Handlungsansatz / Ziele | Kooperationspartner, beteiligte Regionen |
|--|--|---|
| Daseinsvorsorge | Vernetzung bestehender musealer Einrichtungen zur abgestimmten Weiterentwicklung von Angeboten | LAG Spree-Neiße-Land |
| Bildung | Stärkung der digitalen Kompetenzen für Bürger:innen im ländlichen Raum der Lausitz (siehe Anhang G) | LAG Spreewald e.V. LAG Spree-Neiße ggf. LAG Energieregion |
| Regionale Wertschöpfung | Verbesserung der regionalen Wertschöpfung im Bereich Teich- und Fischereiwirtschaft; Anbahnung | LAG Elbe-Röder-Dreieck |
| Regionsübergreifender Rad- und Wandertourismus | Anbindung an Radwegenetz der sächsischen Leader-Regionen Elbe-Röder-Dreieck und Dresdner Heidebogen <ul style="list-style-type: none"> - Gohrischheide Rundweg - Röder-Radroute - Naturerlebnisrouten/Wanderrouen Überregionalen Vermarktung des touristischen Angebotes "Fürstliche Route - Straße der Wettiner" (Fortführung Kooperationsprojekt aus FP 2014-2020) | LAG Elbe-Röder-Dreieck, LAG Dresdner Heidebogen |

Tabelle 2: Ansätze für LEADER-Kooperationen (Quelle: Eigene Darstellung)

5.7 Startprojekte

Im Zuge der Fortschreibung der RES für das Gebiet der LAG Elbe-Elster wurden alle Kommunen, der Landkreis Elbe-Elster sowie die beteiligten lokalen und regionalen Akteure aufgefordert bis Ende März 2022 eigene Projektvorschläge einzureichen. Somit wurden im Beteiligungsprozess bereits eine Vielzahl von potenziellen Startprojekten unterschiedlicher Ausrichtung erfasst bzw. herausgearbeitet.

Aus den Zuarbeiten der öffentlichen und sonstigen Akteure im LAG-Gebiet werden im Anhang C exemplarisch – strukturiert nach Handlungsfeldern und Teilzielen - eine Auswahl von jeweils möglichen Startprojekten aufgeführt. Diese umfassen sowohl planerisch bereits vorbereitete investive Projekte. Zudem wurden im Zuge der RES-Fortschreibung bzw. unterschiedlicher Beteiligungsformate weitere, teils auch neue Themen und Handlungsansätze herauskristallisiert, für die mit Unterstützung der ländlichen Förderung erforderliche Prozesse initiiert und begleitet und/oder mittels Untersuchungen etc. zunächst die Grundlagen für fundierte Projektentwicklungen vorgesehen sind.

5.8 Fördersätze und Höchstförderbeträge

Die Festlegung der Fördersätze sind in einem partizipativen Entwicklungsprozess auf Grundlage der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes sowie den Erfahrungen aus der abgelaufenen EU-Förderperiode 2014-2020 erarbeitet worden und orientieren sich in weiten Teilen an der bisherigen Praxis im Bereich des ELER und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

In Diskussion und Abstimmung mit dem LAG Vorstand und den Vorständen der beiden ehemaligen Trägervereine Wirtschaftsraum Schraden e.V. und Wald- und Heideland e.V. wurden die Fördersätze und Höchstförderbeträge am 18. Mai 2022 beschlossen. Die Fördersätze und Höchstförderbeträge sind dem Anhang D zu entnehmen.

Eine Differenzierung der Fördersätze und Höchstförderbeträge erfolgte gemäß Anhang D zunächst für jedes der fünf Handlungsfelder des Zielsystems der RES.

Anschließend erfolgte eine Unterscheidung nach der Förderung für investive Vorhaben und nicht-investive Vorhaben.

Abschließend erfolgte eine Differenzierung der Fördersätze insbesondere bei investiven Vorhaben in Abhängigkeit der Rechtsform der Zuwendungsempfänger und zwar mit der Unterteilung in:

- Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts ((Kleinst- und Kleinunternehmen, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen)
- gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände, Stiftungen)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kammern, Innungen; Sparkassen; Stiftungen öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und -kreise u.a.)
- Lokale Aktionsgruppe

Die Festlegung der Fördersätze erfolgte bei nicht-investiven Vorhaben in den jeweiligen Handlungsfeldern unabhängig der Rechtsform der Zuwendungsempfänger für alle gleichermaßen. Eine Ausnahme bilden die Höchstförderbeträge bei nicht-investiven Vorhaben der Lokalen Aktionsgruppe, wobei hier die Vorstände insbesondere die Initiierung und Umsetzung modellhafter Vorhaben/Pilotvorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe im Fokus haben.

Sollten sich mit Veröffentlichung der LEADER-Richtlinie Änderungsbedarfe ergeben, wird der Anhang D entsprechend durch das Entscheidungsgremium der LAG richtlinienkonform angepasst.

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster

Rechts- und Organisationsform sowie Arbeitsweise der LAG

Träger der LAG Elbe-Elster ist der Dachverein LAG Elbe-Elster e.V., der die Bildung einer lokalen Aktionsgruppe zur Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen zum Vereinszweck hat. Der LAG Elbe-Elster e.V. will mit einer engen Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Arbeitsmarkt, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem regionale Fragestellungen unter Anwendung der LEADER-Methode lösen.

Der Verein LAG Elbe-Elster e.V. wurde am 14.12.2014 gegründet. Der Verein hat 7 Mitglieder: Wald- und Heideland e.V., Wirtschaftsraum Schraden e.V., Landkreis Elbe-Elster, Tourismusverband Elbe-Elster-Land, Kreisbauernverband Elbe-Elster, Südbrandenburgische Bauernverband e.V. und IHK Cottbus, Regionalstelle Bad Liebenwerda.

Besonderer Ausdruck der regionalen Verankerung und des partizipativen Ansatzes sind die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Dies spiegelt die spezifischen Interessenlagen wider. Mit Stand Mai 2022 sind über die beiden ehemaligen Trägervereine der ländlichen Entwicklung Wald- und Heideland e.V. sowie Wirtschaftsraum Schraden e.V. insgesamt 87 Partner aus Wirtschaft, Kommunen, Vereinen und Privatpersonen direkt eingebunden. Die relativ hohe Zahl von nicht-kommunalen Partnern (80 %), davon fast die Hälfte Wirtschaftspartner, verdeutlicht die Akzeptanz und Einbindungskraft der regionalen Entwicklungsinitiative vor Ort. Neben Vertretern der Land-, Forst- und Ernährungsgüterwirtschaft engagieren sich zahlreiche Partner aus Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbe bis hin zu Institutionen und Unternehmen aus Tourismus, Umwelt- und Naturschutz sowie Kirchengemeinden.

Viele Mitglieder dieser beiden Vereine sind in Netzwerken bzw. thematischen Projekt- oder Arbeitsgruppen in der Region aktiv und wirken als Multiplikatoren der RES in Vereinen, Verwaltungen, Unternehmen sowie in ihrem Umfeld. Dies gilt ebenso für die anderen Mitglieder des Dachvereins LAG Elbe-Elster e.V. (Tourismusverband, Bauernverbände, IHK), die wiederum über ihre Mitgliederstrukturen und Netzwerketeiligungen aktiv an der Entwicklung und Umsetzung der RES mitwirken.

| | Gesamt in der LAG Elbe-Elster | | Sonstige Partner | Wald und Heideland e.V. | Wirtschaftsraum Schraden e.V. |
|--------------------------------|-------------------------------|-------|------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Partner insgesamt | 91 | 100 % | 4 | 45 | 42 |
| * Wirtschaft | 30 | 33 % | 3 | 5 | 22 |
| * Kommune/Ämter | 17 | 19 % | | 7 | 10 |
| * Vereine und Kirchengemeinden | 40 | 44 % | 1 | 31 | 8 |
| * Privatpersonen | 4 | 4 % | | 2 | 2 |

Tabelle 3: Anzahl der Partner in der LAG Elbe-Elster (Stand Mai 2022) (Quelle: Eigene Darstellung nach LAG EE)

Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Elbe-Elster und somit die Zusammenarbeit der relevanten Partner basiert auf der Vereinssatzung des LAG Elbe-Elster e.V. Die Vereinssatzung regelt die wesentlichen Ziele, Aufgaben sowie die Organisation des Zusammenwirkens der Partner (s. Anhang E).

Die grundsätzlichen Aufgaben bestehen darin, eine integrierte nachhaltige Entwicklung in der LEADER-Region Elbe-Elster zu fördern und die Regionale Entwicklungsstrategie zu verwirklichen.

Zur Erfüllung des Zweckes hat der Verein folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES).
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Förderung von Entwicklungsansätzen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
- Aufbau und Betreiben einer Geschäftsstelle sowie Bestellung eines Regionalmanagements, das geschäftsführende Aufgaben des Vereins übernimmt.
- Information der Öffentlichkeit über Ziele und Tätigkeit des Vereins.
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer.

Der Verein LAG Elbe-Elster e.V. arbeitet nach den Grundsätzen der Wahrung und Achtung der Identität und der regionalen Eigenheiten, fördert einen offenen, direkten und konstruktiven Dialog bzw. gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Vielfalt und Chancengleichheit in der Region.

Vorstand und Mitgliederversammlung des LAG Elbe-Elster e.V.

Organe des Dachvereins LAG Elbe-Elster e.V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist für die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme des Jahresberichtes einschließlich Prüfung und Entlastung des Vorstandes zuständig bzw. beschließt eine Beitragsordnung sowie Änderungen der Vereinssatzung.

Der Vereinsvorstand besteht aus neun Mitgliedern mit den Funktionen Vorsitzender/Vorsitzende, zwei Stellvertreter:innen, Schriftführer:in, Schatzmeister:in und drei Beisitzer:innen. Im Berichtszeitraum wird der Vorstand durch sieben Vertreter:innen aus dem nichtöffentlichen Bereich (WISO-Partner, Nichtregierungsorganisationen etc.) und zwei Vertreter:innen aus dem öffentlichen Bereich (Landkreis Elbe-Elster) repräsentiert. Damit stellen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen sowie andere Vertreter:innen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Keine der im Vorstand als Entscheidungsgremium vertretenden Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte beteiligt. Der Vorstand wird mindestens viermal jährlich, einmal im Quartal einberufen (s. Mitglieder im Anhang E).

Der Vorstand des LAG Elbe-Elster e.V. entscheidet im Prozess der ländlichen Entwicklung über Grundsatzangelegenheiten sowie über die Umsetzung und eventuell notwendige Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Er entscheidet zudem über die Durchführung LAG-eigener Vorhaben sowie Kooperationsprojekte.

Der Vorstand ist weiterhin für die Bewertung und Bestätigung der für eine Förderantragstellung im LEADER-Programm zugelassenen Projekte (Projektauswahlverfahren) im Sinne der Geschäftsordnung (s. Anhang F) der LAG Elbe-Elster zuständig. In Verbindung mit der Satzung des LAG Elbe-Elster e.V. bildet die Geschäftsordnung des Vereins die Grundlage für die Projektauswahl von LEADER-Projekten im Rahmen der geltenden LEADER-Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg (hierzu Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster/Entwurf im Anhang).

Die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster strebt entsprechend dem gleichstellungsfördernden Ansatz ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im Vorstand der LAG Elbe-Elster an. Derzeit wird ein Drittel der Vorstandsfunktionen durch Frauen besetzt.

Die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam. Zwei von diesen Vorstandsmitgliedern vertreten den Verein gemeinsam. Die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten die LAG Elbe-Elster nach außen unter anderem gegenüber dem zuständigen Landesministerien (MLUK), Förderbehörden (LELF) und dem Land Brandenburg.

Rolle der teilregionalen Vereine Wald- und Heideland sowie Wirtschaftsraum Schraden e.V.

Der Wald- und Heideland e.V. sowie der Wirtschaftsraum Schraden e.V. haben die ländliche Entwicklung in deren Vereinsgebieten in vorangegangenen EU-Förderperioden erfolgreich begleitet. In beiden Vereinen engagieren sich eine hohe Zahl von regionalen Akteuren für Belange der integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Region Elbe-Elster. Beide Vereine sind Gründungsmitglied des LAG Elbe-Elster e.V. und sind zudem geborene Vorstandsmitglieder im Dachverein.

Die Mitgliederversammlungen der beiden die ländliche Entwicklung in den Teilregionen tragenden Vereine finden mindestens einmal im Jahr statt. Hier werden die Vertreter:innen für den LAG Elbe-Elster e.V. (MV/ Vorstand) gewählt. Die beiden Vereine bilden mit den hier eingebundenen WiSo-Partnern die Basis der LAG Elbe-Elster, über die die ländlichen Akteure aus Wirtschaft, Soziales, Kommunen, Vereinen etc. am regionalen Entwicklungsprozess aktiv beteiligt werden. Die Mitglieder dieser beiden Vereine haben als breite Basis ihre spezifischen regionalen Kenntnisse in den Analyse- und Planungsprozess eingebracht. Im Umsetzungsprozess werden diese Akteure die inhaltlichen Themen weiterdiskutieren und an der Entscheidungsfindung mitwirken. Die Vereinsvorstände repräsentieren den jeweiligen Verein nach außen und vertreten die Interessen der Vereinsmitglieder im LAG Elbe-Elster e.V. (Mitgliederversammlung und LAG-Vorstand).

In beiden Vorständen werden grundsätzlich alle in Projektauswahlverfahren eingereichten Vorhaben vom Regionalmanagement vorgestellt. Hier erfolgt die teilregionale Meinungsbildung zu Projektinhalten. Gemäß Geschäftsordnung der LAG EE werden für alle Projekte im jeweiligen Teilraum entsprechende Empfehlungen zur Bewertung ausgesprochen.

Arbeitsgruppen, Arbeitskreise

Zur ersten Begutachtung und Vorbewertung der zu den Stichtagen der Projektauswahl eingereichten Projekte wird darüber hinaus regelmäßig eine Arbeitsgruppe „Projektauswahl“ des Vorstandes gebildet, die ca. zehn bis 14 Tage vor dem eigentlichen Ordnungstermin zusammentritt. Bei Bedarf werden externe Expert:innen eingeladen bzw. im Vorfeld zur Meinungsbildung befragt sowie nach Bedarf weitergehende Informationen und/ oder aussagekräftige Unterlagen von Projektträgern angefordert, um die finale Auswahlentscheidung anhand plausibler Angaben treffen zu können.

Die LAG Elbe-Elster plant vor allem bei der Entwicklung von Projekten, bei innovativen Ansätzen oder bei der Planung und Umsetzung eigener Vorhaben, insbesondere bei Kooperationsvorhaben, weitere thematische und/ oder projektbezogene Arbeitsgruppen/ Arbeitskreise zu installieren. Abbildung 15 veranschaulicht anhand der oben beschriebenen Arbeitsweise der LAG die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES. Die LAG Elbe-Elster zieht zur Unterstützung bei Bedarf regionale und sonstige Fachexpert:innen (z.B. aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner) zu Rate, die sich mit spezifischen Fragen und neuen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung auseinandersetzen.

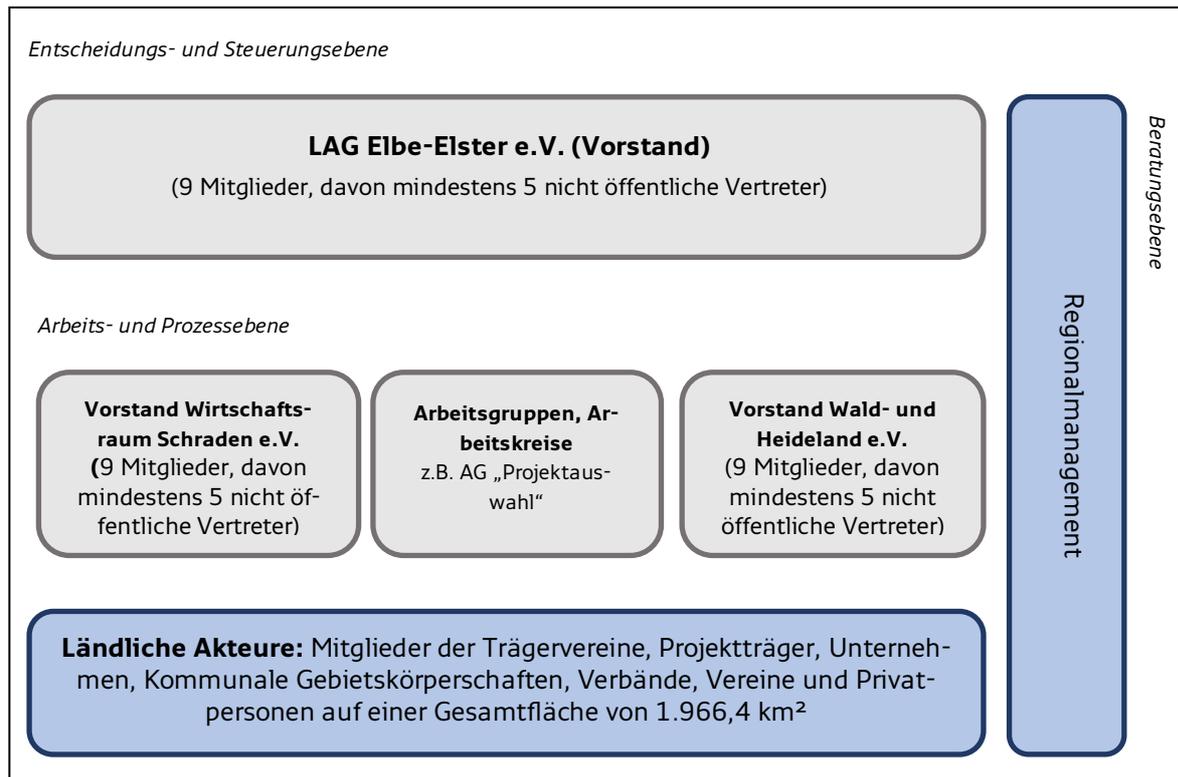


Abbildung 15: Organisationsstruktur der LAG Elbe-Elster (Quelle: Eigene Darstellung)

6.2 Projektauswahlverfahren

6.2.1 Beschreibung des Verfahrens (Entscheidungsfindung)

Die Projektauswahl basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen bei der Umsetzung von 13 Projektauswahlverfahren zuzüglich von 7 Projektauswahlverfahren im Bereich „Kleine lokale Initiativen“ in der LEADER-Förderperiode 2014-2020 und erfolgt nach einem allgemein nachvollziehbaren, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren. Es wird dabei sichergestellt, dass zu jedem stattfindenden Projektauswahltermin für sämtliche, der zu einem vorab zeitlich angemessen gesetzten Stichtag vorliegenden Projektentwürfe durch das LAG-Entscheidungsgremium ein Mindestquorum von 50 % Beteiligung der Mitgliedergruppe Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft eingehalten wird.

In der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster werden dazu die erforderlichen Festlegungen getroffen. Hier wird geregelt, wie im Ausnahmefall bei Verhinderung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums die Einhaltung des 50 %-Mindestquorums bei der Projektbewertung und -auswahl sichergestellt wird. Die Geschäftsordnung regelt grundsätzlich, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen sind, an denen sie persönlich beteiligt sind (Vermeidung von Interessenskonflikten)⁵⁹.

Das Verfahren zur Projektauswahl der LAG Elbe-Elster orientiert sich auch für die neue Förderperiode 2023-2027 am Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in

⁵⁹ „Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.“ (S. 6 der Empfehlung zur Transparenz der Auswahlentscheidungen, 2011)

den Ländern Brandenburg und Berlin 2014-2020 im Rahmen des ELER. Der Vorstand der LAG Elbe-Elster entscheidet über die Projektauswahl, ist also alleiniges Entscheidungsgremium. Die Projektauswahlverfahren der LAG Elbe-Elster werden in der Regel ohne Einschränkungen über alle thematischen Handlungsfelder der RES umgesetzt. Nach Vorstandsbeschluss kann ein Projektauswahlverfahren auch auf ein oder mehrere Handlungsfelder der RES, auf bestimmte ausgewählte Zielgruppen/Adressaten oder Fördertatbestände der geltenden Leader-Richtlinie beschränkt ausgelobt werden. Eine weitere Ausnahme bilden die Projektauswahlverfahren für die Unterstützung lokalen, ehrenamtlichen Engagements, sei es über einen Fördertatbestand „Kleine lokale Initiativen“ (analog der geltenden LEADER-Richtlinie) oder über ein GAK-Regionalbudget. Die Regularien dazu werden im Punkt 6.2.3. näher beschrieben.

Das Vorgehen der Entscheidungsfindung ist wie folgt beschrieben und wird im Detail in der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster geregelt:

1. Einreichung der Projektentwürfe bis zu dem in der Geschäftsordnung festgelegten sowie öffentlich vorab bekanntgemachtem Stichtag X.
2. Potenzielle Projektträger können ihre Projektentwürfe mittels des standardisierten Formulars „Projektblatt“ zuzüglich weiterer relevanter Unterlagen bis zu dem in der Geschäftsordnung festgelegten Stichtag X beim Regionalmanagement oder in der LAG-Geschäftsstelle einreichen.
3. Das Regionalmanagement berät vor dem o.g. Stichtag die Projektträger zu formalen und inhaltlichen Aspekten im Hinblick auf die Umsetzung der RES, Passfähigkeit zu regionalen Handlungsfeldern und Zielsetzungen sowie bei Projektauswahlverfahren mit Einschränkungen hinsichtlich der Passfähigkeit zu ausgelobten Handlungsfeldern der RES, ausgewählten Zielgruppen/Adressaten oder Fördertatbeständen der geltenden LEADER-Richtlinie innerhalb des Auswahlverfahrens. Nach Erfordernis wird durch das Regionalmanagement weitere fachliche Beratung hinzugezogen bzw. vermittelt.
4. Die Projektaufnahme und Erstbewertung der eingereichten Projektentwürfe erfolgt durch das Regionalmanagement anhand der in der Geschäftsordnung festgelegten Zulassungskriterien bzw. Mindestkriterien, wie RES-Kompatibilität, Gebietskulisse, Erfüllung formaler Voraussetzungen u.a.m. (1. Stufe der Projektauswahl).
5. Die Arbeitsgruppe „Projektauswahl“, bestehend aus wechselnden Mitgliedern des Vorstandes der LAG Elbe-Elster, sichtet alle zum Stichtag eingegangenen Projektentwürfe und erarbeitet mit Unterstützung des Regionalmanagements eine erste inhaltliche Einschätzung zur Aussagekraft beschriebener Projektinhalte und Anlagen hinsichtlich der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (=Qualitätskriterien). Damit liegt eine Empfehlung zur Projektbewertung aus der Arbeitsgruppe „Projektauswahl“ vor. Eine Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten für das Regionalmanagement ist im Dienstleistungsvertrag zwischen der LAG Elbe-Elster und dem Regionalmanagement vereinbart. Die Vermeidung von Interessenkonflikten für die Vorstände regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.
6. Bei Bedarf wird die Arbeitsgruppe „Projektauswahl“ um externe Fachexperten zu spezifischen Themen, die sich aus den verschiedenen Projektentwürfen ergeben, erweitert. Weiterhin behält sich die Arbeitsgruppe „Projektauswahl“ bei großen, komplexen und/oder besonders innovativen Vorhaben vor, einzelne Projektinitiatoren zur persönlichen Projektvorstellung einzuladen.
7. Das Regionalmanagement stellt die Empfehlungen zur Projektbewertung der Arbeitsgruppe „Projektauswahl“ den Vorständen der regionalen Vereine Wald- und Heide e.V. sowie Wirtschaftsraum Schraden e.V. vor. Die Vorstände beider Vereine sprechen daraufhin im Vorfeld der Sitzung des Entscheidungsgremiums ihre Empfehlungen zur Bewertung der Projekte an den Vorstand der LAG Elbe-Elster aus.

8. Nach einer in der Geschäftsordnung festgelegten Frist entscheidet der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. auf Grundlage der vorab öffentlich bekanntgemachten Projektauswahlkriterien (=Qualitätskriterien) über eine Empfehlung zur Förderung. Dabei legt der Vorstand unter Anwendung der Qualitätskriterien der Bewertungsmatrix eine Rang- und Reihenfolge der Projekte fest. Die LAG Elbe-Elster legt weiterhin aufgrund des durch die LAG Elbe-Elster vorab bestimmten Budget-Rahmens fest, welche Projekte für eine Antragsstellung ausgewählt werden. Das Budget einer Auswahlrunde kann um den Betrag erweitert werden, der erforderlich ist, um das erste nicht ausgewählte Vorhaben der Rangliste zu berücksichtigen, wenn für die Budgeterweiterung ausreichend Mittel aus dem Gesamtbudget 2023-2027 der LAG-Elbe-Elster zur Verfügung stehen. Diese Projektliste ist abschließend. Nach Erfordernis wird zur abschließenden Bewertung der Vorhaben im LAG-Vorstand fachliche Beratung hinzugezogen. (2. Stufe der Projektauswahl)
9. Der Vorstand der LAG Elbe-Elster informiert den Wald- u. Heideland e.V. bzw. Wirtschaftsraum Schraden e.V. innerhalb von 7 Tagen über die Entscheidungen, ebenso die Projektträger.
10. Nach Entscheidung des LAG-Vorstandes werden die Projektträger der für eine Förderung empfohlenen Vorhaben aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen innerhalb der ebenfalls in der Geschäftsordnung festgelegten Frist beim zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Luckau einzureichen. Das Regionalmanagement berät den Antragsteller bzw. Projektträger zu formalen Aspekten der Antragstellung. Für Projektträger, die ihre vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, erlischt das Votum der LAG Elbe-Elster nach Ablauf der gesetzten Frist und die Vorhaben werden auf der Projektliste ersatzlos gestrichen. In diesem Fall steht es den Projektträgern frei, sich mit ihrem Projektentwurf wiederholt bis zu einem Stichtag einer der darauffolgenden Projektauswahltermine zu bewerben.
11. Die Bewilligungsbehörde informiert das Regionalmanagement über die Förderung von Projekten bzw. Projektträgern.

Mit dem öffentlichen Aufruf zum Projektauswahlverfahren gibt die LAG Elbe-Elster die Projektauswahlkriterien sowie das für das jeweilige Projektauswahlverfahren zur Verfügung stehende ELER-Budget bekannt. Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel aus vorangegangenen Bewertungsterminen können auf den jeweils folgenden übertragen werden.

Die LAG Elbe-Elster behält sich vor, weitere Bewertungstermine nach Bedarf mit einer entsprechenden Fristsetzung einzuleiten. Das grundsätzliche Vorgehen entspricht dem oben beschriebenen Verfahren mit in der Geschäftsordnung festgelegten jährlichen Fristsetzungen.

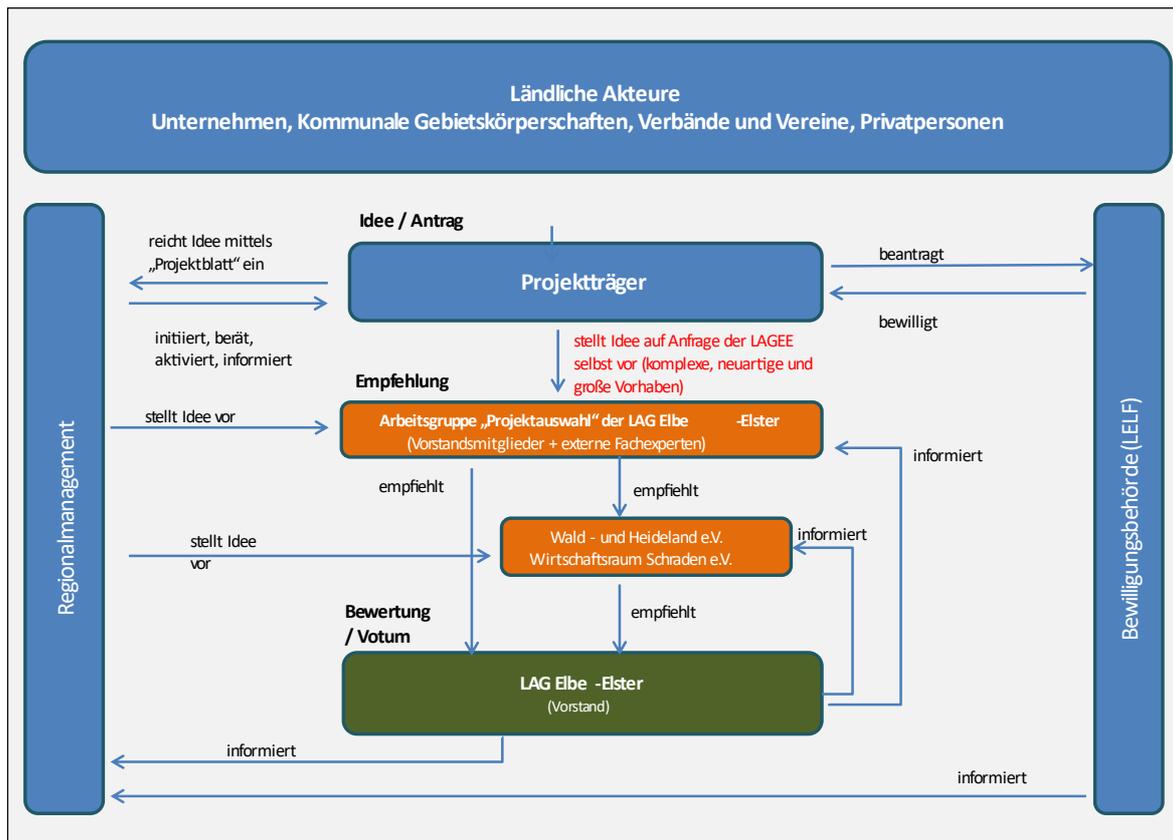


Abbildung 16: Ablaufschema der Entscheidungsfindung zu eingereichten Projektentwürfen (Quelle: Eigene Darstellung)

Die LAG Elbe-Elster gewährleistet die Transparenz des Verfahrens der Projektauswahl wie folgt:

- Veröffentlichung der Zulassungs- und Projektauswahlkriterien auf der LAG-Website einschließlich etwaiger Einschränkungen bezüglich Handlungsfelder der RES, ausgewählter Zielgruppen/ Adressaten oder Fördertatbestände der geltenden LEADER-Richtlinie innerhalb des Auswahlverfahrens im angemessenen zeitlichen Vorlauf zu den jeweiligen Stichtagen bzw. Projektauswahlterminen,
- Veröffentlichung der Fristen und Stichtage sowie des ausgelobten ELER-Budgets für die Beantragung einer Förderung,
- fristgerechte Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte (z.B. Formular Projektblatt samt Anlagen). Dies erfolgt in Form einer digitalen Bereitstellung der Unterlagen auf einer entsprechend datenschutzkonformen Plattform,
- frühzeitiger Hinweis auf den nächstfolgenden Auswahltermin einschließlich der Angabe des noch verfügbaren ELER-Budgets auf der LAG-Website,
- Bewertung, Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit jedes Projektes bezugnehmend auf die Regionale Entwicklungsstrategie in Form einer formalisierten (digitalen) Checkliste,
- schriftliche Information der Antragsteller, deren Projektentwürfe durch den LAG-Vorstand abgelehnt oder zurückgestellt wurden. Der hiervon betroffene Projektträger bzw. potenzielle Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und

Rechtsweg beschreiten zu können. Darüber hinaus erfolgt der Hinweis auf eine qualifizierte Beratung zum Vorhaben durch das Regionalmanagement.

- schriftliche Information der Antragsteller, deren Projektentwürfe durch den LAG-Vorstand ausgewählt wurden, verbunden mit der Aufforderung zur Einreichung vollständiger Förderantragsunterlagen an die Bewilligungsbehörde (LELF Luckau) innerhalb der durch die LAG Elbe-Elster mit Veröffentlichung jeweils definierten Frist. Es erfolgt der Hinweis, dass nach Ablauf dieser Antragsfrist ohne erfolgt Antragstellung das Votum der LAG erlischt.

6.2.2 Beschreibung der regionalen Projektauswahlkriterien (Prioritätensetzung)

Für die Auswahl der Projekte zur Umsetzung der RES sind deren Zielorientierung und Mehrwert für die Region entscheidend. Angesichts der großen Anzahl vorliegender Projektideen und entsprechend der Erfahrungen der EU-Förderperiode 2014 - 2020 ist eine Prioritätensetzung erforderlich.

Für die Aufnahme und Bewertung von Projektentwürfen wird ein zweistufiges Verfahren angewendet:

1. Stufe: Projektaufnahme = Vorauswahl/Erstbewertung anhand von Zulassungskriterien
2. Stufe: Projektbewertung = Bewertung/Auswahl anhand von Projektauswahlkriterien (= Qualitätskriterien).

1. Stufe: Projektaufnahme und Vorauswahl/Erstbewertung durch Regionalmanagement

Zur Erstbewertung hat die LAG Elbe-Elster das Formular „Projektblatt“ entwickelt (s. Anhang F) in dem ein Projektträger zu Beginn des Beratungsverfahrens wesentliche Eckdaten seines Vorhabens beschreibt. Dieses Formular hat sich als Einstieg in ein effizientes Beratungs- und Projektqualifizierungsverfahren bewährt.

Damit ein Projekt Zugang zum Bewertungsverfahren für förderwürdige Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung findet, muss es folgende Voraussetzungen (Zulassungskriterien) erfüllen:

- Das Formular „Projektblatt“ ist vollständig ausgefüllt (nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens, eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Maßnahmeteile, erwartete Ergebnisse, beabsichtigte Förderinhalte), rechtsverbindlich unterzeichnet sowie fristgerecht gemäß Geschäftsordnung bzw. Auslobung zum Stichtag X eingereicht.
- Kosten- und Finanzierungsplan; Nachweis/Erklärung der Verfügbarkeit der Eigenmittel; Lageplan; Fotos; sonstige erläuternde Unterlagen; evtl. Sachstand erforderlicher Genehmigungen (Bau-/Nutzungsänderungsgenehmigungen/sonstige Genehmigungen etwa bei fachlichen Anforderungen)/ggf. Kurzschreiben der Baugenehmigungsbehörde bzw. relevanter Fachstellen.
- Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Handlungsfeld sowie mind. einem Teilziel der RES gemäß Zielsystem.
- Der Antragsteller beschreibt, zu welchen Teilzielen der Handlungsfelder der RES das eingereichte Vorhaben einen Beitrag leistet und erläutert die mit dem Vorhaben beabsichtigten Wirkungen/erwarteten Ergebnisse. Bei Aufrufen zu Projektauswahlverfahren mit thematischen Einschränkungen muss ein Projekt den jeweils ausgelobten Anforderungen hinsichtlich Handlungsfeldern der RES, ausgewählten Adressaten für Fördervorhaben oder Fördertatbeständen der geltenden LEADER-Richtlinie entsprechen.

- Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand wird aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt anhand der Beschreibung des konkreten Beitrages des Vorhabens zu den im Zielsystem der RES aufgeführten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, Deutschlands bzw. des Landes Brandenburg. Das Vorhaben beachtet ökologische, soziale und/oder ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit.
- Das Vorhaben berücksichtigt Fragestellungen der demographischen Entwicklung in der Region (Rückgang der Bevölkerungszahl, steigendes Durchschnittsalter, Rückgang des Erwerbsfähigen-Potentials, Migration) sowie deren Wirkungen in der Region und trägt im Ergebnis zu nachweislichen Verbesserungen des Angebotes für die Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen bei.

Die Erstbewertung der eingereichten Projektentwürfe erfolgt durch das Regionalmanagement. Sobald eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist, wird der Projektentwurf als nicht zielführend im Sinne der RES eingestuft und zur Nachbesserung empfohlen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden Nachbesserungen für das aktuelle Projektauswahlverfahren nicht berücksichtigt.

2. Stufe: Bewertung der Projektentwürfe anhand regionaler Auswahlkriterien (Qualitätskriterien)

Es wird bewertet, in welchem Maße das Projekt die folgenden Kriterien erfüllt:

1. Das Projekt besitzt Pilotcharakter (modellhaft, innovativ, übertragbar, vorbildhaft) und ist im weiteren oder engeren Sinne innovativ⁶⁰ und in der LEADER-Region einmalig bzw. neuartig.
2. Das Projekt wird unter Beteiligung der Bevölkerung bzw. von Akteursgruppen vorbereitet und befördert deren weiteres Engagement zur aktiven Mitgestaltung und Selbstverantwortung.
3. Das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation/Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen und/oder überregionalen Akteuren, ggf. aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.
4. Das Projekt trägt zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei und oder unterstützt eine wirtschaftliche Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge.
5. Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen im Beruf bei.
6. Das Projekt trägt zu Wertschöpfungseffekten in der Region bei.
7. Das Projekt trägt zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und der gesellschaftlichen Teilhabe im Ort bzw. in der Region bei.

⁶⁰ Unter Innovation im weiteren Sinne ist zu verstehen:

- Neue Lösungen zu relevanten Fragestellungen und konkreten Bedarfen in der Region Elbe-Elster
- Neue Produkte, neue Verfahren/-techniken, neue Organisationsformen
- Erschließung neuer Märkte
- Transfer und Anpassung von Lösungsansätzen aus anderen Regionen
- Weiterentwicklung traditioneller Lösungsansätze, Entwicklung neuer Lösungsansätze

Unter Innovation im engeren Sinne ist zu verstehen

- Projekt mit experimentellem Charakter
- Projekte mit Modellcharakter für andere ländliche Regionen

8. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung von Klimaschutz, Energieeffizienz oder natürlicher Ressourceneffizienz, sparsamem Umgang mit Boden, Naturschutz oder nachhaltiger Landbewirtschaftung außerhalb bestehender Mainstream-Aktivitäten.
9. Das Vorhaben verbessert die Ausstattung und/oder bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen bzw. wirtschaftlichen Infrastruktur, möglichst ressourcenschonend.
10. Das Projekt unterstützt die Verbesserung des Zuganges zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen.
11. Das Vorhaben leistet Beiträge zu mehreren Teilzielen eines oder mehrerer Handlungsfelder.
12. Das Vorhaben liegt nicht außerhalb eines im Zielsystem der RES gesetzten räumlichen Schwerpunktes.

Im Ergebnis eines umfangreichen Diskussionsprozesses innerhalb der LAG-Gremien zu den notwendigen Prioritätensetzungen bei der Projektauswahl und in Auswertung der Erfahrungen der letzten Förderperiode 2014-2020 wurde eine Bewertungsmatrix zur jeweiligen Gewichtung einzelner Kriterien mittels Faktoren von 1 bis 3, die Möglichkeiten der Bewertung eines Kriteriums (von 0 bis 2) und die insgesamt maximal zu erreichende Punktzahl formuliert und bestätigt. Die Bewertungsmatrix beinhaltet jeweils eindeutig definierte Merkmalsausprägungen der einzelnen Projektauswahlkriterien (Qualitätskriterien) sowie eine Mindestschwelle, wonach nur die Vorhaben in die weitere Betrachtung einbezogen werden, die eine definierte Mindestpunktzahl erreicht haben. Alle Vorhaben unterhalb der Mindestschwelle scheidern aus dem Auswahlverfahren aus und werden nicht in der Rangfolge aufgeführt. Darüber hinaus ist in der Bewertungsmatrix ein Verfahren zur Vermeidung von Punktgleichheit von Vorhaben festgelegt, wobei nach Erfordernis nacheinander zwei gesonderte Bewertungskriterien zur Anwendung kommen, die eine abschließende Rang- und Reihenfolge der Projekte ermöglichen.

Die Bewertungsmatrix ist Bestandteil der Geschäftsordnung, die als Anhang F der RES beigelegt wird.

Die Bewertungsmatrix muss sich in der praktischen Anwendung bewähren. Eine jährliche Überprüfung der Kriterien sowie deren Gewichtung werden im Zuge des laufenden Monitorings bzw. der Selbstevaluierungen durchgeführt und nach Erfordernis hierzu Anpassungen vorgenommen.

Das hier festgelegte Verfahren der Prioritätensetzung spiegelt die verschiedenen Anforderungen wider, die sich aus den Wettbewerbsunterlagen des Landes Brandenburg, den Kernzielen der EU für 2023-2027 einschließlich Querschnittsaufgaben wie Digitalisierung, Internationalisierung und Vereinfachung sowie landespolitischer Zielstellungen, dem LEADER-Ansatz und den Zielen der RES ableiten lassen.

6.2.3 Besonderheiten bei der Projektauswahl von Vorhaben zur Unterstützung lokalen, ehrenamtlichen Engagements

Die LEADER-Förderung im Land Brandenburg 2014-2020 ermöglichte den Lokalen Aktionsgruppen die Förderung von Einzelvorhaben, welche das lokale Engagement der Bevölkerung vor Ort unterstützen – sogenannte Kleine lokale Initiativen (KLI).

Die LAG Elbe-Elster hat mit insgesamt 7 Projektauswahlverfahren und insgesamt über 60 unterstützten Einzelinitiativen umfangreiche und sehr positive Erfahrungen in der abgelaufenen Förderperiode gesammelt und wird daher auch in der EU-Förderperiode 2023-2027 die Fördermöglichkeiten zur Unterstützung des lokalen, ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung nutzen.

Die Projektauswahl der Einzelvorhaben in diesem Bereich erfolgt in einem gesonderten Aufruf und im Wesentlichen nach der in den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2. beschriebenen Vorgehensweise.

Die Projektauswahlkriterien zur Auswahl der Einzelvorhaben für lokale Initiativen sind in einer gesonderten Bewertungsmatrix aufgeführt, die Bestandteil der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster ist. Die Projektauswahlkriterien der lokalen Initiativen sind vereinfachte, im Umfang reduzierte und thematisch relevante Auswahlkriterien, die sich an den regulären Auswahlkriterien gemäß Punkt 6.2.2. orientieren.

Die in einem gesonderten Projektauftrag und mittels vereinfachter Auswahlkriterien ausgelobten Einzelvorhaben der lokalen Initiativen werden in einem Aktionsplan zusammengefasst und durch die LAG Elbe-Elster bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt. Der Aktionsplan selbst muss danach nicht noch einmal ein reguläres Projektauswahlverfahren durchlaufen.

6.3 Regionalmanagement

Die LAG Elbe-Elster beauftragt ein Regionalmanagement mit dem hierfür entsprechend qualifizierten Personal. Als Dienstleister übernimmt es geschäftsführende Aufgaben der LAG Elbe-Elster und führt in diesem Zusammenhang auch die Geschäftsstelle im Gebiet der LAG Elbe-Elster. Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle fungieren als erste Ansprechpartner und tragen damit in erheblichem Maße Verantwortung für die Entwicklungsprozesse in der Region.

Aufgabe des LEADER-Regionalmanagements ist die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung des Entwicklungsprozesses in der Region auf der Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Im Mittelpunkt stehen sektorübergreifende Aufgaben einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit spezifischen Anforderungen an Moderation und Beratung, Steuerung von Beteiligungsprozessen, Konzeptentwicklung, Projektbeurteilung, Projektentwicklung-/management, Programmumsetzung, Kommunikation, Fördermittelberatung/-management, Monitoring und Evaluation.

Das Regionalmanagement hat entscheidenden Anteil bei der Entwicklung und Initiierung von Projekten und begleitet deren Umsetzung, insbesondere LAG-eigene Vorhaben, Kooperationsvorhaben sowie Projekte mit gesamtregionaler Ausstrahlung bzw. Impulswirkung. Es sensibilisiert die regionale Bevölkerung hinsichtlich der Prozesse der ländlichen Entwicklung und führt Aktionen zu deren Information bezüglich der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie durch.

Aufgaben des Regionalmanagements – Entwurf Leistungsverzeichnis

- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung sowie potenzieller Akteure durch geeignete Maßnahmen (s. Kapitel 6.5),
- Administration der LAG, inklusive Kommunikation innerhalb und zwischen den LAG-relevanten Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung),
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, Entwicklung von Projekten und Gewinnung weiterer Akteure sowie Einbeziehung der Akteure in die Arbeit der LAG,
- Unterstützung einer stabilen Partnerschaft der relevanten Akteure
- Betreuung von Projektträgern und deren Vorhaben einschließlich Mitwirkung bei der Klärung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, Unterstützung bei der Antragstellung sowie Mitwirkung bei der Präsentation erfolgreicher Projekte,

- Vorbewertung von Projektanträgen im Hinblick auf Untersetzung der RES und deren Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit dem LAG-Entscheidungsgremium und der Förderbewilligungsbehörde entsprechend dem beschlossenen Projektauswahlverfahren;
- Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium
- Koordinierung der Umsetzung der RES, inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Projektträgern, nach Bedarf Initiierung und Moderation thematischer Arbeitskreise mit relevanten Akteuren,
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen regionalen Managementstrukturen in Brandenburg, in Deutschland und ggfs. auf europäischer Ebene, insbesondere zur Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben, inkl. Mitwirkung im Prozess Strukturwandel Lausitz
- Initiierung, Entwicklung und Umsetzung mit Förderantragstellung und fördertechnischer Begleitung von LAG-eigenen Vorhaben in der Region sowie Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben mit anderen Lokalen Aktionsgruppen
- Planung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagement in den Orten der Region einschließlich Begleitung/Koordinierung der Einzelvorhaben/Einzelinitiativen (im Rahmen KLI und/oder GAK-Regionalbudget)
- Unterstützung der externen Abschlussevaluation und der Fortschreibung der RES in Abstimmung mit der LAG und weiterer Institutionen, die an der Regionalentwicklung mitwirken,
- Monitoring mit Erstellung schriftlicher Jahresberichte zur Umsetzung der RES inklusive Darstellung des Beteiligungsprozesses und Bewertung der Ergebnisse/Zielerreichungskontrolle sowie
- Durchführung der Zwischenevaluierung des Prozesses der RES-Umsetzung sowie der Projekte ggfs. unter Einbeziehung externen Sachverständes.

Die Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements nehmen zur Erweiterung erforderlicher spezifischer Kompetenzen nach Bedarf und Zweckmäßigkeit an Weiterbildungsveranstaltungen z.B. der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg teil. Bei der Besetzung des Regionalmanagement-Teams achtet die LAG Elbe-Elster auf einen gleichstellungsfördernden Ansatz.

Organisation und Qualifikation

Das Regionalmanagement und die Führung der LAG-Geschäftsstelle wurden in der EU-Förderperiode 2014-2022 durch einen externen Dienstleister umgesetzt. Ausgehend von den positiven Erfahrungen der Vergangenheit soll das Regionalmanagement in Verbindung mit der Geschäftsstelle auch zukünftig durch ein zu beauftragendes Unternehmen bzw. Bietergemeinschaft erbracht werden.

Die Zielstellungen der RES und die sich daraus ergebenden Aufgaben für das Regionalmanagement, vor allem die angestrebte Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement in den Orten und Dörfern durch die Förderung kleinteiliger Maßnahmen sowie eine aktive Vernetzung der Akteure, erfordern eine dem hohen Aufwand entsprechende personelle Ausstattung des Regionalmanagements. In Abhängigkeit von den nach Bestätigung als LEADER-Region in der neuen EU-Förderperiode tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln ist für das Regionalmanagement von einem Personalbedarf von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten/VbE auszugehen. Für die Führung der LAG-Geschäftsstelle ergibt sich zudem ein Personalbedarf von 0,5 Vollzeitäquivalenten.

Das Regionalmanagement ist durch mindestens zwei im Rahmen der öffentlichen Vergabe von Bietern bzw. Bietergemeinschaften zu benennende Mitarbeiter:innen zu führen. Dabei sind insbesondere Ansätze zur Sicherstellung einer hohen personellen Kontinuität über den gesamten Förderzeitraum bis mind. zum Jahr 2027 zu benennen, da personelle Kontinuität wesentliche Voraussetzung für das Entstehen von Vertrauensverhältnissen zu zentralen Akteuren der LAG und eine zielgerichtete Arbeit ist.

Das Team des Regionalmanagements soll über

- langjährige Erfahrungen in der Prozessbegleitung sowie Projektentwicklung/-management in der ländlichen Entwicklung und der integrierten Regionalentwicklung,
- umfangreiche Kenntnisse in der Begleitung und Umsetzung des LEADER-Programms und weiterer relevanter Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums,
- langjährige Erfahrungen in der Aktivierung und Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen sowie
- vertiefende Kenntnisse in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Das Projektteam des Regionalmanagements sollte interdisziplinär ausgerichtet sein und erforderliche Expertisen, insbesondere zu regionalplanerischen, betriebswirtschaftlichen sowie prozessbezogenen bzw. kommunikativen Fragestellungen vereinen.

Finanzierung und Vergabe der Leistungen des Regionalmanagements/LAG-Geschäftsstelle

Die LAG Elbe-Elster sichert die Einrichtung des Regionalmanagements spätestens zum 01.07.2023 zu, sofern seitens des Landes Brandenburg die erforderlichen Fördermittel rechtzeitig für die Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Verfügung stehen. Ein möglichst lückenloser Übergang vom laufenden Regionalmanagement zum „neuen“ Regionalmanagement wird angestrebt.

Die Vergabe der Leistungen des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung als Öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Die Vergabe des Regionalmanagements soll für den Zeitraum 2023-2027 erfolgen und eine Option für eine ggf. erforderliche Verlängerung in die passive Phase der EU-Förderperiode (n+2-Regelung) beinhalten.

Die Finanzierung des Regionalmanagements und der LAG-Geschäftsstelle ist aus Mitteln der LEADER-Richtlinie vorgesehen. Für die zu erbringenden Leistungen (2,0 VBE mit jeweils 1.616 IST-Jahresstunden) sind nach aktueller Kostenschätzung jährliche Sach- und Personalkosten in Höhe von durchschnittlich ca. 270.000 Euro brutto (inklusive Umsatzsteuer durch Vergabe der Leistungen) erforderlich.

6.4 Monitoring und Evaluation

Monitoring und (Selbst-)Evaluierungen sind Kernaufgaben einer eigenverantwortlich gestalteten regionalen Entwicklung. Die laufende Beobachtung und Dokumentation (Monitoring) sowie regelmäßige Bewertung (Evaluierung) der Umsetzung dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses im Gebiet der LAG Elbe-Elster. Die LAG Elbe-Elster bzw. das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle greifen dazu auf langjährige Erfahrungen im begleitenden Monitoring und in der Selbstevaluation zurück, die im Wesentlichen bei im Rahmen der Umsetzung dieser RES in der neuen EU-Förderperiode fortgeführt werden.

Vordergründig sollen der Umsetzungsstand von geplanten bzw. in Realisierung befindlichen und umgesetzten Projekten sowie deren Entwicklung hin zu den Zielen (Zielfortschritts- bzw. Zielerreichungskontrolle) regelmäßig überprüft werden. Einen weiteren Schwerpunkt der (Zwischen-)Evaluierungen bildet die Bewertung von initiierten Prozessen und Strukturen sowie die Aufgabenwahrnehmung von Regionalmanagement bzw. LAG-Geschäftsstelle.

Die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf ein zeitnahes Nachsteuern seitens des LAG-Vorstandes, ggf. ergänzt um weitere LAG-Mitglieder oder regionale Expert:innen zu den Schwerpunkten bzw. Handlungsfeldern der RES im Sinne einer „erweiterten Steuerungsgruppe“. Dies mündet nach Bedarf und Zweckmäßigkeit in der Anpassung oder Präzisierung von strategischen und operativen Zielen, räumlichen Schwerpunktsetzungen je Teilzielen, von Schlüsselmaßnahmen sowie der Ausgestaltung der Organisations- und Arbeitsstrukturen.

Grundlage für das zielgerichtete Monitoring und darauf aufbauende Evaluationsschritte ist eine kontinuierliche Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Daten zu Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen u.a. Anhand des Monitorings lassen sich aktuelle Übersichten zum Umsetzungsstand und zur Zielerreichung ermitteln. Dies kann sich auf einzelne Projekte (Projektfortschrittskontrolle) sowie auf die Betrachtung einzelner Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder oder die gesamte Entwicklungsstrategie beziehen.

Dazu gehört die Dokumentation von:

- laufenden Aktivitäten (Projekte inklusive Daten (Indikatoren), die für die erfolgreiche Durchführung definiert wurden), Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen/Vernetzungen),
- laufenden Prozessen (Gremiensitzungen/Vorstand, Mitgliederversammlungen u.a.),
- eingesetzten Ressourcen (Finanz- und Fördermittel, Personalausstattung).

Das Monitoring erfolgt durch das Regionalmanagement bzw. Projektträger, welche Daten an das Regionalmanagement bzw. die Geschäftsstelle weitergeben. Das Regionalmanagement legt dem LAG-Vorstand mit dem Jahresbericht einmal im Jahr aufbereitete Informationen vor.

Evaluierungsbereiche

Zielerreichung

Kernziel der Evaluierung ist die Steuerung des Umsetzungsprozess während der gesamten Laufzeit der RES. Dazu wird kontinuierlich geprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht werden und ob oder ggf. wie Ziele sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Grundlage bzw. Bezugsmaßstab bildet das Zielsystem zur RES (Anhang B), in welchem im Zuge der RES-Fortschreibung unter den Handlungsfeldern je Teilziel spezifische und zugleich praktikable Indikatoren sowie Zielgrößen/-werte bis Mitte und bis Ende der neuen EU-Förderperiode definiert wurden.

Für die Evaluierung der Zielerreichung wird auf Grundlage des Projektfortschritts sowie einer durch das Regionalmanagements vorab erstellten Zielerreichungs-/Zielfortschrittstabelle (s. Anhang B) die Einschätzung des LAG-Vorstandes bzw. einer ggf. erweiterten Steuerungsgruppe etwa im Rahmen einer jährlichen Klausurtagung oder einer (ggf. erweiterten) Vorstandssitzung bzw. Mitgliederversammlung erfragt. Diese Einschätzung wird zur Zwischen- und Abschlussequalierung vertiefend ausgewertet. Damit liegt eine solide Grundlage vor, um z.B. Schwerpunkte für Projektauswahlverfahren für das kommende Jahr zu erarbeiten, mit der RES-Fortschreibung definierte räumliche Schwerpunkte zu verändern oder Zielsetzungen bzw. Zielgrößen anzupassen. Mit der geplanten Zwischen-/Halbzeitevaluation, die in Eigenregie durchgeführt werden soll, werden detaillierter Ursachen für Zielabweichungen sowie daraufhin Steuerungshebel für den verbleibenden Förderzeitraum bestimmt.

Prozess und Struktur

Wesentliches Ziel im Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstrukturen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden auch die Geschäftsstelle in ihrer Arbeitseffizienz und Kompetenz sowie die Wirksamkeit bzw. Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit bewertet.

In folgender Übersicht werden mögliche Fragestellungen, Zielgrößen und Methoden zur Datenerfassung beschrieben. Die Auswahl geeigneter Fragestellungen, Methoden bzw. die Anpassung der Zielgrößen obliegt dem Regionalmanagement/ Geschäftsstelle in Absprache mit dem LAG-Vorstand bzw. der ggf. erweiterten Steuerungsgruppe.

| Betrachtungsebene | Indikator | Zielgröße | Mögliche Methode |
|--|-----------------------------------|--------------------------|--|
| Ausrichtung des Handelns von RM/GS bzw. LAG-Vorstand | | | |
| Organisation und Teilnahme von RM/GS an Veranstaltungen zur Weiterbildung | Anzahl Veranstaltungen/Schulungen | 2/Jahr | Dokumentation (Protokolle o.ä.) |
| Bewertung der fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen von RM/GS | Zufriedenheit | Mind. „hoch“ | Fragebogen an LAG-Vorstand/LAG-Mitglieder/erweiterte Steuerungsgruppe |
| Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen in Gremien der LAG | Zufriedenheit | Mehrheitlich „zufrieden“ | Einfache Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erweiterte Steuerungsgruppe |
| Transparenz des Projekt-Auswahlverfahrens der LAG | Zufriedenheit | Mehrheitlich „zufrieden“ | Einfache Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erweiterte Steuerungsgruppe/ ggf. alle Kommunen |
| Kommunikation nach Innen und außen | | | |
| Bewertung der internen Kommunikation (Einladungen, Berichte) | Zufriedenheit | Mehrheitlich „zufrieden“ | Einfache Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erweiterte Steuerungsgruppe/ggf. alle Kommunen |
| Einrichtung von Arbeitsgruppen | Anzahl | 1 | Dokumentationen/ Analyse (Protokolle) |
| Information der Kommunen über den RES-Umsetzungsstand | Anzahl | mind. 1 | Schriftliche Information als Info-Brief, ggf. Vorstellung in der KAG Elbe-Elster |
| Interkommunale Arbeitsrunde bzw. Verständigung in der KAG Elbe-Elster | Anzahl | 1 | Dokumentation |
| Zufriedenheit mit der Zahl der Kooperationsprojekte in der Region | Zufriedenheit | Mehrheitlich „zufrieden“ | Einfache Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erweiterte Steuerungsgruppe/ ggf. alle Kommunen |

| Betrachtungsebene | Indikator | Zielgröße | Mögliche Methode |
|--|---------------|--|--|
| Zufriedenheit mit Zahl/Anteil interkommunaler Projekte und Kooperationen zwischen Partnern | Zufriedenheit | Mehrheitlich „zufrieden“ | Einfache Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erweiterte Steuerungsgruppe/Kommunen |
| Einbindung der Bevölkerung in die RES-Umsetzung | | | |
| Veröffentlichte Beiträge in regionalen Medien/eigene Internetseite | Anzahl | Jährlich mind. 15 | Dokumentation |
| Weiterentwicklung/Aktualisierung/Beiträge auf LAG-Internetseite | Zufriedenheit | Jährlich mind. 15 Beiträge Mehrheitlich „Zufrieden“ | Dokumentation/einfache Abfrage bei LAG-Mitgliedern, etc. |

Tabelle 4: Evaluierungsschema Prozesse/Strukturen (Quelle: Eigene Darstellung)

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

Im Evaluierungsbereich „Regionalmanagement/ Geschäftsstelle“ geht es um die Effizienz und Kompetenz der Arbeit des Regionalmanagements bzw. der Geschäftsstelle. Die Themen und Methoden beschreiben aussagekräftige und zugleich praktikable Möglichkeiten, wie die Evaluierung durchgeführt werden kann.

| Betrachtungsebene | Indikator | Zielgröße | Mögliche Methode |
|---|---------------|--------------|---|
| Koordinations- und Management-Arbeit der Geschäftsstelle | | | |
| Arbeitsweise von RM/GS (kundenfreundlich, serviceorientiert)/ Qualität der Beratung von Projektträgern zur Antragstellung (ggf. Projektumsetzung) durch RM/GS | Zufriedenheit | Mind. „hoch“ | Einfache (Punkte-)Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erw. Steuerungsgruppe/Projektakteure |
| Prozesskoordination durch RM/GS | Zufriedenheit | Mind. „hoch“ | Einfache (Punkte-)Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erw. Steuerungsgruppe/ ggf. Projektakteure |
| Erschließung von Finanzierungs- bzw. Förderquellen zur Umsetzung von Projekten bzw. Prozessinitiierung für Leitthemen | Zufriedenheit | Mind. „hoch“ | Dokumentation sowie einfache (Punkte-)Abfrage in LAG-Mitgliederversammlung/erw. Steuerungsgruppe/Projektakteure |

Tabelle 5: Evaluierungsschema Regionalmanagement/Geschäftsstelle (Quelle: Eigene Darstellung)

Evaluierungszeitpunkte

Jährliche Selbstevaluierung (Jahresberichterstattung)

Eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsstandes, der laufenden Prozesse, der Arbeit des Regionalmanagements und der eingesetzten Ressourcen erfolgt jeweils zu Jahresbeginn im Rahmen der Jahresberichterstattung als Selbstevaluierung. Bewertet werden dabei:

- Projektfortschritt und
- Zielerreichungskontrolle,
- Bewertung von Prozessen und Strukturen sowie
- Schwerpunkte und Wirksamkeit der Arbeit von Regionalmanagement/Geschäftsstelle.

Die Selbstevaluierung findet durch den LAG-Vorstand und die LAG-Mitgliederversammlung statt. Sofern sich Anpassungsbedarfe ergeben, werden notwendige Schritte zur Steuerung und Anpassung im Rahmen der Jahresarbeitsplanung (im Sinne „Handlungsprogramm“) der LAG-Strukturen definiert. Beispielsweise können Anpassungen bei der Strategie der Auswahl oder Generierung von Projekten, den Schwerpunktsetzungen bei Zielen oder bei Strukturen, etwa Anpassung der Kommunikation zwischen Kommunen, erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund wird nach Bedarf der Arbeitsauftrag für das Regionalmanagement/ Geschäftsstelle für das folgende Jahr nachjustiert - mit umzusetzenden Projekten, Schwerpunkten für die Initiierung oder Begleitung von Prozessen innerhalb der Region sowie regionsübergreifend (z.B. im Rahmen des Strukturwandels in der Wirtschaftsregion Lausitz u.a.) und ggf. Anpassungen bei der sonstigen Aufgabenwahrnehmung.

Zwischenevaluationen/Halbzeit- und Abschlussevaluierung

Umfassendere Evaluierungen sollen zu zwei Zeitpunkten erfolgen: nach drei Jahren (Stichtag 31.12.2025) und am Ende der Laufzeit. Der Fokus liegt dabei auf einer komplexeren Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung und einer differenzierteren Betrachtung von Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit von Regionalmanagement / Geschäftsstelle, aber auch der Wahrnehmung der Arbeit der LAG Elbe-Elster über Projekten oder Themenimpulse wie auch der LAG-Gremien.

1. Zwischenevaluierung

Für die Zwischenevaluierung empfiehlt sich die Selbstevaluation, unter Hinzuziehung von externen Fachleuten für spezifische Bedarfe, die eine zusammenfassende Bewertung der Arbeit unterstützen. Die Zwischenevaluierung greift auf jährliche Dokumentationen und Auswertungen zurück und fokussiert sich auf die ablesbaren Entwicklungen in den o.g. Evaluierungsbereichen. Im Fokus steht die Ausrichtung der Umsetzungsstrategie für die kommenden Jahre und ggf. die Festlegung, wie weiteres Engagement bzgl. Projektideen und konkreter Projekte von regionalen Akteuren generiert werden sollen. Die Zwischenevaluation soll durch geeignete Formate / eine Veranstaltung mit gezielt geladenem Akteurskreis (z.B. LAG-Mitglieder, Mitglieder der beiden regionalen Trägervereine Wirtschaftsraum Schraden und Wald- und Heide-land e.V., sämtlicher Kommunen im LAG-Gebiet, LK EE u. OSL, Vertreter regionaler Institutionen) mit Bezug zu den drei Schwerpunktsetzungen bzw. den fünf Handlungsfeldern der RES begleitet werden, um neue Ideen und Impulse bei der Ausrichtung der Strategie zu berücksichtigen bzw. Projektideen für die nächsten Jahre anzuregen.

2. Abschlussevaluierung

Die Abschlussevaluierung zum Ende der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 dient der Bilanzierung der Arbeit der LAG Elbe-Elster mit ihren Gremien, des Regionalmanagements/ Geschäftsstelle sowie der Entwicklungen in den Schwerpunkten und Handlungsfeldern, um darauf aufbauend die Ausrichtung der Fortschreibung der RES zu erarbeiten.

Die Anforderungen an die Abschlussevaluierung - die maßgeblich durch das Land Brandenburg vorgegeben werden – machen den Einsatz aufwendigerer Methoden zur Informationsbeschaffung, Erhebungen und Befragungen erforderlich. Hier werden – analog der Evaluation der vorausgegangenen Förderperiode - regionale Expert:innen und Multiplikator:innen sowie Projektträger bzw. lokale Initiativen (KLI) einbezogen, um die Wahrnehmung der Arbeit in der Region zu beurteilen und regionale Wirkungen zu identifizieren. Aufgrund des erhöhten Aufwands für die Durchführung der Evaluation sowie zur Gewährleistung einer neutralen Sicht im Rückblick wie im Ausblick, soll diese mittels Einbindung von externen Evaluator:innen im Sinne einer „Selbstevaluierung durch Dritte“ erfolgen.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Evaluierungen werden in den LAG-Gremien und ggf. einer erweiterten Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Auf dieser Grundlage werden wesentliche Ausrichtungen der weiteren Zusammenarbeit in der Region entwickelt, welche zugleich Grundlage für die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie sind.

6.5 Externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im LAG Gebiet

Die Evaluation der Umsetzung der RES im vorangegangenen Förderzeitraum bis zum Jahr 2021 zeigt, dass trotz umfangreicher Aktivitäten die positiven Effekte aus dem Einsatz der Förderprogramme und EU-Mittel nicht immer in gewünschter Weise von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Daher soll in der neuen Förderperiode mit der Umsetzung der neuen RES die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit weiter qualifiziert und nachjustiert werden.

Zielgerichtete Kommunikation nach innen und außen

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im LAG-Gebiet soll zum einen die Information der Bevölkerung über die Rolle der Europäischen Union (EU) und des Landes Brandenburg in Zusammenhang mit der Umsetzung der RES sowie konkreter Aktivitäten der ländlichen Entwicklung in der Region stehen. Zentrales Ziel ist es, die Bewohner:innen im LAG-Gebiet Elbe-Elster sowie Interessierte der ländlichen Entwicklung mit den Möglichkeiten der EU, insbesondere unter ELER/LEADER, vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens bzw. Mehrwertes zu vermitteln.

Zum anderen soll die Kommunikation nach innen, d.h. mit Multiplikatoren und potenziellen Begünstigten, weiter optimiert werden. Hier stehen vor allem Informationen zu Möglichkeiten und konkreten Regelungen bei Inanspruchnahme der EU-Förderung im Mittelpunkt des Interesses. Diese aktiv an der RES-Umsetzung mitwirkenden Akteure sollen durch entsprechende Kommunikation und Information seitens des Regionalmanagements und der LAG in die Lage versetzt werden, bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale und Synergien von Projektideen zu erschließen, die zur Erreichung der in der RES gesetzten Ziele geeignet sind.

Die Akteure in den Gremien der LAG steuern und begleiten die Regionalentwicklung im besonderen Maße. Sie werden umfassend über Vorgaben der EU und des Landes Brandenburg sowie über die Fördermöglichkeiten informiert.

Folgende Abbildung fasst die Ziele der Maßnahmen nach Zielgruppen zusammen:

Nach Bestätigung einer weiteren Förderung der LAG Elbe-Elster als LEADER-Region und Vergabe der Leistungen des Regionalmanagements (s. Kapitel 6.3) wird eine Kommunikationsstrategie mit Maßnahmen-Zeit-Planung für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von LAG und Regionalmanagement erarbeitet. Die Erarbeitung eines solchen Kommunikationsplanes sollte u.a. umfassen:

- Kurzanalyse der Wirkung der bisherigen Instrumente und Aktivitäten der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Definition von Zielen und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit (Öffentlichkeit, potenzielle Begünstigte und Multiplikatoren, Geförderte und Nutznießer von Vorhaben, LAG-Mitglieder etc.),
- Kommunikationsstrategie mit zielgruppenspezifischer Benennung von einzusetzenden Kommunikationsinstrumenten und -wegen, zentralen Botschaften und Aussagen für die Kommunikation sowie geeigneten Kommunikationsformaten,
- jährlich fortzuschreibender Kommunikationsplan mit zentralen Kommunikationsanlässen und -botschaften als Jahresvorschau (z. B. für die Presse- und Medienarbeit) sowie Definition eines jährlichen Budgets für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Benennung von Verantwortlichkeiten und relevanten Kooperationspartnern für einzelne Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (Medienpartner, kommunale Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- Vorbereitung und Umsetzung einzelner Kommunikationsmaßnahmen,
- Grundlagen für ein fortlaufendes Monitoring der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten

Anknüpfend an bisherige Aktivitäten von Regionalmanagements, LAG-Geschäftsstelle sowie LAG-Vorstand können zukünftig u.a. folgende Kommunikationsinstrumente im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden:

- Internetauftritt (www.lag-elbe-elster.de) und Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram),
- Presse- und Medienarbeit (Presseinformationen, Medienbeiträge etc.),
- Informationsvermittlung über E-Mail-Verteiler (Newsletter der LAG),
- Herausgabe eigener Publikationen (Informationsflyer etc.),
- Durchführung von bzw. Beteiligung an Fachveranstaltungen sowie regionalen Netzwerk-Veranstaltungen wie dem Dörfertreffen sowie
- Beantwortung der Anfragen von Bürgern, Politik und öffentlichen Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume.

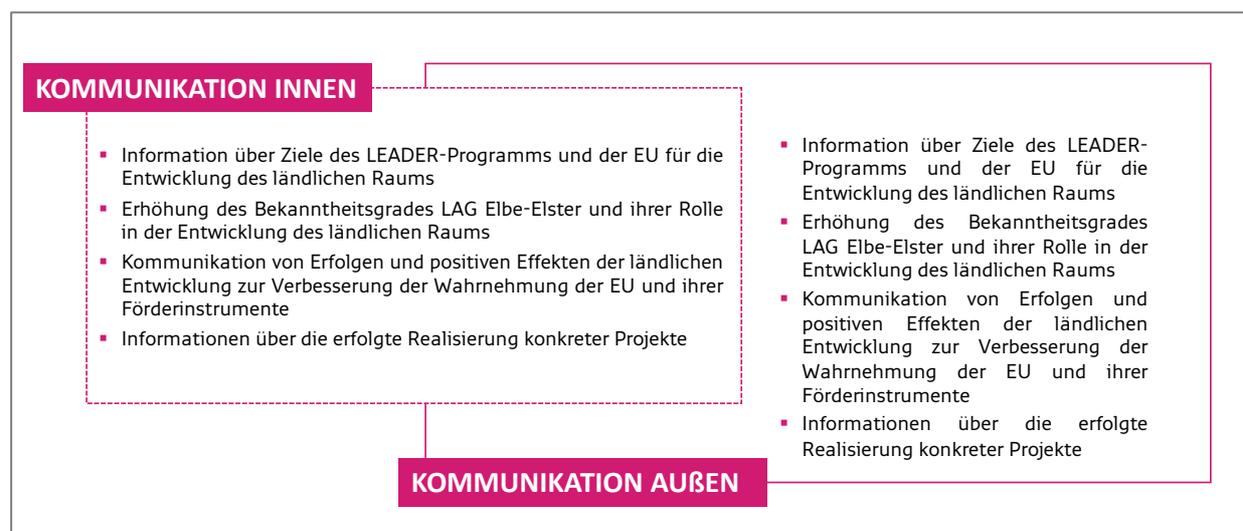


Abbildung 17: Ziele der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen (Quelle: Eigene Darstellung)

7 Literaturverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2022: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen 2020/2021. Verfügbar: <<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/search-results?q=Schüler+Elbe+Elster&pageNumber=1#results>> (Zugriff: 2022-06-14).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2021: Bodenflächen in Brandenburg am 31.12.2020 nach Nutzungsart und regionaler Gliederung. Verfügbar: <<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-v-3-j>> (Zugriff: 2022-05-04).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) 2012: Bevölkerungsprognose für Brandenburg 2011 bis 2030. Verfügbar: <https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b2f94aed22bca860/a3ffb65c55ec/SB_A01-08-00_2011u00_BB.pdf> (Zugriff: 2022-05-06).

ARGE Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster (Hg.) 2014: Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2012 – 2020. Verfügbar: <https://www.lag-elbe-elster.de/wp-content/uploads/2017/04/RES_LAG_Elbe-Elster_ohne_Anlagen_2014.pdf> (Zugriff: 2022-05-04).

Bertelsmann Stiftung (Hg.) o.J.: Demografische Entwicklung von Berlin und LK Elbe-Elster. Verfügbar: <<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+berlin+elbe-elster-lk+2013-2020+tabelle>> (Zugriff: 2022-05-06).

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) 2022: Eckwerte Arbeitsmarkt. Verfügbar: <<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>> (Zugriff: 2022-05-06).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) 2021: Raumprognose 2040. Verfügbar: <<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/raumordnungsprognose/2040/01-start.html;jsessionid=DD95EE5B66704F62EB4F4918458F3990.live21323>> (Zugriff: 2022-06-20).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) 2022: GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar: <<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>> (Zugriff: 2022-06-15).

Die Bundesregierung (Hg.) 2020: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021. Verfügbar: <<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998194/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf>> (Zugriff: 2022-05-25).

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Hg.) 2019: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Zugriff: <<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/>> (Verfügbar: 2022-06-15).

IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V. (Hg.) o.J.: Hintergrund & Projekt. Verfügbar: <<https://www.iawak-ee.de/#hintergrund>> (Zugriff: 2022-06-09).

IHK - Industrie- und Handelskammer Cottbus (Hg.) 2021: Wirtschaftsentwicklung im Zahlen Spiegel. Verfügbar: <<https://www.cottbus.ihk.de/wirtschaftsentwicklung-im-zahlenspiegel.html>> (Zugriff: 2022-06-12).

Landesamt für Bauen und Verkehr (Hg.) 2021: Berichte der Raumbewertung – Kreisprofile Elbe-Elster. Verfügbar: <https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/_KP19_62_EE.pdf> (Zugriff: 2022-06-02).

Landkreis Elbe-Elster 2015: Klimaschutzkonzept Landkreis Elbe-Elster. Verfügbar: <https://www.lkee.de/media/custom/2112_4009_1.PDF?1465214219> (Zugriff: 2022-06-03).

Landkreis Elbe-Elster (Hg.) 2014: Nahverkehrsplan Landkreis Elbe-Elster, Fortschreibung 2015 – 2025. Verfügbar: <https://www.lkee.de/media/custom/2112_2876_1.PDF?1421065169> (Zugriff: 2022-05-04).

Landkreis Elbe-Elster (Hg.) 2011: Kreientwicklungskonzeption 2020. Verfügbar: <<https://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag/Kreientwicklungskonzeption/>> (Zugriff: 2022-06-15).

Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.a: Naturparke. Verfügbar: <<https://www.lkee.de/Wohnen-Kultur/Tourismus/Naturparks>> (Zugriff:2022-05-04).

Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.b: Der Wirtschaftsstandort Elbe-Elster. Verfügbar: <<https://www.lkee.de/Wirtschaft-Leben/>> (Zugriff: 2022-05-06).

Landkreis Elbe-Elster (Hg.) o.J.c: Der Landkreis Elbe-Elster stellt sich vor. Verfügbar: <<https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Der-Landkreis-stellt-sich-vor/>> (Zugriff: 2022-05-04).

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Hg.) 2011: Kreientwicklungskonzept. Verfügbar: <<https://docplayer.org/41030433-Kreientwicklungskonzept-landkreis-oberspreewald-lausitz.html>> (Zugriff: 2022-06-17).

LfU – Landesamt für Umwelt (Hg.) 2022a: Steckbrief Niederlausitzer Heidelandschaft. Verfügbar: <<https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/naturpark/steckbrief-niederlausitzer-heidelandschaft/>> (Zugriff: 2022-06-15).

LfU – Landesamt für Umwelt (Hg.) 2022: Steckbrief Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Verfügbar: <<https://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/naturpark/steckbrief/>> (Zugriff: 2022-06-15).

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (Hg.) 2021: Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG). Verfügbar: <<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/regbkplg>> (Zugriff: 2022-06-15).

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hg.) 2019: Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Verfügbar: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lep_hr> (Zugriff: 2022-06-15).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) 2019: Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg – Fortschreibung 2019. Verfügbar: <<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Fortschreibung-Nachhaltigkeitsstrategie-BB.pdf>> (Zugriff: 2022-05-25).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (Hg.) 2019: Fondsübergreifende Prioritäten der Landesregierung Brandenburg für die Förderperiode 2021-2027. Verfügbar: <<https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2021-2027/dokumente-zur-foerderperiode-2021-2027/#>> (Zugriff: 2022-06-15).

Regionale Entwicklungsstrategie Elbe-Elster (RES) 2014- 2020. Verfügbar: <https://www.lag-elbe-elster.de/wp-content/uploads/2017/04/0_RES_LA-GEE_Text_2014_1117_Endfassung.pdf> (Zugriff: 2022-06-09).

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Hg.) 2021a: Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz -Spreewald. Verfügbar: <<https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-grundfunktionale-schwerpunkte.html>> (Zugriff: 2022-06-15).

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Hg.) 2021b: Regionales Energiekonzept Lausitz-Spreewald. Verfügbar: <<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/projekte/regionales-energiemanagement/regionales-energiekonzept.html>> (Zugriff: 2022-06-15).

Statista (Hg.) 2022a: Bevölkerungsdichte in Brandenburg von 1995 bis 2020. Verfügbar: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256068/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-brandenburg/>> (Zugriff: 2022-05-04).

Statista (Hg.) 2022b: Bevölkerungsdichte in Deutschland von 1991 bis 2020. Verfügbar: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/440766/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland/>> (Zugriff: 2020-05-04).

VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH (Hg.) 2017: Kurzinformation. Verfügbar: <<https://verkehrsmanagement-elbeelster.de/verkehrsmanagement/>> (Zugriff: 2022-06-14).

Vereinte Nationen / Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (Hg.) 2021: Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) – Bericht 2021. Verfügbar: <<https://www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202021.pdf>> (Zugriff: 2022-05-25).

Willkommensagentur „Comeback Elbe-Elster“ (Hg.) 2021: Gibt es eine ausreichende medizinische Versorgung in Elbe-Elster?. Verfügbar: <<https://www.comeback-ee.de/gibt-es-eine-ausreichende-medizinische-versorgung-in-elbe-elster/>> (Zugriff: 2022-06-03).

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (Hg.) o.J.: Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. Verfügbar: <https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf> (Zugriff: 2022-06-15).

Wirtschaftsförderung LK Elbe-Elster (Hg.) o.J.a: Regionalsiegel Elbe-Elster. Verfügbar: <<https://www.rwfg-ee.de/laendliche-entwicklung/regionalsiegel-elbe-elster>> (Zugriff: 2022-06-09).

Wirtschaftsförderung LK Elbe-Elster (Hg.) o.J.b: Nachwachsende Rohstoffe – Nawaro. Verfügbar: <<https://www.rwfg-ee.de/laendliche-entwicklung/nachwachsende-rohstoffe>> (Zugriff: 2022-06-09).

Anhang

- Anhang A Anlagen zu Beteiligungsverfahren
- Anhang B Zielsystem - Schwerpunkte, Handlungsfelder, Teil-Ziele, Bezüge zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien
- Anhang C Übersicht Startprojekte
- Anhang D Fördersätze (Entwurf) und Höchstförderbeträge
- Anhang E Vereinssatzung für den LAG Elbe-Elster e.V. und Mitgliederliste
- Anhang F Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V. (Entwurf) und Formular „Projektblatt“
- Anhang G Kooperationsprojekt Digitale Kompetenz

Anhang A: Anlagen zu Beteiligungsverfahren

Einladungsflyer für die öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen in Plessa und Falkenberg



**IHRE IDEEN SIND GEFRAGT -
BRINGEN SIE SICH EIN UND
GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT DER
REGION ELBE-ELSTER MIT!**

**MITTWOCH, DEN
27.04.2022
KULTURHAUS PLESSA
PLATZ DES FRIEDENS 1
04928 PLESSA**

**DONNERSTAG, DEN
28.04.2022
HAUS DES GASTES
LINDENSTRASSE 6
04895 FALKENBERG**

**BEIDE VERANSTALTUNGEN FINDEN
JEWEILS VON 16.00 BIS 19.00 UHR
UNTER DEN GELTENDEN CORONA-
HYGIENEBESTIMMUNGEN STATT.**

 Eine Aktion der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Elbe-Elster, gemeinsam mit LOKATIONS

Übersicht über die Anzahl der eingereichten Beiträge und Kommentare nach Diskussionsgruppen auf adhocracy+

1. Ressourcenmanagement und Umweltschutz

| Titel | Anzahl Kommentare |
|--|-------------------|
| Ihre Ideen für die Region | 5 |
| Wie können die bestehenden Siedlungsstrukturen nachhaltig und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden? | 5 |
| Welche Maßnahmen sollten im Natur- und Umweltschutz sowie Klimafolgenanpassung besondere Beachtung finden? | 4 |
| Gesamt: | 14 Beiträge |

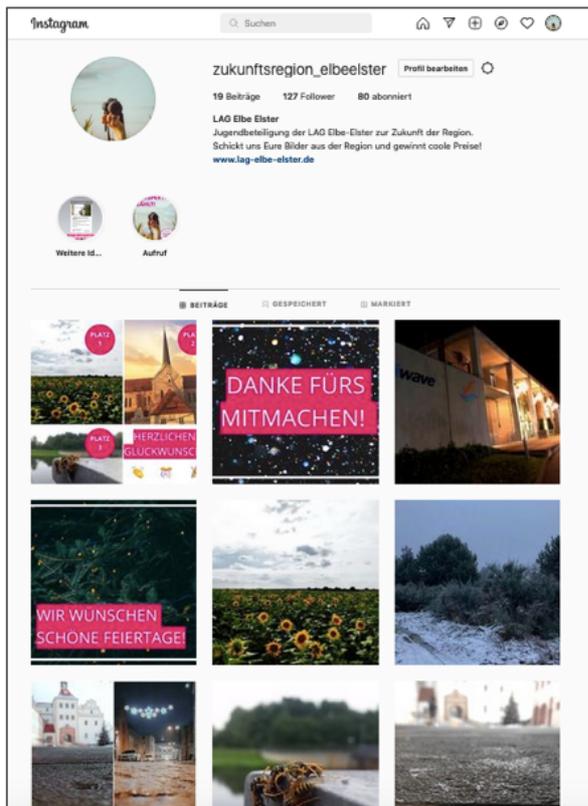
2. Regionale Wertschöpfung

| Titel | Anzahl Kommentare |
|--|-------------------|
| Wie können Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum unterstützt werden? | 3 |
| Wie könnte der Tourismus in der Region unterstützt und die touristische Wertschöpfung weiter gesteigert werden? | 5 |
| Ihre Ideen für die Region | 5 |
| Wie lassen sich die Voraussetzungen für regionale Wirtschaftskreisläufe verbessern und regionale Produkte fördern? | 5 |
| Gesamt: | 18 Beiträge |

3. Daseinsvorsorge und familienfreundliche Region

| Titel | Anzahl Kommentare |
|--|-------------------|
| Was muss verbessert werden, damit die Region für Jung und Alt attraktiv und lebenswert bleibt? | 4 |
| Wie können sich Jung und Alt noch stärker in Entwicklungen der Region einbringen? | 1 |
| Ihre Ideen für die Region | 13 |
| Gesamt: | 18 |

Screenshot Instagram-Kanal



Flyer für die Bewerbung der Instagram Jugendbeteiligung

DEINE PERSPEKTIVE ZÄHLT!

MACH MIT BEI DER INSTAGRAM FOTO-CHALLENGE
@ZUKUNFTSREGION_ELBEELSTER
UND VERÄNDERE DIE ZUKUNFT DEINER REGION!

GEWINNE
EINE VON DREI
**POLAROID
KAMERAS**
IM WERT
VON 100€

EIN PROJEKT DER LAG ELBE-ELSTER UND VON LOKATION:5

Worum gehts?
Was ist dein Lieblingsort in der Region Elbe-Elster? Welcher Platz stört dich schon lange? Wo und warum verbringst du gern/ ungerne deine Freizeit? Dein Blick auf die Region zählt! Wir wollen wissen, wie du deine Region wahrnimmst, was dir gefällt und was besser laufen sollte.

Schicke uns hierfür bis zum 31. Dezember 2021 ein Foto und gewinne eine neue Polaroid Kamera.

Wie kann ich mitmachen?
Bild per Mail an: mail@lokation-s.de oder direkt via Instagram an den Kanal @zukunftsregion_elbeelster

Wer kann mitmachen?
Alle Jugendlichen (zwischen 10 und 18 Jahre), die in Elbe-Elster wohnen oder die Region gut kennen.

Wie gewinne ich?
Eine Jury wählt anhand fester Kriterien die Gewinnerbilder aus. Mehr Infos dazu werden auf dem Instagram Kanal veröffentlicht.

Was gewinne ich?
Es gibt 3 x eine Polaroid Kamera im Wert von ca. 100 Euro zu gewinnen.

Projektinfos

@zukunftsregion_elbeelster

Eine Aktion der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster gemeinsam mit LOKATION:5

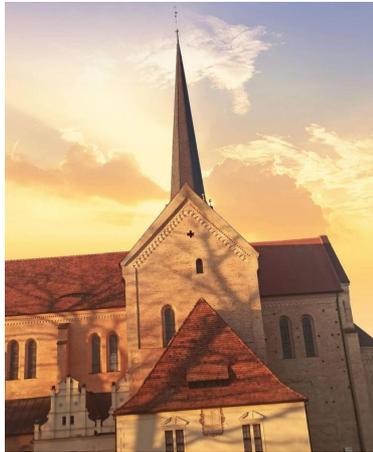
Teilnehmer:innen Jury

| Name | Institution, Position etc. |
|------------------|---|
| Janett Reichelt | IHK Regionalcenter Elbe-Elster (schriftliche Bewertung vorab; da verhindert) |
| Sven Gückel | Fotograf |
| Marie-Luise Zott | Pfarrerin Kirche Elsterwerda |
| Dominik Ringler | Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung |
| Göran Schrey | Vorstand LAG Elbe-Elster |
| Janett Flemming | Vorstand LAG Elbe-Elster |
| Susanne Dobs | Tourismusverband Elbe-Elster |

Bewertungskriterien Jurysitzung

| Kriterium | Fragestellung |
|---|---|
| Aussagekraft des Bildes | <ul style="list-style-type: none"> • Bezieht sich das Bildmotiv auf die Aufgabenstellung? • Wird deutlich was gemeint ist? |
| Bildkomposition/ Fotografisches Talent | <ul style="list-style-type: none"> • Sind Aspekte wie Schärfe, Belichtung, Perspektive etc. gut eingesetzt? |
| Inhalt und Einzigartigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Transportiert das Bild eine neue Idee und/ oder wichtige Anmerkungen in Bezug auf die Entwicklung der Region? |
| Kontext | <ul style="list-style-type: none"> • Macht das Bild zusammen mit dem Post (Text) Sinn |

Einreichungen Instagram-Fotochallenge

| Platz | Name | Original-Einreichungstext | Bild |
|-------|-------|---|--|
| 1. | Clara | <p>Mein Name ist Clara und ich bin 14 Jahre alt. Mein Lieblingsort in Elbe Elster ist dieses Sonnenblumenfeld, welches im Sommer schön blüht. Es liegt an einem Weg in Richtung Großbahnen. Im Sommer fahre ich dort gerne mit dem Fahrrad lang, um die Blumen und das Summen der Bienen zu genießen. Im Herbst kann man beobachten wie die Sonnenblumen geerntet werden. Was ich allerdings schade finde ist, dass es in unserer Region zu wenig Radwege gibt, vor allem in den Dörfern. Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass es mehr Fahrradwege geben würde, da es schön ist, durch die Natur zu fahren und die warme Sonne zu genießen.</p> |  |
| 2. | Sara | <p>Das hier ist die Kirche am schloss doberlug. Ich verbringe dort meine Zeit sehr gerne weil es dort ruhig und entspannend ist. Unschön finde ich den Ort wie die Stadt in doberlug. An der Hauptstraße kann man sich nicht entspannen, durch die Autos ist dort sehr viel Lärm und es liegt auf öfter Müll rum.</p> |  |
| 3. | Max | <p>An dem Wehr in Herzberg, und ich mag das Wasser dort.</p> |  |

| | | | |
|---|----------|--|--|
| - | Milu | Das ist in plessa Richtung kahla an der elster und ich mag den Ort da so besonders weil ich da den Sonnenuntergang mega gut genießen kann und ich bin da auch sehr oft und gerne mit meinen Freunden |  |
| - | Katja | Dieses Bild entstand hinten in plessa bei den Feldern, besonders liebe ich die Ruhe und die Natur dort, manchmal entdeckt man sogar ein Reh oder einen hasen |  |
| - | Ella | ich bin Ella. Und bin 11 Jahre alt. Mein Lieblingsort ist der Finsterwalder Schlosspark. Ich gehe gerne in den Schlosspark um Fotos zu machen. Ich finde es sehr schön da und dort können cool Fotos entstehen. Ich finde es schade, dass es dort keine Mülleimer gibt um den Müll zu entsorgen. |  |
| - | Isabelle | ich bin Isabelle und mein Lieblingsort in Finsterwalde ist die Bibliothek. Ich habe schöne Erinnerungen von dort. Früher war ich mit meiner verstorbene Oma dort, ich ging mit meiner Oma seit dem ich klein war in die Bibliothek. Ich fand das immer sehr schön. |  |

| | | | |
|---|-------|---|--|
| - | Sarah | <p>Hallo ich heiße Sarah und ich bin 12 Jahre alt. Mein Lieblings Ort ist die Bibliothek. Ich habe diesen Ort gewählt, weil man dort sehr gut lesen kann und es ist ein schöner Ort zum Lernen.</p> |  |
| - | Max | <p>Hallo ich heiße Max. Ich bin 11 Jahre alt. Ich habe das Schloss mit Schlosspark ausgewählt, weil es dort schön ist und man da gut chillen kann.</p> |  |
| - | Iclal | <p>Hallo, mein Name ist Iclal. Ich bin 12 Jahre alt. Ich habe das Schloss ausgewählt, weil ich da meine Kreativität ausleben kann und schöne Fotos machen kann. Im Moment gefällt mir auch die Weihnachtbeleuchtung voll gut, obwohl ich gar kein Weihnachten feiere.</p> |  |

| | | | |
|---|-------|--|---|
| - | Malin | <p>Ich liebe es hier in Finsterwalde und in der Umgebung spazieren zu gehen, auch wenn ich es nur selten tue und meist auch gar keine Lust habe. Dabei kann ich einfach mal entspannen und alles um mich herum vergessen. Danach fühle ich mich meistens schon viel besser als vorher und habe gute Laune. Was mich leider stört ist, dass der Wald mittlerweile ziemlich leer aussieht. Viele Bäume wurden abgeholzt und damit der Lebensraum vieler Tiere zerstört. Allerdings freut es mich, dass schon wieder neue Bäume angepflanzt wurden.</p> |  |
| - | Cathy | <p>mein Name ist Cathy und ich bin 11 Jahre. Ich habe diesen Ort gewählt weil man hier seine Freizeit mit Freunden verbringen kann. Hier finden auch viele Wettkämpfe vom Finsterwalder Neptun08 Verein statt.</p> |  |

| | | | |
|---|------|---|--|
| - | Tino | - |  |
|---|------|---|--|

Übersicht über bilaterale Gespräche mit regionalen Akteuren im Rahmen der RES-Fortschreibung LAG Elbe-Elster

| Datum | Akteure/Expert:innen | Thema/Schwerpunkt |
|---------------------------------|---|--|
| 01.02. | Herr Drescher, Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde/Vertreter Wachstumskern Westlausitz | Verknüpfung Ländliche Entwicklung/LAGn/LEADER mit Belangen des Wachstumskern Westlausitz sowie Prozess der REGIONALE |
| 16.02. | Herr Ringler/Projektleiter vom Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KIJUB) Brandenburg | Kinder- u. Jugendbeteiligung in RES/ Prozess in Elbe-Elster |
| 24.02. | Herr Reiche/OV Frankena | Beteiligung lokaler Akteure aus den Dörfern/Dörfernetzwerk EE |
| 02.03. | Herr Menzel/Orgelakademie und Reiss-Museum | Bildung + Kultur; Fachkräftesicherung |
| 15.03. | Frau Schober/Regionalmanagerin LAG Elbe-Röder-Dreieck | Kooperationsansätze, diverse Themen |
| 16.03. | Herr Dr. Haubold-Rosar/FIB | Themen/Ansätze mit FuE-Potenzial Waldmehrung, Reststoffverwertung aus Landschaftspflege etc. |
| 17.03. | Regionalmanager:innen LAG Spree-wald, Spree-Neiße-Land, Energieregion | Sondierung Kooperationsthemen/ -ansätze u.a. Medienbildung |
| 10.02./22.03. | Herr Thielemann/Leiter Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft | Klimafolgenanpassung, Umweltbildung etc. |
| 28.03. | Herr Oelschläger/LK Elbe-Elster, SGL Kreisentwicklung | Zielsystem RES, diverse Projektansätze |
| 30.03. | Vertreter örtliche Initiativen im Rahmen Dörfertreffen EE | Entwicklungsbelange aus Sicht kleiner Orte/Dörfer, Dorfgemeinschaft, Nahversorgung, Mobilität etc. |
| 22.02./19.04. | Frau Dobs/Leiterin Tourismusverband Elbe-Elster-Land | Tourismus |
| 21.03./19.04./ 22.04./25.04. | Herr Krüger/Klimaschutzmanager Amt Schlieben | Diverse Projektansätze Energie, Wärme etc. |
| 07.04./26.04. | Herr Thielemann/Leiter Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft | SP3/HF3.1. – Landschaft, Landnutzung, Klimafolgenanpassung, Umweltbildung etc. |
| 05.05. | Kuratorium Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft | SP3/HF3.1. – Kulturlandschaft, Umwelt, Klimafolgenanpassung, Umweltbildung etc. |
| 10.05. | Herr Dehnert/Geschäftsführer VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH | Mobilität, ÖPNV, On-Demand-Verkehrsangebot |
| 31.05. | Frau Benack, Frau Ehrich/Netzwerk-büro Bildung in der Lausitz | Bildung/Lebenslanges Lernen/Berufsfrühorientierung |

Anhang B: Zielsystem - Schwerpunkte, Handlungsfelder, Teil-Ziele, Bezüge zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|-------------------------------------|--|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 1.1 | Handlungsfeld 1.1: Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge) | | | | |
| 1.1.1 | Weiterentwicklung von ambulanten Angeboten zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung in Orten mit zentralörtlicher Funktion sowie Stärkung der Versorgungsfunktion und neuartige Entwicklung zu mobiler Versorgung im LAG-Gebiet | Anzahl neuer /erweiterter Angebote | 6 | 6 | a) SDG3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters b) 3.1.Gesundheit und Ernährung (bspw. 3.1.e Adipositasquote von Kindern/Jugendlichen u. Erwachsenen senken) c) 3.1 Sicherstellung einer guten (präventiven/kurativen) gesundheitlichen Versorgung in allen Regionen BB |
| Anzahl neuer/erprobter mobiler Angebote | | 2 | 2 | | |
| Zahl Neuanstellungen Ärzte/Nachfolger/Gesundheitsangebote | | 3 | 3 | | |
| 1.1.2 | Weiterentwicklung von Angeboten (inhaltlich/organisatorisch) sowie Ausstattungen und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung und schulischen Bildung | Zahl neuer/erweiterter Betreuungskonzepte | 2 | 3 | a) SDG4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.1.a Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern (Verringerung Schulabbrecherquote) 4.2.a Vereinbarkeit von Familie u. Beruf verbessern (Ganztagsbetreuung erhöhen) c) 4.3 Anteil funktionaler Analphabeten senken 4.4. Anteil Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife senken |
| Zahl mit Angeboten erreichter Kinder/TN | | 60 | 80 | | |
| Zahl der Einrichtungen mit erweiterter Betreuungskapazität | | 2 | 3 | | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|-------------------------------------|---|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| | | Anzahl neue Fachkräfte, TZ/VZ | 6 | 6 | a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 1.1.3 | Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten sowie Verbesserung von deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für Jung und Alt in der Region | Zahl neuer/entwickelter Angebote | 8 | 8 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.4 Zugang zum Kulturerbe verbessern ----- a) SDG4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.1.a Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern |
| | | TN an Erprobung neuer/erweiterter Angebote / Zahl Kinder, Jugendliche, Senioren, etc. | 240 | 240 | |
| | | Zahl neuer Kooperationen zw. Einrichtung u. Partnern (Ehrenamt, Kommune, Wirtschaft u.a.) | 4 | 4 | |
| 1.1.4 | Schaffung neuer und Qualifizierung bestehender Angebote der ortsnahen (Grund-) Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Angeboten | Zahl neuer/entwickelter Konzepte | 2 | 2 | a) SDG3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters b) 3.1.Gesundheit und Ernährung (3.1.a länger gesund leben) c) 3.1 Sicherstellung Versorgung in allen Regionen (Lebenserwartung) ----- |
| | | Zahl erprobter Angebote | 1 | 1 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|--|---|--|--|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| | | Zahl beteiligter/profitierender Orte/erreichter Einwohner | 5/100 0 | 7/140 0 | a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten ----- a) SDG12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen b) 12.1.a Nachhaltigen Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten c) 12.2. Nachhaltigen Konsum fördern |
| 1.1.5 | Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Angeboten der flexiblen, bedarfsgerechten Mobilitätssicherung mit tragfähiger Etablierung | Zahl neue/ weiterentwickelte Konzepte | 1 | 1 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.2a Mobilität sichern und Umwelt schonen (Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Endenergieverbrauch im Personenverkehr) c) 11.3 Gewährleisten flexibler, Demografie fester und zukunftsfähiger Mobilität |
| | | Zahl erprobter Angebote | 1 | 1 | |
| | | Zahl beteiligter/profitierender Orte/ Zahl potenziell erreichter Einwohner | 10/1000 (Startgröße - > Einführungszeitraum) | 10/1000 (Fokus Verstärkung eingeführter Angebote) | |
| 1.1.6 | Vorbereitung und Umsetzung der pilothaften Anpassung technischer Infrastrukturen der Energie- und Wärmeversorgung | Zahl neuer Konzepte | 2 | 2 | a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten ----- |
| | | Zahl erprobter Konzepte/Angebote | 1 | 3 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|-------------------------------------|---|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| | sowie der stofflichen Ver- und Entsorgung an lokale und teilregionale Bedarfe | Zahl beteiligter /profitierender Orte/Einwohner | 2/400 | 6/120 0 | a) SDG3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern b) 3.2. Luftbelastung / Gesunde Umwelt erhalten (Feinstaubbelastung) |
| | | Zahl beteiligter Partner | 10 | 20 | ----- a) SDG7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger, moderner Energie für alle sichern b) 7.1.a. Ressourcen schonen 7.2.a zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen c) 7.2 Anteil Erneuerbarer Energien steigern 7.3. Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien decken |
| 1.1.7 | Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wegeinfrastruktur | Zahl beteiligter /profitierender Orte/Einwohner/Mehrwert für Nutzergruppen (Land-/Wirtschaft/touristische Nutzer bzgl. Anbindung tourist. Ziele an Knotenpunktsystem im LK EE) | 4/120 0/12 | 4/120 0/12 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.2a Mobilität sichern u. Umwelt schonen (Erreichbarkeit Mittel- u. Oberzentren mit ÖPNV; Endenergieverbrauch Personenverkehr) c) 11.3 Gewährleisten flexibler, Demografie festen und zukunftsfähigen Mobilität |
| 1.2 | Handlungsfeld 1.2: Integration sowie Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens im Ort | | | | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|--|--|-------------------------|-------------------------------------|---|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 1.2.1 | Schaffung neuartiger Angebote zur Förderung von gemeinschaftlichem, altersgerechtem und selbstbestimmtem Wohnen sowie generationen-übergreifendem und familienfreundlichem Zusammenleben in den Orten der Region | Zahl neue/weiterentwickelte Konzepte | 2 | 2 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.1.b. Flächeninanspruchnahme (keine Verringerung Siedlungsdichte) 11.3 Bezahlbarer Wohnraum für alle ----- a) SDG3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern b) 3.1.a länger gesund leben c) 3.1 Sicherstellung Versorgung in allen Regionen (Lebenserwartung) |
| | | Zahl umgesetzter Angebote | 1 | 2 | |
| | | Zahl Kapazitäten für Zielgruppen (Anz. Wohnungen) | 5 | 15 | |
| 1.2.2 | Verbesserung digitaler Kompetenzen von Jung und Alt im ländlichen Elbe-Elster mittels Entwicklung dezentraler oder mobiler Angebote und deren Umsetzung in modellhaften Projekten | Zahl neuer/erweiterter Konzepte/Angebote | 3 | 4 | a) SDG4: Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.1.a Bildung u. Qualifikation kontinuierlich verbessern 4.2.a Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern c) 4.4. Gleichberechtigte, kostenlose und hochwertige schulische Ausbildung, die zu brauchbaren Lernergebnissen führt ----- a) SGD1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden b) 1.1.a: Armut begrenzen (Bildungsarmut!) c) 1.1: Beitrag zur Senkung der Langzeiterwerbslosigkeit (Verbesserung Erwerbsfähigkeit) |
| | | Zahl mit Angeboten erreichte Adressaten (KiJu, Senioren / N) | 80 | 100 | |
| | | Zahl durchgeführter Formate | 10 | 12 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|-------------------------------------|--|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| 1.2.3 | Stärkung der Mitgestaltung, Selbstorganisation und des Engagements von Jung bis Alt in den ländlichen Orten über gemeinsame, neue Ansätze und deren modellhafte Erprobung sowie Umsetzung | Zahl mit Angeboten erreichte Adressaten (KiJu, Senioren/TN) | 400 | 400 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.4 Zugang zum Kulturerbe verbessern ----- a) SDG4: Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.2.a Perspektiven für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern c) 4.2 Verstärkte Einbindung bislang noch unterrepräsentierter Akteure (z.B. Dörfer/Dorfakteure) in Nachhaltige Entwicklungsprozesse ----- a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten |
| | | Zahl durchgeführte Aktionen | 20 | 20 | |
| | | Zahl Vereinbarungen (Kom-mune, Orte, Sonstige) | 10 | 10 | |
| 1.2.4 | Stärkung des Miteinanders von Jung und Alt und der Integration Ansässiger und Neubürger:innen (Rückkehrer:innen, Hinzuziehende, Geflüchtete) durch Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Möglichkeiten (Angebote) und Räumen | Zahl mit Angeboten erreichte Adressaten (KiJu, Senioren /TN) | 200 | 200 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.4 Zugang zum Kulturerbe verbessern ----- a) SDG4: Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern |
| | | Zahl durchgeführte Aktionen | 10 | 10 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|--|---|
| 1 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023-2025 | Zielwerte: 2026-2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| | (Infrastrukturen) für Begegnung und Kommunikation in ländlichen Orten sowie Förderung der Eigenverantwortung für diese „Orte“ | Zahl etablierter Formate (Beteiligung/Mitsprache von KiJu u.a.) | 3 | 5 | b) 4.2.a Perspektiven für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern c) 4.2 Verstärkte Einbindung bis-lang noch unterrepräsentierter Akteure (z.B. Dörfer/Dorfakteure) in Nachhaltige Entwicklungsprozesse ----- a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten |
| 1.2.5 | Schaffung attraktiver, vitaler Ortskerne sowie Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und Freiflächen mit dauerhaften, tragfähigen Nutzungen zur Stärkung des gemeinschaftlichen Dorflebens und Identifikation mit dem Ort | Zahl neue/erweiterte Konzepte/Angebote | 6 | 6 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.1a Flächeninanspruchnahme verringern (Flächen nachhaltig nutzen) 11.1 b Freiraumverlust verringern 11.1 c Siedlungsdichte nicht verringern ----- |
| Zahl mit Angeboten erreichte Adressaten (KiJu, Senioren/TN) | | 400 | 400 | a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten ----- | |
| Zahl der Vereinbarungen | | 4 | 4 | a) SDG15: Landökosystem schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, etc. c) 15.3. Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr | |
| Zahl wiedergenutzter Gebäude/aufgewerteter Freiflächen mit Mehrwert für Gemeinschaft) | | 4 | 4 | | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|--|--|----------------------------------|--|--|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 2.1 | Handlungsfeld 2.1: Förderung der Erzeugung/Vermarktung regionaler Produkte/Dienstleistungen und Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe | | | | |
| 2.1.1 | Entwicklung regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen (inkl. gesundheits-wirtschaftlicher Leistungen) zur Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten | Anzahl neuer Prod./Dienstl. | 10 | 10 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.1 Ressourcenschonung 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt-/sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) 8.1. Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum 8.2. Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ ----- a) SDG12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen b) 12.2 Anteil Nachhaltiger Produktion erhöhen |
| | | Zahl Produkte /Dienstleistungen mit Pilotcharakter in EE bzw. BB | 2 | 2 | |
| | | Arbeitsplätze gesichert/geschaffen (SV/TZ, VZ) | 60/15 | 60/15 | |
| | | Zahl Existenzgründungen/Betriebsnachfolge | 3 | 3 | |
| 2.1.2 | Aufbau regionaler und ggf. überregionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungszusammenhänge/-partnerschaften | Zahl initiiierter Prozesse | 3 | 3 | a) SDG12: Nachhaltige Konsum- /Produktionsmuster sichern b) 12.2 Anteil Nachhaltiger Produktion erhöhen ----- |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|--|--|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| | mittels geeigneter Initiativen, Projekte, Prozesse und Strukturen | Zahl beteiligter Akteure | 12 | 12 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.1 Ressourcenschonung 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt-/sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) 8.1. Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum 8.2. Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ ----- a) SDG2: Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern b) 2.1.a: In Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren (Ökologischer Landbau) c) 2.1.: Land- und Forstwirtschaft ist unter Beachtung erhöhter Anforderungen bzgl. Umwelt-, Klima- und Tierschutz wettbewerbsfähig. |
| 2.1.3 | Initiierung, Förderung bzw. Verstärkung der Nachfrage nach regionalen/heimischen Produkten in der regionalen Öffentlichkeit (v.a. Regionalsiegel) sowie Förderung der kooperativen Vermarktung von regionalen Produkten | Zahl gemeinsamer Aktionen | 2 | 2 | a) SDG12: Nachhaltige Konsum- /Produktionsmuster sichern b) 12.1.a Konsum umwelt- u. sozialverträglich gestalten, Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen mit staatl. Umweltzeichen erhöhen c) 12.2 Nachhaltigen Konsum fördern |
| | | Zahl beteiligter Partner | 50 | 50 | |
| | | Zahl neue Zertifizierungen/ Re-Zertifizierungen Partner/Produkte | 5 | 5 | |
| 2.1.4 | Weiterentwicklung von Standorten, welche neuartige Arbeitsformen | Zahl weiterentwickelter Konzepte | 2 | 2 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern |
| | | Zahl beteiligter Partner | 8 | 8 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|--|--|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| | exemplarisch im Raum Elbe-Elster umsetzen und unterstützen | Zahl Kooperationen (Externe u.a.) | 2 | 2 | b) 8.1 Ressourcenschonung 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) 8.2. Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten |
| 2.1.5 | Förderung der regionalen Fachkräftesicherung sowie von Existenzgründungen, Start-ups und der Nachfolgesicherung in der regionalen Wirtschaft | Zahl weiterentwickelter / neuer Konzepte | 2 | 2 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.3 Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge; Gute Investitionsbedingungen schaffen 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum fördern 8.2. Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ |
| | | Zahl beteiligter Partner | 50 | 50 | |
| | | Zahl Aktionen | 6 | 6 | |
| 2.1.6 | Reaktivierung brachliegender (Alt-) Gewerbeflächen/vormals landwirtschaftlich genutzter Standorte in Kleinstädten und Dörfern für unternehmerische Entwicklungen in lokales Handwerk und Gewerbe (ggf. Kombination mit neuen Energie-Wärme-Lösungen etc.) | Zahl Konzepte zur Revitalisierung / ggf. als Teil lokaler Konzepte | 1 | 0 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.1a Flächeninanspruchnahme verringern (Flächen nachhaltig nutzen) 11.1 b Freiraumverlust verringern c) 11.2 Schutz der Bevölkerung vor Lärmproblemen ----- |
| | | Zahl beteiligter Partner (Kommunen, Wirtschaft) | 20 | 20 | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|--|--|----------------------------------|---|---|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| | | Zahl investiv angestoßener Vorhaben | 2 | 2 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.3 Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge; Gute Investitionsbedingungen schaffen 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt-/sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum fördern |
| 2.2 | Handlungsfeld 2.2: Steigerung der Touristische Wertschöpfung und Profilierung in der Region | | | | |
| 2.2.1 | Weiterentwicklung und Steigerung der Qualitätsorientierung touristischer Angebote von Leistungsträgern mit Fokus auf Digitalisierung und Profilschwerpunkte der Reiseregion Elbe-Elster-Land | Zahl neue/qualifizierte Produkte/ Dienste/Services | 5 | 4 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.1 Ressourcenschonung 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt- /sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum fördern |
| davon: Pilotcharakter in EE/BB | | 1 | 1 | ----- | |
| davon: Zertifizierung (Bed & Bike, Nachhaltigkeitssiegel etc.) | | 3 | 3 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.4 Zugang zum Kulturerbe verbessern | |
| davon: digitale Angebote | | 3 | 3 | ----- a) SDG4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und <u>Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</u> b) 4.1.a Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|--|--|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 2.2.2 | Entwicklung und zielgruppen-spezifische Vermarktung von Angeboten im regionalen Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnis (regional und gebietsübergreifend) | Zahl neue/qualifizierter Produkte/ Dienste / Services | 4 | 4 | a) SDG11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten b) 11.4 Zugang zum Kulturerbe verbessern ----- |
| | | davon: Pilotcharakter in EE/BB | 1 | 1 | a) SDG12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen b) 12.1.a Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten, Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen mit staatl. Umweltzeichen erhöhen c) 12.2 Nachhaltigen Konsum fördern ----- |
| | | davon: Zertifizierung (Bed & Bike, Nachhaltigkeitssiegel etc.) | 2 | 2 | |
| | | davon: digitale Angebote | 3 | 3 | a) SDG8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern b) 8.1 Ressourcenschonung 8.4. Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern 8.5.a Beschäftigungsniveau steigern c) Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum fördern |
| 2.2.3 | Nachhaltige Sicherung der Qualität touristischer Infrastrukturen, inkl. Koordination und Zertifizierungen | Zahl verbindlicher Vereinbarungen zur Qualitätssicherung in Reiseregion EEL | 1 | 1 | a) SDG15: Landökosystem schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern b) 15.2. Ökosystem schützen, Lebensräume erhalten |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | |
|--|--|---|----------------------------------|--|--|
| 2 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Ziel- werte: 2023- 2025 | Ziel- werte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| | | Zahl Zertifizierungen/Re-Zertifizierungen | 1 | 1 | a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) c) 15.2 Schutz der Artenvielfalt und Landschaftsqualität 15.3. Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ----- a) SDG9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen (...) und Innovationen unterstützen b) 9.1.a Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (3) – Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung | | | | | |
|--|--|----------------------------------|-----------------------------|---|--|
| 3 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023- 2025 | Zielwerte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| 3.1 | Handlungsfeld 3.1: Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft und Bewirtschaftung / Entwicklung im Einklang mit Belangen von Natur u. Umwelt | | | | |
| 3.1. | Sensibilisierung und Aktivierung von kleineren/privaten Akteuren zu den Herausforderungen und insbesondere kooperativen Handlungsmöglichkeiten bzgl. Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung und energetischem Umbau mittels zielgruppenwirksamer Formate (Information, Kommunikation) und neuartigen Partnerschaften zwischen Kommunen, Wirtschaft und sonstigen Akteuren | Zahl neuer /erweiterter Konzepte | 2 | 2 | a) SDG4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.1.a Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern c) 4.2 Verstärkte Einbindung bisher noch unterrepräsentierter Akteure |
| Zahl durchgeführter Aktionen/ Formate | | 6 | 6 | | |
| Zahl TN an Aktionen/ Formaten | | 60 | 60 | | |
| 3.1.2 | Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie Stärkung der Biodiversität durch Nutzung und Pflege | Zahl Handlungskonzepte | 3 | 1 | a) SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen / nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, (Wüstenbildung bekämpfen), Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen b) 15.2: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren 15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern und Böden schützen |
| Zahl umgesetzter Maßnahmen aus Konzepten/ Prozessen | | 2 | 2 | | |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (3) – Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung | | | | | |
|--|---|---|-----------------------------|---|--|
| 3 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023- 2025 | Zielwerte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) |
| | | Zahl wiederhergestellter Landschaftselemente, Ökosysteme etc. | 2 | 2 | c) 15.1 Stabilisierung der Wälder und Unterstützung ihrer Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau 15.2. Schutz der Artenvielfalt und Landschaftsqualität ----- a) SDG6: Verfügbarkeit u. nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser für alle sichern b) 6.1.a Gewässerqualität sichern c) 6.1. Wasserqualität durch Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge verbessern ----- a) SDG13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen c) 13.2. Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel |
| 3.1.3 | Unterstützung von pilothaften Vorhaben/Entwicklungen im Bereich Umweltbildung/-erlebnis/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie von ökologischen Modellvorhaben | Zahl initiiertter Prozesse | 2 | 2 | a) SDG4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern b) 4.1.a Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern c) 4.2 Verstärkte Einbindung bisher noch unterrepräsentierter Akteure ----- a) SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen / nachhaltige Nutzung fördern ... b) 15.2: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren c) 15.2. Schutz der Artenvielfalt und Landschaftsqualität |
| Zahl Beteiligte | | 20 | 20 | | |
| Zahl Maßnahmen aus Konzepten, Prozessen | | 1 | 2 | | |
| Zahl TN an Aktionen | | 20 | 30 | | |
| Anteil Kinder /Jugend an Aktionen | | 6 | 10 | | |
| 3.1.4 | Weiterentwicklung der Naturparke „als Modellräume für nachhaltiges | Zahl neu / erneut initiiertter Prozesse | 2 | 2 | a) SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen/ nachhaltige Nutzung fördern |

| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (3) – Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung | | | | | |
|--|--|--------------------------------|-----------------------------|---|---|
| 3 | Handlungsfeld ○ Teilziele (TZ) im Handlungsfeld | Indikator | Zielwerte: 2023- 2025 | Zielwerte: 2026- 2027 (x+2 J.) | Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien (Indikatoren), u.a. |
| | Wirtschaften“ gemeinsam mit wirtschaftlichen und relevanten Akteursgruppen | Zahl beteiligte Akteure | 12 | 12 | a) SDG der UN (2015) b) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021) c) Nachhaltigkeitsstrategie Land Brandenburg (2019) b) 15.2: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren c) 15.2. Schutz der Artenvielfalt und Landschaftsqualität ----- a) SDG13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen c) 13.2. Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel ----- a) SDG2: (Den Hunger beenden), Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine <u>nachhaltige Landwirtschaft fördern</u> b) 2.1.a Landbewirtschaftung: In Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren (Ökologischer Landbau) c) 2.1.: Land- und Forstwirtschaft ist unter Beachtung erhöhter Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Tierschutz wettbewerbsfähig |
| | | Zahl Aktionen /Formate | 4 | 4 | |
| | | Zahl digitaler Formate | 2 | 2 | |
| 3.1.5 | Qualitätssicherung und Ergänzung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Naturparke unter Wahrung naturschutzfachlicher Belange | Zahl initiiert Prozesse zur QS | 1 | 1 | a) SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen/nachhaltige Nutzung fördern b) 15.1 Arten erhalten, Lebensräume schützen 15.2: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten, Lebensräume bewahren 15.3.a Entwaldung vermeiden und Böden schützen c) 15.1 Stabilisierung der Wälder und Unterstützung ihrer Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau 15.2. Schutz der Artenvielfalt und Landschaftsqualität |
| | | Zahl Beteiligte | 20 | 20 | |
| | | TN an Aktionen | 4 | 4 | |
| | | Zahl digitaler Formate | 2 | 2 | |

Anhang C: Übersicht Startprojekte

| Vorhaben- oder Projektbezeichnung | Träger | geschätzte Gesamtkosten | angestrebte Förderung | | Durchführungszeitraum | Anmerkungen, u.a. Zuordnung zu Teilziel/-en |
|--|---|-------------------------|-----------------------|------|-----------------------|--|
| | | T € | T € | in % | | |
| HF 1.1 Lokale Infrastruktur / Daseinsvorsorge/Versorgung für die Bevölkerung (exemplarisch) | | | | | | |
| zu TZ 1.1.1. Gesundheit/mediz. Versorgung | | | | | | |
| Nachnutzung ehemaliges Bahnhofsgelände in Bad Liebenwerda als Gesundheitszentrum | Verbandsgemeinde Liebenwerda/ Stadt Bad Liebenwerda | 1.100 | 825 | 75% | 2024-2025 | |
| Region Elbe-Elster als Teil der „Modellregion Gesundheit Lausitz“ (umfasst u.a. die gesunde Ernährung von Kindern, verschiedene Bewegungsangebote und Telemedizin) | Landkreis Elbe-Elster / LAG Elbe-Elster | 187,5 | 150 | 80% | 2024-2025 | https://thiem-research.ctl.de/forschungsprojekte.php?object=product&id_object=324 Ansatz Folgevorhaben Forschungsprojekt "COMM", Team Research GmbH / CTK |
| zu TZ 1.1.2 Kinderbetreuung/Bildung etc. | | | | | | |
| Initiative zur Stärkung Berufsfrühorientierung, praktischer Kompetenzen (Erprobung Schülerwerkstätten in Schulen und außerschulisch mit Partner:innen) | Gemeinden/Gemeindeverband | 187,5 | 150,0 | 80% | 2024-2025 | |
| Erweiterung Hortgebäude an der Grund- und Oberschule Massen | Amt Kleine Elster | 800,0 | 600,0 | 75% | 2024-2026 | |
| Errichtung neue Kita (50 Plätze) kombiniert mit Kegelbahn auf Sportplatz- und Kitagelände | Gemeinde Schraden | größer 1.500 | max. 950 | 75% | ab 2023 | Vorplanung erfolgt in 2022 und der Grundriss soll auch eine zukünftige Nutzung für Tagespfelge zulassen |
| Neubau einer Kita für ca. 100 Kinder in der Kernstadt als Ersatzneubau für eine bestehende Kita | Stadt Herzberg/Elster | größer 1.500 | max. 950 | 75% | ab 2023 | |

| | | | | | | |
|---|--|---------------|----------|-----|---------|---|
| zu TZ 1.1.3 Kultur-/Freizeitangebote etc. | | | | | | |
| Kooperation zum Erfahrungstransfer der Rolle u. Entwicklung kleiner Museen im ländlichen Raum | LAG Elbe-Elster mit LAG Spree-Neiße-Land | 100 | 80 | 80% | ab 2024 | auch Beitrag zu TZ 1.2.3. |
| Bürgerzentrum Crinitz | Amt Kleine Elster | 1.300 | max. 950 | 75% | ab 2023 | LEADER-Antrag aktuell in Arbeit auch Beitrag zu TZ 1.2.3. |
| Sanierung/Neubau Sportplatz Sorno | Stadt Finsterwalde | ⁶¹ | | | | |
| Schaffung Dorfzentrum mit Sport- und Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen auf ehemaligen Sportplatz in Gorden | Gemeinde Gorden-Staupitz | 80 | 60 | 75% | ab 2023 | auch Beitrag zu TZ 1.2.3. |
| Sportangebote für Ältere (Sportgeräte u. Errichtung) | VG Liebenwerda/ Stadt Uebigau-Wahrenbrück | 50 | 37,5 | 75% | ab 2023 | auch Beitrag zu TZ 1.2.3. |
| Neugestaltung des Schwimmlagers am Kiebitz | VG Liebenwerda/ Stadt Falkenberg/Elster | 250 | 187,5 | 75% | ab 2023 | auch Beitrag zu TZ 1.2.3. |
| zu TZ 1.1.4 ortsnahe (Grund-)Versorgung | | | | | | |
| Dorfmarktplatz Schraden als Kombination von temporären Standorten für die mobilen Händler und Treffpunkte für die Bevölkerung | Gemeinde Schraden | 120 | 90 | 75% | ab 2023 | Modellhafte Umsetzung und ggf. Übertragung auf das Gesamtgebiet |
| zu TZ 1.1.5 Mobilitätssicherung etc. | | | | | | |
| Modellprojekt „Mitnahme- /Mitbringe-Service“ benachbarter Dörfer in Sonnewalde & Doberlug-Kirchhain | Gemeinden / Gemeindeverband | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| zu TZ 1.1.6 pilothafte Energie-/Wärmeversorgung | | | | | | |
| Energetisches Mehrstoffnutzungszentrum Wehrhain | Gemeinde Schlieben | 180 | 144 | 80% | | jeweils vorbereitende nicht-investive Gegenstände |

⁶¹ Aussagen zu Gesamtkosten, Förderung und Umsetzungszeitraum zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegend. Gesonderte Abfrage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

| | | | | | | |
|---|--|-------|------|-----|---------|---|
| Weiterentwicklung u. Umsetzung von Modellansätzen im Raum Schlieben/Schönewalde - Verknüpfung Klärwerke (Abwasser, Wärme, Energie) u. Biogas/BHKW LN (Wärme, Strom) | Amt Schlieben/Stadt Schönewalde mit Partnern aus Landwirtschaft/Abwasserentsorgern | 180 | 144 | 80% | | jeweils vorbereitende nicht-investive Gegenstände |
| zu TZ 1.1.7 ländliche Wegeinfrastruktur | | | | | | |
| Radwegbau Ortsgemeinde Mühlberg (Fokus Alltagsmobilität, Sicherheit bzgl. Verkehre aus Kiesabbau, Landwirtschaft) | Verbandsgemeinde Liebenwerda/Stadt Mühlberg/Elbe | 1.500 | 1125 | 75% | ab 2023 | mehrere Teilvorhaben |
| HF 1.2. Integration und Förderung des Miteinanders und Gemeinschaftslebens (exemplarisch) | | | | | | |
| zu TZ 1.2.1. alternative Wohnangebote | | | | | | |
| Schaffung Wohnstätte für betreutes Wohnen durch Kauf und Herrichtung einer Altlastenfläche am Ortsrand (ehem. Kaserne) | Gemeinde Hohenleipisch | 1.066 | 800 | 75% | 2026 | |
| Wohnprojekt Uebigau, Umbau ehemalige Oberschule zum generationsübergreifenden Projekt für Senioren und Familien | Anders Zusammen Leben e.V. | 4000 | 500 | 75% | ab 2023 | Finanzierung über mehrere Programme! |
| Weiterführung der Kooperation "Wohnraumanpassung im Alter" (Landkreise Elbe-Elster u. Nordsachsen) | LAG Elbe-Elster/Landkreise Elbe-Elster u. Nordsachsen/LAG Dübener Heide | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| zu TZ 1.2.2. digitale Kompetenzen für Jung und Alt im ländlichen Raum | | | | | | |
| Kooperationsvorhaben zur Stärkung der digitalen Kompetenz/Medienkompetenz für Bürger:innen im ländlichen Raum der Lausitz | LAG Elbe-Elster mit LAG Spree-Neiße-Land, LAG Spreewald plus, LAG Energieregion | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| Umsetzung Maker Space im LAG-Gebiet (mobil u./o. stationär) | Generationen gehen gemeinsam e.V./Partner | 100 | 80 | 80% | ab 2023 | |

| zu TZ 1.2.3. Mitgestaltung und Engagement | | | | | | |
|---|--|---------------|----------|-----|---------------|---|
| Etablierung Dörfertreffen Elbe-Elster: Erfahrungsaustausch und Aktivitäten der Orte, u.a. Erfahrungstransfer von innovativen Betrieb DGH durch Gemeinschaften (Gorden, Rückersdorf, Winkel, Frankena) | LAG Elbe-Elster e.V. mit Vereinen u. Initiativen aus Elbe-Elster | 150 | 120 | 80% | 2023 ff. | |
| Entwicklung nachhaltiger Formen der Beteiligung von Kindern & Jugendlichen an Gestaltungsprozessen vor Ort | LAG Elbe-Elster e.V. | 150 | 120 | 80% | 2024 ff | alternativ zu TZ 1.2.3. |
| Ersatzneubau Jugendclub, Kegelhalle und Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Lindena | Gemeinde Schönborn / Amt Elsterland | 1500 | max. 950 | 75% | | auch Beitrag zu TZ 1.1.3; Nutzung durch Vereine, FFW, Senioren und Jugend |
| Jugendclub Lieskau | Amt Kleine Elster | 80 | 60 | 75% | ab 2024 | Schaffung Baurecht, Anschaffung Container |
| Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Finsterwalde - Ortsteil Sorno | Stadt Finsterwalde | ⁶² | max. 950 | 75% | ab 2024 | auch Beitrag zu TZ 1.1.3 |
| Energetischer Bau / Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Rückersdorf mit integriertem Mehrgenerationenhaus, Senioren Café, Begegnungsstätte Vereine und Gemeindebüro | Gemeinde Rückersdorf/Amt Elsterland | 1.500 | max. 950 | 75% | ab 2024 | auch Beitrag zu TZ 1.1.3 |
| Dorfgemeinschaftshaus OT Koßdorf | Verbandsgemeinde Liebenwerda/Stadt Mühlberg/Elbe | 1.500 | max. 950 | 75% | | auch Beitrag zu TZ 1.1.3 |
| Sanierung ehem. Jugendclub zur Begegnungsstätte für dörfliche Leben im OT Beyern | Verbandsgemeinde Liebenwerda/ Stadt Falkenberg/Elster | 120 | 90 | 75% | ab 2024 | auch Beitrag zu TZ 1.1.3 |
| Entwicklung "Haus der Generationen" in Herzberg/Elster (Umbau und Sanierung einer bestehenden städtischen Immobilie) | Stadt Herzberg/Elster | 2.900 | 2.320 | 80% | 2025 bis 2027 | |

⁶² Aussagen zu Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegend. Gesonderte Abfrage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

| | | | | | | |
|--|--|-----|-------|-----|--------------|---------------------------------------|
| zu TZ 1.2.4. Integration Jung & Alt, Neubürger/innen | | | | | | |
| Weiterführung der Unterstützung kleiner, lokaler Initiativen im örtlichen Engagement (bislang Aktionsplan KLI/LEADER, künftig über LEADER o. Regionalbudget GAK) | LAG Elbe-Elster e.V. | 400 | 360 | 90% | ab 2023/2024 | ca. 200 T pro Jahr von 2023/2024-2025 |
| Kooperation mit Netzwerk "Initiativen für Rückkehr und Zuzug in die Lausitz" | Comeback Elbe-Elster / Generationen gehen gemeinsam e.V. | 50 | 37,5 | 75% | 2024 | |
| zu TZ 1.2.5. vitale Ortskerne, ortsbildprägende Gebäude & Freiflächen | | | | | | |
| Umfeld-Gestaltung Wohngebiet Rothsteinslache | VG Liebenwerda / Stadt Falkenberg/Elster | 150 | 112,5 | 75% | ab 2024 | |
| Gestaltung des Springbrunnenumfeldes auf dem Markt in Wahrenbrück zur Begegnungsstätte | VG Liebenwerda/ Stadt Uebigau-Wahrenbrück | 100 | 75,0 | 75% | ab 2024 | |
| Wasserturm Falkenberg/Elster | VG Liebenwerda/ Stadt Falkenberg/Elster | 230 | 172,5 | 75% | ab 2024 | |

| Vorhaben- oder Projektbezeichnung | Träger | geschätzte Gesamtkosten | angestrebte Förderung | | Durchführungszeitraum | Anmerkungen, u.a. Zuordnung zu Teilziel/-en |
|---|--|-------------------------|-----------------------|------|-----------------------|---|
| | | T € | T € | in % | | |
| HF 2.1. Regionale Produkte und Dienstleistungen, Initiierung Wirtschaftskreisläufe (exemplarisch) | | | | | | |
| zu TZ 2.1.1. Unternehmerische Investitionen (Produkte, Dienstleistungen) | | | | | | |
| Förderung Bienenwirtschaft | "Bienerei" aus Prießen | 200 | 100 | 50% | ab 2023 | |
| zu TZ 2.1.2. Regionale Wertschöpfung/Wirtschaftskreisläufe | | | | | | |
| Initiierung eines Prozesses zur Sicherung der Teichwirtschaft als Erwerbsbasis vor dem Hintergrund des Klimawandels | Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft/Fischereiverband | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | Vernetzung/Sensibilisierung |

| | | | | | | |
|--|---|-------|----------|---------|---------|--|
| Kooperation zur Anknüpfung an die AG Fischerei-/Teichwirtschaft der LAG Elbe-Röder-Dreieck u. Dresdner Heidebogen | LAG Elbe-Elster mit LAG Elbe-Röder-Dreieck u. Dresdner Heidebogen (Sachsen) | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| Initiierung eines Prozesses bzw. Modellvorhabens Aufbau einer "Wertschöpfungskette Holz", inkl. Bewertung / Nutzung der Potenziale im Raum EE | LAG Elbe-Elster / LK Elbe-Elster, regionale Forstwirtschaft u. Unternehmen | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| Biomethan aus Biogas (für Landwirtschaft) im Raum Schlieben | Amt Schlieben mit Landwirtschaftsbetrieben | 70 | max. 50 | 80% | ab 2024 | |
| zu TZ 2.1.3. Nachfragestärkung Regionale Produkte (Regionalsiegel u.a.) | | | | | | |
| Qualifizierung u. Ausbau des "Regionalsiegels Elbe-Elster" zur Zertifizierung / Re-Zertifizierung von regionalen Produkten u. Dienstleistungen | Landkreis Elbe-Elster/Wirtschaftsförderung | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| Regionalmarktstände auf Wochenmärkten in Elbe-Elster | Landkreis Elbe-Elster/Wirtschaftsförderung | 200 | 100 | 50% | | |
| zu TZ 2.1.4. Standorte neuartiger Arbeitsformen in der Region | | | | | | |
| Umnutzung Bahnhofgebäude in Herzberg für Co-Working | Stadt Herzberg/Elster | 1500 | max. 950 | 75%/50% | ab 2023 | |
| zu TZ 2.1.5. Aktivitäten zur Fachkräftesicherung, Existenzgründungen, Nachfolgesicherung | | | | | | |
| konkrete Aktionen u. Projekte nach weiterer Sondierung mit Partnern von IHK, LK EE, BVMW, HWK, KBV EE/BV Südbrandenburg | | | | | | |
| zu TZ 2.1.6. Reaktivierung brachliegender (Alt-)Gewerbeareale für Handwerk u. Gewerbe | | | | | | |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|--|-------|-----|-----|---------|--|
| Potenzialerfassung u. Ableitung einer Aktivierungsstrategie für relevante, vormals gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzter, aufgegebener oder mindergenutzter Areale (häufig Ortsrandlage) | Landkreis Elbe-Elster | | | | ab 2024 | |
| HF 2.2. touristische Wertschöpfung und Profilierung (exemplarisch) | | | | | | |
| zu TZ 2.2.1. Qualitätsorientierung tourist. Angebote / Digitalisierung, Profilierung | | | | | | |
| Qualitätsoffensive Reiseregion EEL | Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. | 187,5 | 150 | 80% | ab 2024 | |
| Sondierung u. Einführung "Gästekarte" in Region bzw. Teilregion zur Verknüpfung von Angeboten/Akteuren | Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V., LK EE, Naturparke, Museumsverbund u.a. | 187,5 | 150 | 80% | ab 2023 | |
| Strandbistro am EG Kiebitz als Touristische Einrichtung | VG Liebenwerda/ Stadt Falkenberg/Elster | 280 | 210 | 75% | ab 2023 | |
| Ausbau Naherholung Schloßteich Mühlberg | VG Liebenwerda/ Stadt Mühlberg/Elbe | 1.000 | 750 | 75% | ab 2023 | |
| Rückbau alter Sanitärtrakt und Projektierung zukünftige Nutzung des Areals im "Kleinen Spreewald" Wahrenbrück | VG Liebenwerda/ Stadt Uebigau-Wahrenbrück | 100 | 75 | 75% | ab 2023 | |
| zu TZ 2.2.2. Vermarktung Angebote Natur- und Kulturtourismus mit Rad u. Wandererlebnis (regional/überregional) | | | | | | |
| Entwicklung regionaler Wanderrouten im Elbe-Elster-Land mit überregionalen Verknüpfungen und Zertifizierung "Wanderbares Deutschland" | Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. | 187,5 | 150 | 80% | ab 2023 | |
| Weiterentwicklung regionaler / übergreifender Radrouten (mit Anpassung KWW-Tour) für Zielgruppen und Zeitbudgets / Verknüpfung Knotenpunktsystem, digitale Services etc. | Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. | 187,5 | 150 | 80% | ab 2023 | |

| | | | | | | |
|---|--|---------------|-------|-----|-----------|--|
| zu TZ 2.2.3. Qualitätssicherung touristischer Infrastrukturen (Koordination u. Zertifizierungen, etc.) | | | | | | |
| Ausbau der Radwege nach dem in 2022 erstellten Radwegekonzept zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur | Amt Plessa | 750 | 562,5 | 75% | 2025/2026 | |
| Erneuerung des Rundwanderwegs im Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" am "Kleinen Spreewald" Wahrenbrück | Verbandsgemeinde Liebenwerda/Stadt Uebigau-Wahrenbrück | 300 | 225 | 75% | ab 2023 | |
| Radwegebau Sorno Dorf, Sorno – Stautitz, Sorno – Oppelhain | Stadt Finsterwalde | ⁶³ | | 75% | | |

| Vorhaben- oder Projektbezeichnung | Träger | geschätzte Gesamtkosten | angestrebte Förderung | | Durchführungszeitraum | Anmerkungen, u.a. Zuordnung zu Teilziel/-en |
|--|---|-------------------------|-----------------------|------|-----------------------|---|
| | | T € | T € | in % | | |
| HF 3.1. Sicherung der Kulturlandschaft und nachhaltige Bewirtschaftung (exemplarisch) | | | | | | |
| zu TZ 3.1.1. Sensibilisierung / Aktivierung Akteure für Klimaschutz/-folgenanpassung, energetischer Umbau | | | | | | |
| Initiierung/Vorbereitung Modellvorhaben "Waldmehrung" (Prozess, Akteure etc.) | LK Elbe-Elster / Forstamt / Naturpark NL HL - <u>siehe TZ 3.1.2. Erstaufforstungskataster</u> | | | | | |
| Unterstützung örtlicher Gemeinschaften im Umgang mit Entwicklungen bzgl. PV-Freiflächenanlagen, Gestaltung Landschaftsbild, Mehrwert für Orte u. Bewohner:innen (modellhafte Prozessbegleitung für Kommunen) | Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft mit Kommunen | 187,5 | 150 | 80% | 2023-2024 | |

⁶³ Aussagen zu Gesamtkosten, Förderung und Umsetzungszeitraum zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegend. Gesonderte Abfrage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

| | | | | | | |
|--|--|-------|-----|-----|-----------|--|
| zu TZ 3.1.2. Erhalt/Wiederherstellung/Gestaltung der Kulturlandschaft / Stärkung Biodiversität | | | | | | |
| Untersuchung zur Klimafolgenanpassung Kleingewässer und Teichwirtschaften als prägendes Landschaftselement (Belange Landschaftswasserhaushalt, s.a. 2.1.2) | Landkreis Elbe-Elster/Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft / Kommunen Fischereiverband | 187,5 | 150 | 80% | 2023-2024 | Start mit Konzepterstellung/ Netzwerkbildung |
| Erstaufforstungskataster und Flächenpool für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen bzw. Zertifikate-Handel im Gebiet des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft | Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft mit LK EE u. Kommunen | 187,5 | 150 | 80% | 2023-2024 | |
| zu TZ 3.1.3. Pilothafte Vorhaben in Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) | | | | | | |
| Weiterentwicklung der Angebote u. Programme zum Thema "Landschaft als Lernort" mit BIZ beider Naturparke (digitale Angebote, Herausgehen in Landschaft etc.) | Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft / Niederlausitzer Landrücken mit lokalen Partnern | 187,5 | 150 | 80% | 2024 | |
| zu TZ 3.1.4. Naturparke als "Modellräume für nachhaltiges Wirtschaften" | | | | | | |
| Prozessinitiierung/Unterstützung von Akteuren zur modellhaften Erprobung neuer Ackerkulturen (Klimaanpassung, alternative Sorten, Wasser- und Bodenschonend) | Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft / Agrarbetriebe | 187,5 | 150 | 80% | 2024 ff. | |
| Weiterentwicklung der Streuobstlandschaft als prägender Bestandteil der Kulturlandschaft (alte Sorten, regionale Produkte/Verarbeitung, ökologisch-klimatische Belange, örtliches Engagement etc.) | Kerngehäuse e.V. und weitere Partner in den Naturparks bzw. im LAG-Gebiet | 187,5 | 150 | 80% | 2024 ff. | |
| zu TZ 3.1.5. Qualitätssicherung u. Weiterentwicklung Infrastrukturen in den Naturparks | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|------------|-------|----------|-----|----------|-------------------------|
| Errichtung Erlebniswelt mit Landmarke (Naturpark-Turm) als naturtouristisches Ankerprojekt zw. Döllingen u. Hohenleipisch | Amt Plessa | 3.000 | max. 950 | 75% | 2024 ff. | Projektskizze liegt vor |
|---|------------|-------|----------|-----|----------|-------------------------|

Anhang D: Fördersätze (Entwurf) und Höchstförderbeträge

Regionale Entwicklungsstrategie der LAG Elbe-Elster 2023-2027 - Übersicht Fördersätze und maximale Zuwendungssummen für LEADER-Vorhaben (Stand: 18.05.2022)

| Zuwendungsempfänger (ZWE) | Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts (Kleinst- und Kleinunternehmen, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen) | | gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände, Stiftungen) | | Gemeinden und Gemeindeverbände | | Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kammern, Innungen; Sparkassen; Stiftungen öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und -kreise u.a.) | | Lokale Aktionsgruppe | |
|--|---|---------------------|--|---------------------|--------------------------------|---------------------|--|---------------------|----------------------|---------------------|
| Handlungsfeld / Teilziel | | | | | | | | | | |
| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (1) – Lebenswerte und lebendige Orte für alle Generationen und Gemeinschaftsleben | | | | | | | | | | |
| Handlungsfeld 1.1: Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Daseinsvorsorge) | | | | | | | | | | |
| 1.1.1 Weiterentwicklung von stationären Angeboten zur gesundheitlichen und medizinischen Grundversorgung in Orten mit zentralörtlicher bzw. Versorgungs-Funktion sowie neuartige Entwicklungen zur mobilen Grundversorgung im LAG-Gebiet 1.1.2 Weiterentwicklung von Angeboten (inhaltlich/organisatorisch) sowie Ausstattungen/Infrastrukturen zur Kinderbetreuung und schulischen Bildung 1.1.3 Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten sowie Verbesserung deren Erreichbarkeit / Zugänglichkeit für Jung und Alt in der Region (Barrierefreiheit, mediale Ausstattung etc. auch im Sinne Bildungs- und Gemeinschaftsorte etc. ...) 1.1.4 Schaffung neuer und Qualifizierung bestehender Angebote der ortsnahen (Grund-)Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und sonstigen Angeboten 1.1.5 Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Angeboten zur flexiblen, bedarfsgerechten Mobilitätssicherung und deren tragfähige Etablierung 1.1.6 Vorbereitung und Umsetzung der pilothaften Anpassung technischer Infrastrukturen der Energie- und Wärmeversorgung sowie der stofflichen Ver- und Entsorgung an lokale und teilregionale Bedarfe 1.1.7 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wegeinfrastruktur | | | | | | | | | | |
| | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung |
| investive Vorhaben, u.a. * MVZ * Sanierung Kita/Grundschule * Sanierung Kultur-/Freizeiteinrichtungen * Ländlicher Wegebau | 50% | 200.000,00 € | 75% | 500.000,00 € | 75% | 950.000,00 € | 50% | 500.000,00 € | 75% | 500.000,00 € |
| nicht-investive Vorhaben (keine eigenwirtschaftlichen Zwecke!) * projektvorbereitende Studien / Konzepte | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 50.000,00 € | | | | | | | | | |
| * Vernetzung, Information und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 100.000,00 € | | | | | | | | 80% | 150.000,00 € |
| Handlungsfeld 1.2: Integration sowie Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens im Ort | | | | | | | | | | |
| 1.2.1 Schaffung neuartiger Angebote zur Förderung von gemeinschaftlichen, altersgerechten/selbstbestimmten Wohnen im Alter und generationenübergreifenden/familienfreundlichen Zusammenleben in den Orten der Region 1.2.2 Verbesserung digitaler Kompetenzen von Jung und Alt im ländlichen Raum mittels Entwicklung neuer Konzepte sowie deren Umsetzung in Modellprojekten 1.2.3 Stärkung der Mitgestaltung, Selbstorganisation und Engagement der Menschen in den ländlichen Orten über gemeinsame Entwicklung neuer Ansätze und deren modellhafte Erprobung / Umsetzung 1.2.4 Stärkung des Miteinanders und der Integration von Jung und Alt, Ortsansässiger und Neubürger (Rückkehrer, Hinzuziehende, Geflüchtete) durch Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Möglichkeiten (Angebote) und Räumen (Infrastrukturen) für Begegnung und Kommunikation in ländlichen Orten sowie Förderung der Eigenverantwortung für diese „Orte“ 1.2.5 Schaffung attraktiver, vitaler Ortskerne sowie Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und Freiflächen mit dauerhaften und tragfähigen Nutzungen | | | | | | | | | | |
| | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung |
| investive Vorhaben, u.a. * Mehrgenerationenwohnen * Sanierung Dorfgemeinschaftshaus * Dorfgestaltung | 50% | 200.000,00 € | 75% | 500.000,00 € | 75% | 950.000,00 € | 50% | 500.000,00 € | 75% | 500.000,00 € |
| Unterstützung lokalen Engagements (bislang über Rili-Pkt. "Kleine Lokale Initiativen" / ggf. GAK-Regionalbudget | | | | | | | | | 90% | 200.000,00 € |
| nicht-investive Vorhaben (keine eigenwirtschaftlichen Zwecke!) * projektvorbereitende Studien / Konzepte | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 50.000,00 € | | | | | | | | | |
| * Vernetzung, Information und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 100.000,00 € | | | | | | | | 80% | 150.000,00 € |

Regionale Entwicklungsstrategie der LAG Elbe-Elster 2023-2027 - Übersicht Fördersätze und maximale Zuwendungssummen für LEADER-Vorhaben (Stand: 18.05.2022)

| Zuwendungsempfänger (ZWE) Handlungsfeld / Teilziel | Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts (Kleinst- und Kleinunternehmen, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen) | gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände, Stiftungen) | Gemeinden und Gemeindeverbände | Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kammern, Innungen; Sparkassen; Stiftungen öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und -kreise u.a.) | Lokale Aktionsgruppe | | | | | |
|--|--|---|--------------------------------|---|----------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|
| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (2) – Regionale Wertschöpfung und Wirtschaft | | | | | | | | | | |
| Handlungsfeld 2.1: Förderung der Erzeugung/Vermarktung regionaler Produkte/Dienstleistungen und Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe | | | | | | | | | | |
| 2.1.1 Entwicklung regionaler Produkte bzw. Dienstleistungen (inkl. gesundheitswirtschaftlicher Leistungen) 2.1.2 Aufbau regionaler und ggf. überregionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungszusammenhänge/-partnerschaften mittels geeigneter Initiativen sowie Projekten / Prozesse / Strukturen 2.1.3 Initiierung, Förderung bzw. Verstärkung der Nachfrage nach regionalen/ heimischen Produkten in der regionalen Öffentlichkeit (v.a. Regionalsiegel) sowie Förderung der kooperativen Vermarktung von regionalen Produkten 2.1.4 Weiterentwicklung von Standorten, die neuartige Arbeitsformen exemplarisch im Raum Elbe-Elster umsetzen/unterstützen, 2.1.5 Reaktivierung brachliegender Alt-Gewerbeflächen in Kleinstädten und Dörfern für unternehmerische Entwicklungen in Handwerk und Gewerbe | | | | | | | | | | |
| | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung |
| investive Vorhaben, u.a. * Unternehmerische Vorhaben | 50% | 200.000,00 € | 75% | 500.000,00 € | 75% | 950.000,00 € | 50% | 500.000,00 € | 75% | 500.000,00 € |
| nicht-investive Vorhaben (keine eigenwirtschaftlichen Zwecke!) * projektvorbereitende Studien / Konzepte | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 50.000,00 € | | | | | | | | | |
| * Vernetzung, Information und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 100.000,00 € | | | | | | | | 80% | 150.000,00 € |
| Handlungsfeld 2.2: Steigerung der Touristische Wertschöpfung und Profilierung in der Region | | | | | | | | | | |
| 2.2.1 Weiterentwicklung und Steigerung der Quali-tätsorientierung touristischer Angebote von Leistungsträgern mit besonderem Fokus auf Digitalisierung und Profilschwerpunkte der Reiseregion EE 2.2.2 Entwicklung und zielgruppenspezifische Vermarktung von Angeboten im regionalen Kultur- und Naturtourismus in Verbindung mit Rad- und Wandererlebnis (regional und gebietsübergreifend) 2.2.3 Nachhaltige Sicherung der Qualität touristischer Infrastrukturen, inkl. Koordination von Zertifizierungen | | | | | | | | | | |
| | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung |
| investive Vorhaben, u.a. * Ausbau Ferienwohnungen * Erhalt Kulturerbeeinrichtungen für vorwiegend touristische Nutzungen | 50% | 200.000,00 € | 75% | 500.000,00 € | 75% | 950.000,00 € | 50% | 500.000,00 € | 75% | 500.000,00 € |
| nicht-investive Vorhaben (keine eigenwirtschaftlichen Zwecke!) * projektvorbereitende Studien / Konzepte | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 50.000,00 € | | | | | | | | | |
| * Vernetzung, Information und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 100.000,00 € | | | | | | | | 80% | 150.000,00 € |

Regionale Entwicklungsstrategie der LAG Elbe-Elster 2023-2027 - Übersicht Fördersätze und maximale Zuwendungssummen für LEADER-Vorhaben (Stand: 18.05.2022)

| Zuwendungsempfänger (ZWE) | Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts (Kleinst- und Kleinunternehmen, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen) | gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände, Stiftungen) | Gemeinden und Gemeindeverbände | Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kammern, Innungen; Sparkassen; Stiftungen öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und -kreise u.a.) | Lokale Aktionsgruppe | | | | | |
|---|--|---|--------------------------------|---|----------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|
| Handlungsfeld / Teilziel | | | | | | | | | | |
| Thematisch-inhaltlicher Schwerpunkt (3) – Nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung | | | | | | | | | | |
| Handlungsfeld 3.1: Nachhaltige Sicherung der Kulturlandschaft sowie Bewirtschaftung / Entwicklung im Einklang mit Belangen von Natur u. Umwelt | | | | | | | | | | |
| 3.1.1 Sensibilisierung und Aktivierung v.a. kleinerer/privater Akteure zu den Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bzgl. der Klimafolgenanpassung mittels zielgruppenwirksamer Formen der Information/Kommunikation und Schulung etc. | | | | | | | | | | |
| 3.1.2 Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Bestandteilen der Kulturlandschaft sowie Stärkung der Biodiversität durch Nutzung und Pflege | | | | | | | | | | |
| 3.1.3 Unterstützung von (pilothaften) Vorhaben der Naturparke im Bereich Umweltbildung/ Bildung, nachhaltige Entwicklung (BNE) und ökologischen Modellvorhaben (Moor) | | | | | | | | | | |
| 3.1.4 Weiterentwicklung der Naturparke „als Modellräume für nachhaltiges Wirtschaften“ gemeinsam mit Akteursgruppen (Land- und Forstwirte, Direktvermarkter, Tourismus) (innovativer Maßnahmen / Prozesse) | | | | | | | | | | |
| 3.1.5 Qualitätssicherung und Ergänzung infrastruktureller Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Naturparke unter Wahrung naturschutzfachlicher Belange | | | | | | | | | | |
| | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung | Fördersatz | max. Höhe Zuwendung |
| investive Vorhaben, u.a. * Errichtung Naturlehrpfade * Wanderwege, Aussichtsturm * | 50% | 200.000,00 € | 80% | 950.000,00 € | 80% | 950.000,00 € | 80% | 500.000,00 € | 80% | 500.000,00 € |
| nicht-investive Vorhaben (keine eigenwirtschaftlichen Zwecke!) * projektvorbereitende Studien / Konzepte | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 50.000,00 € | | | | | | | | | |
| * Vernetzung, Information und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen | Fördersatz: 80% maximale Höhe Zuwendung: 270.000,00 € (max. 3 Jahre Laufzeit, max. 90 T€ pro Jahr) | | | | | | | | | |

Anhang E: Vereinssatzung für den LAG Elbe-Elster e.V. und Mitgliederliste

Satzung für den LAG Elbe-Elster e. V.

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „Lokale Aktions- gruppe (LAG) Elbe-Elster e. V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 03238 Finsterwalde.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung des Vereins und endet am 31.12.2014.

§ 2 - Zweck und Ziele des Vereins

1. Zweck des Vereins als Dachverein ist die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe zur Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen.
2. Die Leader-Region wird durch das Territorium des Landkreises Elbe-Elster sowie durch das Amt Ortrand des Landkreises Ober-Spreewald-Lausitz begrenzt.
3. Der Verein will mit einer engen Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Arbeitsmarkt, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem regionale Fragestellungen unter Anwendung der Leader-Methode lösen.
4. Der Verein hat zur Erfüllung des Zweckes folgende Aufgabe zu erfüllen:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - Förderung von Entwicklungsansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
 - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Aufbau und Betreiben einer Geschäftsstelle sowie Bestellung eines Regionalmanagements, das geschäftsführende Aufgaben des Vereins übernimmt.
 - Information der Öffentlichkeit über Ziele und Tätigkeit des Vereins.
 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer.

Der Verein arbeitet dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Wahrung und Achtung der Identität und der regionalen Eigenheiten
- Förderung eines offenen direkten und konstruktiven Dialoges sowie einem gegenseitigen Informationsaustausch
- Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können die Landkreise der Leader-Region sowie juristische Personen werden, die die ländliche Entwicklung im Interesse der gesamten Region unterstützen.
2. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

3. Gründe für eine Ablehnung müssen nicht genannt werden.

§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig.
3. Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Eine Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden. Hiergegen ist Beschwerde binnen eines Monats zulässig, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Unterstützung des Vereins aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied kann bis zu zwei stimmberechtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden und hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragsfrei. Eine Beitragspflicht kann bei Bedarf durch eine Beitragsordnung geregelt werden. Zuständig hierfür ist die Mitgliederversammlung, die die Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.
3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäß § 2 der Satzung bemühen sich die Vereinsmitglieder um die Organisation von zusätzlichen Finanzierungsmitteln.

§ 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus sechs bis maximal zehn Mitgliedern mit den Funktionen Vorsitzender, zwei Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister und Beisitzern. Mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder müssen den nichtöffentlichen Bereich (Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen etc.) vertreten.
2. Der Verein wird durch den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Eine Vertretung des Vereines ist nur durch zwei von diesen Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich möglich.
3. Bei Mitgliedschaft sind die in den Verein entsandten zwei Vertreter des Wirtschaftsraum Schraden e.V., des Wald- und HeideLand e.V. sowie des Landkreis Elbe-Elster geborene Vorstandsmitglieder. Die Wahlen für die übrigen Vorstandsmitglieder werden in offener Abstimmung durch die Mitgliederversammlung durchgeführt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der anwesenden Stimmen auf sich vereint.
4. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn Zwei Drittel seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens Zwei Drittel seiner Mitglieder an der Beschlussfassung

teilnehmen. Der Vorstand entscheidet einstimmig in Angelegenheiten aus § 8 Satz 2 Punkte a, b und c, mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Vorstandsmitglieder über alle übrigen Angelegenheiten aus § 8. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse erfordern einstimmige Zustimmung der gewählten Mitglieder. Die Zustimmung kann per Fax oder E-Mail erteilt werden.

6. Die Geschäftsverteilung im Vorstand gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 bestimmt der neue gewählte Vorstand in einer konstituierenden Sitzung.
7. Der Vorstand kann bei Bedarf in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden weitere Vertreter aus der Leader-Region als beratende Personen zu den Vorstandssitzungen einberufen.
8. Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Abwahl, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauffolgenden, ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Abs. 1 zu wählen.

§ 8 – Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind.
2. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Erarbeitung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 der Satzung
 2. Durchführung vereinseigener Vorhaben
 3. Beschlussfassung zur Bestellung und Abberufung eines Regionalmanagements
 4. Bewertung und Bestätigung der zur Förderung beantragten Projekte (Projektauswahlverfahren) im Sinne der Geschäftsordnung
 5. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 6. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 7. Beschlussfassung über die Aufnahme und über den Ausschluss von Mitgliedern
 8. Bestellung eines Steuerbüros zur Erstellung des Jahresabschlusses

§ 9 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform. Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren. Die Protokolle werden durch ein Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 1. Billigung / Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr
 2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 3. Prüfung und Entlastung des Vorstandes
 4. Beschlussfassung über eine Beitragsordnung
 5. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes
 6. Änderungen der Vereinssatzung
 7. Auflösung des Vereins

§ 10 – Entschädigung, Finanzierung

1. Die Vereinsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten im Verein und für ihre Beteiligung an den Gremien keine Vergütung.
2. Die Finanzierung von Projekten in Trägerschaft des Dachvereins erfolgt nach deren Finanzierungsplänen und wird jeweils in einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung geregelt.
3. Die Umsetzung von Projekten in Trägerschaft einzelner Vereinsmitglieder erfolgt in eigener Verantwortung.

§ 11 – Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Mitglieder der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Falls die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
3. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird auf die Mitglieder entsprechend eines festzulegenden Schlüssels verteilt.

Sallgast, 16.12.2014 (Ort, Datum)

Unterschriften der Gründungsmitglieder:

Mitgliederliste der LAG Elbe-Elster

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfg.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|--|--|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Schrey, Göran | Wirtschafts- raum Schraden e.V. / Natur- park NL HL (Ku- ratorium) | Vorsitzender | x | x | | | x | x | | x | x |
| Heinrich-Ja- schinski, Christian | Landkreis Elbe- Elster | Landrat, stellv. Vorsit- zender | x | x | | | | | | | x |
| Schülzke, Iris | Wald- und Hei- deland e.V. | stellv. Vorsit- zende | x | x | | | x | | x | | x |
| Oelschläger, Klaus | Landkreis Elbe- Elster | SGL Kreisent- wicklung | x | x | | x | | | | | x |
| Claus, Reinhard | Kreisbauernver- band Elbe-Els- ter | Stellv. Vorsit- zender | | | x | | x | x | | | x |
| Schubert, Matthias | Kreisbauernver- band Elbe-Els- ter | Vorstands- mitglied | | | x | | x | x | | | x |
| Röder, Uwe | IHK Cottbus, Regionalbüro Bad L. | Geschäfts- stelle | | | x | x | | x | | | x |
| Sickert, Kersten | Wirtschafts- raum Schraden e.V. | Vorstand | | | | | | x | | | x |
| Flemming, Janett | Wald- und Hei- deland e.V. | Schatzmeister | | | | | | | x | | x |
| Dobs, Susanne | Tourismusver- band Elbe- Elster-Land e.V. | Geschäftsfüh- rerin | | | | x | | x | | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfung.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|-------------------------|--|-----------------------|-------------------------------|--|--|---|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Beckmann, Walter | Bauernverband Südbranden- burg e.V | | | | x | | x | x | | | |
| Lorenz, Carmen | Bauernverband Südbranden- burg e.V | Geschäftsfüh- rung | | | x | | x | x | | | |
| Noack, Erika | Personaldienst- leistungen | | | | x | | | x | | | |
| Hahndorf, Rolf | Schradenfrucht Gröden Landw. Unternehmens- ges. mbH | | | | x | | | x | | | |
| Bennewitz, Dirk | Hauschlachte- rei Bennewitz | | | | x | | | x | | | |
| Günther, Axel | Bäckerei und Konditorei Axel Günther | | | | x | | | x | | | |
| Heinrich, Uwe | Einzelunterneh- mer | | | | x | | | x | | | |
| Schütze, Andreas | Schütze Com- putertechnik | | | | x | | | x | | | |
| Zöllner, Hans-Dieter | Zöllner Büro- & IT-Systeme GmbH | | | | x | | | x | | | |
| Richter, Gesine | Physiotherapie | | x | | x | | | x | | | |
| Noel, Grit | Landhaus Grö- den | | | | x | x | | x | | | |
| Buntzel, Gerd | Mühle Buntzel | | | | x | x | | x | | | |
| Platz, Sven | Gasthof "Zur Linde" | | | | x | x | | x | | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfung.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|-----------------------------------|---|-----------|-------------------------------|--|--|---|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Schmidtchen, Eckard | Juwelier Schmidtchen | | | | x | | | x | | | |
| Pätzold, Silvia | Büroservice | | | | x | | | x | | | |
| Beckmann, Walter | DK Branden- burger Wild- tiere GmbH | | | | x | | x | x | | | |
| Gäbler, Uwe | Bäckerei Gäbler | | | | x | | | x | | | |
| Dehmel, Ina | Generation next gemein- nützige GmbH | | x | | x | | | | x | | |
| Petzold, Kerstin | Explore the east | | | | | x | | x | | | |
| Dittrich, Jan | Ingenieur- gemeinschaft WTU GmbH | | | | x | | | x | | | |
| Schreiber, Beate | Volksbank Els- terland eG | | x | | x | | | x | | | |
| Ehring, Martin | IGB Ingenieur- gesellschaft für Bauwesen und Grundstücks- verwaltung mbH | | x | | x | | | x | | | |
| Hanisch, Peter | Fleischerei Ha- nisch | | | | x | | | x | | | |
| Opitz, Andrea | Kerngehäuse e. V. | | | | | | x | | | x | |
| Dr. Haubold- Rosar, Michael | Forschungs- institut für Bergbaufolge- landschaften e. V. | | | | | | x | | | x | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfung.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|--|--|-----------|-------------------------------|--|--|---|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Hahndorf, Rolf | Biomasse Schraden e.V. | | | | x | | x | | | x | |
| Heinrich-Ja- schinski, Christian | Förderverein Naturpark "Nie- derlausitzer Heideland- schaft" | | | | | x | x | | | x | |
| Duismann, Danny | Heimatverein „1912“ für Ortrand und Umgebung e. V. | | x | | | | | | x | | |
| Drews, Claudia | Kulturverein Plessa e. V. | | | x | | x | | | x | | |
| Dr. Muschter, Lothar | Generationen gehen gemein- sam (G3) e.V. | | x | x | | | | | x | | |
| Matthes, Heidrun | Maasdorfer Heimatverein e.V. | | | x | | x | | | x | | |
| Sickert, Kersten | Amt Ortrand | | x | x | | | | | | | |
| Petschke, Janin | Amt Plessa | | x | x | | | | | | | |
| Wilken, Kathleen | Amt Schraden- land | | x | x | | | | | | | |
| Terne, Markus | Gemeinde Röderland | | x | x | | | | | | | |
| Heinrich, Anja | Stadt Elster- werda | | x | x | | | | | | | |
| Berger, Johannes | Stadt Bad Lie- benwerda | | x | x | | | | | | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfng.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------------|--|--|--|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Dommaschk, Andreas | Amt Elsterland | | x | x | | | | | | | |
| Frontzek, Marten | Amt Kleine Els- ter | | x | x | | | | | | | |
| Broszinski, Bodo | Stadt Dober- lug-Kirchhain | | x | x | | | | | | | |
| Gamper, Jörg | Stadt Finster- walde (OT Pechhütte, Sorno) | | x | x | | | | | | | |
| Wude, Thomas | PlanerNetz- werk, PLA.NET | | | | x | | x | x | | | |
| Reiche, Thomas | Einzelpersonen | | | x | | | | | | x | |
| Neisser, Silvio | Einzelpersonen | | | x | | | | x | | | |
| Bechler, Beate | Ökohof Gots- garten | | | | | | x | | | x | |
| Beindorf, Michael | Gestüt Neu- mühl | | | | | x | | x | | | |
| Jähnichen, Dieter | Stadt Mühl- berg/Elbe | | x | x | | | | | | | |
| Engel, Anette | Verein zur För- derung des his- torischen Wein- baus in Schlie- ben e. V. | | x | x | | x | | | x | | |
| Gerlach, Delf | Stadt Uebigau - Wahrenbrück | | x | x | | | | | | | |
| Sandmann, Manuel | Jeßnigker Agrar GmbH | | | | x | | x | x | | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfng.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|-------------------------|--|-----------|-------------------------------|--|--|--|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Lehmann, Michael | Kreisbauernver- band Elbe-El- ster e. V. | | | | x | | x | x | | | |
| Eule-Prütz, Karssten | Stadt Herzberg | | x | x | | | | | | | |
| Hippert, Ilona | Klostergärtne- rei Güldenstern | | x | | x | | | x | | | |
| Stawski, Michael | Stadt Schöne- walde | | x | x | | | | | | | |
| Lehmann, Christina | Verein für öko- logische Bil- dung und Ar- beit e. V. | | | x | | | x | | x | | |
| Freitag, Felix | Stadt Sonne- walde | | x | x | | | | | | | |
| Bawey, Stephan | Stadt Falken- berg | | x | x | | | | | | | |
| Polz, Andreas | Amt Schlieben | | x | x | | | | | | | |
| Schülzke, Reiner | Pension „Zur Mühle“ | | | | x | | x | x | | | |
| Degen, Kathrin | Förderverein Schloss Mar- tinskirchen e. V. | | x | | | x | | | x | | |
| Hartenstein, Ulrich | Einzelpersonen | | x | | | | | | | | |
| Lohfink, Matthias | Einzelpersonen | | x | x | x | x | | | | | |
| Pieper, Sabrina | Kirchenge- meinde Mühl- berg und Um- gebung | | x | x | | | | | x | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfng.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|------------------------|---|-----------|-------------------------------|--|--|--|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Schneider, Marlies | Kirchenge- meinde Mühl- berg und Um- gebung | | x | x | | | | | x | | |
| Findeisen, Wolfgang | Kirchenge- meinde Mar- tinskirchen | | x | x | | | | | x | | |
| Rische, Hugo | Kirchenge- meinde Burxdorf | | x | x | | | | | x | | |
| Andelfinger, Alois | Gemeindever- bund L-Kath. Pfarrei A. Fran- ziskus Bad Lie- benwerda | | x | x | | | | | x | | |
| Witte, Günther | Ev. Kirchenge- meinde Saxdorf | | x | x | | | | | x | | |
| Seifert, Michael | Ev. Kirchenge- meinde Wah- renbrück | | x | x | | | | | x | | |
| Criedel, Christine | Ev. Kirchenge- meinde Wah- renbrück | | x | x | | | | | x | | |
| Knoll, Erich | Ev. Kirchenge- meinde Ko- silenzien | | x | x | | | | | x | | |
| Hentschel, Ingrid | Ev. Kirchenge- meinde Bönitz | | x | x | | | | | x | | |
| Voigt, Marcus | Ev. Kirchenge- meinde St. Nicolai Bad Lie- benwerda | | x | x | | | | | x | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfung.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|------------------------|--|-----------|-------------------------------|--|--|---|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Hellriegel, Ralf | Ev. Kirchengemeinde Ue- bigau | | x | x | | | | | x | | |
| Gemeinhardt Klaus | Ev. Kirchengemeinde Gräfen- dorf | | x | x | | | | | x | | |
| Lieback, Renate | Ev. Kirchengemeinde Herz- berg/Elster | | x | x | | | | | x | | |
| Bachmann, Heike | Ev. Kirchengemeinde Frauen- horst | | x | x | | | | | x | | |
| Schulze, Regina | Ev. Kirchengemeinde Buckau | | x | x | | | | | x | | |
| Miech, Martin | Ev. Kirchengemeinde Löhs- ten | | x | x | | | | | x | | |
| Schmidt, Gerlinda | Ev. Kirchengemeinde Löhs- ten | | x | x | | | | | x | | |
| Homa, Volmar | Ev. Kirchspiel Schönwalde | | x | x | | | | | x | | |
| Müller, Heiko | Ev. Kirchengemeinde Arnsne- sta | | x | x | | | | | x | | |
| Wagner, Klaus | Ev. Kirchengemeinde Berns- dorf | | x | x | | | | | x | | |
| Wille, Klaus | Ev. Kirchengemeinde Dubro | | x | x | | | | | x | | |
| Oelschläger, Sabine | Ev. Kirchengemeinde Jeßnigk | | x | x | | | | | x | | |

| Name | Institution | Tätigkeit | HF 1.1 (Da- seinsvorsorge) | HF 1.2 (Gemein- schaftsle- ben) | HF 2.1 (Regionale Produkte/ DL) | HF 2.2 (Tourist. Wert- schöpfng.) | HF 3.1 (Kultur- land- schaft) | Wirt- schafts- partner:in- nen | Sozialpart- ner:innen | Umwelt- part- ner:innen | Vor- stand |
|--------------------------|---|-----------|-------------------------------|--|--|--|--|---|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Schuppan, Philip | Ev. Kirchengemeinde Schlieben | | x | x | | | | | x | | |
| Grosser, Manfred | Pfarrsprengel Klosterkirchen- gemeinden Doberlug | | x | x | | | | | x | | |
| Bauer, Doreen | Pfarrsprengel Friedersdorf | | x | x | | | | | x | | |
| Wendel, Frank | Ev. Kirchengemeinde Kirchhain /Frankena | | x | x | | | | | x | | |
| Müller-Lindner, Brigitte | Ev. HoffnungsKG Trebus und Umland /Buchhain | | x | x | | | | | x | | |

Anhang F: Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V. (Entwurf) und Formular „Projektblatt“

Entwurf 6. Änderung zur Geschäftsordnung

des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster e.V.

Präambel

In Verbindung mit der Satzung des LAG Elbe-Elster e.V. sowie den Anforderungen der ELER-Verwaltungsbehörde für die EU-Förderperiode 2023-2027 zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen von ELER bildet diese Geschäftsordnung die Grundlage für die Auswahl von LEADER-Projekten im Rahmen der geltenden Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg.

§ 1 Entscheidungsgremien

- (1) Der Vorstand des LAG Elbe-Elster e.V. entscheidet über die Projektauswahl.
- (2) Eine Arbeitsgruppe „Projektauswahl“, bestehend aus wechselnden Mitgliedern des Vorstandes und bei Bedarf externen Experten, sowie die im LAG Elbe-Elster e.V. organisierten Trägervereine Wald- und HeideLand e.V. und Wirtschaftsraum Schraden e.V. sprechen im Vorfeld der Sitzung des Entscheidungsgremiums jeweils Empfehlungen zur Bewertung der Projekte an den Vorstand der LAG Elbe-Elster aus.
- (3) Der Vorstand informiert die Trägervereine innerhalb von 7 Tagen über die Entscheidungen.

§ 2 Projektauswahl

- (1) Vor Bekanntgabe des Projektauswahlverfahrens legt der Vorstand der LAG Elbe-Elster das für die jeweilige Auswahlrunde auszulobende ELER-Budget fest. Das Budget einer Auswahlrunde kann um den Betrag erweitert werden, der erforderlich ist, um das erste nicht ausgewählte Vorhaben der Rangliste berücksichtigen zu können. Die Option der Budgeterweiterung kann nur durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes gezogen werden und wenn der LAG zum Zeitpunkt der Projektbewertung noch ausreichend ELER-Mittel für die Budgeterweiterung zur Verfügung stehen.
- (2) Im Ergebnis der Beratungen zu Projektvorschlägen wird auf der Grundlage von Auswahlkriterien entschieden.
- (3) Die Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) sind in der Anlage 1 der Geschäftsordnung aufgeführt.
- (4) Das Verfahren zur Projektauswahl einschließlich der Termine und Fristen sind in der Anlage 2 der Geschäftsordnung beschrieben.
- (5) Für die Projektauswahl im Rahmen lokaler Initiativen sind die Projektauswahlkriterien (Bewertungsmatrix) in Anlage 3 der Geschäftsordnung beschrieben. Das Verfahren zur Projektauswahl lokaler Initiativen einschließlich der Termine und Fristen orientiert sich ebenfalls an der Anlage 2 der Geschäftsordnung.
- (6) Bei jeder Entscheidung über ein Projekt ist ein Mindestquorum von mindestens 50 % für die Mitgliedergruppe Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft im Entscheidungsgremium erforderlich.

- (7) Die Beschlussfähigkeit im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Abstimmungsverhältnisses ist zu Sitzungsbeginn festzustellen und zu dokumentieren. Sie kann danach auf Antrag jederzeit festgestellt werden.
- (8) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem / der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen.
Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für diesen selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die vertreten werden. In diesem Fall darf das Mitglied an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.
Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.
Eine Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten für das Regionalmanagement ist im Dienstleistungsvertrag zwischen der LAG Elbe-Elster und dem Regionalmanagement vereinbart.
- (9) In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Beschlussfassung zur Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium in Form eines Umlaufverfahrens durchzuführen. Das Umlaufverfahren wird ausschließlich in digitaler Form durchgeführt. Die Entscheidung zur Durchführung dieses Verfahrens trifft der Vorstand. Innerhalb einer festgelegten Frist sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums aufgefordert, die Projektantragsunterlagen zu sichten, zu prüfen, zu bewerten und ihren Beschluss mitzuteilen. Eingehende Rückmeldungen werden protokolliert. Keine Rückmeldung wird als Nein-Stimme gewertet.
- (10) Projektentscheidungen sind zu begründen und zu protokollieren.
- (11) Die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster strebt entsprechend dem gleichstellungsfördernden Ansatz ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im LAG-Entscheidungsgremium an. Der Frauenanteil soll mindestens einem Drittel der Mitglieder des Vorstandes entsprechen.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geschäftsordnung wird einstimmig und nach den Regelungen des § 7, Pkt. 5 der Satzung vom Vorstand beschlossen.
- (2) Der Vorstand kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung einstimmig beschließen, soweit ein solcher Beschluss nicht gegen die Vorschriften der Vereinsatzung verstößt.
- (3) Treten während einer Sitzung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet hierüber die oder der Vorsitzende.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Anlagen zur Geschäftsordnung

Anlage 1 Wertungskriterien zum Projektauswahlverfahren unter der RL LEADER (Stand: 30.05.2022)

Anlage 2 Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens (Stand: 30.05.2022)

Anlage 3 Kriterien für die Bewertung und Auswahl von Einzelvorhaben zur Unterstützung lokalen, ehrenamtlichen Engagements (Bewertungskriterien lokale Initiativen) (Stand: 30.05.2022)

Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster mit Wirkung ab 01. Juli 2023:

Bewertungsmatrix – Wertungskriterien zum Projektauswahlverfahren unter der RL LEADER (Stand: 30. Mai 2022)

Zulassungskriterien (Abfrage der Informationen erfolgt über Projektblatt)

| Nr. | Kriterium | Beschreibung | Unterlagen/ Hilfen |
|-----|--|---|-------------------------|
| 1 | Projektblatt | Das Formular „Projektblatt“ ist vollständig ausgefüllt (nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens, eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben bzw. Arbeitspakete / Maßnahmeteile, erwartete Ergebnisse, beabsichtigte Förderinhalte), rechtsverbindlich unterzeichnet sowie fristgerecht gemäß Geschäftsordnung bzw. Auslobung zum Stichtag X eingereicht. | Formular „Projektblatt“ |
| | Zusätzliche Projekt-Unterlagen | Kosten- und Finanzierungsplan; Nachweis/Erklärung der Verfügbarkeit der Eigenmittel; Lageplan; Fotos; sonstige erläuternde Unterlagen; evtl. Sachstand erforderlicher Genehmigungen (Bau- / Nutzungsänderungsgenehmigungen/sonstige Genehmigungen etwa bei fachlichen Anforderungen)/ggf. Kurzschreiben der Baugenehmigungsbehörde bzw. relevanter Fachstellen | |
| 2 | Gebietskulisse | Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt. | Anlage „Karte“ |
| 3 | Beitrag zu Handlungsfeldern und Teilziel(en) der RES | Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Handlungsfeld sowie mind. einem Teilziel der RES gemäß Zielsystem. Der Antragsteller beschreibt, zu welchen Teilzielen der Handlungsfelder der RES das eingereichte Vorhaben einen Beitrag leistet und erläutert die mit dem Vorhaben beabsichtigten Wirkungen/erwarteten Ergebnisse. Bei Aufrufen zu Projektauswahlverfahren mit thematischen Einschränkungen muss ein Projekt den jeweils ausgelobten Anforderungen hinsichtlich Handlungsfelder der RES, ausgewählten Adressaten für Fördervorhaben oder Fördertatbeständen der geltenden Leader-Richtlinie entsprechen. | Anlage „Zielsystem“ |
| 4 | Diskriminierungsfreiheit | Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand darf aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. | |
| 5 | Nachhaltigkeit | Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt anhand der Beschreibung des konkreten Beitrages des Vorhabens zu den im Zielsystem der RES aufgeführten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, Deutschlands bzw. des Landes Brandenburg. Das Vorhaben beachtet ökologische, soziale u./o. ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit. | Anlage „Zielsystem“ |

| | | | |
|---|------------|--|--|
| 6 | Demografie | Das Vorhaben berücksichtigt Fragestellungen der demographischen Entwicklung in der Region (Rückgang der Bevölkerungszahl, steigendes Durchschnittsalter, Rückgang des Erwerbsfähigen-Potentials, Migration) sowie deren Wirkungen in der Region und trägt im Ergebnis zu nachweislichen Verbesserungen des Angebotes für die Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen bei. | |
|---|------------|--|--|

Qualitätskriterien (Aufnahme der Qualitätskriterien im Formular „Projektblatt“)

Das hier festgelegte Verfahren der Prioritätensetzung über Qualitätskriterien spiegelt die verschiedenen Anforderungen wider, die sich aus den Wettbewerbsunterlagen des Landes Brandenburg, den Kernzielen der EU für 2023-2027 einschließlich Querschnittsaufgaben, wie Digitalisierung, Internationalisierung und Vereinfachung sowie landespolitischer Zielstellungen, dem LEADER-Ansatz und den Zielen der RES ableiten lassen.

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|--|---|----------------|
| 1. Pilotcharakter (Innovation/Neuartigkeit, Modellvorhaben, Übertragbarkeit, Vorbildfunktion) | 2 | 0= nicht neuartig 1= neuartig im weiteren Sinne 2= neuartig im engeren Sinne | 0= das Vorhaben ist nicht pilothaft bzw. nicht neuartig für die Region 1= das Vorhaben ist pilothaft und neuartig im weiteren Sinne – d.h. auf regionaler Ebene neuartige, bislang nicht vorhandene bzw. angewendete Lösungen für eine Problemstellung, neue Produkte, Verfahren, Organisationsformen, insbesondere durch Übertragung bestehender Lösungsansätze anderen Ortes auf spezifische Belange im LAG-Gebiet 2= das Vorhaben ist pilothaft und neuartig im engeren Sinne – d.h. es besitzt pilothaften bzw. modellhaften Charakter der Problemlösung auch für andere ländliche Regionen Brandenburgs u./o. darüber hinaus | 4 |
| 2. Beteiligung der Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen / Mitgestaltung und Selbstverantwortung der Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendlichen | 2 | 0= keine aktive Beteiligung / Mitgestaltung 1= aktive Beteiligung / Mitgestaltung der Bevölkerungsgruppen; 2= aktiver Beteiligung / Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen | 0= singuläres Vorhaben ohne aktive Beteiligung / Mitgestaltung der Bevölkerung bzw. Akteursgruppen 1= das Vorhaben wurde im aktiven Austausch mit Bevölkerung bzw. Akteursgruppen nachweislich vorbereitet (in Planung / Konzepterarbeitung) <u>und</u> befördert deren weiteres Engagement zur Mitgestaltung/Selbstverantwortung über die Projektumsetzung hinaus (Betrieb, Pflege) 2= das Vorhaben wurde insbesondere im aktiven Austausch mit Kindern und Jugendlichen nachweislich | 4 |

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|---|---|----------------|
| | | | vorbereitet (in Planung/ Konzepterarbeitung) und befördert deren weiteres Engagement zur Mitgestaltung/Selbstverantwortung vor Ort bzw. in der Region über die Projektumsetzung hinaus (Betrieb, Pflege) | |
| 3. Kooperation / Zusammenarbeit | 1 | 0= keine Kooperation / Zusammenarbeit 1= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit 2= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit Kooperation verschiedener Akteure / Partner | 0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Kooperation/Zusammenarbeit (gemeinsame Planung, Umsetzung und/oder Betrieb/Bewirtschaftung) von Akteuren 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation/Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation/Zusammenarbeit durch mehrere, verschiedenartige Partner (Kommune, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kirche, Politik) bzw. verschiedener Wirtschaftssektoren | 2 |
| 4. Arbeitsplatzrelevanz/Beschäftigungseffekte | 3 | 0= keine Arbeitsplatzeffekte 1= Sicherung von Arbeitsplätzen 2= Schaffung von Arbeitsplätzen | 0= das Vorhaben hat keine unmittelbare Arbeitsplatzrelevanz bzw. keine Beschäftigungseffekte 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich dazu bei, bestehende Arbeitsplätze zu sichern. 2= mit dem Vorhaben werden unmittelbar und nachweislich neue sowie dauerhaft tragfähige Arbeitsplätze (SV-pflichtig, mind. 0,5 VZÄ) u/o. eine wirtschaftliche Existenzgründung und/ oder Unternehmensnachfolge unterstützt. | 6 |
| 5. Chancengleichheit im Beruf | 1 | 0= keine Wirkung / nicht ersichtlich 1= örtliche, lokale Wirkung 2= ortsübergreifende, teilregionale Wirkung | 0= das Vorhaben trägt nicht ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen bei 1= das Vorhaben trägt örtlich/lokal durch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen u./o. Umsetzungsmaßnahmen ersichtlich und nachweislich zur | 2 |

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|---|---|----------------|
| | | | Verbesserung der Chancengleichheit benachteiligter Personengruppen bei 2= das Vorhaben trägt ortsübergreifend/teilregional/regional durch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen u./o. Umsetzungsmaßnahmen ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der Chancengleichheit benachteiligter Personengruppen bei | |
| 6. regionale Wertschöpfung/Wertschöpfungseffekte | 3 | 0= keine Wirkung 1= indirekte Wirkung 2= direkte Wirkung | 0= das Vorhaben ist singular, d.h. ohne erkennbare bzw. nachweisliche Wertschöpfungseffekte in der Region 1= das Vorhaben nimmt ersichtlich Bezug zu bestehenden regionalen Produkten/Dienstleistungen, aber ohne ersichtlichen Nachweis einer unmittelbaren Vor- bzw. Nachstufe der Verarbeitung oder Veredlung von Produkten/Dienstleistungen 2= das Vorhaben ist ersichtlich und nachweislich Bestandteil einer bestehenden oder im Aufbau befindlichen regionalen Wertschöpfungs- bzw. Produktkette (inkl. DL-Angebote) | 6 |
| 7. Stärkung des Gemeinschaftslebens und der gesellschaftlichen Teilhabe (Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit (<i>des Zuganges zu Angeboten</i>), Integration, Inklusion) | 2 | 0= keine Wirkung 1= Wirkung auf bestimmte Gruppen 2= Wirkung auf viele / mehrere Gruppen, bewusst Generationen übergreifende Angebote | 0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und gesellschaftlicher Teilhabe im Ort bzw. in der Region 1= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgewählter Bevölkerungsgruppen bei 2= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und Generationen übergreifenden gesellschaftlichen Teilhabe bei | 4 |
| 8. Beiträge zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung/Energie- bzw. Ressourceneffizienz | 2 | 0= keine Wirkung 1= Wirkung außerhalb des Mainstream/Mainstream-Förderung 2= Wirkung außerhalb des Mainstream/Mainstream-Förderung in | 0= das Vorhaben hat keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes, der Energie- u./o. der natürlichen Ressourceneffizienz 1= das Vorhaben leistet ersichtlich und nachweislich einen Beitrag in einem der folgenden Bereiche: | 4 |

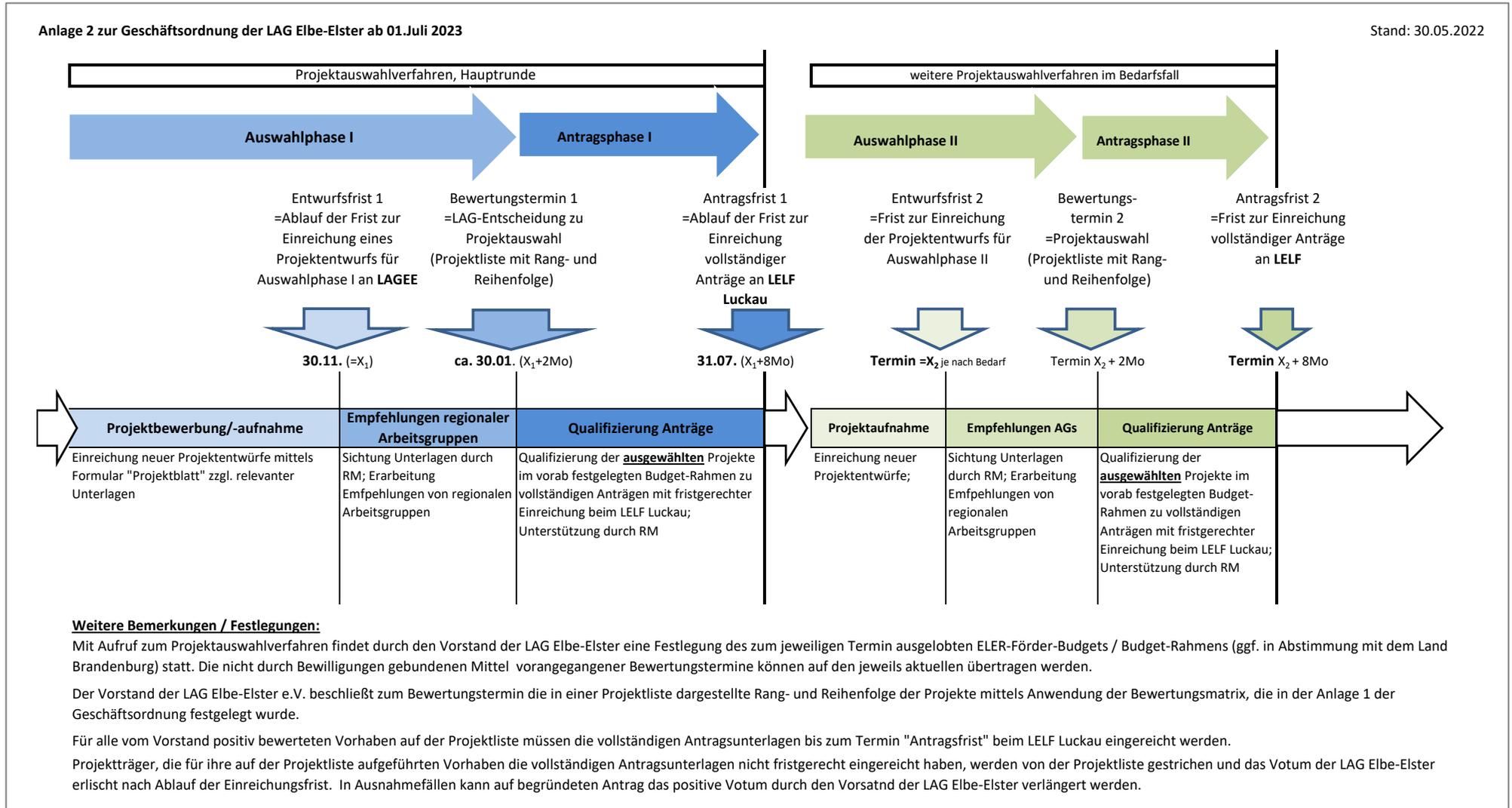
| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|--|--|----------------|
| | | mind. 2 Bereichen <u>oder</u> partnerschaftliche Zusammenarbeit verschiedener Akteure | Verbesserung von Klimaschutz o. Energie- u./o. natürlicher Ressourceneffizienz o. sparsamer Umgang mit Boden o. Naturschutz o. nachhaltige Landbewirtschaftung <u>außerhalb bestehender Mainstream-Aktivitäten</u> 2= das Vorhaben leistet ersichtliche Beiträge in mindestens zwei der folgenden Bereiche: Verbesserung von Klimaschutz, Energie- u./o. natürliche Ressourceneffizienz, sparsamer Umgang mit Boden, Naturschutz, nachhaltige Landbewirtschaftung <u>außerhalb bestehender Mainstream-Aktivitäten</u> <u>oder</u> das Vorhaben berücksichtigt bewusst partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Forst, sonstige Wirtschaft, öffentliche Verwaltung in den o.g. Bereichen <u>außerhalb bestehender Mainstream-Aktivitäten</u> | |
| 9. Ressourcenschonende Infrastruktur | 2 | 0= keine Infrastrukturverbesserung (nicht-investiv) 1= verbesserte Infrastruktur 2= verbesserte <u>sowie</u> ressourcenschonende Infrastruktur | 0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Verbesserung oder Entwicklung der Infrastrukturausstattung 1= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur 2= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte <u>sowie</u> die flächen- und/oder ressourcenschonende effiziente Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur (Fokus: Bestandentwicklung / Neuschaffung mit Blick auf Ressourceneffizienz, Inanspruchnahme unversiegelter Bereiche vs. Um-/Wiedernutzung Bestandsgebäude/Altstandorte sowie Beachtung der Folgekosten für künftige Generationen) | 4 |
| 10. Bildung (<i>formal, inkl. frühkindlich</i>)/Lebenslanges Lernen | 3 | 0= keine Wirkung 1= Zugang zu Bildungsangeboten 2= Zugang <u>und</u> Qualität der Angebote | 0= das Vorhaben hat keine ersichtlichen und nachweislichen Wirkungen auf die Verbesserung von u./o. den Zugang zu Angeboten der formalen Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des Lebenslangen Lernens 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur | 6 |

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|--|---|----------------|
| | | | Verbesserung des Zuganges zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung von u./o. des Zuganges zu Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung des lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen sowie zur Verbesserung der Qualität (Konzepte, Verknüpfung analoger u. digitaler Formen, dezentral/mobil) der Angebote bei | |
| 11. Beiträge zu mehreren Teilzielen eines oder mehrerer Handlungsfelder | 1 | 0 = Beitrag zu einem Teilziel (Zulassungskriterium) 1 = Beitrag zu mindestens 3 Teilzielen 2 = Beitrag zu mindestens 5 Teilzielen aus mind. 2 Handlungsfeldern | 0 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens einem Teilziel der RES gemäß Zielsystem. 1 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens drei Teilzielen aus ein oder mehreren Handlungsfeldern der RES gemäß Zielsystem. 2 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens fünf Teilzielen aus mindestens zwei Handlungsfeldern der RES gemäß Zielsystem. | 2 |
| 12. Räumlicher Schwerpunkt | 3 | 0 = Vorhaben liegt außerhalb eines räumlichen SP 1 = Vorhaben leistet Beitrag zu Teilziel ohne räumlichen SP 2 = Vorhaben liegt innerhalb eines räumlichen SP | 0 = der Beitrag, den das Vorhaben zu einem Teilziel der RES mit räumlicher Schwerpunktsetzung leistet, wirkt außerhalb dieses räumlichen Schwerpunktes 1 = die Teilziele der RES, zu denen das Vorhaben einen oder mehrere Beiträge leistet, ist ohne räumliche Schwerpunktsetzung im Zielsystem definiert 2 = der Beitrag, den das Vorhaben zu einem Teilziel der RES mit räumlicher Schwerpunktsetzung leistet, wirkt innerhalb dieses räumlichen Schwerpunktes | 6 |
| Max erreichbares Ergebnis | | | | 50 |
| Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren (30%) | | | | 15 |

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|--|-------------------|------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben* | | | | |
| Stufe 1: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (max.) | | | | |
| Stufe 2: Höhe der beantragten Zuwendung (min. / in Euro) | | | | |

* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis

Anlage 2 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster: Schematische Darstellung zur Projektauswahlverfahren (Stand: 30. Mai 2022)



Anlage 3 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster mit Wirkung ab 01. Juli 2023

Projektauswahlverfahren - Kriterien für die Bewertung und Auswahl von Einzelvorhaben zur Unterstützung lokalen, ehrenamtlichen Engagements (Bewertungskriterien lokale Initiativen) (Stand: 30.Mai 2022)

Zulassungskriterien für lokales Engagement / Kleine lokale Initiativen (Abfrage der Informationen erfolgt über Projektblatt)

| Nr. | Kriterium | Beschreibung | Unterlagen/ Hilfen |
|-----|---|--|-------------------------|
| 1 | Projektblatt | Das Formular „Projektblatt“ ist vollständig ausgefüllt (nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens, eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben bzw. Arbeitspakete / Maßnahmeteile, erwartete Ergebnisse, beabsichtigte Förderinhalte), rechtsverbindlich unterzeichnet sowie fristgerecht gemäß Geschäftsordnung bzw. Auslobung zum Stichtag X eingereicht. | Formular „Projektblatt“ |
| | Zusätzliche Projekt-Unterlagen | Kosten- und Finanzierungsplan; Nachweis/Erklärung der Verfügbarkeit der Eigenmittel; Lageplan; Fotos; sonstige erläuternde Unterlagen; evtl. Sachstand erforderlicher Genehmigungen (Bau- / Nutzungsänderungsgenehmigungen / sonstige Genehmigungen etwa bei fachlichen Anforderungen) / ggf. Kurzschreiben der Baugenehmigungsbehörde bzw. relevanter Fachstellen | |
| 2 | Gebietskulisse | Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt. | Anlage „Karte“ |
| 3 | Beitrag zum Handlungsfeld 1.2 der RES und dessen Teilziel(e) | Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2 „Integration sowie Förderung des Miteinanders und des Gemeinschaftslebens im Ort“ sowie mind. einem Teilziel aus diesem Handlungsfeld der RES gemäß Zielsystem. Der Antragsteller beschreibt, zu welchen Teilzielen des Handlungsfeldes 1.2 der RES das eingereichte Vorhaben einen Beitrag leistet und erläutert die mit dem Vorhaben beabsichtigten Wirkungen / erwarteten Ergebnisse. | Anlage „Zielsystem“ |
| 4 | Diskriminierungsfreiheit | Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand darf aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. | |
| 6 | Beteiligung der Bevölkerung / Mitgestaltung und Selbstverantwortung | das Vorhaben wurde im aktiven Austausch mit Bevölkerung bzw. Akteursgruppen nachweislich vorbereitet (in Planung / Konzepterarbeitung) und / oder befördert deren weiteres Engagement zur Mitgestaltung / Selbstverantwortung über die Projektumsetzung hinaus, wie Betrieb und Pflege von dörflichen Einrichtungen (Nachhaltigkeit) | |

Qualitätskriterien für KLI (Aufnahme der Qualitätskriterien im Formular „Projektblatt“)

| Kriterien zur Bewertung von Vorhaben | Gewichtung | Bewertung | Konkretisierung der Bewertung | Max. Punktwert |
|---|------------|---|---|----------------|
| 1. Aktive Mitwirkung/Mitgestaltung von Bevölkerungsgruppen an der Umsetzung des Vorhabens, insbesondere Kinder und Jugendliche | 1 | 0= keine aktive Mitgestaltung 1= aktive Mitgestaltung von Bevölkerungsgruppen 2= aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen | 0= es findet keine aktive Mitgestaltung von Bevölkerungsgruppen an der Umsetzung des Vorhabens statt 1= das Vorhaben wird unter aktiver Mitgestaltung von Bevölkerungsgruppen umgesetzt (Eigenleistungen) 2= das Vorhaben wird unter aktiver Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt (Eigenleistungen) | 2 |
| 2. Kooperation/ Zusammenarbeit | 2 | 0= keine Kooperation / Zusammenarbeit 1= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit 2= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit Kooperation verschiedener Akteure / Partner | 0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Kooperation / Zusammenarbeit (gemeinsame Planung, Umsetzung und/oder Betrieb/Bewirtschaftung) von Akteuren 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation / Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation / Zusammenarbeit durch mehrere, verschiedenartige Partner (Kommune, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kirche, Politik) bzw. verschiedener Wirtschaftssektoren | 4 |
| 3. Stärkung des Gemeinschaftslebens und der gesellschaftlichen Teilhabe (Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit (<i>des Zuganges zu Angeboten</i>), Integration, Inklusion) | 3 | 0= keine Wirkung 1= Wirkung auf bestimmte Gruppen 2= Wirkung auf viele / mehrere Gruppen, bewusst Generationen übergreifende Angebote | 0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und gesellschaftlicher Teilhabe im Ort bzw. in der Region 1= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgewählter Bevölkerungsgruppen bei 2= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und Generationen übergreifenden gesellschaftlichen Teilhabe bei | 6 |

| | | | | |
|--|---|--|--|----|
| 4. Bildung/Lebenslanges Lernen | 2 | 0= keine Wirkung 1= Zugang zu Bildungsangeboten 2= Zugang <u>und</u> Qualität der Angebote | 0= das Vorhaben hat keine ersichtlichen und nachweislichen Wirkungen auf die Verbesserung von u./o. den Zugang zu Bildungsangeboten oder des Lebenslangen Lernens 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung des Zuganges zu Angeboten der Bildung oder des Lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung von u./o. des Zuganges zu Angeboten der Bildung oder des Lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen sowie zur Verbesserung der Qualität (Konzepte, Verknüpfung analoger u. digitaler Formen, dezentral / mobil) der Angebote bei | 4 |
| 5. Ressourcenschonende Infrastruktur | 1 | 0= keine Infrastrukturverbesserung (nicht-investiv) 1= verbesserte Infrastruktur 2= verbesserte <u>sowie</u> ressourcenschonende Infrastruktur | 0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Verbesserung oder Entwicklung der Infrastrukturausstattung 1= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur 2= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte <u>sowie</u> die flächen- und/oder ressourcenschonende effiziente Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur (Fokus: Bestandsentwicklung / Neuschaffung mit Blick auf Ressourceneffizienz, Inanspruchnahme unversiegelter Bereiche vs. Um-/Wiedernutzung Bestandsgebäude/Altstandorte sowie Beachtung der Folgekosten für künftige Generationen) | 2 |
| Max erreichbares Ergebnis | | | | 18 |
| Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren (30%) | | | | 5 |
| Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben* | | | | |
| Stufe 1: Höhe der beantragten Zuwendung (min./in Euro) | | | | |
| Stufe 2: Losverfahren | | | | |

* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis

Anlage 4 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster Formular „Projektblatt“

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement
 Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

Projektblatt für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

1. Angaben zum Projektträger

| | |
|--------------------------------------|---|
| Projekt-Bezeichnung: | |
| Projektträger: | Name: |
| Anschrift des Projektträgers: | Straße/Hausnr.: |
| | PLZ/Ort: |
| | Landkreis: |
| Rechtsform: | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Verein / gemeinnütziger Träger <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts (Kirchengemeinde, Verbände etc.) <input type="checkbox"/> juristische Person privaten Rechts / Unternehmen <input type="checkbox"/> Land- / Forstwirtschaftsunternehmen <input type="checkbox"/> Kommune |
| Ansprechpartner: | Name: |
| | Telefon: |
| | E-Mail: |

2. Angaben zum Projekt

| | | |
|--|---|---|
| Projekt-Standort im LAG-Gebiet | Gemeinde- / Ortsteil, Straße: | |
| | Eigentümer: | |
| | Pächter: | |
| Geplanter Realisierungszeitraum: | Von: | Bis: |
| Sachstand erforderlicher Genehmigungen / Planungsstand: | Baugenehmigung u./o. Genehmigung zur Nutzungsänderung: | Sonstige Genehmigungen bei fachlichen Anforderungen: |
| | notwendig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | notwendig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Wenn ja, ... <input type="checkbox"/> im laufenden Verfahren <input type="checkbox"/> Genehmigung liegt vor | Wenn ja, ... <input type="checkbox"/> im laufenden Verfahren <input type="checkbox"/> Genehmigung liegt vor |
| | Sonstige Angaben: | |

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement

Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

3. Projektbeschreibung einschließlich Zulassungskriterien (Pflichtangaben)

Wir bitten Sie bei der Beschreibung Ihres Vorhabens sich an den Projektauswahlkriterien (PAK) und dem Zielsystem der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Elbe-Elster zu orientieren. Diese finden Sie im Internet unter www.lag-elbe-elster.de und wurden mit dem Aufruf zum jeweils aktuellen Projektauswahlverfahren veröffentlicht.

3.1 Inhalt des Projektes

(Welchen Anlass gibt es für das Projekt? Was soll konkret durchgeführt werden?)

Verweisen Sie bei Bedarf gern auf eine Anlage

3.2 Ziele

(Welche konkreten Ziele wollen Sie mit Ihrer Maßnahme erreichen?)

3.3 Zielgruppen

(Wer sind Adressaten bzw. Nutznießer des Projektes? Wen wollen Sie mit Ihrer Maßnahme erreichen oder wessen Situation soll sich verändern?)

3.4 Fördermittelverwendung

(Wofür ist die Förderung vorgesehen? z.B. Baumaßnahmen, Investition in Ausstattung/Technik, Studien, Information o.a.)

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement

Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

3.5 Erwartete Ergebnisse nach Projektabschluss / Beitrag zu Handlungsfeldern und Teilzielen der RES
(Welche Wirkungen / welche Ergebnisse nach Projektabschluss erwarten Sie?
Zu welchen Teilzielen der Handlungsfelder der RES leistet das eingereichte Vorhaben einen Beitrag?
Bitte benennen Sie die Nummerierung für das/die relevante/n Teilziele und erläutern kurz und treffend
den jeweils entsprechenden Zielbezug.)
Siehe Anlage „Zielsystem“ unter www.lag-elbe-elster.de

3.6 Diskriminierungsfreiheit

Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand darf aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

ja

nein

3.7 Nachhaltigkeit des Projektes

(Welche Beiträge leistet das Projekt zur Nachhaltigkeit? Beachten Sie die ökonomischen, sozialen und ökologische Dimensionen der Nachhaltigkeit.)

Als Orientierung dient Ihnen die Anlage „Zielsystem“, wo Bezüge der Teilziele der RES zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen herausgearbeitet sind (siehe Anlage „Zielsystem“)

3.8 Demografie

(Inwieweit berücksichtigt Ihr Projekt Fragestellungen der demographischen Entwicklung in der Region (bzgl. Rückgang der Bevölkerungszahl, steigendes Durchschnittsalter, Rückgang des Erwerbsfähigen-Potentials, Migration u.ä.)?)

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement

Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

4. Beschreibung der Qualitätsmerkmale Ihres Vorhabens (Qualitätskriterien)

Wir bitten Sie bei der Beschreibung Ihres Vorhabens sich an den Projektauswahlkriterien (PAK) und dem Zielsystem der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Elbe-Elster zu orientieren. Diese finden Sie im Internet unter www.lag-elbe-elster.de bzw. in den veröffentlichten Unterlagen zum aktuellen Projektauswahlverfahren.

4.1 Pilotcharakter / Innovation

(Was ist das konkret Neuartige des Projektes? Welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen? Sind ggf. Ergebnisse übertragbar in der Region?)

4.2 Beteiligung der Bevölkerung

(In welcher Art und Weise findet/fand eine Beteiligung der Bevölkerung oder einzelner Bevölkerungs- bzw. Akteursgruppen statt?)

4.3 Partner / Kooperationen / Zusammenarbeit

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region und/oder darüber hinaus geplant? Wenn ja, welche Partner und welcher Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

4.4 Arbeitsplatzrelevanz / Beschäftigungseffekte / Chancengleichheit im Beruf

(Welche Beschäftigungseffekte hat das Projekt? Trägt das Projekt ggf. zur Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen in der Region bei?)

Ggf. Anzahl nachweislich gesicherter Arbeitsplätze: _____

Ggf. Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze: _____

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement

Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

4.5 Regionale Wertschöpfung / Wertschöpfungseffekte

(Welche erkennbaren bzw. nachweislichen Wertschöpfungseffekte im LAG-Gebiet bewirkt oder unterstützt das Projekt? Ist das Projekt ggf. Bestandteil einer bestehenden oder im Aufbau befindlichen regionalen Wertschöpfungs- bzw. Produkt- oder Dienstleistungskette?)

4.6 Stärkung des Gemeinschaftslebens und der gesellschaftlichen Teilhabe

(Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Stärkung des Gemeinschaftslebens, zur gesellschaftlichen Teilhabe, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit vor Ort bzw. in der Region?)

4.7 Klimaschutz, Klimafolgenanpassung / Energie- bzw. Ressourceneffizienz

(Welche Beiträge leistet das Projekt zur Verbesserung von Klimaschutz oder Energie- u./o. natürlicher Ressourceneffizienz oder sparsamen Umgang mit Boden o. Naturschutz o. nachhaltige Landwirtschaft?)

Welchen Beitrag leistet das Projekt ggf. zur Verbesserung einer ressourcenschonenden Infrastruktur?

4.8 Bildung / Lebenslanges Lernen

(Welche Wirkungen hat das Projekt auf die Verbesserung von u./o. den Zugang zu Angeboten der formalen Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des Lebenslangen Lernens?)

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster, Regionalmanagement
Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde, Tel.: 03531 / 797089, Fax: 797084, E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

5. Kostenplan

Die Gesamtkosten des geplanten Vorhabens sind mittels eines beizufügenden Kostenplans zu untersetzen und als Anlage diesem Projektblatt beizufügen (z.B. in Anlehnung an DIN 276 nach Kostengruppen).

6. Finanzierungsplan

| | Betrag in Euro |
|---|----------------|
| Gesamtkosten (siehe Pkt. 5) <ul style="list-style-type: none">• Brutto• Netto | |
| Eigenanteil | |
| Beantragte Leader-Zuwendung Fördersatz: ... in % (siehe Anlage „Fördersätze“) | |

7. Beizufügende Anlagen

- Lageplan des Projektstandortes und Fotos Istzustand
- Kostenplan zur Untersetzung der Gesamtkosten gemäß Pkt. 5
- Sachstand (Bau-)Genehmigungsverfahren (ggf. bei Investitionen)

8. Einwilligung zu Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Projektangaben

Die LAG Elbe-Elster e.V. erhebt Daten von Projektträgern zum Zweck der Projektauswahl und -durchführung. Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte findet statt (Förderstelle LELF und Fachministerium MLUL Land Brandenburg). Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Der Projektträger hat das Recht, der Verwendung seiner Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem ist er berechtigt, Auskunft der bei der LAG über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten eine Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Dem Projektträger steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als vertretungsberichtigte Person des Projektträgers, dass die LAG Elbe-Elster der Informationspflicht zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO) nachgekommen ist und der Erhebung und Verarbeitung von Daten zu oben genanntem Zweck zugestimmt wird (Art. 6 DSGVO).

Ich bin / Wir sind einverstanden, dass die LAG Elbe-Elster bei positiv erfolgter Beschlussfassung im Projektauswahlverfahren, der Bewilligung einer Förderung oder der Durchführung/Abschluss des Vorhabens im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

Die LAG Elbe-Elster e.V. darf zukünftig meine/unsere E-Mailadresse für das Zusenden von Informationen nach satzungsgemäßen Zwecken des Vereins verwenden; eine kommerzielle Weitergabe ist untersagt.

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen **Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre(n) ich/wir des Weiteren mein/unsere Einverständnis zum Abschnitt Nr.8

Ort, Datum

Name

rechtsverbindliche Unterschrift

Anhang G: Kooperationsprojekt Digitale Kompetenz

Kooperationsprojekt „Digitale Kompetenzen für Bürger*innen im ländlichen Raum der Lausitz stärken“

Digitale Kompetenz ist wesentlich für das Lernen, Arbeiten und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das geplante Kooperationsvorhaben der vier Lausitzer LAGn will sich der Herausforderung stellen, wie Angebote und Informationen zur digitalen Kompetenz- bzw. Medienkompetenzentwicklung besser in den ländlichen Raum der Lausitz gelangen, welche Formate hierfür unter den verschiedenen Bedingungen der beteiligten Partner-Regionen möglichst wirksam ausgestaltet und dort verstärkt wahrgenommen/genutzt werden können.

Projektziel ist Bürger:innen in der Breite den Zugang zum Erwerb digitaler Kompetenzen zu ermöglichen und sie mit alters- und alltagsorientierten Fertigkeiten „auszustatten“.

Ausgangspunkt des LAG-Verbundprojektes ist der Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen ([DigComp 2.2](#)), der sich der Grundfrage widmet, was es für Bürger:innen bedeutet, digital kompetent zu sein⁶⁴. Geplant sind möglichst mehrere Kompetenzfelder der DigComp 2.2 im Rahmend es Kooperationsprojektes abzudecken.

Neben einem Analyseteil (Wo wird von wem digitale Kompetenz im ländlichen Raum bereits vermittelt, welche Angebote gibt es? Welche Angebote fehlen? Welche Anforderungen sind im Sinne Erfolgskriterien zu berücksichtigen?) und sich anschließenden konkreten Umsetzungsvorhaben zur Stärkung der digitalen Kompetenzen (Angebotsentwicklung u./o. Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten, Organisation des Zuganges) sollte auch im Fokus stehen, wie bestehende Angebote besser verbreitet werden können (Dissemination / Organisation des Erfahrungstransfers vor Ort durch institutionelle sowie auch ehrenamtliche Akteure).

Finsterwalde, 23. Mai 2022

Regionalmanagement LAG Elbe-Elster

⁶⁴ Gemäß DigComp 2.2 bedeutet „digital kompetent“: Bürger:innen

- sind medien-, informations- und datenkompetent
- können digital kommunizieren und zusammenarbeiten
- können digitale Inhalte entwickeln
- können ihre Privatsphäre schützen und mündig handeln
- können Probleme eigenständig lösen